

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 633. Sitzung

Bonn, Freitag, den 5. Juli 1991

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	279 A	2. a) <b>Ausschüsse des Bundesrates</b> gemäß § 11 Abs. 1 GO BR (Drucksache 399/91)	
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	279 C	b) <b>Wahl von Ausschußvorsitzenden</b> gemäß § 12 Abs. 1 und 3 GO BR (Drucksache 400/91)	
1. <b>Sitz von Parlament und Regierung</b> — gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 Einigungsvertrag i. V. m. Abschnitt I Ziffer 2 des Protokolls zur Unterzeichnung des Vertrages — . . . . .	279 D	in Verbindung mit	
Präsident Dr. Henning Voscherau	279 D, 293 D	60. <b>Wahl des Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften</b> — gemäß § 45 c GO BR — . . .	294 B
Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	280 A, 293 B	<b>Beschluß</b> zu 2 a): Billigung des Vorschlags des Ständigen Beirates in Drucksache 399/91 . . . . .	294 C
Dr. h. c. Max Streibl (Bayern) . . . . .	281 C, 292 D	<b>Beschluß</b> zu 2 b): Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 400/91 gewählt . . . . .	294 C
Björn Engholm (Schleswig-Holstein) . . . . .	283 D	<b>Beschluß</b> zu 60: Senator Peter Zumkley (Hamburg) wird gewählt . . . . .	294 C
Gerhard Schröder (Niedersachsen) . . . . .	285 A	3. <b>Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Renten-Überleitungsgesetz — RÜG)</b> (Drucksache 390/91, zu Drucksache 390/91 (2)) . . . . .	294 C
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . . . . .	286 A	Josef Duchac (Thüringen) . . . . .	294 D
Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . . . . .	287 C	Ingrid Stahmer (Berlin) . . . . .	295 D
Hans Eichel (Hessen) . . . . .	289 A	Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . .	297 B
Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz) . . . . .	291 A		
Peter Zumkley (Hamburg) . . . . .	292 A		
Dr. Alfred Gomolka (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	325* A		
<b>Beschluß:</b> Annahme des Antrages in Drucksache 422/91 (neu) . . . . .	293 D		

- Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg) . . . . . 298 B
- Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 299 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 301 A
4. Gesetz über die Förderung einer einjährigen Flächenstillegung im Wirtschaftsjahr 1991/92 (**Flächenstillegungsgesetz 1991**) (Drucksache 391/91, zu Drucksache 391/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 325\* D
5. Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer **Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“** (Drucksache 374/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 325\* D
6. Gesetz zur Änderung der Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Familien mit Kindern (**Gesetz zur Einführung von Mütterunterstützung für Nichterwerbstätige in den neuen Bundesländern**) (Drucksache 392/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 325\* D
7. Vierzehntes Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (14. BAföGÄndG) (Drucksache 375/91, zu Drucksache 375/91) . . . . . 301 B
- Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 327\* D
- Torsten Wolfgramm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft . . . . . 328\* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG . . . . . 301 C
8. Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 21. März 1983 über die **Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 376/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 326\* A
9. Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen (**Überstellungsausführungsgesetz** – ÜAG) (Drucksache 377/91, zu Drucksache 377/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 325\* D
10. Gesetz zu der Dritten Änderung des **Übereinkommens** über den **Internationalen Währungsfonds** (Drucksache 393/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 325\* D
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Waffengesetzes** und des **Bundesjagdgesetzes** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen – (Drucksache 293/91) . . . . . 301 C
- Prof. Dr. Dr. Gerd Brunner (Sachsen-Anhalt) . . . . . 301 C
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 328\* D
- Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 329\* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung . . . . . 302 B
12. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – (Drucksache 314/91)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Finanzgerichtsordnung** und anderer Gesetze (FGO-Änderungsgesetz) (Drucksache 301/91) . . . . . 302 B
- Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin) . . . . . 302 C
- Dr. Mathilde Berghofer-Weichner (Bayern) . . . . . 304 A
- Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) . . . . . 305 C
- Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen) . . . . . 307 B
- Volker Kröning (Bremen) . . . . . 308 C, 329\* B

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . .	309 C	<b>Beschluß</b> zu b): Billigung der Entschlie- bung in der beschlossenen Fassung . . . . .	312 B
Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . .	331* A	<b>Beschluß</b> zu c) und d): Die Entschlie- bungen werden für erledigt erklärt . . . . .	312 B
Eva Rühmkorf (Schleswig-Hol- stein) . . . . .	332* A	14. Entschliebung des Bundesrates zur <b>Auf- hebung des Soltau-Lüneburg-Abkom- mens</b> und zur <b>Schließung des Luft/Bo- den-Schießplatzes Nordhorn</b> — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 736/90) . . . . .	312 C
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . .	332* B	Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . .	335* C
<b>Beschluß</b> zu a): Einbringung des Gesetz- entwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der an- genommenen Fassung — Annahme einer Entschliebung . . . . .	311 C	Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . .	337* A
<b>Beschluß</b> zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	311 D	<b>Beschluß:</b> Annahme der Entschliebung in der beschlossenen Fassung . . . . .	312 C
13. a) Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des <b>Außenwirtschaftsgesetzes</b> , des <b>Strafgesetzbuches</b> und anderer Gesetze — Antrag der Länder Bre- men, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 380/91)		15. Entwurf eines Gesetzes über die Unter- lagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ( <b>Stasi-Unterlagen-Gesetz</b> — StUG —) (Drucksache 365/91) . . . . .	313 B
b) Entschliebung des Bundesrates zur „ <b>Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaf- fen und Rüstungsgütern</b> “ — Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 107/91)		Dr. Hans Geisler (Sachsen) . . . . .	313 B
c) Entschliebung des Bundesrates über die „ <b>Verschärfung des Verbots von Kriegswaffen und Rüstungsgüterex- porten</b> “ — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 101/91)		Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . .	345* B
d) Entschliebung des Bundesrates zur <b>weiteren Verbesserung der Aus- fuhrkontrollen</b> — Antrag des Frei- staates Bayern — (Drucksache 130/91) . . . . .	311 D	Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . .	346* B
Günther Einert (Nordrhein-Westfa- len) . . . . .	332* C	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	315 D
Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . .	333* C	16. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Übertra- gung der Aufgaben der Bahnpolizei</b> und der <b>Luftsicherheit auf den Bundesgrenz- schutz</b> (Drucksache 300/91) . . . . .	315 D
Prof. Dr. Johann Eekhoff, Staatsse- kretär im Bundesministerium für Wirtschaft . . . . .	334* C	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	316 A
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . .	335* A	17. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleuni- gung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin ( <b>Verkehrswegeplanungs-Beschleuni- gungsgesetz</b> ) (Drucksache 303/91, zu Drucksache 303/91) . . . . .	316 A
<b>Beschluß</b> zu a): Einbringung des Gesetz- entwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung . . . . .	312 A	Prof. Dr. Herwig Erhard Haase (Ber- lin) . . . . .	316 A
		Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)	316 D, 347* C
		Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . .	317 A

- |  |        |   |        |
|--|--------|---|--------|
| Prof. Dr. Günther Krause, Bundesminister für Verkehr . . . . .   | 317 B  | 23. Entwurf einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer <b>jährlichen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 331/91) . . . . .   | 320 A  |
| Joseph Fischer (Hessen) . . . . .  | 318 B  | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .  | 320 A  |
| <b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .   | 319 C  | 24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur <b>Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Mineralöle</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 869/90) . . . . .   | 320 A  |
| 18. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Fakultativprotokoll vom 15. Dezember 1989 zu dem <b>Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe</b> (Drucksache 302/91) . . . . .   | 301 B  | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .  | 320 B  |
| <b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .  | 326* A | 25. Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates zur <b>Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (Lebensversicherung)</b> sowie zur Änderung der Richtlinien 79/267/EWG und 90/619/EWG — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 277/91) . . . . .   | 301 B  |
| 19. Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Abkommen</b> vom 2. November 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Neuseeland über den <b>Luftverkehr</b> (Drucksache 304/91) . . . . .  | 301 B  | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .  | 326* B |
| <b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .  | 326* A | 26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die <b>Überwachung und Kontrolle der Großkredite von Kreditinstituten</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 291/91) . . . . .   | 320 B  |
| 20. Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Abkommen</b> vom 16. Mai 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der <b>Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken</b> über die Beendigung der Tätigkeit der <b>Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut</b> (Drucksache 371/91) . . . . . | 301 B  | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .  | 320 C  |
| <b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .  | 326* A | 27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur <b>Einschränkung des Betriebs von Flugzeugen des Kapitels 2</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 275/91) . . . . .  | 320 C  |
| 21. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die <b>Unterstützung der Kommission</b> und die <b>Mitwirkung der Mitgliedstaaten</b> bei der <b>wissenschaftlichen Prüfung von Lebensmittelfragen</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 259/91) . . . . .   | 301 B  | Prof. Dr. Herwig Erhard Haase (Berlin) . . . . .  | 349* C |
| <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .   | 326* B | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .  | 320 D  |
| 22. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Parlament und den Rat: <b>„Förderung eines wettbewerbsorientierten Umfeldes für die industrielle Anwendung der Biotechnologie in der Gemeinschaft“</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 278/91) . . . . .   | 319 D  | 28. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft an den Rat: <b>Aktionsplan</b> der Gemeinschaft zur <b>Förderung des Fremdenverkehrs</b><br>Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend den <b>Aktionsplan</b> der Gemeinschaft zur <b>Förderung des Fremdenverkehrs</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 290/91) . . . . . | 320 D  |
| Dr. Vera Rüdiger (Bremen) . . . . .  | 348* B | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .  | 321 A  |
| <b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .   | 320 A  |   |        |

29. Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend den **Abschluß von Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den EFTA-Ländern und dem Fürstentum Liechtenstein** andererseits über die **Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms** (Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 354/91) . . . . . 321 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 321 A
30. Verordnung zur Gewährung von Anpassungshilfen und von standortbezogenen Zuschlägen im Jahre 1991 für die Landwirtschaft in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung — LaAV**) (Drucksache 332/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 326\* C
31. Verordnung zur Änderung **tierzucht-rechtlicher Vorschriften** (Drucksache 333/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 326\* C
32. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier** (Drucksache 339/91) . . . . . 321 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 321 B
33. Sechszwanzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1991/92 — AnrV 1991/92**) (Drucksache 321/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 326\* C
34. Zweite Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 337/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 326\* C
35. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über **Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften** (Drucksache 341/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 326\* C
36. Dritte Verordnung zur Änderung der **Arzneibuchverordnung** (3. ABVÄndV) (Drucksache 330/91) . . . . . 301 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 326\* B
37. a) Verordnung zur Änderung der Verordnung über beamtenversorgungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (**Beamtenversorgungs-Übergangs-Änderungsverordnung**) (Drucksache 370/91)
- b) Verordnung über soldatenversorgungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (**Soldatenversorgungs-Übergangsverordnung — SVÜV**) (Drucksache 285/91) . . . . . 321 B
- Beschluß zu a):** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 321 C
- Beschluß zu b):** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 321 C
38. Zweite Verordnung zur Änderung der **Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung** (Drucksache 297/91) . . . . . 321 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 321 C, 321 D
39. Verordnung zum Vermögensgesetz über die Rückgabe von Unternehmen (**Unternehmensrückgabeverordnung — URüV**) (Drucksache 283/91) . . . . . 321 D
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . . 350\* B
- Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 350\* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 321 D

40. Verordnung zur Änderung von **Vordrucken für gerichtliche Verfahren** (Drucksache 326/91) . . . . . 301 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 327\* A
41. Verordnung zur Änderung der Zwölften und der Vierten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 213/91) . . . . . 322 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 322 C
42. Verordnung zur Durchsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 594/91 über Stoffe, die zu einem **Abbau der Ozonschicht** führen (ChemOHKW-BußgeldV) (Drucksache 358/91) . . . . . 301 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 326\* C
43. Verordnung zur weiteren Aussetzung der Gebührenerhebung für die **Benutzung von BundesfernstraÙen mit schweren Lastfahrzeugen** (Drucksache 299/91) . . . . . 301 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 326\* C
44. Dritte Verordnung zur Änderung der **Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung** (Drucksache 313/91) . . . . . 301 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 326\* C
45. Zweite Verordnung zur Änderung der **Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung** (Drucksache 329/91) . . . . . 322 C  
Peter Zumkley (Hamburg) . . . . . 351\* D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 322 D
46. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (**Gefahrgutverordnung See — GGVS**) (Drucksache 335/91) . . . . . 301 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von EntschlieÙungen . . . . . 327\* A
47. Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über **Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen** (StAurkVwV) (Drucksache 298/91) . . . . . 301 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 326\* C
48. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 367/91) . . . . . 301 B  
**Beschluß:** Staatsminister Ullrich Galle wird vorgeschlagen . . . . . 327\* B
49. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 372/91) . . . . . 301 B  
**Beschluß:** Staatssekretär Dietmar Gläber (Hessen) wird vorgeschlagen . . . . . 327\* B
50. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 —
- a) (betr. **Arbeitsgruppe Osteuropa**) (Drucksache 305/91)
- b) (betr. **Agrarforschungsprogramm**) (Drucksache 345/91)
- c) (betr. **Arzneimittelüberwachung**) (Drucksache 295/91)
- d) (betr. **Apothekerrichtlinien**) (Drucksache 324/91)
- e) (betr. **FORCE-Programm**) (Drucksache 319/91)
- f) (betr. **EUROTECNET-Programm**) (Drucksache 320/91) . . . . . 301 B
- Beschluß** zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 305/1/91 . . . . . 327\* B
- Beschluß** zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 345/1/91 . . . . . 327\* B
- Beschluß** zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 295/1/91 . . . . . 327\* B
- Beschluß** zu d): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 324/1/91 . . . . . 327\* B

<b>Beschluß</b> zu e): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 319/1/91 . . . . .	327* B	Einrichtungen an Länder und Gemeinden sowie zur umfassenden <b>strukturpolitischen Flankierung des Truppenabbaus</b> — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 407/91 (neu)) . . . . .	312 D
<b>Beschluß</b> zu f): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 320/1/91 . . . . .	327* B	Günther Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	341* A
51. Benennung von drei Mitgliedern des <b>Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank</b> — gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe b Genossenschaftsbankgesetz — (Drucksache 111/91) . . . . .	301 B	Dr. Vera Rüdiger (Bremen) . . . . .	341* C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 111/1/91 . . . . .	327* B	Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	342* A
52. Personelle Veränderungen im <b>Beirat für Ausbildungsförderung</b> beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG — (Drucksache 368/91) . . . . .	301 B	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	313 A
<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 368/1/91 . . . . .	327* B	57. Entschließung des Bundesrates zu einer <b>„Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz</b> in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet“ — Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 403/91) . . . . .	313 A
53. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des <b>Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft</b> nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes — gemäß § 14 Drittes Verstromungsgesetz — (Drucksache 348/91) . . . . .	301 B	Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . .	342* D
<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 348/91 . . . . .	327* B	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	313 A
54. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 385/91) . . . . .	301 B	58. Entschließung des Bundesrates zur <b>Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes</b> — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 408/91) . . . . .	313 A
<b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	327* C	Günther Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	343* B
55. Entschließung des Bundesrates zur <b>drastischen Reduzierung militärischer Tiefflüge mit Strahlflugzeugen</b> über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 401/91) . . . . .	312 C	Prof. Dr. Johann Eekhoff, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft . . . . .	344* B
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . .	338* A	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	313 B
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . .	338* D	59. Personelle Veränderungen im <b>Infrastrukturrat</b> beim Bundesminister für <b>Post und Telekommunikation</b> — gemäß § 32 Abs. 3 und 7 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 388/91) . . . . .	301 B
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	312 D	<b>Beschluß:</b> Minister Reinhold Kopp (Saarland) wird vorgeschlagen . . . . .	327* B
56. Entschließung des Bundesrates zur <b>Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften</b> und		<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	322 D
		Beschlüsse <b>im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	323 A/C
		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	323 A/C

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

#### Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Alfred Sauter (Bayern)

#### Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### Bayern:

Dr. h. c. Max Streibl, Ministerpräsident

Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, Staatsministerin der Justiz

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

#### Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Ingrid Stahmer, Senatorin für Soziales

Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz

Prof. Dr. Herwig Erhard Haase, Senator für Verkehr und Betriebe

#### Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Dr. Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

#### Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Dr. Vera Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Volker Kröning, Senator für Justiz und Verfassung, Senator für Sport

#### Hamburg:

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präsidentin der Justizbehörde

#### Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident

Dr. Klaus Gollert, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

#### Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

#### Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Günther Einert, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Wolfgang Clement, Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister



## Rheinland-Pfalz:

Rudolf Scharping, Ministerpräsident  
Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

## Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident  
Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

## Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident  
Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie  
Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Dr. Gerd Brunner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

## Schleswig-Holstein:

Björn Engholm, Ministerpräsident  
Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund  
Heide Simonis, Finanzministerin

## Thüringen:

Josef Duchac, Ministerpräsident  
Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund

## Von der Bundesregierung:

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
Prof. Dr. Günther Krause, Bundesminister für Verkehr  
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler  
Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt  
Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern  
Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz  
Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen  
Willy Wimmer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung  
Torsten Wolfgramm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft  
Prof. Dr. Johann Eekhoff, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft  
Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



A)

(C)

## 633. Sitzung

Bonn, den 5. Juli 1991

Beginn: 10.10 Uhr

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 633. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Der Senat der **Freien und Hansestadt Hamburg** hat am 26. Juni 1991 den Zweiten Bürgermeister, Herrn Professor Dr. Hans-Jürgen Krupp, und Herrn Senator Peter Zumkley zu **Mitgliedern des Bundesrates** sowie die weiteren neuen Senatsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Die bisherigen Senatsmitglieder Professor Dr. von Münch, Herr Gobrecht, Herr Rahlfs, Herr Kuhbier sowie Frau Kiausch sind am 26. Juni 1991 aus dem Senat und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden**.

Den neuen Mitgliedern des Hauses wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonders herzlich begrüße ich dabei Herrn Senator Zumkley zugleich als **neuen Bevollmächtigten** der Freien und Hansestadt Hamburg.

Allen ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier bei uns im Plenum.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Senator Curilla für seine langjährige Arbeit als Vorsitzender des Rechtsausschusses. Er bleibt uns in seiner neuen Funktion im Bundesrat erhalten.

Ein weiterer Dank gilt auch dem ausgeschiedenen Bevollmächtigten, Herrn Senator Gobrecht, der die Freie und Hansestadt Hamburg im Ständigen Beirat, im Vermittlungsausschuß und hier im Plenum vertreten hat. Seine hanseatisch zurückhaltende Art hat die Stimme des Landes in Bonn geprägt; er wird uns allen als engagierter, aber stets sachlicher Kollege in Erinnerung bleiben. Sein Sachverstand, vor allem in Steuer- und Finanzfragen, war allseits anerkannt. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

Weiterhin habe ich Ihnen mitzuteilen, daß gestern die Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** zurückge-

treten ist, ihre Mitglieder daher auch aus dem Bundesrat ausgeschieden sind. Die gleichfalls gestern gewählte neue Landesregierung hat Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Münch sowie die Minister Professor Dr. Brunner, Mintus und Remmers zu **Mitgliedern** und die übrigen Kabinettsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern **des Bundesrates** bestellt.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 59 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 55 bis 58 vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen.

Zusätzlich behandeln wir als Tagesordnungspunkt 60, der gemeinsam mit Punkt 2 aufgerufen werden soll, die Neuwahl des Vorsitzenden der EG-Kammer.

Darf ich fragen, ob Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen. — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

**Sitz von Parlament und Regierung.**

Dazu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich gleich die Debatte eröffne, gestatten Sie mir, daß ich als Präsident ein Wort zu dieser gelegentlich etwas leidvollen Diskussion sage.

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages hat viele Deutsche erfreut, viele enttäuscht. Die Bemühungen um einen vernünftigen Konsens haben nicht gefruchtet. Es ist ein Riß entstanden.

Der Deutsche Bundestag hat am 20. Juni für sich entschieden. Diese Entscheidung bindet im Augenblick ihn selbst. Wir stehen jetzt vor der Frage nach dem Sitz des Bundesrates. Lassen Sie mich dazu einige Aspekte in aller Kürze festhalten.

Wir alle wissen von dem Umstand, daß der Deutsche Bundestag eine Empfehlung an den Bundesrat gerichtet hat, nämlich die Empfehlung, daß der Bundesrat seinen Sitz in Bonn lassen sollte. Der **Bundesrat** als ein **eigenständiges Verfassungsorgan** wird diese Emp-

B)

(D)

**Präsident Dr. Henning Voscherau**

- (A) fehlend würdigen, jedoch seine Verfassungsaufgaben wahren und seinen Sitz selbst festlegen. Die Entscheidung des Bundestages hat Fragen beantwortet, aber ihrerseits auch Fragen aufgeworfen.

Der Bundesrat, auch der Präsident und der Direktor, sind dadurch in der Situation, sich auf die nicht in jeder Hinsicht absehbare Entwicklung der kommenden Jahre ganz praktisch einzustellen und sich darauf vorbereiten zu müssen. Deshalb müssen wir dem Bundesrat **Optionen erhalten, Vorbereitungen treffen** und für die Zukunft ein gewisses Maß an **Flexibilität bewahren**. Wir sollten uns bei unserer Entscheidung bewußt bleiben, daß Arbeitsfähigkeit und Gewicht des Bundesrates im Interesse des Föderalismus unseres ganzen Staates ebenso wie die Belange unserer Mitarbeiter und der Region hier gewahrt werden müssen. Die **bundesstaatliche Ordnung**, die traditionelle **Vielfalt der Zentren** in Deutschland und unser Weg zu einem **dezentralen Europa** der Regionen müssen aus meiner Sicht erhalten bleiben.

Lassen Sie mich jetzt zu den Wortmeldungen kommen. Als erster Redner hat Herr Ministerpräsident Dr. Rau (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

- (B) **Dr. h. c. Johannes Rau** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie, Herr Präsident, haben schon darauf hingewiesen, daß der Bundestag am 20. Juni eine tiefgreifende Entscheidung getroffen hat. Wir haben alle miteinander an den öffentlichen und parlamentarischen Diskussionen über dieses Thema teilgenommen. Ich denke, es machte keinen Sinn, jetzt, 15 Tage nach der Entscheidung des Bundestages, noch einmal die Argumente auszutauschen, die die einzelnen Sprecher damals bewegt haben. Die Entscheidung ist getroffen worden.

Ich selber habe in der Diskussion des Bundestages an alle appelliert, die zu treffende Entscheidung dann auch wirklich zu respektieren und nicht „nachzukarten“. Das habe ich getan, als ich noch vermutete, der Bundestag würde sinnvollerweise zugunsten von Bonn entscheiden. Das muß aber dann natürlich auch gelten, nachdem der Bundestag anders entschieden hat. Heute geht es also nicht um die Revision einer getroffenen Entscheidung, sondern es geht jetzt darum — darauf hat der Präsident hingewiesen —, daß der Bundesrat in eigener Verantwortung über seinen Sitz entscheidet.

Interessant war in den Beratungen des Bundestages, daß eine Fülle von Sprechern auf **Entschließungen deutscher Landtage** hingewiesen und dies zu einem gewichtigen Argument erklärt haben. Ich habe darauf erwidert: Das, was die Landtage entschieden haben, steht an, wenn der Bundesrat über seinen Sitz entscheidet. Und das ist heute der Fall.

Trotz darf nicht unser Ratgeber sein, sondern es ist die Frage zu stellen: Wie sieht das föderale Deutschland aus, und in welchen Phasen wird es sich wie entwickeln?

Der **gemeinsame Antrag** der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Bremen, dem sich weitere Länder angeschlossen haben, hat als wesentlichen Inhalt die Aussage, daß **Bonn Sitz des Bundesrates bleiben** soll. Das

hindert nicht, daß wir die Planungen und Überlegungen im Blick auf die neue Hauptstadt beobachten, Schlüsse daraus ziehen und zum gegebenen Zeitpunkt die Entscheidung überprüfen, die wir getroffen haben. Niemand will und wird den Direktor des Bundesrates und seine Mitarbeiter daran hindern, sich solchen Überlegungen zuzuwenden. Das ist auch nötig; denn bisher gibt es keine Erfahrungen mit der räumlichen Trennung.

Darum ist es vernünftig, wenn der Bundesrat seine Entscheidung im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen in späteren Jahren überprüft.

Ich denke, daß wir unseren Blick auch nicht nur auf Bonn und nur auf Berlin verengen dürfen, sondern wir hatten uns eigentlich vorgenommen, und zwar unabhängig davon, ob wir für Bonn oder für Berlin votiert haben, daß es zu einer **ausgeglichenen Verteilung von Bundeseinrichtungen in allen 16 Ländern** kommt und daß die fünf neuen Länder besonders berücksichtigt werden. Dem haben wir, außer durch öffentliche Erklärungen, bisher nicht Rechnung getragen.

Ich glaube also, daß es gut wäre, wenn der Präsident des Bundesrates Gespräche mit der Präsidentin des Bundestages mit dem Ziel suchte, eine **gemeinsame Föderalismuskommission** einzurichten, die jetzt prüft und dann entscheidet, was sich aus dem ergibt, was der 20. Juni gebracht hat.

Es wäre im Interesse der Länder, wenn die Bundesregierung bis Ende des Jahres darlegen könnte, wie und bis wann sie den Beschluß des Bundestages vom 20. Juni umsetzen will und wie sie die daraus resultierenden Kosten, auch die Folgekosten finanzieren will.

Der **Bundesrat** ist ein **Symbol des Föderalismus**. Der Bundesrat in Bonn ist ein Symbol dafür, daß der Föderalismus auch im vereinigten Deutschland eine zentrale Rolle spielt. Denn einige haben offenbar vergessen oder sind in der Gefahr zu vergessen, daß die **Bundesrepublik Deutschland**, die Bundesrepublik des Grundgesetzes, die Bonner Republik, eine **Gründung der Länder** ist und die Länder nicht die Filialen des Bundes, des Zentralstaates, sind. Das muß weiterwirken. Ich denke, daß die Verfassungsdiskussion, die wir uns auch im Bundesrat vorgenommen haben, dazu wichtige Argumente liefern kann.

Heute vor einem Jahr haben die **Ministerpräsidenten Eckpunkte** der Länder für die **bundesstaatliche Ordnung im vereinten Deutschland** beschlossen. Diese Eckpunkte sind in die verfassungspolitische Diskussion oder gar in die verfassungspolitischen Ergebnisse dessen, was wir jetzt erörtern, längst nicht umgesetzt. Sie gehören in das Zentrum der Debatte.

Bonn als Sitz des Bundesrates darf in der Tat nicht bedeuten, daß nun der Bundesrat gewissermaßen der Rest ist, der in der alten Bundeshauptstadt verbleibt. Aber wenn das nicht so sein soll, dann müssen wir die Bundesregierung fragen, wie sie den Beschluß des Bundestages auslegt, was denn Kernbereiche sein sollen, die nach Berlin gehen, was außerhalb des Kerns ist und wie eine Verwaltungstadt Bonn denn aussehen soll.

**Dr. h. c. Johannes Rau** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Es ist merkwürdig: Ich habe bisher nur Leute gefunden, die sich zum Kernbereich rechnen, soweit sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Ich denke, wir werden im einzelnen dem nachgehen müssen, was sich aus dem im Beschluß des Bundestages angelegten Dualismus ergibt. Noch wichtiger aber ist es, daß wir darüber reden, was denn mit der Region, mit der Rheinschiene, mit **Bonn** und mit Köln geschieht. Ich lese darüber vieles. Ich lese von der **Wissenschaftsstadt**, von der **Kulturstadt**, von **europäischen Zentren**. Nahezu täglich bekommt man irgendeine große Einrichtung genannt, die eines Tages hier in Bonn ihren Sitz haben soll.

Was ist aber mit den Organen des Bundes und der Länder, die schon in Bonn sind? Was ist mit der Bund-Länder-Kommission, was ist mit der Kultusministerkonferenz, was ist mit dem Wissenschaftsrat, wie geht es weiter mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, mit der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, mit der Arbeitsgemeinschaft der Forschungseinrichtungen? Wäre das nicht ein **Nukleus für** dieses **Wissenschaftszentrum** am Rhein?

Der Bundestag — darauf hat der Präsident hingewiesen — hat empfohlen, daß der Bundesrat in Bonn bleibt. Ich habe dieser Empfehlung, was den Absender angeht, auch im Bundestag widersprochen. Es kann nicht Sache des Bundestages sein, seinerseits zu entscheiden: „Wir gehen, andere bleiben“, sondern wir haben die Entscheidung zu treffen, wo wir unseren Sitz haben wollen. Natürlich haben wir dabei die Situation zu bedenken, die eines Tages entsteht, wenn die sogenannten Kernbereiche der Bundesregierung und das Parlament in Berlin sind.

Übrigens: Die **Zeitschienen**, die uns dafür in den Gesprächen genannt werden, werden **ständig länger**. Die Zeitschienen, die ich heute morgen gehört habe, sind wesentlich länger als diejenigen, über die am 20. Juni im Bundestag diskutiert worden ist. Dennoch warne ich sehr davor, an die Gewöhnung zu appellieren und zu glauben, die Menschen würden es schon hinnehmen, wenn sich das ganze eines Tages so oder so entwickelt.

Diese **Entwicklung** muß **gesteuert** werden; wir müssen sie steuern. Wir können das tun durch eine eigene Entscheidung. Ich bitte Sie herzlich, für Bonn als den Sitz des Bundesrates zu stimmen.

Ich weise die nachfolgenden Redner darauf hin, daß es schwer ist, in dieser Atmosphäre zwischen Transpiration und Inspiration

(Heiterkeit)

überhaupt einen sinnvollen Satz zu formulieren.

(Erneute Heiterkeit)

Aber wenn es Ihnen dann gelingt, rate ich Ihnen, die Entscheidung für Bonn so deutlich auszusprechen, daß auch die Menschen in dieser Region merken und spüren, daß hier nicht irgend etwas mit Rechenschiebern hin und her manipuliert wird, sondern daß wir uns um die Infrastruktur in diesem neu und größer gewordenen Deutschland sorgen und daß die Bedeutung Bonns, der Stadt des Grundgesetzes, daß die Bedeutung des Bundesrates — nein, nicht der zweiten

Kammer, sondern der anderen Kammer — nicht geschmälert werden soll, und daß wir miteinander ein Zeichen dafür setzen, daß **Föderalismus** nicht in unsere Sonntagsreden gehört, sondern in unsere **Alltagsarbeit**. — Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Rau!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Dr. Streibl (Bayern).

**Dr. h. c. Max Streibl** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 20. Juni einen **Beschluß von historischer Tragweite** gefaßt. Wir wollen diesen Beschluß nicht kritisieren, wir wollen nicht rechten. Er ist knapp ausgefallen. Wir sind Demokraten; wir respektieren ihn.

Es widerspräche auch dem Geist des Föderalismus, anders zu verfahren. Die Staatsorgane haben sich gegenseitig keine Zensuren und keine Ratschläge für ihre inneren Angelegenheiten zu erteilen.

Ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn der Bundestag diesen Grundsatz beherzigt und darauf verzichtet hätte, seinerseits Vorstellungen über den künftigen Sitz des Bundesrates von sich zu geben. Damit hätte er vielleicht sogar die Beratungen hier wesentlich erleichtert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat meines Erachtens die ihm gezogenen Grenzen weiter überschritten, als es dem bloßen Wortlaut nach zunächst scheinen mag. Mit seiner „Empfehlung“ hat er nämlich den Bundesrat als Dispositionsmasse in seinen eigenen Überlegungen in der Hauptstadtfrage eingesetzt. Dies können und dürfen wir nicht hinnehmen.

Ich danke Herrn Präsidenten Voscherau dafür, daß er diesen **Übergriff des Bundestages** sofort mit hanseatischer Höflichkeit, aber in unmißverständlicher Klarheit zurückgewiesen hat.

Der Bundestag hat mit seinem Beschluß, den Sitz des Bundestages und der Bundesregierung nach Berlin zu verlegen, die entscheidende Vorgabe geschaffen, von der wir heute einfach ausgehen müssen. Nicht ohne Grund heißt es heute in der Tagesordnung nicht „Sitz des Bundesrates“, sondern „Sitz von Parlament und Regierung“.

Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, hat nicht nur geographische Bedeutung, wenngleich ich verstehe, daß Bonn und Nordrhein-Westfalen jetzt natürlich um einen Ausgleich kämpfen. Ich unterstütze das; ich werde dazu gleich noch einige Anregungen geben.

Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um diese Bedeutung, sondern es ist auch die Frage zu beantworten, auf welche Art und Weise der Bundesrat auf Dauer tätig sein soll. Dazu gehört auch die Frage, von wo aus regiert werden soll. Sie wissen, daß wir Bayern aus guten Gründen — meistens unter Rücksichtnahme auf die psychologischen Bedenken unserer westlichen Nachbarn — Bonn den Vorzug gegeben hätten. Aber auch die Gesichtspunkte, die letztlich den Ausschlag für den Bundestag gegeben haben, nach Berlin zu gehen, wiegen sehr schwer.

Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

- (A) Bayern respektiert deshalb ohne Wenn und Aber die konsequente Entscheidung, daß Bundestag und Bundesregierung ihren Sitz dort nehmen.

Im Sinne einer guten Funktionsfähigkeit aller Verfassungsorgane kann dann allerdings nach meiner Überzeugung – ich sage das bewußt – **auf Dauer** auch der **Sitz des Bundesrates** nur **in Berlin** sein. Der Bundesrat kann sein volles Gewicht – wie es unserer föderalen Ordnung entspricht – nur dann entfalten, wenn er am selben Ort wie Bundestag und Bundesregierung arbeitet. Dabei rede ich überhaupt nicht über den Zeithorizont und darüber, wann das sein muß. Aber letztendlich – das zu sagen gebietet auch die Ehrlichkeit gegenüber den Leuten in Nordrhein-Westfalen – wird es doch so kommen, daß man beisammen sein wird.

Der **Bundesrat** ist zwar in besonderer Weise der **Hüter des Föderalismus**; aber der Föderalismus ist keine isolierte Aufgabe des Bundesrates, sondern eine Verpflichtung für alle Verfassungsorgane. Der Bundesrat als eigenes Organ darf nicht auf den Begriff „Föderalismus“ eingeeengt werden. Schon deshalb geht es nicht. Man braucht zur Zusammenarbeit, wie Sie heute sehen, immer wieder die Minister, die Verwaltung, die Regierung. Sonst steht man im Abseits.

- (B) Der **Bundesrat** ist ein **Verfassungsorgan des Bundes**, ebenso wie der Bundestag. Er ist ein Verfassungsorgan des Bundes, über das die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Gesamtstaates mitwirken. Das kann nur an einem Ort geschehen. Das kann nur effektiv sein, wenn **enge und ständige Kontakte zwischen den verschiedenen gleichberechtigten Organen** möglich sind. Nur so kann der Bundesrat die für die Bundespolitik grundlegenden Entscheidungen auch wirklich mitbestimmen und mittragen.

Deshalb ist es wichtig, daß auch der Bundesrat als Organ der deutschen Länder dort präsent ist, wo Bundesregierung und Bundestag arbeiten. Die Bundesrepublik Deutschland ist schließlich – erinnern wir uns daran – eine Gründung der Länder gewesen. Die Bedeutung der Länder erfordert es, daß sich der Bundesrat nicht aus der Hauptstadt verdrängen läßt. Würde der Bundesrat seinen Sitz an einem anderen Ort als Bundestag und Bundesregierung nehmen, wäre dies langfristig, meine Damen und Herren, ein schlechter Dienst am Föderalismus, und der Föderalismus bestimmt unsere gesamte Staatsordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Bundesrates würde in der Staatspraxis, aber auch in den Augen der Öffentlichkeit – die „Musik“ spielt dann einfach in Berlin; das ist selbstverständlich – abnehmen. Der Bundesrat erschiene als eine Einrichtung, die der zentralen Regierung und Gesetzgebung aus der Ferne gegenüberstünde und ein föderalistisches Gegengewicht aufzubauen versuchte. Wir wären dann um Jahrzehnte zurückgefallen.

Auch die Berlin-Befürworter im Bundestag waren der Meinung, daß die Entscheidung für Berlin nicht zu einer Entscheidung für eine gefährliche zentralistische Entwicklung pervertieren dürfe, und sie glauben, daß sie es auch nicht tun wird.

Meine Damen und Herren, sicherlich: **Bonn** ist das **Symbol des Föderalismus**. Ich war deshalb – das wissen Sie – zunächst auch für Bonn als Hauptstadt. Ich bin der Meinung, wir können dieser Rolle Bonns als Symbol für den Föderalismus absolut auch Rechnung tragen, indem eine Reihe – ich will jetzt nicht zu streiten anfangen – von Einrichtungen hierbleiben oder wieder hierherkommen. Ich glaube aber, unser Blick muß in die Zukunft gerichtet sein.

Wir alle hier im Bundesrat und die Ministerpräsidenten haben beschlossen, ein **Regionalorgan in der neuen europäischen Verfassung** – ein wichtiges Organ – zu fordern. Warum könnte ein solches Organ, für das sämtliche Voraussetzungen geschaffen sind, eines Tages seinen Sitz nicht hier in Bonn nehmen? Wir müssen ebenso darauf achten, daß auch Europa föderalistisch und dezentral aufgebaut wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf die Bedenken eingehen, die gegen Berlin bestanden haben. Alles ist klar. Die Bundesregierung und der Bundestag sind dort. Gleichwohl sollten wir darauf achten, daß Berlin nicht als eine alles überstrahlende Kapitale über alle Länder hinauswächst. Die Präsenz des Bundesrates in Berlin muß daher den **föderalen Charakter Deutschlands** unterstreichen.

Die Präsenz des Bundesrates in Berlin wäre auch in keiner Weise teurer, sondern eher billiger, meine Damen und Herren. Die Verlagerung nach Berlin bringt keine großen zusätzlichen Kosten. Der Bundesrat hat jetzt nur eine verhältnismäßig kleine Verwaltung, die erheblich ausgeweitet werden müßte, wenn er selbst hier seinen Sitz nehmen müßte. Ja, man müßte sich fragen: Wie könnte eigentlich die Kommunikation erfolgen? Das kann bei Beratungen nicht nur über Fernschreiber und Telefon geschehen, sondern wichtige Teile der Ministerien müßten dann hier neue Sitze oder ähnliches haben. Ich gebe nur zu bedenken: Da das Finanzierungsargument in der letzten Zeit doch eine sehr große Rolle spielt, sollte man dies auch hier sehen. Die Zusammenfassung in Berlin ist auch die finanzgünstigste Lösung.

Diese Zusammenfassung wird dazu beitragen, daß die **Hauptstadt Berlin** zum **Symbol** nicht nur eines freiheitlichen und rechtsstaatlichen, sondern auch eines **bundesstaatlichen Deutschlands** wird. Bayern hat einen Antrag eingereicht, damit der Bundesrat die notwendigen Konsequenzen zieht.

Es stellt sich aber die Frage, ob der Bundesrat heute definitiv über den Zeitpunkt seines Umzugs entscheiden muß. Darüber lasse ich absolut mit mir reden. Vielleicht kommen wir insgesamt, wenn wir uns über die Grundlinie im klaren sind, doch noch auf einen grünen Zweig. Ich meine, eine abschließende Entscheidung darüber ist heute nicht unbedingt notwendig. Tendenziell und langfristig aber muß der Bundesrat als Bundesorgan seinen Sitz am selben Ort haben wie die Bundesregierung und der Bundestag.

Man könnte natürlich sagen: „Er sollte zunächst hier in Bonn bleiben.“ Dieser Meinung bin ich auch. Vor fünf oder acht Jahren wird sich wahrscheinlich überhaupt nichts tun. Man sollte dann aber auch sagen – so hat man es formuliert –: „Dann wird erneut überprüft.“ Ich sage ganz klar: Die Überprüfung wird

Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

A) und muß natürlich eine Zusammenführung bewirken; denn wir können nicht nur auf das warten, was sich in der Zwischenzeit in Berlin tut, wie dort die Planungen vorbereitet werden, wie das alles zusammenspielen kann. Diese Fragen spielen doch heute schon eine Rolle.

Noch einmal: Mir geht es wirklich nicht darum, heute, hier und jetzt einen Zeitpunkt festzulegen. Aber seien wir uns darüber klar: Überprüfung bedeutet auch, daß **eines Tages Berlin der Gesamtsitz von Regierung, Parlament und auch Bundesrat** sein wird! Auf der anderen Seite müssen wir frühzeitig Vorsorge dafür treffen, daß es zu einem Gesamtzusammenspiel kommt. Am besten wäre natürlich: unter einem Dach, wie es hier in Bonn der Fall ist. Wenn das nicht geht, dann möglichst in der Nähe.

Meine Damen und Herren, ein lebendiger und funktionsfähiger Föderalismus kann nicht nur mit staatsrechtlichen Regelungen abgesichert werden. Echter Föderalismus verlangt, daß nicht eine alles dominierende Hauptstadt über die obersten Verfassungsorgane hinaus alle bedeutenden Einrichtungen an sich zieht. Deshalb muß meines Erachtens — ich bin der Meinung, darüber sind wir uns im klaren — das **Prinzip des Polyzentrismus** weiter ausgebaut werden. Wir haben es schon: in Frankfurt die Bundesbank, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, das Bundespatentamt in München und ähnliches. Ich meine, dazu kann auch gehören, daß im Gegenzug zur Verlagerung von Regierungs- und Parlamentsfunktionen nach Berlin, wo bereits mehr Bundesbeamte arbeiten als hier in Bonn, bestimmte Bundesbehörden, die jetzt dort ansässig sind, in andere Städte, vor allem aber auch hier nach Bonn, verlagert werden.

B) Ich halte es auch für notwendig, das Prinzip des Polyzentrismus **im Grundgesetz zu verankern**. Bayern hat der **Verfassungskommission** bereits Vorschläge unterbreitet. Es ist darüber hinaus eine der Hauptaufgaben der Verfassungskommission des Bundesrates, den Föderalismus generell im Grundgesetz noch stärker abzusichern.

Ich fordere an dieser Stelle auch den Deutschen Bundestag auf, sich nicht nur mit Worten zum Föderalismus zu bekennen, sondern dieses Bekenntnis auch durch entsprechendes gesetzgeberisches Handeln in die Tat umzusetzen. Hieran hat es in der Vergangenheit leider manchmal gefehlt. Es reicht nicht aus, den **Föderalismus in der Verfassung abzusichern**. Die Verfassungsbestimmungen müssen auch in der Praxis mit Leben erfüllt werden.

Mein Anliegen ist es, daß bei allen Entscheidungen, die mit dem inneren Ausbau des geeinten Deutschlands zusammenhängen, der föderative Aufbau der Bundesrepublik Deutschland gesichert bleibt. Es wird aber nicht zuletzt an uns, an den Ländern und ihren Regierungen, liegen, in welchem Maße der Föderalismus das Leben der Bundesrepublik weiterhin prägen wird. Da die Bundesrepublik Deutschland eines der wenigen Staatsgebilde ist, die föderalistisch aufgebaut sind, muß von hier aus auch eine klare Zielsetzung in Richtung Europa gehen, in dieses Europa, das weitgehend noch von zentralistischen Nationalstaaten geführt wird. Wir sind auf dem besten Weg dazu,

im Westen und in weiten Bereichen des Ostens. Ich bin der festen Überzeugung: Der **Föderalismus** befindet sich **europaweit** und **weltweit** auf dem Vormarsch. (C)

Meine Damen und Herren, wir müssen gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag selbstbewußt auftreten und damit Tendenzen hin zum Zentralismus Widerstand entgegensetzen. Wir müssen schließlich durch unsere eigene Politik den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland zeigen, daß der **Föderalismus** eine gute Ordnung ist. Ich betrachte ihn als einen **Teil der Demokratie**. Überall dort, wo Zentralismus herrscht — nehmen Sie die kommunistischen Staaten —, kann es keinen Föderalismus geben. Demokratie ist ohne Föderalismus nicht denkbar. Der Freistaat Bayern wird sich dieser Verantwortung auch in Zukunft stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe sehr verbreitetes Kopfnicken hier verspürt; vielleicht gelingt es noch, zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen. Noch einmal: Mir kommt es nicht auf den Zeitplan an, daß wir jetzt festlegen, wann wir von hier nach Berlin ziehen. Aber lassen wir uns hier nicht durch die faktische Entwicklung abhängen, und sehen wir zu — auch dafür bin ich —, daß für Bonn und Nordrhein-Westfalen ein entsprechender Ausgleich geschaffen wird, den ich mir u. a. für den Föderalismus im Gesamteuropa, eben in einem **Regionalorgan für Europa**, das hier seinen Sitz hat, vorstellen könnte. Ich weiß nicht, warum wir, wenn wir diese Forderung gemeinsam gestellt haben und die Bundesregierung bereit ist, diese Forderung auch bei den Verhandlungen zu übernehmen, nicht auch auf diesen Punkt mehr Gewicht legen. (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie zunächst, dem vorliegenden Antrag Bayerns zuzustimmen. Vielleicht kommen wir noch — dies würde mich freuen — zu einem **Kompromißantrag**, der dahin geht: Der Bundesrat bleibt jetzt in Bonn; aber wir lassen die Bevölkerung auch nicht darüber im Zweifel: Auf die Dauer gesehen, gehören Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung zusammen an einen Sitz — und das möglichst nahe beieinander.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Streibl!

Das Wort hat nun der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Björn Engholm.

**Björn Engholm** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 10. Mai 1949 entschied der **Parlamentarische Rat** über den **vorläufigen Sitz der Bundesorgane**, also auch über den Sitz des Bundesrates. Der damalige Berichterstatter, der Abgeordnete Dr. Schäfer von der FDP, sagte:

Um diese Frage hat in der breiten Öffentlichkeit eine ergiebige und leidenschaftliche Erörterung stattgefunden. Ich kann Ihnen versichern, daß die Mitglieder des Ausschusses keineswegs zu den Feuilletonisten gehören, die mit ungeheurem Eifer und reger Fantasie sich bemüht haben, wie Schmetterlingsjäger nach Pointen zu jagen. Wir waren bemüht, in nüchternen und sachlichen Untersuchungen festzustellen, wie man den Start des Bundes erleichtern könnte.

**Björn Engholm** (Schleswig-Holstein)

- (A) Ich denke, das umschreibt die Bemühung, die wir heute morgen bis zur abschließenden Entscheidung vor uns haben.

Ich habe aus meiner Meinung nie einen Hehl gemacht: Ich war, ich bin und ich bleibe für Bonn, und das, oder ich will sagen, um so mehr, als es jetzt „nur noch“ um den Sitz des Bundesrates geht. Ich kann, meine Damen und Herren, für den Sitzort Bonn nicht die ganze deutsche Geschichte bemühen. Ich kann für Bonn auch nicht den Inbegriff der deutschen Nation und alles, was diesen Staat ausmacht, sowie die ganze Polis, bemühen, wie Berlin es glänzend vermocht hat. Aber ich beziehe mich auf einen kleinen, gleichwohl feinen Teil der neueren politischen Geschichte: auf die Tatsache, daß Bonn – in diesem Fall wirklich nur Bonn und nicht Berlin – die Wiege des deutschen Föderalismus war und dessen Quell noch immer ist.

Ich stimme in diesem Fall Herrn Kollegen Streibl zu: Dies ist, wenn wir den Pfeiler „Föderalismus“ stärker pflegten und dabei auch ein bißchen mehr Verständnis bei der Bundesregierung fänden, mit der wir gestern wieder eine sehr leidvolle Debatte geführt haben, der stärkste Pfeiler der Entwicklung unserer Demokratie.

- (B) Deshalb glaube ich, daß wir nicht ohne extreme Not – in einer solchen Not stehen wir heute nicht – den Bundesrat aus dieser seiner Authentizität lösen, ihn davon entkleiden sollten. Das gilt vor allem insofern, als – Herr Streibl hat das etwas zarter angedeutet – die **Hauptstadt** und der neue **Regierungssitz Berlin** bereits in diesen Tagen eine **Sogwirkung** entfalten, von der wir vorher nicht einmal zu träumen gewagt haben. Was jetzt bereits an Verlagerungen aus den Bereichen Politik und Verwaltung, Diplomatie, Kultur, Wirtschaft, Verbänden, Medien und sonstigen Organisationen losgeht, ist mehr, als zumindest ich erwartet habe. Es gibt selbst in diesem großen Bundesland Entscheidungen, mit denen vorher niemand gerechnet hat.

Das heißt mit anderen Worten: In dieser sich entwickelnden Megapolis Berlin – sie wird es werden, und wir werden sie sehr stark unterstützen müssen, damit sie ihre strukturellen Probleme anschließend lösen kann; wir wollen das auch tun – wird der kleine, der bescheidene und der doch eher stille **Bundesrat** mit Sicherheit keine große Aufmerksamkeit, kein besonderes Profil finden. Er wird sich den anderen Institutionen unterordnen, die ihn komplett dominieren werden.

Deshalb meine ich: Blicke er **in Bonn**, hätte er mit Sicherheit in dieser dann leereren politischen Landschaft den **Charakter eines politischen Unikats**. Aufmerksamkeit wäre ihm sicher. Er wäre ein Stück eigenständiger politischer Institution mit bundesweiter Auswirkung.

Schließlich: Wir sollten **Bonn**, das 40 Jahre unbestritten – dies wird auch von denen, die für Berlin gefochten haben, nicht bestritten – **Symbol der zweiten deutschen Demokratie** und, bitte, der ersten erfolgreichen war, die wir jetzt erleben, nicht auch noch die letzten Wurzeln seiner geschichtlich-politischen Identität nehmen. Alle Reden im Deutschen Bundestag mit einem Riesenlob für Bonn lassen mich appel-

lieren, auch ein Stück der Wurzeln in Bonn zu belassen. Sie gehören hierher. (C)

Ich rate wie Johannes Rau dazu, nicht über die Menschen – es sind weit über 100 000 – zu lachen, die sich jetzt in Bonn Gedanken darüber machen, wie ihre Zukunft wohl aussehen könnte. Ich rate dringend dazu, über die Seelenlage dieser Menschen nicht zu lachen; denn sie sind gegenwärtig die ersten und faktisch die einzigen, die in größerem Ausmaß Opfer bringen als die meisten anderen im deutschen Volk. Wer heute davon ausgehen muß, daß in der Zukunft seine Wohnung keinen Wert mehr hat, eine andere Wohnung aber nicht erschwänglich sein wird, dessen soziale Nöte, wenn es sich um einen Mittel- oder Kleinverdiener handelt, darf man nicht mißachten. Von daher glaube ich, daß ein Hinweis auf die Seelenlage derer, die das Thema heute sehr beschäftigt, durchaus angebracht ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen empfehlen, aus **Bonn** die **Hauptstadt des Föderalismus** zu machen, so wie **Berlin** die **Hauptstadt des Regierens** und des **Parlaments** wird.

Die Herausforderungen an den Föderalismus wachsen in diesen Tagen enorm. Wir haben gestern bis nachts um eins eine Sitzung mit 16 Ländern hinter uns gebracht. Wir haben festgestellt, daß es immer schwieriger wird, eine Interessenübereinkunft zwischen diesen 16 unterschiedlichen Partnern herzustellen. Das Gefälle zwischen den Ländern ist inzwischen schon von einer riesigen Dimension geprägt: Ost-West-Gefälle, unter- oder überlagert durch Nord-Süd-Gefälle, strukturelle Unterschiede zwischen arm und reich, groß und klein, Stadt- und Flächenstaaten – um die anderen Kriterien nicht erst zu nennen. Die Aufgaben dieser Länder und ihre Ausgaben wachsen gegenwärtig ebenfalls enorm weiter, und zwar zum erheblichen Teil nicht durch eigene Verpflichtungen, sondern durch Verpflichtungen, die vom Bund kommen, und durch Verpflichtungen zur Hilfe beim Aufbau des inneren Zusammenwachsens der Deutschen. (D)

Ich denke, wir müssen uns sehr deutlich vor Augen führen, daß die finanzielle Schiefelage, in der wir uns heute befinden, die notwendige Balance zwischen der Kraft der Länder und der des Bundes schon lange aufgehoben hat. Für meine Begriffe ist es heute für zehn bis zwölf unserer Länder mitsamt vielen ihrer Kommunen schon lange fünf Minuten nach zwölf und nicht mehr fünf Minuten vor zwölf. Der Föderalismus hat inzwischen schleichend so weit gelitten, daß es gut täte, sich Gedanken darüber zu machen, wie man ihn wieder stärken kann. Auch der schleichende **Kompetenzverlust der Länder zugunsten des Bundes** und zunehmend auch **im Rahmen der europäischen Integration** sollte uns zu neuen Gedanken Anlaß geben. Ich glaube deshalb, daß die heutige Entscheidung auch ein Startschuß sein muß, um die Bedingungen des Föderalismus neu auszutarieren.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein spricht sich für Bonn als Sitz des Bundesrates aus und kann deshalb den entgegenstehenden Antrag Bayerns nicht unterstützen. Damit es keine Irritationen im Süden Deutschlands gibt und umgekehrt auch nicht behauptet werden kann, Äußerungen von führenden



**Björn Engholm** (Schleswig-Holstein)

- A) bayerischen Politikern in den Vereinigten Staaten würden einem Teil der Mitglieder dieses Hauses etwa weh getan haben, zitiere ich den ersten Präsidenten des Bundesrates, Karl Arnold, der in der 2. Sitzung des Bundesrates am 12. September 1949 sagte:

Im Bundesrat herrscht keine Stimmung, die als anti-bayerisch auszulegen wäre. Im Bundesrat herrscht nur eine Stimmung, nämlich gemeinsam alle Kräfte einzusetzen, um die berechtigten Interessen der Länder zu wahren und zu vertreten und darüber hinaus alles zu tun, daß der Neubau eines fortschrittlichen Deutschlands gelingen möge.

Daß dieser Neubau mit **Bonn** als **Hauptstadt des Föderalismus** gelingen möge, wäre mein Wunsch.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Engholm!

Das Wort hat nun der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder.

**Gerhard Schröder** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin anderer Meinung als der Kollege Engholm. Wenn man sich einmal die beiden vorliegenden Anträge anschaut, stellt man fest, daß sie eines gemeinsam haben; im Klartext heißen sie nämlich: Der Bundesrat bleibt in Bonn, bevor er nach Berlin geht.

- Der eine Antrag — das ist derjenige Bayerns, übrigens nicht nur Bayerns — betont das **spätere Gehen**. Der andere Antrag — derjenige Nordrhein-Westfalens, nicht nur Nordrhein-Westfalens — betont das **zeitweilige Bleiben**. Noch einmal: Im Klartext wird diese Entscheidung nicht aufhalten, daß spätestens dann, wenn die Bundesregierung und wenn der Bundestag in Berlin sein werden, der Bundesrat nachziehen wird. Weil das nach meiner Einschätzung so sein wird, bin ich dafür, daß sich die Mitglieder des Bundesrates und das Verfassungsorgan Bundesrat auch darauf einlassen.

Nach meinem Eindruck ist das auch für die Menschen, über die Herr Kollege Rau und Herr Kollege Engholm eindringlich gesprochen haben, die beste Lösung; denn nur eine Entscheidung, die die mutmaßliche Entwicklung, die für mich allemal ausgemacht ist, rechtzeitig ins Auge faßt, macht den Kopf, aber auch Geld frei, um der Region Bonn wirklich zu helfen. Für diese Hilfe, für diese strukturpolitische Hilfe, bin ich, ist mein Land allemal. Symbolismus, der hier beschworen worden ist, ist nach meiner Einschätzung nicht wirklich hilfreich, um soziale Probleme, um die es sicherlich allen geht, zu lösen.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu der höchst interessanten Auseinandersetzung um die **Funktion des Föderalismus** machen. Zunächst glaube ich nicht, daß man sagen kann: Eine Stadt ist Symbol für die Lebenskraft des Föderalismus. Ich glaube, man muß sagen: Eine Verfassung ist die Grundlage für die Lebenskraft des Föderalismus. In den Verfassungsberatungen, die vor uns liegen und die das Bonner Grundgesetz verändern sollen, wird es darum gehen, den Föderalismus nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken. Die Verfassungsdebatte läuft. Das Interesse des Bundesrates und der Länder besteht darin,

föderale Positionen im Rahmen dieser Verfassungsdebatte zu verankern. (C)

Föderalismus hat mit **Machtbalance** zu tun. Von Machtbalance darf man nicht nur reden, sondern man muß auch danach handeln. Machtbalance heißt, daß es um realen Einfluß, reale Auseinandersetzungen, um Macht geht. Nach meinem Eindruck ist es so, daß man diese Auseinandersetzungen nur dort führen kann und führen sollte, wo sie in Zukunft auch stattfinden werden, nämlich am Ort von Parlament und Regierung. Das Verbleiben des Bundesrates in Bonn würde nicht dazu führen, daß Bonn die Hauptstadt des deutschen Föderalismus würde, sondern allenfalls dazu, daß dem Föderalismus und den Föderalisten die Flucht vor der Auseinandersetzung um realen Einfluß vorgeworfen werden könnte.

Deshalb bin ich, genau umgekehrt, wie es der Kollege Engholm hier dargestellt hat, der Auffassung, daß das Verfassungsorgan, das in erster Linie für Föderalismus steht, dorthin gehört, wo die realen Auseinandersetzungen um politischen Einfluß, um politische Macht stattfinden. Trennung — noch einmal — bedeutet räumliche, aber auch faktische Entfernung von der Macht, und Trennung bedeutet nicht mehr, sondern weniger Einfluß.

Schließlich: Natürlich gibt es Ängste, auch begründete und berechtigte **Ängste vor einer Sogwirkung zugunsten Berlins** — ökonomisch, kulturell, politisch — und vor einem Zukurzkommen der Länder.

Ich habe keinen Grund, diese Angst etwa als Ängstlichkeit zu diffamieren oder sie auch nur nicht nachvollziehen zu können. Wir wären und wir sind auch Betroffene. Auf der anderen Seite müssen und wollen wir uns in den Prozeß der **Neustrukturierung Deutschlands — ökonomisch, kulturell, politisch** — einmischen. Einmischen muß man sich dort, wo der Prozeß stattfindet. Im übrigen ist es — jedenfalls für mich — so, daß es so schlecht nicht ist, wenn sich der politische, ökonomische, kulturelle Schwerpunkt auch wieder einmal ein bißchen verschiebt, mehr in die Mitte, mehr nach Osten. (D)

Einer der Gründe, ganz pragmatisch und kein bißchen pathetisch, warum ich in der Frage des Sitzes von Bundestag und Regierung, aber eben konsequenterweise auch in der Frage, wo der Bundesrat seinen Sitz nehmen sollte, für Berlin bin: Ich schätze, daß die Menschen, um die es, wie ich finde, insbesondere dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten eindrucksvoll gegangen ist, sicher sein können, daß sie Zeit haben werden, ihre persönlichen Dinge auf eine Übersiedlung des Bundesrates einrichten zu können. Ihnen wird nicht mehr abverlangt als vielen Arbeitnehmern in anderen Regionen Deutschlands auch. Sie können das um so mehr, als eine sichere, eine klare Entscheidung, die nichts mehr offenläßt, Engagement befördert, um hier wirklich durchgreifend zu helfen.

Dies, meine Damen und Herren, bringt mich, bringt Niedersachsen dahin, dafür zu stimmen, daß der Bundesrat in vernünftigen Zeiträumen seinen Sitz in Berlin nimmt.

(A) **Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Schröder!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Sachsen).

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf** (Sachsen): Herr Präsident! Der Bundestag hat mit seinem Beschluß am 20. Juni zwei Dinge zugleich beschlossen: Er hat die Frage des endgültigen Sitzes entschieden, und er hat sich zu den Konsequenzen dieser Entscheidung für die Regionen geäußert. Das eine war die **historische Dimension**; das andere war die **regionale Dimension** der Entscheidung. Der Bundesrat wird bei seiner selbständigen Entscheidung, wie dies verschiedentlich schon betont worden ist, ebenfalls beide Dimensionen zu berücksichtigen haben.

Zunächst zu der ersteren! Zu Recht ist dies bereits ein Stück unserer Debatte über die zukünftige Entwicklung der bundesstaatlichen Ordnung und des Föderalismus. Meine beiden Vorredner haben mit unterschiedlichen Ergebnissen auf diese Dimension unserer Debatte verwiesen. Ich stimme Herrn Kollegen Schröder mit der Feststellung zu, daß der Bundesrat seine für die bundesstaatliche Ordnung unseres geeinten Landes unverzichtbare Aufgabe nur leisten kann, wenn er sie dort leistet, wo der Bundestag und die Regierung letztendlich ihre Funktionen ausüben werden.

(B) Der **Föderalismus** ist nicht nur Ausdruck eines großen Erfolges deutscher Nachkriegsgeschichte; er ist nicht nur **Ausdruck der Vielfalt in der Einheit**, die das geeinte Deutschland prägt und gerade diesen deutschen Raum mitten in Europa historisch charakterisiert. Der Föderalismus ist auch ein **Mittel der Machtkontrolle** und der **Machtverteilung**, Machtkontrolle insbesondere gegenüber der Gewalt der staatlichen Institutionen, des Verfassungsorgans, welches für die Einheit steht. Der Bundesrat steht für die Vielfalt; der Bundestag steht für die Einheit. Beides kann nur in ein machtkontrollierendes Verhältnis zueinander gebracht werden, wenn es wechselbezüglich aufeinander bezogen ist.

Die räumliche Nähe, die dafür erforderlich ist, kann durch moderne Transport- und Kommunikationsmittel nicht ersetzt werden. Die **räumliche Nähe** ist **erforderlich**, auch um nach außen und für alle Welt deutlich zu machen, daß diese Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft ein föderalistischer Staat bleiben will.

Herr Kollege Engholm hat für den Bundesrat in Bonn plädiert und vorausgesehen, daß dieser, wenn er in Bonn bleibt, ein Unikat wird. Ich fürchte, er hat damit recht. Aber er wird ein Unikat in einem ganz anderen Sinne, nämlich im Sinn einer langsam sich entleerenden Institution. Dies würde insbesondere dann richtig sein, Herr Kollege Engholm, wenn Ihre von mir nicht in diesem Umfang geteilte Befürchtung Wahrheit würde, daß die neue Bundeshauptstadt Berlin einen Sog auf alle gesellschaftlichen Institutionen ausüben würde. Denn dann wäre nicht nur die politische, sondern auch die gesellschaftliche Macht in immer größerem Umfang in Berlin angesiedelt, und der Bundesrat würde sich von beiden Dimensionen der Macht in der modernen Industriegesellschaft absentieren. Deshalb halte ich eine **räumliche Trennung**

(C) **der beiden Verfassungsorgane mit der bundesstaatlichen Ordnung** unseres Landes **nicht für vereinbar**.

Nun gehen wir von einer Reihe von Annahmen aus, die, wie ich glaube, unsere endgültige Entscheidung wesentlich prägen. Beide Anträge, die uns vorliegen, gehen davon aus, daß die Verlegung des Sitzes von Bundestag und Bundesregierung nicht sofort erfolgt, sondern daß sich diese erst in einer längeren zeitlichen Dimension vollziehen wird.

Es heißt in dem Antrag Nordrhein-Westfalens und anderer, daß **zwischenzeitliche Provisorien in Berlin vermieden** werden sollen, daß die **endgültigen Voraussetzungen für die Arbeit der Organe** in Berlin **geschaffen** werden sollen. Wir sind uns darüber einig, daß diese endgültige Gestaltung auch der äußeren, der räumlichen Voraussetzungen, der Gehäuse für die Verfassungsorgane dem entsprechen muß, was wir uns unter dem neuen geeinten Deutschland vorstellen. Die Erstellung einer solchen auch äußeren Darstellung unserer Verfassungsorgane braucht Zeit. Es wird inzwischen ohne große Meinungsverschiedenheit darüber diskutiert, daß diese Zeiträume bis zur Jahrhundertwende, möglicherweise darüber hinaus reichen. Auch hier stimmen beide Anträge, jedenfalls in der Tendenz, überein, wenn auch die Zahlen geringfügig voneinander abweichen.

Eine Übereinstimmung gibt es auch dahin, daß wir entweder einen **Hauptstadtvertrag** oder ein **Gesetz** brauchen, in dem die zukünftige Entwicklung der Bundeshauptstadt vorgezeichnet und auch weitergeführt werden kann. Ich halte diesen Vertrag — das gilt auch für den Landtag des Freistaates Sachsen, der dazu einen Beschluß gefaßt hat — für eine wesentliche Voraussetzung auch der Verwirklichung der bundesstaatlichen Ordnung. Denn nur über einen solchen Vertrag ist es in meinen Augen möglich, die Stadt Berlin und alle diejenigen, die dort Verantwortung tragen, darin zu unterstützen, daß die Entwicklung in Berlin nicht außer Kontrolle gerät, und damit dazu beizutragen, daß wir mit Berlin und in Berlin eine **organische Weiterentwicklung** sicherstellen können.

Auch in meinem Land gab es erhebliche Sorgen bei der Vorstellung, Berlin könnte wieder ein Zentrum werden, und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben aus der Vergangenheit auch allen Anlaß dazu, solche Sorgen zu haben. Die alte Hauptstadt der DDR hat die Städte im Freistaat Sachsen schamlos ausgebeutet und hat Tausende von Menschen z. B. aus Leipzig abgezogen, um sie in Berlin arbeiten zu lassen — mit der Folge, daß die Entwicklung der Stadt Leipzig weit hinter das, was sonst möglich gewesen wäre, zurückgefallen ist. Gleichwohl hat sich der Landtag des **Freistaates Sachsen** mit 96:39 Stimmen **für Berlin** als neue Bundeshauptstadt **ausgesprochen**, allerdings mit der Maßgabe, daß die Entwicklung dieser neuen Bundeshauptstadt ein Anliegen der ganzen Bundesrepublik Deutschland sein sollte. Daran möchten wir festhalten. Beide Anträge tragen dem ebenfalls Rechnung.

Beide Anträge schlagen vor, eine **„Föderalismuskommission“** einzusetzen. Ich halte die Arbeit dieser Kommission für außerordentlich wichtig; ich stimme den Vorrednern, die sich dazu geäußert haben, nach-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- a) drücklich zu. Nicht nur für die Hauptstadtfrage ist diese Kommission wichtig, sondern für die Zukunft des geeinten Deutschlands insgesamt, insbesondere auch für die **Glaubwürdigkeit des Föderalismus** des geeinten Deutschlands in der europäischen Friedensordnung und im geeinten Europa.

Wir legen gerade als eines der neuen Bundesländer großen Wert darauf, daß die **Verteilung der Bundesinstitutionen auch die neuen Bundesländer berücksichtigt**, d. h. die bisherige föderative Struktur dieser Verteilung beibehalten bleibt. Auch darin stimmen beide Anträge im übrigen in der Tendenz überein.

Nun noch ein Wort zur **regionalen Dimension!** Ich habe selbst lange in Bonn gelebt; ich kann mir sehr gut vorstellen und kann auch voll nachempfinden, was die Menschen hier in Bonn empfinden und welcher Schock es für sie ist, daß sie sich plötzlich vor eine große Veränderung gestellt sehen, die bis vor zwei Jahren zwar eine theoretisch gedachte und rhetorisch oft beschworene, aber nie praktisch vorgestellte oder gar reale Veränderung war. Diese Veränderung ist tiefgreifend.

Als jemand, der aus den neuen Bundesländern kommt, möchte ich aber unseren Bonner Mitbürgerinnen und Mitbürgern sagen: Sie sind nicht die einzigen, die durch die Einheit Deutschlands in ihrer Lebenslage tief betroffen sind. Regionale Veränderungen, Umwälzungen mit einer großen Zahl von Arbeitslosen sind in unserem Lande derzeit das tägliche Brot. Es wird eine riesige Umstellung verlangt, und ich könnte mir vorstellen, daß eine der besonderen, vielleicht auch schmerzhaften Erfahrungen, die mit der Berlin-Entscheidung des Bundestages verbunden sind, darin liegt, daß man erfährt: Die **deutsche Einheit** ergreift ganz Deutschland, nicht nur Ostdeutschland, und bringt **in ganz Deutschland Veränderungen** hervor. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, daß alle Anstrengungen unternommen werden, die Zukunft Bonns nicht nur im Sinne des Status quo, sondern einer weiteren, in die europäische Dimension hineinreichende Entwicklung zu unterstützen, etwa auch durch die **Ansiedlung des Regionalausschusses** und damit einer europäischen föderalistischen Struktur, die in der Tat ein eigenständiges Leben hier entwickeln könnte.

Wir vertreten schließlich in beiden Anträgen die Meinung, oder beide Antragstellergruppen sind der Ansicht, daß ein Konzept für eine gesamte Neuordnung entwickelt werden muß. Das, Herr Präsident, stellt mich vor ein Problem: Ich sehe in diesen beiden Anträgen nicht wirklich die zur Entscheidung gestellte Alternative. Mit geht es ähnlich wie Herrn Kollegen Schröder. Wir stimmen im Grunde in allen wesentlichen Elementen, in den wesentlichen Rahmenbedingungen, überein. Wir stimmen darin überein, bzw. haben uns gar nicht dazu geäußert, was endgültig sein soll. Es gibt einen Antrag, der besagt: endgültig Berlin, und es gibt einen anderen Antrag, der besagt: jetzt Bonn, und wir überlegen es uns noch einmal. — Das ist der entscheidende Unterschied. Sonst gibt es zwischen den beiden Anträgen keine Unterschiede.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich Herrn Kollegen Streibls Frage anschließen, ob es nicht doch

möglich ist, zu einer gemeinsamen Formulierung zu kommen. Denn was wir hier zur Entscheidung gestellt haben, ist eine **Scheinalternative**. Ich bin nicht der Meinung, daß es der Würde des Bundesrates entspricht, in einer so zentralen Frage, bei der die Autorität der Entscheidung auch die gesamten für uns essentiellen Rahmenbedingungen mittragen soll, in der von außen her gesehen wesentlichen Frage über eine Scheinalternative zu entscheiden.

Ich würde es deshalb begrüßen, wenn wir uns zu der grundsätzlichen Feststellung durchringen könnten, daß auf Dauer gesehen die **Trennung der beiden Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat mit einer funktionsfähigen förderativen Ordnung nicht vereinbar** wäre, daß der Bundesrat in Bonn bleibt — in dem NRW-Antrag heißt es: „Der Bundesrat hat seinen Sitz in Bonn“, was kein Mensch bestreitet —, und daß wir zugleich zu erkennen geben, daß sich dieser Realisierungsprozeß erst über einen längeren Zeitraum vollzieht, so daß die Menschen Zeit haben, sich darauf einzustellen.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer leidenschaftlich geführten Debatte hat sich der Deutsche Bundestag am 20. Juni für Berlin als künftigen Sitz von Parlament und Regierung entschieden. Dem Bundesrat hingegen wurde empfohlen, „in Wahrnehmung seiner föderalen Tradition seinen Sitz in Bonn zu belassen“. Im Beschluß heißt es weiter, — das halte ich nicht für unwichtig —:

Zwischen Berlin und Bonn soll eine faire Arbeitsteilung vereinbart werden, so daß Bonn auch nach dem Umzug des Parlaments Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland bleibt, indem insbesondere die Bereiche der Ministerien und die Teile der Regierung, die primär verwaltenden Charakter haben, ihren Sitz in Bonn behalten.

Das Ergebnis dieser grundsätzlichen Weichenstellung für Berlin wird von uns respektiert. Es ist Ausgangspunkt unserer eigenen Überlegungen. Als **eigenständiges Verfassungsorgan** hat der Bundesrat jedoch im Rahmen seiner Entscheidungsautonomie selbst darüber zu befinden, wo er seinen künftigen Sitz nehmen wird.

Dabei kann die Fragestellung nicht primär lauten: pro oder kontra Bonn bzw. Berlin; vielmehr muß im Vordergrund der Entscheidung des Bundesrates stehen: Die **Funktionsfähigkeit der Staatsleitung** als Ganzes ist zu **gewährleisten**. Der Bundesrat muß seine verfassungsmäßigen Aufgaben möglichst effektiv wahrnehmen können. Es muß eine Lösung gefunden werden, die dem hohen Rang und der Bedeutung des Bundesrates gerecht wird und die insgesamt zu einer **Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung** beiträgt. Schließlich brauchen wir eine Entscheidung, die auch die gravierenden sozialen und wirtschaftlichen

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Folgen für die Menschen in Bonn und in der Region berücksichtigt.

Zusammengefaßt: Wir brauchen in dieser schwierigen Situation vor allem eine **friedensstiftende**, eine **konsensfähige Lösung**, die von einer möglichst breiten Mehrheit des Hauses mitgetragen werden kann. Die Entscheidung sollte zusammenführen. Gerade der Bundesrat sollte mit seiner Entscheidung einen Beitrag zur Stabilität und Befriedung leisten. Denn im föderativen Aufbau unseres Landes kommt dem Bundesrat eine zentrale Rolle zu. In ihm finden sich die Bundesländer zu gemeinsamer Arbeit zusammen, um bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitzuwirken. Sie tun dies als Bundesländer, d. h. als eigenständige Hoheitsträger; aber sie wirken zugleich als Organ des Bundes in der Verantwortung für das Ganze.

Ein vernünftiger und **sachgerechter Kompromiß** ist ein unverzichtbares Element eines jeden demokratischen Prozesses. Ich meine, das föderative Prinzip des **dynamischen Ausgleichs zwischen Selbstbehauptung und Integration** kann, wenn es in der politischen Tat immer wieder vorgelegt wird, eine wichtige Orientierungs- und Vorbildfunktion erfüllen. Der Bundesrat sollte dieser verfassungs- und verfahrensmäßigen Tradition weiterhin gerecht werden und deshalb eine konsensfähige Lösung anstreben, die beiden Städten, Bonn und Berlin, gerecht wird.

- (B) Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich im Vorfeld der Entscheidung des Bundestages sehr lange um einen Ausgleich zwischen Bonn und Berlin bemüht, der nicht nur gerecht, sondern auch effektiv sein sollte.

Ich verhehle nicht, daß ich aus **föderativer Grundgesinnung** heraus sowie aus Sorge vor einer zentralistischen Entwicklung, die von einer Metropole Berlin ausgehen kann, aber auch wegen der **erheblichen Kosten** zu den **Befürwortern Bonns** gehört habe.

Nachdem nun die Entscheidung zugunsten Berlins gefallen ist, muß gerade jetzt die Stärkung der föderativen Ordnung der Bundesrepublik im Mittelpunkt unserer Entscheidung stehen. Denn der wohl unvermeidliche Sog zur Zentralisierung, der von einer künftig dominierenden Hauptstadt wie Berlin ausgeht, kann nur kompensiert werden, wenn das **föderative Gegengewicht** gestärkt wird.

Die entscheidenden Gründe für den Verbleib des Bundesrates in Bonn sind für mich deshalb folgende:

Erstens. Der föderative Aufbau unseres Bundesstaates und seine **polyzentrische Entwicklung** sind die Stärken unseres Landes, die Stärken der Nachkriegsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben in den letzten 40 Jahren entscheidend zur Stabilität der Demokratie in unserem Land beigetragen; sie haben aber auch die gleichartige und gleichwertige wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Landes, aller Landesteile, Landschaften und Regionen gefördert. Durch unsere polyzentrische Entwicklung haben wir starke Landeshauptstädte, Kultur- und Wirtschaftszentren. Die Stärke der Bundesrepublik sind die zahlreichen Großstädte und Mittelstädte, die

attraktiv, lebendig, leistungsstark und damit „**Impulsgeber**“ für ein weites **Umland** sind.

Unsere Stärke ist, daß wir nicht auf der einen Seite gewaltige Bevölkerungssagglomerationen und auf der anderen Seite entvölkerte Landstriche über Hunderte von Kilometern wie in anderen Ländern innerhalb und außerhalb Europas haben. Vielmehr haben wir eine gesunde, **dezentrale Siedlungs- und Arbeitsplatzstruktur**. Wir haben viele **leistungsfähige Städte und Gemeinden**.

Diese polyzentrische Entwicklung gilt es zu stärken und auszubauen. Als föderales Verfassungsorgan könnte sich der Bundesrat in Bonn auch eigenständig präsentieren und profilieren.

Zweitens. In Berlin sind zahlreiche große Bundesbehörden, mehr als in jeder anderen Stadt. Der Bundesrat sollte die Bundesregierung dazu auffordern, **Bundesinstitutionen** in andere deutsche Städte, auch nach Bonn, auch in die neuen Bundesländer, auch in westliche Bundesländer zu **verlagern**. Dezentralisierung ist auch hier das Gebot der Stunde — mit zwei positiven Folgen, zum einen einer Stärkung von Zentren im ganzen Land, zum anderen einer Entlastung Berlins, das schon jetzt einem großen Siedlungsdruck ausgesetzt ist.

Drittens. Wir sind auf dem Weg nach Europa und nicht auf dem Rückweg in den Nationalstaat des 19. Jahrhunderts. Wir wollen eine europäische politische Union noch im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts schaffen. Gerade das **neue Europa** kann nur **föderativ** ausgerichtet sein. Bonn liegt den europäischen Zentren besonders nahe. Bonn steht zudem für 40 Jahre geglückte Politik in der westlichen Gemeinschaft.

Zu berücksichtigen sind viertens aber auch die erheblichen **Kosten**, die eine Verlagerung des hier in Bonn voll funktionsfähigen Bundesrates nach Berlin zur Folge hätte. Der Bundesfinanzminister rechnet heute mit Umzugskosten für die Verlegung des Regierungs- und Parlamentssitzes in Größenordnungen von 30 oder 40 Milliarden DM. Wir alle wissen nicht, ob dies überhaupt reicht.

In Anbetracht dieser immensen Summen muß sicherlich auch die Frage der **Finanzierbarkeit** aller Maßnahmen und aller anstehenden Aufgaben in den nächsten zehn Jahren hier in der Diskussion eine Rolle spielen. Wer die Finanzierbarkeit seiner Politik nicht ernst nimmt, handelt verantwortungslos.

Es ist deshalb kein Krämergeist, sondern Verantwortungsbewußtsein, wenn der Bundesrat auch die finanziellen Auswirkungen der anstehenden Aufgaben in seine Entscheidung mit einbezieht. Ich nenne nur die hohen **Kosten für den Aufbau der neuen Bundesländer** im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, der Wirtschaft, der Umwelt, aber auch im sozialpolitischen Bereich als Daueraufgabe für die nächsten Jahre.

Meine Damen und Herren, in der gegenwärtigen Finanzsituation, bei den ganz erheblichen Belastungen, die wir schon jetzt unseren Bürgern zumuten, dürfen wir nicht ohne Not weitere Kosten produzieren. Deshalb ist auch eine Entscheidung mit finanziel-

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg)

- 4) Iem Augenmaß notwendig. Aus wohlerwogenen Gründen hat sich deshalb auch der Bundestag für eine **„faire Arbeitsteilung“ zwischen Bonn und Berlin** ausgesprochen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist ebenfalls stets für eine Lösung eingetreten, die beiden Städten gerecht wird. Die Arbeits- und Funktionsteilung muß jedoch — auch das haben wir stets betont — sachgerecht und funktionsfähig sein.

Deshalb plädiere ich grundsätzlich für einen **Verbleib des Bundesrates in Bonn**, aber auch für eine **Überprüfung der Praktikabilität dieser Entscheidung in einigen Jahren**, nämlich dann, wenn der Beschluß des Bundestages über die Aufteilung von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen zwischen Bonn und Berlin konkretisiert ist, wenn die endgültige Umsetzung eingeleitet ist, wenn erste Erfahrungen vorliegen und wenn eine Übersicht vorhanden ist.

Ich glaube, daß eine derartige Entscheidung, also ein Votum für den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens, der vielschichtigen Problematik und den Interessen aller Beteiligten auch im Sinne einer friedensstiftenden Lösung am ehesten gerecht würde.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat nunmehr der hessische Ministerpräsident Hans Eichel.

- Hans Eichel** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht haben es sich alle gewünscht; aber wir alle haben es nicht erreicht: daß die Entscheidung darüber, wo künftig Bundestag und Bundesregierung ihren Sitz haben — heute steht die Frage nach dem Bundesrat an —, eine **friedensstiftende Entscheidung** sein sollte. Denn eine solche Entscheidung, bei der es um die Verfassungsorgane eines Landes geht, würde besser nicht im Streit getroffen. Möglicherweise war das aber immer eine Illusion. Denn wer sich die deutsche Geschichte und die Diskussion der vergangenen Monate ansieht, der wird auch sehen, daß wieder tiefgreifende Gegensätze aufgebrochen sind. Dies macht auch die **Emotionalität** abseits aller persönlichen Betroffenheit von Menschen und ihrer persönlichen Lebensplanung richtig deutlich.

Das haben wir wohl nicht vermeiden können. Dennoch denke ich, wir hätten besser daran getan, bei der Linie zu bleiben, die auch zur **Gründungsraison dieses Staates** gehörte, nämlich daß er sich **als Provisorium** empfand. Ich gebe zu, was meine persönliche Biographie betrifft: Ich habe mich daran erinnern müssen. Denn ich gehöre zu denen, die diesen Staat zunehmend als einen endgültigen angenommen und nicht mehr geglaubt haben, daß es noch einen anderen gebe — vielleicht einen zweiten deutschen Nachbarstaat.

Aber es ist alles ganz anders gekommen. Die Menschen in den neuen Ländern haben es erkämpft, und es war auch die offizielle Raison der Politik dieses Staates, in dem wir leben. Deswegen wären wir, denke ich, besser beraten gewesen, dieser Raison, die über 40 Jahre auch für die Hauptstadt gegolten hat, weiter zu folgen. Das hätte uns diese Debatte erspart. Es hätte vor allem etwas möglich gemacht, was wir jetzt

erst wieder in Gang bringen bringen müssen, nämlich die Frage, was wann und wohin umzieht, unter reinen **Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten** zu betrachten. (C)

Meine Damen und Herren, dabei stimme ich mit all denen überein, die sagen: Es gibt gegenwärtig im Prozeß der deutschen Einigung weiß Gott wichtigere Fragen als den Umzug von Behörden, auch als den Umzug von Parlament und Regierung zu planen und zu bezahlen. Deswegen plädiere ich auch dafür, den **Beschluß des Bundestages** als die **Wiederherstellung der Rationalität** dieses Staatswesens, die 40 Jahre offiziell erklärt war, zu betrachten und nunmehr nicht in hektischen Aktionismus auszubrechen. Umgekehrt, meine Damen und Herren: Wenn das vernünftig ausgeführt werden soll, dann ist eine Voraussetzung, daß Klarheit besteht und anschließend ruhig geplant werden kann.

Deswegen glaube ich auch, daß wir heute mit einem Antrag nicht gut beraten sind, der die Perspektive nicht entscheidet, sondern ich glaube, wir sind besser mit einem Antrag beraten, der sie entscheidet, um dann in aller Ruhe die Umsetzung ins Werk zu setzen, nämlich dann, wenn sie zweckmäßig ist.

Zweitens. Nun komme ich — es tut mir leid, Herr Kollege Engholm — zu der Mär vom Bonner Föderalismus. An der Entscheidung des Bundestages stört mich, und zwar gleichgültig welcher Antrag dort vorlag, daß von den Bonn-Befürwortern ebenso wie von den Berlin-Befürwortern — Herr Kollege Rau hat darauf hingewiesen; er hat es im Bundestag gesagt, was ich ihm sehr hoch anrechne — der **Sitz des Bundesrates** in jedem Fall als **Manövriermasse** betrachtet wurde, um jeweils denen ein Trostpflaster zu geben, die bei einer anderen Entscheidung die unterlegenen sein würden. (D)

Dies läßt in bezug auf das föderalistische Verständnis, das der Bundestag hat, tief blicken. Herr Kollege Streibl, so recht Sie haben — ich muß das mit Nachdruck unterstreichen —: Die Wahrung des Föderalismus ist nicht nur Sache des Bundesrates. Der Bundesrat ist ein Organ in einem Staat, dessen Grundprinzip der Föderalismus ist. Der **Bundestag ist genauso zur Wahrung des Föderalismus aufgefordert** wie der Bundesrat.

Wenn ich mir diese Praxis im konkreten Fall ansehe, habe ich aber Zweifel. Ich erinnere mich daran, daß auch die Diskussion über den Bonner Zentralismus — das ist doch alles noch nicht so lange her — diese Republik 40 Jahre begleitet hat. Mein Vorgänger im Amt als hessischer Ministerpräsident, Georg August Zinn, hat bereits in den 50er Jahren die Entwicklung der Bundesrepublik hin zu einem **unitarischen Gesetzgebungsstaat** und **föderalen Verwaltungsstaat** beklagt und dies als eine **Fehlentwicklung** gebrandmarkt. Aber der Föderalismus ist Gott sei Dank — nur deswegen gibt es ihn, glaube ich, auch in der Bonner Republik — keine Erfindung der letzten 40 Jahre. Wir haben uns darum bemüht, ihn hier mit allen Problemen zu üben, die damit verbunden waren. Aber er ist ein Ergebnis jahrhundertealter deutscher Geschichte. Wenn ich an das 17. und 18. Jahrhundert denke, war er übrigens einmal ein Entwicklungshemmnis für Deutschland.

Hans Eichel (Hessen)

(A) Damals sind die unitarischen Staaten, z. B. Frankreich, wegen ihrer Zentralisierung voranmarschiert. Ich denke, im ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhundert werden die starke **kommunale Selbstverwaltung** und der **Föderalismus** der entscheidende **Entwicklungsvorsprung** sein, den Deutschland vor vielen anderen Ländern hat, den es in Europa einzubringen, in Europa weiter auszubauen gilt, statt ihn durch Europa zu gefährden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist viel von Marktwirtschaft die Rede. Ich begreife kommunale Selbstverwaltung und Föderalismus als Umsetzung des marktwirtschaftlichen Konkurrenzprinzips in die Staatsorganisation. In der Tat ist sie, wenn man die Rahmenbedingungen richtig setzt, eine höchst effektive Organisation.

Deswegen sage ich mit Nachdruck – dies ist schon mehrfach erklärt worden –: Die **Verfassungsorgane gehören zusammen**, und sie sind alle dem Prinzip des Föderalismus verpflichtet. Der Bundesrat muß dieses Prinzip, wie wir sehen, besonders wahren, weil andere es nicht als ihre Aufgabe verstehen. Ich fürchte, daß der **Bundesrat** im wahrsten Sinne des Wortes nicht in der Republik, sondern in den Entscheidungsprozessen des Staates an den Rand gedrängt, **marginalisiert** würde, wenn er nicht dort seinen Sitz hätte, wo das andere Parlament und wo auch die Regierung ihren Sitz haben.

Noch eine kleine ebenso scherzhafte wie ernsthafte Bemerkung: Vor welcher Öffentlichkeit will der Bundesrat eigentlich dann, wenn Bundestag und Bundesregierung ihren Sitz in Berlin haben, seine bedeutenden Entscheidungen treffen? – Ich habe hohen Respekt vor den Dritten Fernsehprogrammen; aber dies alleine wird in einer Mediengesellschaft die Bedeutung des Bundesrates bei den Bürgern ganz gewiß nicht unterstreichen. Allein dieses simple Argument, das eher ein Randargument ist, aber deutlich macht, was in dieser Republik wirklich passiert, zeigt, daß wir, glaube ich, falsch beraten wären.

(B) Bonn – deswegen habe ich übrigens noch einmal einen Vorstoß zur Vertagung der Entscheidung gemacht – hätte es verdient, andere Beschlüsse zu erleben, die von vornherein auf seine Probleme eingehen, anstatt daß erst der Beschluß gefaßt wird: Wir gehen nach Berlin und wollen dann sehen, wie man damit am Rhein zurechtkommt. Deswegen war es ein **schlecht vorbereiteter Beschluß**; aber es war offenkundig nicht anders zu machen. Hier kann ich Herrn Kollegen Rau und den Menschen, die das betrifft, natürlich nur zustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, ohne daß das, wie ich hoffe, falsch verstanden wird, noch etwas hinzufügen. Es zeigt sich jetzt in der nachgehenden Diskussion ein ganz anderes Problem: daß diese Republik – das hat gute und schlechte Seiten – in Wahrheit eine Republik ist, so reich sie geworden ist, die zuerst darauf achtet – das gilt für uns alle, damit ich überhaupt keinen Moment mißverstanden werde –, daß ihre Besitzstände gewahrt bleiben. Ob wir allerdings mit dieser Haltung, die uns nach außen hin sehr friedfertig macht, die Probleme, die wir jetzt zu lösen haben, noch werden bestehen können, habe ich große Zweifel. Es wird an unsere **Besitzstände**

gehen. Die Bonner haben in einem natürlich völlig recht. Sie sagen: „Warum denn nur bei uns und nicht bei anderen?“

Das wird ein höchst schwieriges Kapitel; aber wir werden es schon erleben, wenn die **finanziellen Folgen** erst einmal für alle spürbar sind. Ich bin gespannt, wie die Menschen darauf reagieren werden. Hier sehe ich die größte Herausforderung für die Politik.

Deswegen brauchen wir natürlich ein **Strukturkonzept** für diese Region, und zwar eines, das nicht nur defensiv ist. Es gab erste Ansätze – aber das muß man wirklich durchdenken –, die es ermöglichen, dieser Region ein neues Selbstbewußtsein zu geben, statt ihr das Gefühl zu vermitteln, daß sie künftig weniger Substanz als vorher haben, daß sie in Zukunft etwas anderes als vorher darstellen werde. Das klarzumachen wird versucht werden müssen.

Umgekehrt sage ich in Richtung Berlin: Der Föderalismus, den wir jetzt wollen, drückt sich natürlich auch darin aus, daß wir versuchen, alle **Regionen** dieser Bundesrepublik einigermaßen **gleichgewichtig zu entwickeln**. In bezug auf die Frage, wieweit wir das schaffen – das sage ich im Blick auf die neuen Bundesländer –, wird man da und dort erhebliche Zweifel haben; denn die alte Bundesrepublik hat noch erhebliche **Strukturprobleme** zwischen der Ostsee und den Alpen oder aber zwischen Aachen und der ehemaligen Zonengrenze, die sie auch noch nicht bewältigt hat. Daran wird man erst erkennen, welche Herausforderungen und Probleme in der Überwindung der sozialen Spaltung, die nach der Erreichung der staatlichen Einheit tatsächlich besteht, noch liegen.

Deswegen zum Schluß: Ich glaube, die Diskussion, die wir jetzt zu führen haben, reicht wesentlich weiter. Die Hauptstadtdiskussion war insofern in Wahrheit eher marginal und hat, wie gesagt, eher zur Unzeit stattgefunden. In der Diskussion, die wir jetzt zu führen haben, geht es darum, wie das vereinte Deutschland gestaltet werden soll. Dabei plädieren wir mit Nachdruck – ich bin froh, daß der Bundesrat mit seiner **Verfassungskommission** vorangegangen ist –, diese Chance der Einheit Deutschlands zu ergreifen, um das Prinzip des Föderalismus, das bereits einer schleichenden Auszehrung unterlag, neu zu stärken, auch die Länder in ihrer Eigenständigkeit neu zu stärken. Das hat etwas mit der Finanzverfassung, auch mit Finanzautonomie zu tun.

Eine zweite Aufgabe ist dann der Aufbau im Osten, um die **soziale Spaltung zu überwinden**.

Die dritte Aufgabe ist die gleichgewichtige Entwicklung und Arbeitsteilung in den Regionen. Die Ministerpräsidenten werden sich daran erinnern, daß das in meinem Schreiben, in dem ich noch einmal den Vorschlag gemacht hatte, die ganze Entscheidung zu verschieben, eine wesentliche Rolle spielte. **Gleichgewichtige Entwicklung und Arbeitsteilung der Regionen** sind ein wesentliches Thema; denn darin drückt sich der Föderalismus vergegenständlicht aus, indem die Menschen wirklich erleben, daß sie in allen Regionen vernünftige Lebenschancen haben. Das haben wir bei weitem noch nicht erreicht. Erforderlich sind auch ein **Ausbaukonzept für Berlin** und ein **Zukunftskonzept für die Bonner Region**.

Hans Eichel (Hessen)

A) Lassen Sie mich aber deutlich sagen: Hier muß möglichst schnell konzeptionelle Klarheit geschaffen werden. Aber die Umsetzung muß so erfolgen, daß sie sich in die Aufgabenstellung dieses Staates insgesamt vernünftig einfügt. Dabei steht nicht der Ausbau einer neuen Hauptstadt, sondern die Überwindung der sozialen Spaltung insgesamt an erster Stelle.

Meine Damen und Herren, deswegen plädiere ich dafür, und Hessen wird entsprechend abstimmen — der Unterschied scheint mir in der Tat nicht groß zu sein —, daß wir auf der einen Seite perspektivisch Klarheit schaffen, auf der anderen Seite aber ebenso klarmachen, daß wir eine lange Übergangszeit brauchen und diesen Prozeß vernünftig gestalten müssen. Keiner muß denken, daß in Bonn jetzt die Zelte abgebrochen werden. Das geht auch praktisch überhaupt nicht.

Ein Stück Normalität in diese Debatte zurückzubringen, wäre, glaube ich, das Vernünftigste, was wir in dieser Situation zusammen leisten könnten.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Eichel!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Rudolf Scharping (Rheinland-Pfalz).

**Rudolf Scharping** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beschluß des Deutschen Bundestages ist gefaßt. Ich glaube, es macht keinen Sinn, ihn hier hinsichtlich seiner Auswirkungen, seiner Zeitdimensionen und anderer Dinge zu interpretieren. Das muß an anderer Stelle geschehen. Die beiden Anträge, die hier zur Entscheidung stehen, sind in der Perspektive unterschiedlich, und noch so viele Worte können das nicht verdeckeln.

Der eine geht von einer klaren Perspektive in Richtung Berlin aus. Der andere besagt: Der Sitz des Bundesrates bleibt Bonn, und diese Entscheidung wird in späteren Jahren im Lichte tatsächlicher Entwicklungen überprüft.

Hier ist einiges zur Bedeutung der Länder gesagt worden, von der Ratifizierung des Grundgesetzes bis hin zum Beitritt der fünf neuen Länder zum Grundgesetz. Eines ist nicht erwähnt worden, nämlich daß die **Länder** diejenige föderative Einrichtung sind, die am ehesten Einfluß auf die praktischen Lebensverhältnisse von Menschen haben, daß ihre Kompetenzen am stärksten in dem Bereich wirksam sind, der unmittelbar für die Lebensverhältnisse von Menschen durchgreifend ist. Das bedeutet, daß sie vor Ort **problemnah** und an der Sache orientiert eher **Entscheidungen treffen** können, als das Bundesinstitutionen möglich ist.

Meine Damen und Herren, genau aus dieser Überlegung, nicht nur aus der Überlegung über die Machtverteilung im föderativen Staat, gehen wir davon aus, daß die **Eigenständigkeit der Länder gestärkt** werden muß. Darin stimmen wir ganz offenkundig überein.

Ich habe allerdings nicht ganz verstanden — hier müßte man die Kollegen Streibl, Biedenkopf oder andere ansprechen —, warum sie glaubten, daß die Lebensfähigkeit des Föderalismus vom Ort des Sitzes des Bundesrates abhängig ist. Das ist für meine Begriffe am Ende eine absolut zweitrangige Frage. Ent-

scheidend wird sein, wie die Länder sich selbst verstehen, ob sie, ungeachtet parteipolitisch unterschiedlicher Mehrheitsverhältnisse, ihre **gemeinsamen Interessen im Bund vertreten**, welche Kompetenzen sie haben und verteidigen und ob sie diese Kompetenzen mit einer vernünftigen Finanzverfassung unterlegen.

Ich mache gar keinen Hehl daraus, daß mich in der gesamten Debatte über den Sitz von Regierung, Parlament und Bundesrat eines etwas verwundert hat, nämlich daß wir im Zuge einer **Entwicklung hin zu europäischen Regionen**, zu einem föderativ gedachten Europa, die Fragen des Sitzes von Regierung, Parlament und Bundesrat sehr nahe an nationalstaatlichen Kategorien diskutiert haben. Deshalb sind wir auch dagegen, daß wir mit Blick auch auf Europa durch die Entscheidung über den Sitz des Bundesrates die hier von allen als Gefahr gesehene Sogwirkung in Richtung Berlin noch weiter verstärken und damit auch ein zusätzliches psychologisches wie faktisches **Risiko für den Föderalismus** schaffen.

Im übrigen halten wir nichts davon, im „Gepäckwagen“ zu fahren. Der Ort, an dem der Bundesrat tagt, ist vermutlich weniger entscheidend als die Frage, wie wir hier im Bundesrat mit den Problemen der Länder und der Menschen, die wir darin vertreten, umgehen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung in Richtung der Ministerpräsidenten der fünf neuen Bundesländer machen. In der Debatte über den Sitz von Regierung und Parlament ist sehr nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß diese Entscheidung ein Signal, ein Symbol der Zuwendung, ein Zeichen der Solidarität sei. Jetzt bitte ich gerade die Vertreter aus den fünf neuen Bundesländern, zu verstehen, daß auch die **Entscheidung über den Sitz des Bundesrates** ein zwar möglicherweise kleines, was seine tatsächlichen Wirkungen angeht, für die zukünftige Entwicklung aber ebenso wichtiges **psychologisches wie faktisches Signal für gegenseitiges Verständnis und für Solidarität** untereinander ist.

Deshalb, meine ich, sollten wir noch einmal ein Stück in den Blick nehmen, daß die Bereitschaft zur Solidarität in Deutschland insgesamt auch stark davon abhängig ist, daß die Menschen den sicheren Eindruck haben, daß nicht für überflüssige, symbolhafte Entscheidungen Geld ausgegeben wird, das für andere, dringendere Aufgaben besser verwendet werden könnte, vielleicht auch dieses Wechselspiel der Anforderung an Solidarität und der Bereitschaft zur Solidarität sehen und diese Bereitschaft zur Solidarität mit einer Entscheidung für den Sitz des Bundesrates in Bonn stärken.

Das sage ich nicht aus der behäbigen Attitüde derjenigen, die ihren Besitzstand verteidigen wollen, aber mit großem Respekt vor den Menschen, die hier in dieser Region leben und arbeiten und die vielleicht auch ein solches Zeichen der Solidarität sowie der Hoffnung verdient haben.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Scharping!

Präsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Das Wort hat nun der Herr Senator Zumkley (Hamburg).

**Peter Zumkley** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** spricht sich **für Berlin als Sitz des Bundesrates** aus. Dies ist die logische Konsequenz des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, in dem dieser Berlin als seinen Sitz festgelegt hat.

Mit seiner Grundsatzentscheidung will Hamburg zum Ausdruck bringen, daß der Bundesrat sinnvollerweise – wie bisher – dort seinen Sitz haben sollte, wo sich auch Bundestag und Regierung befinden.

Der unter Punkt 9 des Beschlusses ausgesprochenen Empfehlung des Deutschen Bundestages, der Bundesrat solle seinen Sitz in Bonn belassen, können wir sachlich nicht folgen. Das föderative Prinzip gebietet ein enges Zusammenwirken zwischen dem Deutschen Bundestag und den Ländern. Dies ist nur in einer engen räumlichen Arbeitsnähe zu gewährleisten. Hierüber sollte im Bundesrat prinzipiell Übereinstimmung bestehen.

In dem uns jetzt von den Ländern Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein vorgelegten Antrag, den bewährten Zustand des einheitlichen Sitzes der drei Bundesorgane Bundesrat, Deutscher Bundestag und Bundesregierung aufzugeben, sieht der Hamburger Senat keine Stärkung des Föderalismus. Eine Verwirklichung dieses Vorschlages hätte beträchtliche negative Auswirkungen auf unsere Arbeit zur Folge.

- (B) Wir verkennen nicht die Intention der Initiatoren, mit ihrem Vorschlag der Stadt Bonn und ihrer Region Ermutigung und Unterstützung zukommen zu lassen. Auch nach Ansicht des Hamburger Senats verdient diese Region Unterstützung. Diese Unterstützung darf jedoch nicht auf Kosten der Arbeitsfähigkeit des **Bundesrates** gehen, der ein **Kernstück des Föderalismus** ist.

Durch den Bundesrat – so steht es in unserer Verfassung – wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. Diese Aufgabe können die Länder im Bundesrat nur dann erfüllen, wenn der Bundesrat am gleichen Ort wie Bundestag und Bundesregierung tätig ist. Die Mitglieder des Bundesrates und ihre Beauftragten brauchen den **ständigen Kontakt mit ihren Gesprächspartnern bei Bundestag und Bundesregierung**. Dies wird in vielfältigem Zusammenhang deutlich.

Beispielhaft seien genannt: die Mitwirkung von Mitgliedern der Bundesregierung an den Plenarsitzungen des Bundesrates; die Zusammenarbeit zwischen Ländern und Vertretern der Bundesregierung in den Ausschüssen des Bundesrates; die Zusammenarbeit von Bundesrat und Bundestag in gemeinsamen Gremien wie dem Vermittlungsausschuß oder auch dem Gemeinsamen Ausschuß, die Mitwirkung der Mitglieder des Bundesrates und ihrer Beauftragten an den Sitzungen des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse; die Funktion der Landesvertretungen schließlich im Geflecht von Bundesregierung, Deutschem Bundestag sowie regionaler wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Interessen.

Diese Argumente werden auch von denjenigen nicht bestritten, die aus achtenswerten Motiven und mit guten Gründen dafür eintreten, den Bundesrat in Bonn zu belassen und die endgültige Entscheidung über den Sitz des Bundesrates später zu treffen.

Der Hamburger Senat ist aber der Ansicht, daß der Bundesrat in der Verfassungswirklichkeit nur dann sein Gewicht bewahren und vergrößern kann, wenn er zum selben Zeitpunkt wie der Bundestag in Berlin voll arbeitsfähig ist. Für den Bundestag ist der Startschuß zu dem Hindernislauf nach Berlin bereits am 20. Juni 1991 gefallen. Der Bundesrat darf nicht noch Jahre in seinen Startlöchern sitzenbleiben. Auch wenn wir alle die leidvolle Planungspraxis für die Bundestagsbauten in Bonn kennen – ein Planungsvorsprung des Bundestages von mehreren Jahren wäre vom Bundesrat nicht mehr einzuholen. Für den Bundesrat würde dann das in einem anderen Zusammenhang in Berlin gefallene Wort von der Strafe für den Zuspätgekommenen gelten.

Der Bundesrat braucht deshalb nach Ansicht des Hamburger Senats jetzt eine **klare Entscheidung über seinen Sitz in Berlin**. Nur mit dieser klaren Zielvorstellung kann er aktiv die Planungen für Berlin mitsteuern und sich den Platz in Berlin sichern, der ihm zukommt. Dies muß – und darauf ist unbedingt zu achten – synchron erfolgen. Um dies zu gewährleisten, schlage ich die Bildung eines Gremiums vor, das dieses einvernehmlich vorbereitet und durchführt. Aber: Solange Regierung und Parlament in Bonn sind, sollte der Bundesrat in Bonn bleiben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß den Menschen in der Region Bonn, die nach der Entscheidung des Bundestages am 20. Juni 1991 enttäuscht scheinen, eine solche Klarheit lieber ist als weitere Ungewißheit.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Senator!

Das Wort hat nunmehr Herr Kollege Streibl.

**Dr. h. c. Max Streibl** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Zeit genutzt, um in irgendeiner Weise noch zu einer Übereinstimmung zu kommen. Denn es scheint ganz klar zu sein, daß die Mehrheit der Meinung ist, es sei für den Föderalismus und unsere Verfassung unzweckmäßig, auf der einen Seite den Bundesrat hier zu belassen und auf der anderen Seite die anderen Organe des Bundes, nämlich die Bundesregierung und den Bundestag, nach Berlin zu verlegen. Ich habe verschiedene Versuche gemacht, den **Vorschlag von Nordrhein-Westfalen zu ergänzen**, der lautet:

Der Bundesrat hat seinen Sitz in Bonn. Er behält sich eine Überprüfung dieser Entscheidung im Lichte der noch zu gewinnenden Erfahrungen sowie der tatsächlichen Entwicklung der föderativen Struktur in späteren Jahren vor.

Ich schlage vor, dem hinzuzufügen:

Er geht dabei davon aus, daß letztendlich die räumliche und politische Einheit vom Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung sichergestellt werden muß.



Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

A) Das wäre ein Antrag, den alle tragen könnten.

Aber man will jetzt keine Vorfestlegung, daß das letzten Endes alles zusammenkommt. Meine Damen und Herren, ich kann dazu nur eines sagen: Ich glaube nicht, daß es gut wäre – damit hat auch mein Vorredner geendet, und das hat auch Herr Scharping gesagt –, jetzt nur mit einem Zeichen – mehr ist nicht gesagt worden – der Solidarität und der Hoffnung für die Bonner Bevölkerung zu arbeiten. Ich bin der Meinung, die Entscheidung ist klar gefallen, und deshalb sollte man jetzt nicht versuchen, ein Trostpflasterchen zu finden, das dann letztendlich doch nicht hält.

Ich bin auch der festen Überzeugung, daß wir, bis es soweit ist, bis der Bundestag umzieht, bis die Bundesregierung umzieht, bis dann der Bundesrat umzieht, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen schaffen können. Dahin sollten wir die Hoffnung lenken. Aber wir sollten hier – das wäre einfach nicht ehrlich – nicht den Eindruck erwecken, als würde am Ende die Entscheidung doch so fallen können, daß der Bundesrat immer hier seinen Sitz hat, getrennt von Bundestag und Bundesregierung.

Das bitte ich noch einmal zu bedenken, wenn wir jetzt zur Abstimmung kommen. Mehr kann ich leider nicht tun. Ich habe verschiedene Vorschläge gemacht. Ich glaube aber, Wahrheit ist in der Politik immer noch das beste. Es geht auch um Glaubwürdigkeit hier im Bundesrat.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl!

3) Das Wort hat Herr Ministerpräsident Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen).

Dr. h. c. Johannes Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei allen Kollegen bedanken, die in vielfachen Gesprächen während der Reden versucht haben, eine Kompromißformulierung zu finden. Ich weiß, wie mühevoll das ist; denn ich habe zu denen gehört, die das in der Nacht vom 20. Juni versucht und die dies nicht zustande gebracht haben.

Ich will nun nicht mehr in der Sache argumentieren. Ich will jetzt nicht den Voscherau-Plan gegen Hamburg vertreten, sondern ich will zu dem, was Herr Streibl gesagt hat – Herr Kollege Biedenkopf hat soeben einen ähnlichen Vorschlag ins Gespräch gebracht –, ganz bündig sagen – bitte nehmen Sie mir das nicht übel! –: Hier gibt es **zwei verschiedene Positionen**, und zwischen diesen müssen wir jetzt entscheiden. Die eine Position ist: **Ja zu Bonn und Überprüfung in einigen Jahren**; die andere Position ist: **Jetzt Bonn, dann Berlin**, und Überprüfung macht nur Sinn, wenn sie nach Berlin führt.

Das sind die beiden Gegenpositionen. Wer will, daß der Bundesrat in Bonn ist und daß dann in einer späteren Überprüfung die Argumente noch einmal gewichtet werden – aber mit offenem Ergebnis –, den bitte ich, dem Antrag Nordrhein-Westfalens zuzustimmen. Wer jedoch wie Herr Kollege Streibl, wie Herr Kollege Eichel und einige andere der Meinung ist, es laufe sowieso auf Berlin zu, und wir müßten uns jetzt nur so verhalten, daß das nicht zu schmerzhaft

wird, der muß für den bayerischen Antrag stimmen. (C) Das sind die wirklichen Alternativen. Ich finde, es gehört auch zur **Glaubwürdigkeit**, daß wir diese **Alternativen deutlich werden lassen**. Sonst können wir beschließen: Wenn ja, dann nein, sonst eben nicht.

(Heiterkeit)

Aber das wäre, jedenfalls in meinem Wahlkreis, nur schwer zu vermitteln, und ich möchte dort gern sagen können: Es bleibt beim Bundesrat in Bonn. Wenn sich neue Gesichtspunkte ergeben, werden wir das überprüfen und werden daraus Konsequenzen ziehen.

Wer aber jetzt sagt: Es geht sowieso nach Berlin, der darf nach meiner Meinung dem nordrhein-westfälischen Antrag nicht zustimmen, sondern dann sollte man offen sein. Ich habe mich darüber gefreut, daß die Ministerpräsidenten von Berlin und Brandenburg – noch sind es ja zwei Personen – gesagt haben, das fänden sie vernünftig und richtig. Das gleiche von Sachsen-Anhalt zu hören, hat mich gefreut. Ich hatte gehofft, auch Sachsen würde sich dazu bereithalten können. Aber das werden wir gleich alles sehen und zählen. Ich bin davon überzeugt, es gibt eine vernünftige Mehrheit und eine Mehrheit der Vernunft.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Rau! – Ich darf zunächst feststellen, daß mir weitere Wortmeldungen jetzt nicht vorliegen. Weiter weise ich darauf hin, daß Herr **Ministerpräsident Dr. Gomolka** (Mecklenburg-Vorpommern) eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben hat.

Da die Rednerliste erschöpft ist, kommen wir jetzt (D) zur Abstimmung. Zunächst möchte ich feststellen, daß uns die Drucksachen 421/91 und 422/91 – diese in einer neuen Fassung – vorliegen. Ich gehe davon aus, daß diese beiden Drucksachen auch Ihnen allen vorliegen, an Sie verteilt worden sind.

Darf ich zur Sicherheit jetzt doch noch einmal fragen, ob uns ein gestellter Antrag verborgen geblieben ist. – Das scheint auch nach den Ausführungen des Kollegen Streibl nicht der Fall zu sein.

Ich beginne in der Abstimmung mit dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache 422/91 (neu) und bitte diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Das ist mit 38 Stimmen, sofern wir alle gleichermaßen richtig gezählt haben, die Mehrheit. Der **Antrag ist angenommen**.

Damit ist der Antrag Bayerns und Niedersachsens in Drucksache 421/91 erledigt.

**Bonn bleibt** also nach Maßgabe dieser Entscheidung **bis auf weiteres Sitz des Bundesrates**.

Meine Damen und Herren, darf ich trotzdem Ihre Geduld noch ein wenig in Anspruch nehmen und diese Entscheidung als Präsident mit zwei Bemerkungen verbinden.

Erstens. Dies ist eine Entscheidung, die dem Bundesrat – genauer: dem jeweiligen Präsidenten des Bundesrates, Herr Kollege Gomolka – gleichwohl

\*) Anlage 1

Präsident Dr. Henning Voscherau

- (A) die Pflicht auferlegt, alle **notwendigen Vorbereitungen zur Sicherung der Verfassungsaufgaben des Bundesrates in der deutschen Hauptstadt zu treffen**. Ich halte Sie für damit einverstanden, daß der jeweilige Präsident – und im Wege der Delegation der Direktor – sicherstellt, daß der Bundesrat nicht etwa zu Beginn des nächsten Jahrhunderts in Berlin zwischen allen Stühlen sitzt. Diese Option – so habe ich auch den Kollegen Rau verstanden – muß jedenfalls nach Maßgabe des Beschlusses offengehalten werden.

Zweitens. Gerade nach dieser Entscheidung scheint es mir geboten zu sein, daß der Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, ein Ende bereitet werden muß, nämlich der Situation, daß der **Bundesrat** als einziges der demokratisch gewählten Verfassungsorgane **in der deutschen Hauptstadt über keinerlei Repräsentanz** verfügt. Es ist dem Bundesrat, seinem Rang als Verfassungsorgan und denjenigen Personen, die ihn dort jeweils zu vertreten haben, nicht zumutbar, daß die Amtstätigkeit der Präsidenten und Vizepräsidenten in der deutschen Hauptstadt letztlich im Hotel stattzufinden hat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich davon ausgehen könnte, daß Sie auch in diesem Punkt mit einer Verbesserung unserer Situation einverstanden sind.

(Kein Widerspruch)

- (B) Zum Schluß eine persönliche Antwort an Herrn Kollegen Rau, der den „Voscherau-Plan“ erwähnt hat. Lieber Herr Kollege Rau, der Präsident des Bundesrates, der kraft Turnus für ein Jahr Inhaber des Präsidentenamtes eines Verfassungsorgans nach dem Grundgesetz ist, hat, glaube ich, die Verpflichtung, den Versuch zu unternehmen, zusammenzuführen. Er hat nicht das Recht, die Sicht seines Landes in dieses Bundesamt einzuschmuggeln. Ich habe mich bemüht, so zu verfahren. Gefruchtet hat es nichts.

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Um so dankbarer sind wir Ihnen! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu **Punkt 2** unserer heutigen Tagesordnung:

- a) **Ausschüsse des Bundesrates** (Drucksache 399/91)
- b) **Wahl von Ausschußvorsitzenden** (Drucksache 400/91).

Zugleich rufe ich **Punkt 60** auf:

**Wahl des Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften.**

Ich komme zunächst zu **Punkt 2 a)**: Ausschüsse des Bundesrates. Hierzu liegt Ihnen in Drucksache 399/91 ein Vorschlag des Ständigen Beirates vor.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie eine gewisse Aufmerksamkeit auf den hinteren Bänken für die vorderen Bänke sicherstellen könnten.

Wer dem Vorschlag zu Punkt 2 a) in der Drucksache 399/91 **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um ein

Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 863/90 ist damit erledigt.

Wir kommen nun zu **Punkt 2 b)**: Wahl von Ausschußvorsitzenden.

Nach den im Ständigen Beirat getroffenen Absprachen liegt Ihnen hierzu in Drucksache 400/91 ein Antrag des Präsidiums vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die **Ausschußvorsitzenden** sind damit einstimmig, soweit ich gesehen habe, **gewählt**.

Dann komme ich zu **Punkt 60**: Wahl des Vorsitzenden der EG-Kammer. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der EG-Kammer und seine drei Stellvertreter. Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn **Senator Zunkley** (Hamburg), der nunmehr sein Land anstelle von Herrn Senator Gobrecht in der EG-Kammer vertritt, **zum Vorsitzenden der EG-Kammer zu wählen**.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist auch einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen dann zu **Punkt 3**:

Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (**Renten-Überleitungsgesetz – RÜG**) (Drucksache 390/91, zu Drucksache 390/91, zu Drucksache 390/91 [2]).

Wortmeldungen liegen mir vor. Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Duchac (Thüringen).

**Josef Duchac** (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zu diesem Thema findet ein Jahr nach der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion statt. In diesem Jahr wurde die staatliche Einheit Deutschlands geschaffen. Nun stehen wir vor der großen Aufgabe, nach der staatlichen Einheit auch die innere Einheit Deutschlands zu gestalten. Das Ziel ist die **Angleichung der Lebensverhältnisse** in möglichst kurzer Zeit.

Ohne die Schwierigkeiten bei der Umstrukturierung von Wirtschaft und Gesellschaft in den neuen Ländern zu beschönigen, stelle ich fest: Wir sind im vergangenen Jahr diesem Ziel bereits ein gutes Stück nähergekommen. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Sozialleistungen und der Renten.

Das von der Bundesregierung nunmehr vorgelegte Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg, die **Einheit Deutschlands sozialpolitisch auszugestalten**. Das Renten-Überleitungsgesetz sichert zum 1. Januar 1992 die Einheit des Rentenrechts. Dies ist für viele Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern mit erheblichen Verbesserungen ihrer Lebensverhältnisse verbunden. So wird die Zahl der Bezugsberechnung

Josef Duchac (Thüringen)

- A) tigten von **Invalidenrenten** um etwa 50 % erhöht. Darüber hinaus werden die Altersgrenzen des westdeutschen Rentenrechts in einem Schritt in den neuen Bundesländern gelten. Damit wird insbesondere für Männer, die in den neuen Bundesländern bisher erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres eine **Altersrente** beziehen konnten, ein früherer Rentenbeginn ermöglicht. 200 000 Versicherte können diese Regelung bereits zum 1. Januar 1992 in Anspruch nehmen.

Außerdem wird es erstmals eine gerechte **Hinterbliebenenrente** geben. In der ehemaligen DDR gab es nur eine zweijährige Übergangsrente für Hinterbliebene, die das Rentenalter noch nicht erreicht hatten. Diese ohnehin niedrige Rente wurde bei Erreichung des Rentenalters als Zweitrente nur in Höhe von 25 % gezahlt. Durch die Übertragung des Hinterbliebenen-Rentenrechts werden in den neuen Bundesländern rund 900 000 ehemalige „**DDR-Witwenrenten**“ erheblich **verbessert**, ja teilweise verdoppelt. 150 000 Renten werden damit erstmals gezahlt.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen im Gesetzentwurf wurden bei den Verhandlungen im Bundesrat von Thüringen ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Dennoch ergab eine genaue Prüfung, daß Nachbesserungen dringend erforderlich waren. Zum Beispiel war nicht ausreichend berücksichtigt, daß Frauen in der DDR häufig keine ausreichend hohen Rentenansprüche erwerben konnten. Dies machte schwierige Verhandlungen auf Bundesratsebene nötig.

- B) Thüringen hat sich der Verantwortung an dieser Stelle nicht entzogen. Dabei wurden im wesentlichen zwei Verhandlungsziele verfolgt: Zum einen sollte das Gesetz, wie vorgesehen, am 1. Januar 1992 in Kraft treten können. Zum anderen mußten sozialpolitische Verbesserungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern erreicht werden.

Meine Damen und Herren, es erfüllt mich mit großer Genugtuung, daß eine Einigung erzielt werden konnte. Damit ist das termingerechte Inkrafttreten des Gesetzes nicht länger gefährdet. Ich denke, daß meine Genugtuung auch von den Menschen in den neuen Ländern geteilt wird.

Drei Änderungen gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Entwurf will ich besonders hervorheben:

Zum einen ist die **Verlängerung des Sozialzuschlages** zu nennen. Er kann jetzt bis zum 31. Dezember 1993 begründet werden. Das bedeutet eine Verlängerung gegenüber der ursprünglichen Regelung um zwei Jahre. Der Sozialzuschlag wird gezahlt, um ein Abrutschen des Rentners in die Sozialhilfe zu verhindern. Insbesondere Frauen wird mit dem Sozialzuschlag geholfen werden.

Zum anderen ist die **Beibehaltung der Vergleichsberechnungen** bis zum 31. Dezember 1996 zu nennen. Damit wird für den Fall, daß eine Rente nach „DDR-Bemessung“ höher wäre als eine bundesdeutsche, die höhere Rente gezahlt. Dies gilt beispielsweise, wenn Renten aufgrund von Kindererziehungszeiten nach altem DDR-Recht höher ausfallen als nach dem neuen Recht.

Drittens möchte ich die **Zusatzversorgungssysteme** (C) nennen. Ursprünglich war eine Obergrenze von 1 500 DM vorgesehen. Von dieser Obergrenze wären beispielsweise auch Ärzte betroffen gewesen, die sich in der DDR dem Dienst am Menschen verpflichtet hatten. Damit wären Personen, die in gutem Glauben in die Zusatzversorgungssysteme eingezahlt hatten, ungerechterweise benachteiligt worden, was nicht der Gesamtintention des Renten-Überleitungsgesetzes entsprochen hätte. Auch hier waren die Verhandlungen erfolgreich. Die Obergrenze beträgt jetzt mehr als 2 000 DM. Damit wurde ein Stück Vertrauensschutz für vorhandene Versorgungsansprüche verwirklicht.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat schon früh signalisiert, daß die **Altersabsicherung für Frauen** verbessert werden muß. Ich begrüße, daß nach dem entsprechenden Beschluß des Bundesrates vom 17. Mai 1991 nun auch der Bundestag mit einer Entschließung gefolgt ist, die von CDU/CSU, FDP und SPD getragen wird. Bundesrat und Bundestag sind sich somit darin einig, daß die **Kindererziehung** oder die **Pflege von älteren Familienangehörigen** sozialpolitisch ihren Niederschlag bei der Alterssicherung finden soll. Es bleibt hier aber nicht bei einer Absichtserklärung, sondern der Bundestag verpflichtet sich dazu, bis zum Jahresbeginn 1997 gesetzliche Regelungen zu treffen.

Der Bundesrat wird den Bundestag bei diesem Vorhaben nachhaltig unterstützen. Ich hoffe, daß eine solche Regelung dann auch von einem politischen Konsens getragen wird, wie er nunmehr beim Renten-Überleitungsgesetz erreicht wurde.

Ich meine, daß es Konsens auch über den Antrag des Freistaates Bayern geben sollte, der uns heute vorgelegt wurde. Dieser Konsens ist notwendig, um es den Menschen in beiden Teilen Deutschlands zu ermöglichen, gemeinsam in Frieden und Freiheit in einem rechtsstaatlich geordneten, demokratischen und sozialen Bundesstaat zu leben. — Ich danke Ihnen. (D)

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kollege Duchac!

Das Wort hat nun Frau Senatorin Stahmer (Berlin).

**Ingrid Stahmer (Berlin):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Berlin stimmt der nunmehr vorliegenden Fassung des Renten-Überleitungsgesetzes zu. Wir beschließen dabei über einen der empfindlichsten Punkte im Prozeß der Einigung. Denn **Rente** ist eine **Vertrauenssache**, die sich über den ganzen Verlauf des Lebens erstreckt und nicht nur eine einmalige, punktuelle Angelegenheit ist.

Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage der Menschen! Plötzlich bricht der Staat weg, der ihnen ein Auskommen im Alter gesichert hatte. Was passiert mir, wenn ich alt und schwach werde, mich nicht mehr richtig wehren kann? Mit solchen Fragen und Sorgen werden wir zur Zeit an der Bruchstelle der Systeme in Berlin täglich überschüttet. Die radikal eingetretene **Sozialhilfebedürftigkeit von Heimbewohnern** schürt diese Ängste ganz besonders.

Bei der Rentenüberleitung sollten wir weniger den Bruch und stärker die Kontinuität betonen. Die Auf-

Ingrid Stahmer (Berlin)

- (A) füllbeträge auch für diejenigen Menschen, die in den nächsten Jahren neu in den Ruhestand treten, und die zeitliche Streckung dieser Beträge geben uns auch noch die Möglichkeit dazu. Dabei – darauf möchte ich besonders hinweisen – geht es keinem vernünftigen Menschen um irgendeine Kontinuität des Systems. Aber es geht um eine massenhafte **Kontinuität der Lebensläufe**.

Kein Mensch bestreitet die Leistungen des bundesdeutschen Rentensystems. Dennoch steht das Bundesverfassungsgericht mit seiner verbindlichen Meinung nicht allein, daß dieses **Rentensystem verbesserungsfähig** sei. Auch darüber haben wir in den vielen Gesprächen, in denen wir um Gemeinsamkeit zwischen den verschiedenen Beteiligten gerungen habe, Einvernehmen erzielt. Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP hat der Deutsche Bundestag vor vierzehn Tagen gleichsam programmatisch beschlossen, **Kindererziehung, Pflege** und die immer noch frauentypische **Doppelbelastung durch Familienarbeit und Erwerbsarbeit** bei der Rentenbemessung besser zu berücksichtigen. Das sind gesellschaftspolitische Meilensteine! Der Bundestag will sie noch in dieser Legislaturperiode per Gesetz festlegen. Bis 1997 sollen darüber hinaus eigenständige Anwartschaften der Frauen ausgebaut werden. Ich bin sicher, daß die Länder an dieser Sache intensiv mitarbeiten werden.

- (B) Ich bitte Sie alle, dabei mitzuhelfen, daß wir aus dem Westen nicht als „Stumpf-und-Stiel-Sanierer“ empfunden werden. Lassen Sie uns psychologische Signale für die Menschen in der früheren DDR setzen! Lassen Sie uns auch in unserer Öffentlichkeitsarbeit zum Überleitungsgesetz sagen: Mit diesem Gesetz schaffen wir im Umbruch des Systems ein Stück menschlicher Kontinuität, und wir sind bereit, voneinander zu lernen!

Wir haben den **Bestands- und Vertrauensschutz** bis Ende 1996 gewahrt. So lange rechnen wir aus, ob eine Rente in der früheren DDR höher gewesen wäre als nach dem neuen System. Wenn es so gewesen wäre, dann zahlen wir die Differenz zu und schmelzen sie zunächst auch nicht bei jeder Rentenerhöhung gleich ab.

Wir haben also erst einmal den Schutz gestreckt und damit **Gestaltungsspielraum** geschaffen. Dafür bin ich allen, die an den Kompromißgesprächen beteiligt waren, sehr dankbar. Wenn man miteinander ringt, fallen harte Worte; aber letztlich hat hier doch die Kraft der Argumente auf beiden Seiten viel bewirkt.

Ich möchte an dieser Stelle an alle Beteiligten appellieren, die Atempause, die der Bestandsschutz bis 1996 bietet, mit der gleichen Energie und Ausdauer zu nutzen, wie sie für den Kompromiß prägend waren. Wir neigen immer dazu, erst in letzter Sekunde ganz energisch zu werden und intensiv daran zu arbeiten. Das sollte uns hier nicht passieren.

Das **Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz** von 1985 war sehr wichtig. Ich will auch die frauenspezifischen Maßnahmen des **Rentenreformgesetzes** 1992, das wir 1989 verabschiedet haben, keineswegs

schmälern, auch wenn Sie, Herr Blüm, gelegentlich empfinden, daß ich dies täte.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

Ein weiterer bedeutsamer Schritt wird es allerdings sein, wenn noch in dieser Legislaturperiode die Absichtserklärung des Deutschen Bundestages verwirklicht wird und wenn damit **Pflegezeiten anerkannt** und **Kindererziehungszeiten additiv angerechnet** werden. Ich will alle diese Stationen nicht gering bewerten, und ich will auch bitte nicht als maßlos mißverstanden werden. Aber ich muß doch sagen: Wir müssen letztendlich über alle diese Schritte hinausgreifen. Wir müssen zu einer grundsätzlichen **Neukonzeption der sozialen Sicherung der Frauen** kommen.

Es wäre sicherlich intellektuell unredlich, dabei die vom Manne abgeleitete Hinterbliebenenrente nicht in Frage zu stellen. Dieser ostdeutsche Anstoß sollte aber wirklich zu einer gesamtdeutschen Neuordnung führen. Mit dem Abschmelzen der Auffüllbeträge muß die Schaffung neuer Strukturen einhergehen. Die zeitliche Zielmarke ist gesetzt: Es ist der 1. Januar 1997.

Bis dahin müssen wir uns ebenso dem Problem der **Armut im Alter** stellen. Auch dieses Problem ist zualterererst ein frauentypisches Problem. Der Sozialzuschlag wurde erhöht, dynamisiert und bis Ende 1996 verlängert. Auch hier strecken wir eine „DDR-typische“ Mindestrentenregelung und schaffen damit politischen Gestaltungsspielraum. Bis 1997 will der Gesetzgeber einen Beitrag zur Lösung des Problems der Altersarmut geleistet haben. Wir müssen sehen, was dabei herauskommt. In diesem Punkt ist die **Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Bundestages** eher unbestimmt.

Ich glaube, Herr Blüm, Sie scheuen hiervor zurück wie der Teufel vor dem Weihwasser. Wir haben aber jetzt wirklich ein paar Jahre Zeit, Sie zu überzeugen.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

Ich füge hinzu: Das geht sicherlich leichter als beim Teufel persönlich, wie wir gerade erst in der Auseinandersetzung um die Pflegeversicherung gesehen haben.

Ob man nun die **soziale Grundsicherung** für das Nonplusultra oder eher für ein notwendiges Übel hält: Ich denke, es wird nicht ohne sie gehen.

Wir müssen uns nämlich auch im Wohlstand Gedanken über die **wachsende Armut** machen. Gerade im Prozeß der deutschen Vereinigung wird deutlich: Unser soziales System baut zu sehr auf dem sogenannten normalen, weil eher männlichen, nicht unterbrochenen Arbeitsleben auf. Für einen Teil der Gesellschaft ist ein solcher Lebenslauf nicht mehr erreichbar. Das sind keine Einzelfälle. Die Sozialhilfe ist als Auffangnetz für ganze Gruppen inmitten der Gesellschaft nicht geeignet. Wir werden das bewährte **Rentensystem** in Zukunft **stärker** in die **Grundsicherung einbeziehen** als bisher. Die Debatte über eine soziale Grundsicherung steht am Anfang und nicht am Ende.

Ingrid Stahmer (Berlin)

(A) Meine Damen und Herren, mit dem Kompromiß zum Renten-Überleitungsgesetz ist uns ein sozialpolitischer Balanceakt gelungen. Wir werden dennoch damit rechnen müssen, daß Menschen in den neuen Ländern enttäuscht reagieren. Das wird auch unabhängig von tatsächlichen Verbesserungen so sein.

Aber wir wissen alle, daß jede soziale Leistung – auch die Rente, für die man Beiträge gezahlt hat – aus der Wirtschaftskraft der Gesellschaft finanziert werden muß, und diese ist in den neuen Ländern erst mühsam im Aufbau.

Wir können nur versuchen, klarzumachen, daß es eine Illusion wäre, die Sozialunion auf einen Schlag organisieren und finanzieren zu wollen. Denn wir müssen auch viel Verständnis für die Menschen im Westen haben. Diese wollen ihren sauer erarbeiteten Lebensstandard wahren. Die **Rentenüberleitung belastet die Rentenkassen** wahrscheinlich zunächst mit etwa **9 Milliarden DM** im Jahr 1992. Diese Summe wird anfangs sicherlich nicht in den neuen Bundesländern aufgebracht werden können.

Wir können nur Balanceakte versuchen. Wir wollen **soziale Gerechtigkeit** und **sozialen Frieden**. Wir müssen für alle ein Fundament sozialer Sicherheit schaffen, das als Basis ökonomischer Eigeninitiative dann eben selbst einen Beitrag zur erhöhten Wirtschaftskraft leisten kann. Alle drei Ziele können wir aber nicht zugleich verwirklichen. Die deutsche Einheit braucht Zeit.

B) Mir erging es so, daß ich bei dem Balanceakt „Rentenüberleitung“ auf einem doppelten Drehkreuz gesessen habe. Als Vertreterin einer Großen Koalition war ich gleichzeitig halb A-Land, halb B-Land, als Berlinerin halb Altbundesland halb Neubundesland.

Für mich waren diese Auseinandersetzungen deshalb tatsächlich eine große Stunde für den häufig nach meinem Geschmack zu Unrecht in „Schaufensterreden“ sehr strapazierten Föderalismus. Der Bundesrat wird in Zukunft für Übereinstimmungen über die Parteigrenzen hinweg offener sein müssen. Die parteiunabhängigen Belange einzelner Länder, Regionen und Ländergruppen kommen damit stärker zum Ausdruck. Der **Einigungsprozeß** und das, was wir zur Zeit alle miteinander erleben, ist eine besondere **Bewährungsprobe** für den **Föderalismus**. Ich bin davon überzeugt, daß wir sie bei der Rentenüberleitung – alles in allem – durchaus bestanden haben.

Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Kollegin Stahmer!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

**Dr. Thomas Goppel (Bayern):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Daß der Bundesrat heute – gerade noch rechtzeitig, damit das Renten-Überleitungsgesetz für die neuen Länder im Beitrittsgebiet zum 1. Januar 1992 in Kraft treten und die in Teilen weniger aufwendige Übergangsregelung bis dahin wirksam werden kann – direkt vor der Sommerpause abschließend über diese Vorlage entscheiden muß, ist aus bayerischer Sicht bedauerlich. Der

**Zeitpunkt der Gesetzesverabschiedung liegt zu spät und zu früh zugleich.** (C)

Zu spät, weil eine ernsthafte Diskussion um Problemfälle, die dieses Gesetz auch lösen soll, nicht mehr möglich ist, wenn man sich das Schicksal einiger Millionen Landsleute angelegen sein läßt, die nach einem Berufsleben, in dem Einsatz und Ertrag – typisch für den Sozialismus der vormaligen DDR – im Widerspruch zueinander standen, vergeblich auf ein akzeptables Altersgeld warten.

Zu früh, weil wir noch längst nicht die Maßstäbe gefunden haben, die der mit dem Einigungsvertrag im vergangenen Jahr entstandene und in erweiterten Grenzen gültige Rechtsstaat mit Fug und Recht anlegen darf, wenn er Tätigkeiten einzelner im Unrechtssystem unter dem Gesichtspunkt des **Entschädigungsanspruchs bei Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes** bewertet.

Wenn wir ganz ehrlich sind – das gilt auch für die Äußerungen der Kollegin vor mir –, so sind sie eigentlich ein gewisser Ansatz dafür, von einer zu frühen Entscheidung zu sprechen; denn es gibt eine ganze Menge Dinge, die wir auch unseren Bürgern sehr ausführlich klarmachen müssen, auch denen, die im Grunde all die Verbesserungen, die wir jetzt für den neuen Teil unserer Heimat beschlossen haben, verkraften müssen. Wir sollten nicht so leicht abtun, daß der **Ausgleich im Westen** in der Diskussion fast **mehr Probleme** bereitet als **derjenige im vormaligen Osten**. Das ist zwar durchaus oberflächlich gesagt, aber sehr ernst gemeint.

Bayern weiß, daß drei Millionen Rentner in den neuen Ländern nicht länger auf eine Anpassung Ihrer Rente warten wollen. Bayern weiß aber auch, daß es gerade diese Rentner nicht verstehen, daß die Spitzel von gestern womöglich die Rentenblockade von heute auslösen und sie damit erneut benachteiligen. Sie wollen nicht aus einem neuen System ausgegrenzt sein, von dem sie sich die Gerechtigkeit erwartet hatten, die ihnen das vorhergegangene Parteistaatsrecht nicht zugestanden hat. (D)

**Bayern trägt** den zwischen den gesetzgebenden Organen gefundenen **Kompromiß** zum Renten-Überleitungsgesetz **mit** – bis auf einen Punkt: eben die Rentenansprüche, die den ehemaligen Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes jetzt auf Drängen der SPD zugestanden werden sollen.

Bayern kann nicht nachvollziehen, daß Renten für berufsmäßige Gesinnungsschnüffelei eine ausdrückliche Anhebung erfahren sollen, auch dann nicht, wenn das nur für wenige Monate geschehen wird. Wir sehen nicht ein, daß von der ursprünglichen Gesetzesvorlage mit monatlich 600 DM um rund 200 DM nach oben abgewichen werden soll. Auch die ab dem 1. Januar 1992 angesetzte Anhebung des Mindestrentenberechnungs-Prozentsatzes von 65 auf 70 %, die von einem errechneten Durchschnittseinkommen von rund 1400 DM ausgeht, trägt der oft monierten Einigkeit in der Forderung nach einer **rechtsstaatlichen Würdigung** des seinerzeitigen **Staatssicherheitsdienstes** nicht mehr Rechnung.

Wir sind es den 40 Jahre bespitzelten Bürgern der vormaligen DDR ebenso schuldig wie unseren eige-

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) nen Landsleuten, daß wir der schlechten Tat nicht noch gutes Geld hinterherwerfen, wenn es statt dessen an anderer Stelle bestmögliche Verwendung für all unsere zusätzlichen Aufgaben finden kann. Dabei steht nicht nur die Glaubwürdigkeit einer einzelnen Landespolitik auf dem Prüfstand.

Bayern wird dem Gesetzesbegehren auf **Erhöhung der Stasi-Renten nicht zustimmen**, sondern ruft für diesen einzigen Punkt der Gesetzesvorlage den Vermittlungsausschuß an. Nur so wird auch an dieser Stelle des fortschreitenden Einigungsprozesses, den wir nicht behindern wollen, deutlich, daß wir es mit all unseren Initiativen ernst meinen, die die ehrliche **Bewältigung der SED-Herrschaft** zum Ziel haben. Wir sind das den Opfern des Regimes und der Lauterkeit unserer eigenen Politik schuldig.

Dies ändert nichts daran, daß Bayern im übrigen dem Renten-Überleitungsgesetz zustimmt. Mit ihm wird die finanzielle Mehrbelastung der Rentenversicherung in Grenzen gehalten. Die **Verlängerung des Sozialzuschlags** bis 31. Dezember 1996, statt, wie ursprünglich vorgesehen, bis 31. Dezember 1994, kann angesichts der voraussichtlich noch länger anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der neuen Länder genauso noch hingenommen werden wie die zeitliche **Ausdehnung der Bestandsschutzregelungen**, die ebenfalls bis zum 31. Dezember 1996 angesetzt ist.

- (B) Die **Beitrags- und Leistungsbezogenheit** der Rente und ihrer **lebensstandardsichernden Funktion** bleibt erhalten. Das steht mit dem vorliegenden Antrag nicht in Frage. Letztlich ist der Dissens, der aus bayerischer Sicht hier geltend gemacht werden muß, ein kleiner, wenn man bedenkt, welchen Kraftakt wir alle unternehmen, um die Rentner in den neuen Ländern in ein bewährtes System einzubinden. Es liegt Bayern nicht daran, heute von der Sisyphusarbeit abzulenken, die Sie, lieber Herr Bundesarbeitsminister, hier insgesamt erfolgreich bewältigt haben. Einmal mehr haben Sie nachgewiesen, daß die griechische Mythologie bei einem bestimmten Thema versagt hat. Sie sind, wenn man schon von „Sisyphusarbeit“ redet, der erste, der sie womöglich doch wiederholt bewältigt hat. Ich wünsche Ihnen, daß Sie auch in anderen Bereichen etwas mehr Erfolg haben, als es sich im Moment abzeichnet.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Goppel!

Das Wort hat nunmehr Frau Kollegin Dr. Hildebrandt (Brandenburg).

**Dr. Regine Hildebrandt** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war nun der richtige Vorredner. – Ich möchte trotzdem sehr herzlich für die Zusammenarbeit danken, die es ermöglicht hat, daß, ausgehend von dem Regierungsentwurf und den Veränderungsvorstellungen speziell der neuen Länder und des Bundesrates, in gemeinsamer Anstrengung dieses Ergebnis erzielt werden konnte. Besonderer Dank gilt auch der SPD-Fraktion, die uns dabei sehr unterstützt hat.

Nach diesem Dank möchte ich aber sagen, daß das Land Brandenburg doch schmerzhaft **Zugeständ-**

**nisse** machen mußte. Es ist wirklich so, wie unser (C) Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 6. Dezember 1990 vor dem Landtag in Brandenburg sagte:

Die Verunsicherung unserer Bürgerinnen und Bürger fordert uns heraus. Vielleicht ist es die wichtigste Aufgabe unserer politischen Arbeit, das Selbstbewußtsein, das Selbstwertgefühl unserer Menschen zu festigen.

Darauf möchte ich noch einmal zurückkommen. Sie müssen davon ausgehen, daß wir in einer „Fehlkonstruktion“ gelebt haben – sagen wir es einmal so –, aber in einer sicheren. Wir haben **subventionierte Lebensverhältnisse** gehabt: begonnen bei den Grundnahrungsmitteln über die Mieten, die Energie, die Nahverkehrstarife usw. usf. Auf dieser Basis hatten wir eine Altersversorgung auf zwar niedrigem, aber sicherem Niveau.

Diese Altersversorgung ist jetzt völlig aus den Fugen geraten. Die Bezüge, die die Menschen bei uns aufgrund der Subventionierung ihres Lebens für ihre Arbeit erhalten haben, sind in dem neuen System wesentlich zu gering. Sie sind jetzt die Berechnungsgrundlage geworden, und von daher ergeben sich kolossale Schwierigkeiten. Die Verunsicherung unserer Bürger ist enorm. Deswegen bin ich glücklich, daß wir gerade für die sozial Schwachen nicht nur den Sozialzuschlag, sondern darüber hinaus sichern konnten, daß sie, wenn sie nach dem östlichen System höhere Renten erhalten hätten, diese noch für einen Übergangszeitraum bis 1996 bekommen können. Nur auf dieser Basis war unseren Bürgern das Überleben (D) überhaupt möglich.

Jetzt komme ich zu den **Zusatz- und Sonderversorgungssystemen**. Ich bin froh, daß es uns gelungen ist, uns auch darüber zu einigen; denn die massiven Vorurteile, die hier noch einmal angeklungen sind, führten dazu, daß sämtliche Zusatzversorgungssysteme – davon hatten wir 68 – auf eine Durchschnittsrente gebracht werden sollten. Egal, ob es sich um Professoren, Leiter von Orchestern, Künstler, Pädagogen oder beispielsweise auch Mediziner handelt: Sie hätten ab dem 1. 1. 1992 890 DM Durchschnittsrente bekommen, und das nach einem erfüllten Arbeitsleben und vor dem Hintergrund, daß Minister Blüm sagt, das sei der Alterslohn für Lebensleistung und eine Lebensstandardsicherung nach der Erwerbstätigkeit. Das konnte nicht sein, und es ist glücklicherweise auch nicht so.

Aber wenn wir jetzt noch einmal auf die **2 010 DM** kommen, die nunmehr die **Obergrenze für alle** unsere **Zusatzsysteme** darstellen, möchte ich darauf hinweisen, daß viele unserer Akademiker in der DDR, die jetzt in Rente sind – denken Sie an Wissenschaftler, Künstler, Pädagogen oder an die technische Intelligenz –, eine erhebliche Einbuße in ihrem Lebensstandard hinnehmen müssen, weil ihre Rente zum 1. Januar nächsten Jahres reduziert wird. Ich bitte Sie um Verständnis, daß wir demzufolge sagen: Es ist viel geschafft worden, was auch sozial verträglich ist, und zwar sowohl für Frauen, sozial Schwache als auch für Akademiker. Aber es ist eine bittere Pille, die sie schlucken müssen. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen.

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

(A) Trotzdem stimmen wir — das war unser Konsens — dem Gesetz zu. Meine große Bitte aber ist, daß bis 1997 versucht werden sollte, wie auch Frau Stahmer schon deutlich gesagt hat, die positiven Dinge im DDR-Rentenrecht tatsächlich zu nutzen und in eine neue Regelung einzubringen. Ich nenne sie noch einmal, nur zur Erinnerung: die additive **Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten**, die **Schaffung einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen** und die **Verhinderung von Altersarmut**. Das heißt: Es muß versucht werden, auch auf diesem Gebiet eine **Mindestabsicherung** zu schaffen.

Ich bitte ganz herzlich darum, daß auch der Bundesrat dem Gesetz heute zustimmt. Ich hoffe, es wird uns gelingen, tatsächlich einen Anschluß zu schaffen, daß unsere Übergangsregelungen 1996 auslaufen und im Anschluß daran 1997 ein besseres Rentenrecht für das ganze Deutschland auf dem Tisch liegt. — Danke.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Kollegin!

Das Wort hat nunmehr der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

**Dr. Norbert Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der heutige Tag ein guter Tag für die Rentner in den neuen Ländern ist. Heute wird ein großes Vorhaben abgeschlossen, an dem wir mit vielen Zwischenschritten seit über einem Jahr arbeiten, nämlich die Schaffung eines **gemeinsamen Rentenrechts** und **einer Rentenkasse in ganz Deutschland**. Dafür, daß wir das im Konsens schaffen, möchte ich mich bei allen bedanken; denn ich glaube, dies sind wir den Rentnern schuldig. Eine Rente, die im Streit ist — deren Leistung kann noch so hoch sein —, löst Unsicherheit aus; denn Rentenpolitik muß Legislaturperioden, Regierungen und Regierungswechsel überleben. Je mehr Konsens besteht, desto größer sind die Aussichten, daß die **Rente berechenbar** bleibt, und zwar nicht nur für die Rentner heute, sondern auch für die nachwachsende Generation.

Wir folgen damit auch einer guten Tradition in der Rentenpolitik. 1957 wurde die **dynamische Rente** im Konsens geschaffen, 1989 wurde die **Rentenreform** in Westdeutschland **im Konsens geschaffen**. Sie sehen auch, das hat nichts mit bestimmten Mehrheiten im Bundesrat zu tun und ist nicht taktisch motiviert. 1989 im Konsens, und jetzt schaffen wir auch den letzten Schritt, die Überleitung für ganz Deutschland, im Konsens.

Bei allem Verständnis für die Kritik, daß es sehr schnell ging, möchte ich doch sagen: Abstrakt könnte auch ich mir schönere „Fahrpläne“ vorstellen. Aber die Rentner sind diejenigen, die am wenigsten Zeit haben, auf Besserungen zu warten. Vor denen liegt nicht mehr ein ganzes Leben. Man muß sich auch einmal deren Biographie in Erinnerung rufen: Das ist die Kriegsgeneration, das sind die Kinder der Inflation, der Weimarer Zeit, des Krieges, der Nachkriegszeit, und das sind diejenigen, die von der hitlerschen Diktatur ohne Zwischenschritt in ein neues Unterdrückungssystem gegangen sind. Ich finde, aus gemeinsamer Solidarität heraus sind wir es ihnen schuldig, schnell Besserung zu schaffen. Nationale Einheit ohne

soziale Einheit ist nicht die nationale Einheit, die ich mir vorgestellt habe. (C)

Wir sind auch schon ein gutes Stück vorwärtsgekommen. Erstens haben wir die Renten im Verhältnis 1 : 1 umgestellt; zweitens haben wir sie nicht nur bei der Umstellung erhöht, sondern auch schon nach einem halben Jahr angehoben. Jetzt, am 1. Juli, folgt noch einmal eine kräftige Anhebung. In den zwölf Monaten seit Inkrafttreten der Sozialunion haben wir die **Renten um durchschnittlich 66 % erhöht**. Das ist doch etwas! Wir haben mit einem Verhältnis der Ostrenten zu den Westrenten von 33 % : 100 % begonnen und sind jetzt bei einem Verhältnis von etwas über 50 % : 50 % angekommen. Wir sind zwar noch lange nicht am Ziel, aber doch mit großen Schritten vorangekommen.

Ich finde, die wichtigste Nachricht ist eigentlich, daß die **Rente** in den neuen Ländern jetzt auch **an die Lohnentwicklung angepaßt** ist. Meine Damen und Herren, die Schwierigkeit des Unternehmens, dem wir uns gemeinsam unterzogen haben, war, daß zwei höchst **unterschiedliche Systeme vereinheitlicht** werden sollten. Denn das alte DDR-Recht war ein Fürsorgerecht; es war vom Wohlwollen des Staates abhängig. Das in ein System zu überführen, das lohnbezogen ist, ist dem Versuch vergleichbar, zwei Güterzüge während der Fahrt umzuladen, wenn der eine Zug noch in die entgegengesetzte Richtung des anderen fährt. Ungefähr so muß man sich die Aktion „Überleitung“ vorstellen. Das wird nie ohne Übergangsschwierigkeiten möglich sein.

Aber ich will aus Anlaß der Überleitung auch festhalten: Es muß schon allein deshalb eine Verbesserung sein — falls das hier kritisiert werden sollte —, weil es über 9 Milliarden DM mehr kostet. Das kann keine Verschlechterung sein! Allein die **Reform der Hinterbliebenenversorgung**, die die Frauen zu Hauptbegünstigten macht, weil ein Unrecht beseitigt wird, wird **4,5 Milliarden DM** kosten. Die Rente von 900 000 Witwen in den neuen Ländern wird mit Ihrer heutigen Entscheidung verbessert. 150 000 Witwen werden überhaupt zum erstenmal eine Rente erhalten. Das ist doch eine handfeste Verbesserung dank der deutschen Einheit! (D)

Die **Altersgrenze** wird **abgesenkt**: Statt mit 65 Jahren ist der Rentenzugang nun in vielen Fällen schon mit 60 Jahren möglich. Das wird im übrigen auch arbeitsmarktpolitisch eine Entlastung außerhalb von Vorruhestands- und Altersübergangsgeld sein, die 200 000 Arbeitnehmer betrifft, die sich damit früher aus dem Erwerbsleben verabschieden können. Die **Invalidenrente als Erwerbsunfähigkeitsrente** wird so verbessert, daß 50 % mehr Zugang zu dieser Rentenart haben.

Ich will auch etwas zum **Finanzverband** sagen, und zwar in beide Richtungen. Ein Rentenrecht heißt eine Rentenkasse. Wir müssen jetzt aus unserem Sozialrecht auch die Reste der Mauer entfernen. Es darf keine Mauer in der Rentenkasse gebaut werden. Deshalb: Eine Rentenkasse für alle!

Für diejenigen in Westdeutschland, die das kritisieren, muß ich doch einmal die Proportionen zurechtrücken. Daß die westdeutsche Rentenkasse so gefüllt

**Bundesminister Dr. Norbert Blüm**

(A) ist, wie sie gefüllt ist, verdanken wir auch der Tatsache, daß sich viele junge Menschen aus den neuen Ländern auf die Wanderschaft begeben haben und hier in Westdeutschland die Rentenkasse füllen. **300 000 Pendlere** wohnen in den neuen Ländern, zahlen aber hier in die Rentenkasse ein. Bei allem Respekt vor dem Solidaritätsoffer: Das ist eigentlich nichts anderes als eine Rückvergütung, die sich aus der Wanderungsbewegung ergeben hat.

Im übrigen stehe ich trotz dieser mehr buchhalterischen Betrachtung uneingeschränkt auch zu den Solidaritätsaufgaben in unserem Sozialstaat. Es darf kein Vorderhaus und kein Hinterhaus, sondern es muß einen Sozialstaat geben.

Es ist noch ein langer Weg dorthin; aber wir haben heute einen großen Schritt getan. Die Neuregelung ist mit vielen Maßnahmen und Vorschlägen verbunden, die eine **Überleitung ohne Bestandsverlust** ermöglichen. Keine Rente wird niedriger sein. Es gibt einen **Bestandsschutz** — darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen —, auch einen **Sozialzuschlag**, die aus meiner Sicht an die Stelle der Sozialhilfe tritt.

(B) Ich bleibe bei dem Grundsatz, daß nicht die Beitragszahler, nicht die Arbeitnehmer und auch nicht die Handwerksmeister und Arbeitgeber diejenigen sind, mit deren Geld die Armut bekämpft werden muß, sondern deren Bekämpfung ist eine Aufgabe aller. Wieso eigentlich soll dies nur eine Aufgabe der Arbeitnehmer sein? Wieso soll man nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze einen Beitrag leisten? Wieso beteiligen sich am **Kampf gegen die Armut** nicht auch diejenigen, die nicht in der Rentenversicherung sind, oder diejenigen, deren Einkommen weit über der Beitragsbemessungsgrenze liegt? Wenn die Armut bekämpft werden soll — dafür bin ich —, ist das eine **Aufgabe aller**; denn sonst würden die Arbeitnehmer mit ihrem Beitrag sozusagen die Hauptaufgabe des Sozialstaates erledigen, nämlich Armut zu beseitigen. Das ist eine Aufgabe für alle.

Ich halte es allerdings für nötig, zu verhindern, daß man die Betroffenen nicht von einem Schalter zum anderen, vom Rentenschalter zum Sozialhilfeshalter, schickt. Wir müssen bessere Mechanismen finden, die beiden Absender der Hilfe besser miteinander zu koppeln. Dies muß im Zeitalter der Informatik, der Kommunikationstechnik möglich sein! Das wird doch alles nicht mehr mit Ärmelschonern und Feder gemacht. Wenn schon jemand von Amt zu Amt geschickt werden muß, dann bitte die Datenbänder und nicht die Rentner. Das wird unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Zu den **Zusatz- und Sondersystemen**: Ich habe diese Systeme nur mit wenig Verständnis, fast mit Unverständnis betrachtet. Das waren Systeme voller Unübersichtlichkeit. Ich will nicht alle 68 Zusatz- und Sondersysteme als Privilegiensysteme abqualifizieren; aber Privilegien waren auch damit verbunden. Einige Sondersysteme sind auch je nach Laune entstanden. Wie das alte Zentralkomitee bei guter Laune Apfelsinen verteilt hat, so hat es auch Sondersysteme verteilt. Hatte es gute Laune, gab es ein paar Orden, Apfelsinen oder ein Sondersystem; so stelle ich es mir

jedenfalls vor, wenn ich ganze Rentensysteme mit nur zehn Mitgliedern sehe. Das durch Überführung in ein gemeinsames Rentenrecht zu vereinheitlichen, war schwierig.

Ich will noch darauf aufmerksam machen, verehrter Herr Kollege Goppel: Die **Stasi-Rente** wird nicht erhöht, sondern **gekürzt**: von 990 DM nach Volkskammerbeschluß auf 880 DM. 70 % in Zukunft sind auch keine Durchschnittsrente.

(Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Die Vorlage sah 600 DM vor!)

— Die Vorlage sah 600 DM vor; wir haben die 600 DM aber nicht nur bei den Stasi-Renten, sondern die **Obergrenze bei allen Zusatz- und Sondersystemen erhöht**. Dabei bot sich diese Parallele an.

Ich verstehe sehr wohl, Herr Goppel, daß Sie für jene sprechen, deren Gerechtigkeitsgefühl verletzt ist. Das weiß ich schon zu würdigen. Ich kann mich auch in die Lage derjenigen hineindenken, die von der Stasi gequält wurden. Ich will nur auf eines aufmerksam machen: Das Rentenrecht ist nicht das beste Instrument, strafrechtliche Tatbestände zu würdigen. Das ist eigentlich nie Aufgabe des Rentenrechts gewesen. Das haben einmal die Nazis getan, die nun wirklich weder für Sie noch für mich ein Vorbild sind. Ich verstehe, um es noch einmal zu sagen, Ihr Petitum, auf Gefühle Rücksicht zu nehmen; aber ich glaube, wir haben das im Rahmen des rechtsstaatlich Möglichen getan.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt eine gute Wegstrecke. Vor uns liegt **Weiterentwicklung**, nicht Revolution. Wir fangen nicht jeden Tag mit einer neuen Rentenversicherung an. Ich sehe auch, daß es das bedeutsame Feld gibt, die **eigenständige Sicherung der Frau auszubauen**. Ich bleibe allerdings dabei, daß die Sicherung der Frau nicht nur darauf basieren darf, daß sie erwerbstätig ist. Das wäre aus meiner Sicht auch eine Einschränkung der Wahlfreiheit zwischen häuslicher und Erwerbstätigkeit. Unser soziales Sicherungssystem kann nicht ausschließlich an Erwerbstätigkeit gekoppelt werden.

Ich sehe sehr wohl die Aufgabe — hier kannte das alte DDR-Rentenrecht bessere Regelungen, als wir sie bis heute gefunden haben —, **im Behindertenrecht bessere Alterssicherungszusagen zu geben**. Ich glaube, es ist auch für viele Eltern eine große Beunruhigung, nicht zu wissen, wie die soziale Lage ihres Kindes sein wird, wenn sie einmal nicht mehr am Leben sind. Deshalb glaube ich, daß wir uns auch dem Thema stellen müssen: soziale Sicherheit für die Behinderten.

**Präsident Dr. Henning Voscherau**: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, dem Gesetz zuzustimmen; drei Entschließungsanträge in den Drucksachen 390/1, 390/2, bei dem auch das Saarland Mit Antragsteller ist, und 390/4/91 sowie ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Drucksache 390/3/91.



**Präsident Dr. Henning Voscherau**

(A) Wir stimmen zunächst über den Antrag Bayerns in der Drucksache 390/3/91 ab, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wer das wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Eine sehr ehrenvolle Minderheit.

(Heiterkeit)

Dann haben wir jetzt über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer also dem Gesetz gemäß Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Dann kommen wir jetzt zu den EntschlieÙungen. Ich bitte um das Handzeichen für den — nunmehr — 6-Länder-Antrag in der Drucksache 390/2/91. — Mehrheit.

Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 390/1/91 ohne den ersten Satz dieser EntschlieÙung, der schon angenommen ist. — Minderheit.

Dann komme ich jetzt zum Antrag Bayerns in der Drucksache 390/4/91. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der soeben gefaÙten Beschlüsse die **EntschlieÙung angenommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 6/91** \*) zusammengefaÙten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**4 bis 6, 8 bis 10, 18 bis 21, 25, 30, 31, 33 bis 36, 40, 42 bis 44, 46 bis 54 und 59.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Wir kommen dann zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

Vierzehntes Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (14. BAföG-ÄndG) (Drucksache 375/91, zu Drucksache 375/91).

Wortmeldungen dazu liegen aus dem Hause nicht vor. Aber Herr **Minister Gollert** gibt für Ministerpräsident Dr. Gomolka eine **Erklärung zu Protokoll** \*\*). Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Wolfram** (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) gibt seinerseits eine **Erklärung zu Protokoll** \*\*\*).

Wir kommen dann zur Abstimmung. Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt, den Vermittlungsausschuß aus dem in Drucksache 375/1/91 genannten Grunde anzurufen.

Wer für Anrufung des Vermittlungsausschusses aus diesem Grunde ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

\*) Anlage 2

\*\*\*) Anlage 3

\*\*\*\*) Anlage 4

Danach ist eine Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zustande gekommen. (C)

Dann ist darüber zu entscheiden, ob dem Gesetz gemäß Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes zugestimmt werden soll.

Wer für **Zustimmung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen dann zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Waffengesetzes** und des **Bundesjagdgesetzes** — Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 293/91).

Thüringen ist dem Gesetzentwurf als Antragsteller beigetreten.

Das Wort hat Herr Minister Professor Brunner (Sachsen-Anhalt).

**Prof. Dr. Dr. Gerd Brunner** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 293/91 liegt Ihnen die seinerzeit von der Landesregierung Sachsen-Anhalt eingebrachte Bundesratsinitiative vor. Es handelt sich hierbei um eine politisch hochsensible Angelegenheit.

Auf den besonderen politischen Hintergrund bei der **Vergabe von Jagdscheinen und waffenrechtlichen Erlaubnissen** wurde in der Einbringungsrede am 17. Mai dieses Jahres ausführlich eingegangen. Mit großer Befriedigung kann ich feststellen, daß unser Anliegen in den inzwischen geführten Beratungen im Innenausschuß des Bundesrates eine breite Unterstützung erfahren hat. (D)

In den nunmehr gemeinsamen Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen flossen auch Anregungen aus den westlichen Bundesländern ein, die wir gern aufnahmen. Das betrifft z. B. die **Einbeziehung** von Mitgliedern der vom Bundesverfassungsgericht **verbotenen Parteien** und die Frist von zehn Jahren für die Versagung der betreffenden Erlaubnisse.

Ferner werden die Vorschriften über die Unzuverlässigkeit von Personen und den Widerruf von Erlaubnissen konkretisiert, indem auf allgemein anerkannte gültige Definitionen der **Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit** zurückgegriffen wird. Es wird dabei auf die in der **Konvention über bürgerliche und politische Rechte** vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte sowie auf die in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundrechte Bezug genommen. In diesem Punkt lehnt sich die Bundesratsinitiative eng an den Einigungsvertrag an, so insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen des Einigungsvertrages über das Recht zur außerordentlichen Kündigung im öffentlichen Dienst.

Der **betroffene Personenkreis** ist in dem zur Einbringung anstehenden Gesetzentwurf **exakt beschrieben**. Eine Unzuverlässigkeit im Sinne des Bundesjagdgesetzes bzw. des Waffengesetzes ist demnach bei Personen zu vermuten, die nach unserem

**Prof. Dr. Dr. Gerd Brunner** (Sachsen-Anhalt)

- (A) Kenntnisstand aufgrund ihrer Funktion in der SED bzw. im Staatsapparat in der Vergangenheit eine die Menschenrechte mißachtende, rechtsstaatlichen Prinzipien widersprechende Tätigkeit ausgeübt haben. Diese Vermutung ist allerdings widerlegbar, wie es rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht.

Neben Mitarbeitern des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit handelt es sich um ehemaligen führende hauptamtliche Funktionäre der seinerzeitigen SED sowie der Politabteilungen der bewaffneten Organe. Hinzu kommen die Kommandeurstellvertreter für politische Arbeit der Dienststellen der bewaffneten Organe, Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates der ehemaligen DDR sowie Mitarbeiter der Bezirks- bzw. Kreiseinsatzleitungen der SED.

Meine Damen und Herren, die Aufzählung macht die Spezifik des Problems deutlich. Es geht doch darum, zu verhindern, daß diejenigen Personen Waffenträger bleiben, die **Exponenten**, ja, Verantwortliche eines undemokratischen, **autoritären Regimes** waren, eines Herrschaftssystems, das trotz gegenteiliger Beteuerungen mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun hatte.

In der Einbringungsrede am 17. Mai dieses Jahres wurden vor diesem Hintergrund die alten Bundesländer um Verständnis für die Lage in den neuen Ländern und für die **Notwendigkeit der Vergangenheitsbewältigung** gebeten. Erfreulicherweise wurde die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung im Innenausschuß des Bundesrates einstimmig angenommen.

- (B) Ich empfehle dem Bundesrat die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Minister! — **Erklärungen zu Protokoll** \*) geben ab: **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) sowie **Parlamentarischer Staatssekretär Lintner** (Bundesministerium des Innern). Wortmeldungen sehe ich ansonsten nicht.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, den Gesetzentwurf in der in der Drucksache 293/1/91 wiedergegebenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf in der festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen nun zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen — (Drucksache 314/91)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Finanzgerichtsordnung** und anderer Gesetze (FGO-Änderungsgesetz) (Drucksache 301/91).

Wir haben eine ganze Reihe von Wortmeldungen. (C) Das Wort hat zunächst Frau Senatorin Professor Limbach (Berlin).

**Prof. Dr. Jutta Limbach** (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Mehr Recht durch weniger Instanzen und einen ökonomischen Einsatz des Personals** — das ist gewissermaßen das Motto, unter dem der vorliegende Gesetzesantrag zur Entlastung der Rechtspflege zustande gekommen ist. Mehr Recht bezweckt dieses Gesetz vor allem für diejenigen, die in den zurückliegenden vier Jahrzehnten Rechtsschutz durch eine unabhängige Justiz bitter entbehren mußten.

Als wir, die Justizministerinnen und Justizminister, uns unter dem Eindruck der Personalnot in den neuen Ländern auf diese unpopulären Vorschläge verständigten, wußten wir nur allzugut, daß uns raue Zeiten bevorstehen. Die öffentliche Schelte hat denn auch mit Etikettierungen wie „abenteuerlich“ und „Berliner Handstreich“ nicht gespart. Die konstruktive Kritik sowie sinnvolle Änderungs- und Ergänzungsvorschläge haben nicht die Aufmerksamkeit zu erzielen vermocht wie der Vorwurf, daß die Justizminister mit ihren „zynischen“ Vorschlägen die frische Saat des Rechtsstaats in den neuen Ländern im Keime zu erstickten drohten.

Meine Damen und Herren, wer das behauptet, hat offensichtlich keine rechte Ahnung von der **Arbeitslast** und den Arbeitsbedingungen **in den neuen Ländern**. Dort geht es vielfach nicht mehr um die Frage des Wie des Rechtsschutzes, sondern um das Ob überhaupt. Die gegenwärtige **Lage der Justiz** in den neuen Ländern ist ernst, **sehr ernst**, wenn auch nicht hoffnungslos. Viele Gerichtszweige, die in unserem System der Rechtspflege eine bedeutende Rolle spielen, kannte die ehemalige DDR nicht. Das gilt für die **Verwaltungsgerichtsbarkeit**; das gilt für große Bereiche der **Freiwilligen Gerichtsbarkeit**. Denken wir nur an das **Grundbuchwesen**, das von den Liegenschaftsämtern betraut wurde, das bei uns aber ein Teil der Gerichtsbarkeit ist!

Der Aufbau der nach unserem Recht erforderlichen Gerichtsstrukturen — denken Sie u. a. auch an die **Sozialgerichtsbarkeit** — **erfordert** bereits in den vorgenannten Bereichen einen **enormen personellen und sachlichen Aufwand**.

Hinzu treten jedoch noch weit umfangreichere **neue Aufgaben** für die Justiz: Die Ahndung und die Wiedergutmachung alten Unrechts sind für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder von existentieller Bedeutung und ein wichtiges Element in dem Bemühen, wieder Vertrauen in die Justiz zu stiften. Dies belegt insbesondere die ständig **steigende Zahl von Rehabilitations- und Kassationsverfahren**. Deren rasche Erledigung muß als eine der vordringlichen Aufgaben der Justiz angesehen werden. Allein in diesem Bereich wird mit rund 100 000 Verfahren in den neuen Ländern einschließlich Berlins gerechnet. Ich kann für Berlin, das sich, wie vorhin Frau Stahmer sagte, in einer ambivalenten Rolle befindet, das sowohl ein Alt- als auch ein Neuland ist, mitteilen, daß wir inzwischen die dritte Kammer beim Landgericht eröffnet haben, die sich ausschließlich mit Fragen der Rehabilitation und Kassation beschäftigt. Weitere Arbeitslast steht

\*) Anlagen 5 und 6

Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin)

- A) bevor, sobald die vom Bundesjustizminister geplanten **Rehabilitierungsregelungen für Verwaltungsunrecht und für berufliche Nachteile** erlassen werden.

In der Strafrechtspflege stellen die umfangreichen **Ermittlungsverfahren**, die gegen eine größere Anzahl von Regierungs- und Parteifunktionären der DDR gerichtet sind, die neuen Länder vor große Probleme.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich)

Hinzu kommt eine noch stetig anschwellende Zahl von Verfahren, die sich gegen das Justizpersonal einschließlich der Justizvollzugsbediensteten der ehemaligen DDR richten.

Ich befinde mich gegenwärtig in der wenig beneidenswerten Lage, auf öffentliche Anfragen hin des öfteren einräumen zu müssen, daß die Berliner Staatsanwaltschaft bestimmte Tatkomplexe zunächst einmal auf Frist legen muß, da wir einfach nicht genügend Personal haben, um alles, was aufgrund von Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern der DDR oder von Meldungen aus Salzgitter an die Berliner Staatsanwaltschaft gesandt wird, aufarbeiten zu können.

- 3) Der noch andauernde **Personalnotstand** der in diesem Bereich u. a. tätigen **Arbeitsgruppe „Regierungskriminalität“** ist allgemein bekannt. Dabei geht es Berlin im Vergleich zu den anderen neuen Ländern noch gut — allerdings dank der Tatsache, daß viele Berliner Richter, Richterinnen und Staatsanwälte bis an die Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit arbeiten und das Berliner Abgeordnetenhaus uns noch im Vorjahr wenigstens eine **Notausstattung für die Rechtsprechungsaufgaben** im Ostteil der Stadt gewährt hat.

Die größte Belastung bilden jedoch die offenen **Eigentums- und Vermögensfragen**, die bereits jetzt zu einer Flut von Anträgen geführt haben. Für das Gebiet der ehemaligen DDR wird mit etwa einer Million derartiger Anträge gerechnet, und wir alle können uns vorstellen, welche hohe Anzahl von Gerichtsverfahren sie im Gefolge haben werden. Diese vorstehend im Grunde genommen nur angedeuteten, nicht einmal vollständigen Aufgaben können von den Gerichten in den neuen Ländern nicht ohne Hilfe der alten Länder bewältigt werden. Die gegenwärtige personelle Ausstattung der Justiz dort ist völlig unzureichend. Es amtieren derzeit noch ungefähr 1 300 Richter und Richterinnen sowie 850 Staatsanwälte. Ein Drittel von diesen wird — nach den bisherigen Erfahrungen — wahrscheinlich ausscheiden. Die **Richterwahl- und Staatsanwaltsausschüsse** haben ihre Arbeit erst vor kurzem aufgenommen. Der künftige Bedarf wird also den gegenwärtigen Bestand um ein Mehrfaches übersteigen. So werden etwa, geschätzt, **noch rund 3 000 Richterinnen und Richter benötigt**, wenn man die Ausstattung Nordrhein-Westfalens mit einer vergleichbaren Bevölkerungszahl zum Maßstab nehmen will.

Besonderer Bedarf besteht an berufserfahrenen, mit dem Recht der Bundesrepublik vertrauten Richterinnen und Richter. Der Gesetzentwurf zielt deshalb auf eine **spürbare Entlastung der Gerichtsbarkeiten** ab, um in größerem Umfang personelle Kapazitäten frei-

zusetzen. Wir alle wissen, daß die Justiz in den alten Ländern bereits am Rande ihrer Kapazität arbeitet und daß ein weiterer Ausbau der Justiz nicht finanzierbar ist. Die Konkurrenz um die jungen Kräfte übrigens, die auf einigermaßen respektable Ausbildungsergebnisse verweisen können, ist bereits sehr hart.

Die notwendige Entlastung der Gerichtsbarkeiten soll zum einen durch eine gewisse **Beschränkung des Angebots an Rechtsmitteln** bewirkt werden. Hierzu gehören die Einführung der Zulassungsberufung in der Zivil-, Straf-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Erhöhung der Berufungssumme in der Zivilgerichtsbarkeit und die Einführung der Zulassungsrevision in der Strafgerichtsbarkeit sowie der reinen Zulassungsrevision in der Zivilgerichtsbarkeit.

Eine zentrale Regelung ist der ausgeweitete Einsatz des Einzelrichters in den Gerichtsbarkeiten. In diesem Punkt sind wir durch die jüngst im Rahmen der Strukturanalyse der Justiz fertiggestellte **Einzelrichterstudie** erheblich dazu ermutigt worden, uns für den obligatorischen Einzelrichter zu entscheiden.

Die meisten der im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen sind zeitlich befristet. Dadurch soll zum einen der derzeitigen Notsituation Rechnung getragen werden. Zum anderen sollen die Wirksamkeit der Maßnahmen und ihre Nebenwirkungen empirisch überprüft werden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einige Worte zur Kritik sagen! Der von den Berufsverbänden behauptete **Abbau von Rechtsstaatlichkeit** leistet einer vordergründigen Identifikation von Rechtsstaat und Rechtsmittelsystem Vorschub. Ich leugne gar nicht, daß die gerichtlichen Verfahren gestrafft, die Rechtsmittel eingeschränkt und daß mit dem Einsatz von Kollegialgerichten künftig sparsam umgegangen werden soll. Nur bedeuten **ein Weniger an Instanzen** und die Entscheidung durch einen statt durch drei Berufsrichter **nicht automatisch ein Weniger an Recht**. (D)

Manche der gebrauchten Argumente entlarven sich selbst und bezeugen ein seltsames Richterbild, so etwa, wenn für das Kollegialgericht die Tatsache ins Feld geführt wird, daß zu fast jeder Rechtsfrage zwei oder mehr Ansichten begründet vertreten werden könnten und man nicht sicher sein könne, ob nun der Einzelrichter, an den man gerät, die richtige Ansicht vertrete. Man muß sich langsam fragen, ob für uns das gleiche gilt wie für die Psychologen, ob wir die Probleme selber schaffen, die zu lösen wir uns dann anheischig machen, oder aber ob ein Argument der Verwaltungsrichter zutrifft, die meinen, daß sie von der Warte der Bürger aus einer starken Verwaltung eher Paroli bieten könnten, wenn die Berufsrichter auch in der ersten Instanz zu dritt auf der Richterbank sitzen. Autorität, fragt frau sich, durch Quantität? Hier stehen das **Arbeitsethos** und das **Selbstwertgefühl der Richter** in Frage, aber wohl kaum die angemessene personelle Ausstattung der Gerichte.

Wenn wir einmal über den nationalen „Tellerrand“ schauen, sehen wir, daß das **deutschen Rechtsmittelsystem** und die **hohe Zahl der Richter** in der Bundesrepublik nahezu **einmalig** sein dürften — ohne daß wir den anderen Staaten das Prädikat, ein Rechtsstaat

Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin)

- (A) zu sein, vorenthalten könnten. Mir erscheint es deshalb angezeigt, das bis in letzte Verästelungen ausgefeilte Rechtsmittelsystem auf das unter den gegebenen Haushalts- und Personalbedingungen vertretbare Maß zu reduzieren. Wir sollten uns in dieser Haltung auch nicht durch die mitunter anklingenden Vorwürfe der Verfassungswidrigkeit unseres Vorgehens irremachen lassen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach darauf hingewiesen, daß weder das Rechtsstaatsprinzip noch die Rechtsweggarantie einen Instanzenzug oder eine Kolligialentscheidung erforderten.

Zu den Entscheidungen meine Damen und Herren, die staatliche Leistungen auf ein vertretbares Maß zurücknehmen, gehört Mut. Ich hoffe, wir haben den Mut zu einer solchen Entscheidung.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Frau Senatorin!

Das Wort hat jetzt Frau Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner (Freistaat Bayern).

- (B) **Dr. Mathilde Berghofer-Weichner (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur wenige Monate nach der Zustimmung zum **Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz**, das mehr als zwei Jahre brauchte, um alle parlamentarischen Hürden zu nehmen, entscheidet der Bundesrat heute über die Einbringung eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege. Dies klingt nach eiliger Nachbesserung, Kurzatmigkeit oder gar Unersättlichkeit, und manche der zahlreichen Kritiker dieses Entwurfs werden nicht müde, dieses und ähnliches zu behaupten, wenn sie sich zur Motivation der Entwurfsinitiatoren äußern. An ihnen allen scheint das **bedeutendste Ereignis der deutschen Nachkriegsgeschichte**, die **Wiedervereinigung** unseres Vaterlandes durch den Beitritt der ehemaligen DDR zu unserem Grundgesetz, spurlos vorübergegangen zu sein.

Der wirkliche Anlaß der Initiative, nämlich die desolante Lage der Gerichtsbarkeiten in den neuen Ländern und die uns obliegende Verpflichtung zur Hilfe beim Aufbau einer funktionierenden rechtsstaatlichen Justiz, wird — wenn überhaupt — mit Vorliebe als bloßer Vorwand zur Durchsetzung langgehegter Begehrlichkeiten und — noch schlimmer — als Aushöhlung des Rechtsstaats bezeichnet.

Wer leichthin Vorwürfe dieses Kalibers erhebt, muß sich schon fragen lassen: Was muß denn eigentlich noch geschehen, damit die Notwendigkeit wirkungsvoller Maßnahmen zur Schaffung gleichen Rechtsschutzes im gesamten vereinten Deutschland anerkannt wird? Wann, wenn nicht jetzt, muß das Gebot des Teilens auch durch die **Vereinfachung** und **Strafung der Gerichtsverfahren** Vorrang vor egoistischem justiziellen Besitzstandsdenken und standespolitischer Interessenwahrung haben?

Die **Justizminister und -senatoren** der Länder waren auf ihrer **Berliner Sonderkonferenz** im April dieses Jahres einmütig der Auffassung, daß der gegenwärtige Zustand der Justiz in den neuen Ländern und die angespannte Personallage in der Rechtspflege zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer **Vereinfachung**

**und Strafung der Gerichtsverfahren** zwingen.

Es bestand auch Einigkeit darüber, daß schnell gehandelt werden muß. Es besteht keinerlei Anlaß, die Lage heute anders zu beurteilen. In den neuen Ländern fehlen rund 5 000 Richter und Staatsanwälte. Auf verschiedenen Gebieten — Rehabilitierungs- und Kassationsverfahren, Eigentums- und Vermögenstreitigkeiten, Mietstreitigkeiten, Arbeitsgerichtsverfahren — ist alsbald mit einem dramatischen Anstieg der Geschäftszahlen zu rechnen. Ohne aktionsfähige Justiz kann aber keine soziale Marktwirtschaft entstehen. Schnell wachsende Rückstände und unzumutbar lange Verfahrensdauern würden zur **Resignation der Rechtsuchenden** führen und das gerade erst aufzubauende **Vertrauen in die Rechtspflege gefährden**. Es ist aber auch — gerade angesichts der jetzt oft schon zu langen Verfahrensdauer — den Bürgern in den alten Ländern nicht zuzumuten, erheblich längere Verfahrensdauern in Kauf zu nehmen.

Der Sprengstoff, der in einem solchen Funktionsdefizit der Rechtsdurchsetzung und damit in einem schwindenden Geltungsanspruch des Rechts überhaupt liegen würde, kann nicht, wie manche offenbar meinen, allein durch massive Neueinstellung von jungen Richtern und Staatsanwälten entschärft werden, so bequem auch der Ruf nach weiterem Personalaufbau für die Verantwortlichen wäre.

Jährlich bestehen rund 6 000 junge Juristen das zweite Staatsexamen. Aus ihnen muß neben dem normalen Ergänzungsbedarf der alten Länder weitestgehend der Personalaufbau in den neuen Ländern von der Kommunalverwaltung über alle staatlichen Verwaltungsbereiche, die Anwaltschaft, das Notariat und alle anderen Aufgaben, für die Juristen notwendig sind, bestritten werden. Die Justiz kann nicht allein den Anspruch auf vorrangige und qualitativ hochwertige Versorgung erheben.

In den neuen Ländern besteht aber auch — das ist ganz entscheidend — besonderer **Bedarf gerade an berufserfahrenen**, mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland vertrauten **Richtern und Staatsanwälten** für die Beförderungssämter und für die höheren Instanzen, der durch Neueinstellungen und auch durch die übernommenen bisherigen DDR-Richter nicht gedeckt werden kann. Die Lösung des Problems kann natürlich auch nicht in der "Übernahme der Amnestiegesetze und -praxis der ehemaligen DDR" liegen, wie dies jüngst nach einer Pressemeldung Herr Ströbele von den Grünen gefordert hat.

Im übrigen würde eine Bedarfsdeckung allein durch Berufsanfänger eine **Altersstruktur** in den neuen Ländern schaffen, die dem Großteil der jungen Richter und Staatsanwälte — ich sage jetzt nicht immer auch „Richterinnen“ und „Staatsanwältinnen“; bitte, denken Sie sich das dazu! — auf lange Sicht die üblichen **Aufstiegschancen** nehmen würde. Ein vernünftiger Alterskegel ist Voraussetzung für ein geistliches Arbeitsklima.

Personelle Unterstützung mit erfahrenen Richtern und Beamten aus den alten Ländern ist also in erheblichem Umfang notwendig. Im Hinblick auf die schon jetzt bestehende Überlastung der Gerichte im Westen

Dr. Mathilde Berghofer-Weichner (Bayern)

ist dies nur möglich, wenn die **Geschäftsbelastung insgesamt** durch geeignete Maßnahmen **verringert** wird.

Der vorliegende Entwurf ist dazu geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Mit seinen wesentlichen Maßnahmen – Beschränkung des übergroßen Angebots an Rechtsmitteln, verstärkter Einsatz des Einzelrichters, Verringerung der Besetzung der Spruchkörper, bestimmte, eng begrenzte Einschränkungen des Beweisanztragsrechts in der Strafgerichtsbarkeit – reduziert er den Aufwand bei der Erledigung der einzelnen Rechtssache, führt damit aber gleichzeitig auch zur **schnelleren Rechtsgewährung**.

Von einer rechtsstaatswidrigen Beschneidung des Rechtsschutzes kann keine Rede sein. **Rechtsstaat bedeutet nicht Rechtsmittelstaat**. Ein Vergleich mit westeuropäischen Nachbarstaaten – Frau Limbach hat das auch schon angedeutet – macht deutlich, daß sich die Rechtsgewährung in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer außergewöhnlich **hohen Richterdichte** auch bei Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen weiter auf hohem Niveau bewegt.

In diesem Zusammenhang ist zudem nochmals hervorzuheben – was in der Kritik oft unterschlagen wird –, daß die den Rechtsschutz in besonderer Weise betreffenden **Regelungen** auf die mutmaßliche Dauer der oben dargestellten Notsituation **befristet** sind.

Die Verantwortung des einzelnen Richters wird durch die vorgesehenen Neuregelungen ohne Zweifel verstärkt. Ich bin davon überzeugt, daß sich unsere **Richter dieser erhöhten Verantwortlichkeit gewachsen zeigen** werden.

Im Interesse der Hilfe für die Gerichtsbarkeiten der neuen Länder ist der heute vorliegende Gesetzentwurf unverzichtbar. Ich habe zwar viele Sprüche über andere Lösungen, aber keinen effizienten anderen Vorschlag gehört.

Die Justizminister und -senatoren der Länder rechnen mit der Unterstützung des Bundesministers der Justiz, der die Initiative der Länder von Anfang an zustimmend begleitet hat.

Über Einzelvorschläge wird sicherlich im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch zu diskutieren sein. Es muß aber mit aller Deutlichkeit davor gewarnt werden, wesentliche Bestandteile des Entwurfs herauszubrechen und damit dessen Zielsetzung insgesamt zu gefährden. Ich kann auch nicht glauben, daß sich der Deutsche Bundestag den Anliegen der **für die Funktionsfähigkeit der deutschen Justiz** in besonderem Maße **Verantwortlichen**, nämlich der Justizminister und -senatoren der Länder, verschließt.

Dem Vorwurf, einem Zusammenbruch der Gerichtsbarkeiten in den neuen Ländern ohne wirksame Gegenmaßnahmen zuzusehen zu haben, sollten wir alle uns nicht aussetzen.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Ich erteile nun Frau Ministerin Alm-Merk (Niedersachsen) das Wort.

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Herren und Damen! Ich bin sehr froh darüber, daß ich heute sozusagen als Nachfolgerin von zwei Kolleginnen sprechen kann, da Niedersachsen den Entwurf sehr vehement ablehnt. Ich darf hoffen, daß auch der Bundestag der hier wohl mehrheitlich vertretenen Auffassung nicht folgen wird.

Die Ablehnung gilt nicht so sehr dem Ziel, sondern dem Weg dorthin. Niedersachsen hält die vorgeschlagenen **Einschränkungen des Rechtsschutzes nicht für vertretbar**. Daran ändern auch die Ausschußempfehlungen nichts, wenngleich sie in einzelnen Punkten immerhin Verbesserungen gebracht haben.

Niedersachsen lehnt es auch nicht ab, beim Aufbau der Rechtspflege in den neuen Ländern zu helfen. Ganz im Gegenteil: Es hat bisher in großem Umfang personelle und sächliche Hilfen geleistet und wird dies auch zukünftig tun. Es steht dabei – dies möchte ich betonen –, anders als andere Westländer, ganz allein. Seine **Hilfe gilt** dem nach der Zahl der Einwohner zweitgrößten Land, nämlich **Sachsen-Anhalt**. Die bisherigen Erfolge machen uns aber Mut, unsere Bemühungen fortzusetzen und zu verstärken.

Es besteht Anlaß, hierauf besonders hinzuweisen, weil in der rechtspolitischen Diskussion das Bekenntnis zu dem vorliegenden Entwurf gelegentlich – hier ist dies auch angeklungen – als unverzichtbarer Bestandteil der Bereitschaft zum Helfen verstanden worden ist. An dieser Bereitschaft – das möchte ich deutlich machen – fehlt es nicht und wird es auch zukünftig nicht fehlen.

Meine Herren und Damen, ich unterstelle den antragstellenden Ländern nicht, sich dem **Rechtsstaatsprinzip** und dem **Verfassungsanspruch auf effizienten Rechtsschutz** weniger verpflichtet zu fühlen als ich. Die Divergenz scheint mir in der Beurteilung der Frage zu liegen, ob und in welchem Umfang die Zielsetzung des Gesetzentwurfs es rechtfertigt, das **Rechtsschutzangebot zu verringern**. Der Entwurf will den Rechtsschutz einschneidender als jede andere Gesetzesänderung der Nachkriegszeit verringern. Ich halte dies **nicht für vertretbar**. Die Menschen in der früheren DDR sind im Herbst 1989 nicht zuletzt auch deshalb auf die Straße gegangen, weil sie den Schutz und die Sicherheit ersehnten, die eine funktionierende rechtsstaatliche Justiz gewährleistet. Dies sollte für uns Mahnung sein, den Aufbau der Justiz in den neuen Ländern nicht vollständig oder doch überwiegend mit einer Kappung des Rechtsschutzes im übrigen Bundesgebiet bezahlen zu wollen. Das dient den neuen Ländern nicht, und es würde auch nicht den Eingliederungs- und Einigungsprozeß fördern, wenn die Bevölkerung im westlichen Teil unseres Landes empfindliche Einschränkungen ihres Rechtsschutzes – so sehe ich das – erfahren und als Folge des Beitritts dann so verstehen müßte.

Die **kritischen Punkte** des Entwurfs sind bereits vielfach erörtert worden. Ich möchte deshalb – auch mit Rücksicht auf den Umfang der Tagesordnung – nur einige wenige herausgreifen, und zwar zunächst aus dem Bereich der Strafrechtspflege:

Die Vorschläge zur Entlastung der Strafrechtspflege greifen in drei zentrale Bereiche ein, nämlich das **Ver-**

Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen)

- (A) **fahrensrecht, das Rechtsmittelrecht und die Spruchkörperbesetzung.** In ihrer Kombination, aber auch im einzelnen kann Niedersachsen diese Vorschläge nicht mittragen. Sie nehmen den Beschuldigten rechtsstaatliche Errungenschaften, indem sie das Beweisantragsrecht und die Rechtsmittel beschneiden. Die Verkleinerung der Spruchkörper wird Qualität und Effektivität der Strafrechtspflege nachhaltig mindern. Schließlich würde dem Volk, in dessen Namen Recht gesprochen wird, in einem weiten Bereich die Möglichkeit genommen, sich an der Strafrechtspflege zu beteiligen: Als Folge des Entlastungsgesetzes käme es praktisch zur **Abschaffung des Schöffengerichts.** Ich weiß nicht, ob jene, die das wünschen, das recht bedacht haben.

Niedersachsen hat aber nicht nur grundsätzliche inhaltliche Bedenken gegen die meisten Vorschläge zur Änderung des Strafverfahrensrechts und der Strafgerichtsverfassung. Ich muß vielmehr auch ganz deutlich sagen, daß ich die Vorschläge nicht für geeignet halte, personelle Ressourcen für den Aufbau einer funktionierenden rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Ländern zu gewinnen. Der Entwurf räumt gerade in bezug auf die besonders gravierenden Eingriffe ein, daß das Maß der erhofften Entlastung nicht quantifiziert werden kann. Er geht auch darüber hinweg, daß die **Minderung der Qualität der Rechtsfindung** zweifellos ein **Mehr an Rechtsmitteln** einschließlich Verfassungsbeschwerden zur Folge haben wird.

- (B) Unbeantwortet läßt er schließlich auch die Frage, wie die personellen Ressourcen, wenn sie denn in den alten Ländern tatsächlich freigesetzt werden sollten, den neuen Ländern zur Verfügung gestellt werden können und sollen. Es gibt nämlich kein Rezept, insbesondere bei den Richtern nicht, sie etwa zwangszuversetzen. Dieses Gesetz löst dieses Problem eben nicht.

In der **Zivilgerichtsbarkeit** ist die **Berufungssumme** zum 1. April 1991 — das ist jetzt erst drei Monate her — nach langjähriger rechtspolitischer Diskussion von 700 auf 1 200 DM **angehoben** worden, also um rund 70 %. Der Entwurf will die Berufungssumme nunmehr um weitere 66 % auf 2 000 DM erhöhen. Sie wäre dann fast dreimal so hoch wie vor dem 1. April 1991. Berücksichtigt man auch noch die **Anwalts- und Gerichtskosten**, würde es bis zu einer Beschwerde von etwa 2 500 bis 3 000 DM keine Berufung mehr geben. Das ist mehr als ein durchschnittliches Monatseinkommen und damit für viele, insbesondere in den neuen Ländern, ein Betrag von ganz erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, den sie so nicht tragen können. Bedenkt man überdies, daß selbst im bisherigen Bundesgebiet mit seinem langjährig bewährten **Rechtssystem** 40 bis 45 % der durch streitiges Urteil erledigten Berufungen zu einer Aufhebung oder Änderung der erstinstanzlichen Entscheidung führen, kann man nach meiner Auffassung eine Berufungssumme von 2 000 DM weder in den neuen noch in den alten Ländern hinnehmen.

Grundsätzlichen Bedenken begegnet auch die im Entwurf vorgesehene originäre **Zuständigkeit des Einzelrichters beim Landgericht** für erstinstanzliche Streitigkeiten bis zu 30 000 DM. Sie würde dazu füh-

ren, daß für mehr als 75 % der erstinstanzlichen Verfahren die Zivilkammer praktisch abgeschafft wird.

Im Hinblick darauf stellt sich die Frage, warum die **Streitwertgrenze** für die Zuständigkeit des Amtsgerichts überhaupt noch erhöht — und zwar **fast verdoppelt** — werden soll. Die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Amtsgerichte kann — außer Umstellungsschwierigkeiten — nichts, aber auch gar nichts bewirken, da nach der Vorstellung des Entwurfs auch beim Landgericht grundsätzlich der Einzelrichter entscheiden soll.

Meine Damen und Herren, als letztes Beispiel einer für mich nicht mehr hinnehmbaren Einschränkung des Rechtsschutzes nenne ich den **Ausschluß der Berufung in Streitigkeiten nach dem Asylverfahrensgesetz.** Es ist **verfassungsrechtlich bedenklich**, ich finde es auch unterträglich und rechtspolitisch keinesfalls akzeptabel, in Asylstreitigkeiten den Weg in die zweite Instanz auch dann auszuschließen, wenn lediglich der Einzelrichter die Klage als offensichtlich unzulässig oder unbegründet abgewiesen hat. **Asylstreitigkeiten** sind im allgemeinen **von existentieller Bedeutung**; es geht um Leben und auch um Schicksale von Menschen. Selbst Entscheidungen der Kammer des Verwaltungsgerichts werden in einem ganz erheblichen Umfang und in zunehmendem Maße vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben. Der Anteil würde zweifellos weiter zunehmen, wenn demnächst auch der Einzelrichter rechtskräftig entscheiden könnte. Ebenso würde die Zahl der Fälle zunehmen, in denen Asylbewerber zu Unrecht abgeschoben werden. Ich kann eine solche Regelung nicht befürworten.

Wenn man sich aber dafür entscheidet, auch in Asylstreitigkeiten grundsätzlich den Einzelrichter entscheiden zu lassen, muß dies nach meiner Auffassung dazu führen, daß Asylstreitigkeiten ebenso berufungsfähig sind wie alle anderen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten. Man kann nicht sozusagen Masse in einer solch bestimmten Art und Weise, wie hier vorgeschlagen, bekämpfen.

Die Einzelrichterregelungen für die ordentliche und für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Vorschläge zur Verkleinerung der erst- und zweitinstanzlichen Strafkammern geben überdies zu der Frage Anlaß, wo — wenn nicht in Kammern — junge Richter auf ihre Aufgaben eigentlich noch vorbereitet werden sollen. Ich darf in diesem Zusammenhang besonders auf die von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen vorgeschlagene Änderung des Artikels 16 hinweisen, die es ermöglichen soll, **Richtern aus den neuen Ländern** zeitweise Aufgaben als **belsitzende Richter im bisherigen Bundesgebiet** zu übertragen. Ich sehe in einer solchen Übertragung eine Möglichkeit, besonders wirkungsvoll zu helfen, befürchte aber, daß die Einzelrichterregelungen des Entwurfs diesen Weg weitgehend versperren werden, weil es dann kaum noch Kammern geben wird.

Meine Herren und Damen, diese und weitere grundsätzliche Bedenken hindern Niedersachsen daran, die Einbringung des Gesetzentwurfs zu befürworten. Niedersachsen ist aber dazu bereit, gemeinsam mit der Praxis und mit den Fachverbänden nach solchen Möglichkeiten der Entlastung zu suchen, die

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen)

- c) Eingriffe in erhaltenswerte rechtsstaatliche Errungenschaften vermeiden helfen. Die von der Niedersächsischen Landesregierung eingesetzte **Expertenkommission**, die eine **Initiative zur Reform des Straf- und Strafverfahrensrechts** vorbereiten soll, diskutiert derzeit die Frage nach Veränderungen des materiellen Rechts. Eine Entlastung der Rechtspflege ließe sich z. B. auch durch eine Entkriminalisierung im Bereich des Bagatelunrechts erreichen. Hier gäbe es viel für uns zu tun.

Für dringend lösungsbedürftig halte ich des weiteren die Frage, ob es für die Zulässigkeit von Absprachen im Strafprozeß einer gesetzlichen Regelung bedarf, nachdem der Bundesgerichtshof die bisherige Praxis kürzlich beanstandet hat. Ich unterstütze deshalb nachhaltig die Anregung des Herrn Kollegen Caesar in seinem Schreiben vom 13. Juni dieses Jahres an den Herrn Bundesminister der Justiz, in die Prüfung dieser Frage einzutreten. Ich sehe insbesondere in diesem Bereich konkrete Ansatzmöglichkeiten für Entlastungsmaßnahmen, die nicht dem Vorwurf ausgesetzt sind, der Aufbau des Rechtsstaates in den neuen Ländern solle durch eine Verringerung des Rechtsschutzstandards im bisherigen Bundesgebiet erkauft werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit der ersten Hoffnung schließen, daß sich der Bundestag nicht dafür entscheiden wird, diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen. — Danke.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Jentsch (Thüringen).

**Dr. Hans-Joachim Jentsch** (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Alm-Merk, ich hoffe natürlich, daß Ihr Wunsch nicht in Erfüllung geht und der Bundestag eine andere Entscheidung trifft.

Im Rahmen der Debatte über diesen Gesetzentwurf sind teilweise maßlose Vorwürfe erhoben worden. Ich will sie nicht wiederholen; Frau Kollegin Limbach und Frau Kollegin Berghofer-Weichner sind darauf eingegangen. Ich will auch gern zugestehen, daß man in der Debatte darüber, ob man zur **Gewinnung von Ressourcen für die Rechtsprechung**, die Justiz in den neuen Ländern weiter oder weniger weit gehen soll, ob einzelne Maßnahmen richtiger sind als andere, füglich streiten kann. Ich denke, entscheidend ist, daß hier eine Debatte angestoßen worden ist, die auch wir fortsetzen möchten.

Ich möchte diese Schritte jetzt nicht — wie es vorhin geschehen ist — mit Ressourcengewinnung begründen, sondern die Gelegenheit dieser Debatte wahrnehmen, auf einen anderen Gesichtspunkt hinweisen zu dürfen.

Ich erinnere mich noch genau unserer **Zusammenkunft am 24. April in Berlin**, als wir unter dem Vorsitz von Ihnen, Frau Limbach, diesen Gesetzentwurf beraten und entworfen haben. Damals war es der einzige gelernte DDRler unter den Justizministern — wie es einmal so schön gesagt worden ist; Sie wissen, wer das ist —, der spontan sagte: „Mir geht alles nicht weit

genug, was wir hier machen.“ Ich erinnere mich noch genau an die Reaktion im Kreise der erfahrenen, westlich geprägten Minister, nämlich: in milde Nachsicht verpackte kompromißlose Ablehnung einer so kühnen Forderung. (C)

Mir ist erst später bewußt geworden, daß in diesem geschilderten Augenblick das deutlich geworden ist, was Johann Michael Möller in der „FAZ“ als „Ungleichzeitigkeit der Rechtsauffassung in den alten und neuen Ländern“ bezeichnet hat.

Ich denke, es ist wahr: Die Menschen in der früheren DDR haben die **westliche Rechtsordnung herbeigesehnt**. Sie war synonym für Würde des Menschen, für freie Entfaltung der Person, für Gleichheit vor dem Gesetz, für Gerechtigkeit, für Meinungsfreiheit. Für die Menschen in der früheren DDR ist die Freiheit erreicht, die Demokratie hergestellt. Der Rechtsstaat befindet sich im Aufbau. Sie können die Regierenden wählen, sie können sie frei und offen, ungestraft kritisieren. Das alles empfinden sie, wenn ich es richtig sehe, als einen großen Gewinn.

Und doch ist dies nur die eine Seite der Empfindungen. Thüringens Landtagspräsident, Dr. Gottfried Müller, hat die andere Seite zum Ausdruck gebracht. Ich zitiere:

Die Menschen in der ehemaligen DDR leiden unter der Hypertrophie des westdeutschen Rechts und der ihm entsprechenden Bürokratie. Es zeigt sich für Gesamtdeutschland die Notwendigkeit einer Rechtsreform im Sinne von Vereinfachung und Bürgernähe. (D)

„**Hypertrophie**“, „**Bürgerferne**“, „**Weltfremdheit**“ — das sind die Begriffe, die zunehmend im Zusammenhang mit unserer Rechtsordnung in den neuen Bundesländern fallen. Die Rechtsordnung wird nicht nur als Wohltat empfunden; die Menschen in den neuen Ländern empfinden sie auch als Behinderung. Der schlimmste Vorwurf lautet: Das Recht schützt die Täter und behindert die Wiedergutmachung für die Opfer. — Wir kennen diese Vorwürfe.

Ich denke, wir dürfen diese Empfindungen nicht leichtfertig abtun. Sie sind nicht aus der Luft gegriffen. Sie beruhen auch nicht allein auf der Unerfahrenheit im Umgang mit dem Recht in einem Rechtsstaat. Ihnen liegen vielmehr ganz konkrete Erfahrungen zugrunde, für die es zahlreiche Beispiele gibt.

Ich will hier nur drei Beispiele anführen. Was sollen die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern etwa davon halten, daß der hessische Datenschutzbeauftragte heftig die **Weitergabe von Personenziffern an die Gauck-Behörde** im Zusammenhang mit der Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten kritisiert? Empfinden die Bürgerinnen und Bürger nicht zu Recht, daß diese Form des Datenschutzes im Zusammenhang mit der **Überprüfung der Stasi-Vergangenheit von Richtern und Staatsanwälten** völlig unangemessen ist?

Oder ist es den Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Ländern wirklich zuzumuten, daß die Auskunft über die Stasi-Mitarbeit zwar im Zusammenhang mit der **Richterüberprüfung** verwendet werden darf, daß sich dieselbe Behörde aber völlig unwissend stellen

Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen)

- (A) muß, als kenne sie diese Auskunft gar nicht, wenn es darum geht, daß derselbe abgelehnte Richter den Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft stellt?

Ein drittes Beispiel: Muß es nicht zu ernsthaften Zweifeln am Recht führen, wenn eine **Baugebietsausweisung**, die eine Gemeinde mit viel Geld vorbereitet hat, daran scheitert, daß ein kleiner Teil des Gebiets in einem Schutzgebiet liegt? — Jahrzehntlang ist die Umwelt in der DDR systematisch zerstört worden, und nun soll eine Gemeindeentwicklungsmaßnahme an einem vergleichsweise harmlosen Umweltverstoß scheitern? Viele in den neuen Ländern akzeptieren das nicht.

Ich sagte, das sind nur drei von vielen Beispielen, die ich in den letzten sieben Monaten erlebt habe. Die Bürger sehen die Reaktion des Rechtsstaates auf solche Vorgänge als Belege für Hypertrophie, Bürgerferne, Weltfremdheit des geltenden Rechts. Es kommt der Ruf: „Wir sind das Volk!“ Dieser Ruf hat einen neuen Inhalt. Es wird nämlich dazu aufgerufen, die Dinge in die Hand zu nehmen, am geltenden Recht vorbei, wenn es dann stört und hindert. Ich denke, wenn wir eine Debatte über die Frage führen, ob wir über unsere Rechtsordnung nachdenken sollen, sollten diese Überlegungen mit eingeführt werden.

- (B) Wie kommen wir nun zur **Gleichzeitigkeit der Rechtsauffassungen** in den alten und neuen Ländern, um diesen Begriff noch einmal zu benutzen? Indem wir warten, bis sich die tatsächlichen Verhältnisse in den neuen Ländern so entwickelt haben, daß das westliche Recht auf sie paßt — ein Recht, das sich in einem System des Wohlstands, des Überflusses, der höchsten zivilisatorischen Entwicklung herausgebildet hat, ein Recht quasi der Luxusklasse, das nun einer Gesellschaft in der Pionierphase des Aufbaus aufgedrängt wird, einer Phase, in der überhaupt erst einmal die notwendigsten Grundlagen des Zusammenlebens, des Aufbaus geschaffen werden müssen? Wollen wir also warten, bis die Entwicklung in den neuen Ländern dem Rechtsstandard entspricht, oder sollen wir das Recht so umbauen, daß es auch in den neuen Ländern tauglich ist?

In den letzten Monaten ist viel darüber geredet worden, was denn die neuen Länder im Rahmen der Vereinigung des Vaterlandes einzubringen haben. Vieles hat sich dabei als „Seifenblase“ erwiesen; ich gebe das zu. Ich denke aber, die **kritische Distanz**, die ich ernstzunehmen bitte, **zum westlichen Recht**, nicht aber zu seinem Kernbestand — das sei noch einmal deutlich gesagt —, sondern zu seinen so empfundenen Auswüchsen, Hypertrophien, ist meines Erachtens durchaus ein **konstruktiver Beitrag**, den die Menschen in den neuen Ländern leisten. Jedenfalls ist die Überwindung der mangelnden Akzeptanz des westlichen Rechts eine Herausforderung, die sich nicht nur, ich meine sogar, nicht einmal in erster Linie, an die neuen Länder richtet. Hier ist die **Bereitschaft** der alten Länder gefordert, **zur kritischen Überprüfung** anzutreten.

Wir beraten heute das Rechtspflege-Entlastungsgesetz und auch noch ein anderes Gesetz, das auf der Tagesordnung steht — das Verkehrswegeplanungs-Beschleunigungsgesetz — ein schlimmes Wort; man ist immer froh, wenn es heraus ist.

Ich denke, daß im Zusammenhang mit solchen Gesetzen und solchen Vorgängen nicht nur die Diskussion abgehandelt werden muß, wie weit wir gehen dürfen, nicht nur die Frage der Ressourcengewinnung, die auch ganz wichtig ist, sondern wir müssen an Hand dieser Diskussion auch überprüfen, ob wir nicht ein Stück **Akzeptanz des Rechts in den neuen Ländern** gewinnen können. Deshalb halte ich diese Diskussion, wie auch immer sie ausgeht, wieweit wir uns einigen können, welche Mehrheiten hier zusammenkommen, für eine der Umbruchsituation in unserem Lande völlig angemessene Diskussion.

Ich warne davor, hier mit dem „Totschläger“ und mit Abqualifizierungen, wie sie in der Diskussion leider vorgekommen sind, zu arbeiten. Wir müssen vielmehr einen ernsthaften Versuch machen. Ich denke, das tun auch alle.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Danke schön, Herr Minister Dr. Jentsch!

Das Wort hat jetzt Herr Senator Kröning (Bremen).

**Volker Kröning** (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einen Beitrag zur Beschleunigung der Arbeit dadurch leisten, daß ich meinen **Redebeitrag zu Protokoll** \*) gebe. Aber die Einlassung unserer sehr geschätzten Kollegin Frau Alm-Merk zwingt geradezu zu einer kurzen Replik, auch nach den eher grundsätzlichen Ausführungen des Kollegen Jentsch.

Frau Kollegin, Sie haben zum einen gesagt, Niedersachsen werde auch ohne dieses Entlastungsgesetz seinem Partnerland Sachsen-Anhalt weiter helfen, und dabei den Eindruck erweckt, das sei in vollem Umfang möglich. Zum anderen haben Sie sich wieder vehement dafür ausgesprochen, daß wir Alternativen auch zu diesem Gesetzentwurf finden sollten.

Ich will Ihnen dazu in aller Offenheit und mit aller Zurückhaltung antworten. Zum einen kann ich für unser Land sagen, daß unsere **Möglichkeiten, beim Aufbau der Verwaltung und auch beim Aufbau der Justiz** in der ehemaligen DDR **zu helfen** — diese Hilfe haben wir bisher mehr als obligationsmäßig geleistet —, nur noch **begrenzt** sind, wenn uns nicht auch über Finanzhilfen des Bundes — für die wir sehr dankbar sind — hinaus bei der Entlastung von Verfahren, hier bei der Entlastung von Verfahren und Organisation der Justiz, geholfen wird.

Wir sind auch der Meinung, daß die Grenzen der Eigeninitiativmöglichkeiten, ja sogar der Eigenverantwortung von Justizverwaltungen und Justiz erreicht sind und daß die Stunde gekommen ist, in der sich auch der Gesetzgeber dieser Angelegenheit annehmen muß. Es gibt eine **gesamtstaatliche** und auch eine **gesetzgeberische Verantwortung für die Einheit und die Rechtseinheit**.

Unser Spielraum ist so begrenzt, daß es sich errechnen ließe — wenn man das verallgemeinern wollte, könnte man das sogar für alle westlichen Länder errechnen —, daß wir ohne ein solches Entlastungsgesetz mit diesen oder mit besseren Vorschlägen nicht in

\*) Anlage 7



Volker Kröning (Bremen)

1) dem Umfang, in dem wir uns darin einig sind, daß wir helfen sollen, auch helfen können.

Ich will nicht noch einmal die Zahlen anführen. 5 000 ist die Zielzahl. Wir brauchen u. a. **5 000 Richter und Staatsanwälte**. Wir wollen mit dem Gesetz versuchen, diese Zielzahl zu verringern. Auf der anderen Seite stehen die bisher erreichte Zahl 1 000 und die vielleicht noch mögliche Zahl 1 000. Es bleibt eine Riesendifferenz.

Wir haben versucht, den **Entlastungseffekt** dieses Gesetzes vorsichtig hochzurechnen, und kommen dabei auf einen Entlastungseffekt von **1 500 bis 2 000 Kräften**, die übrigens nicht abgeordnet werden sollen, schon gar nicht gegen ihren Willen, sondern die Hilfsbereitschaft bei den Kolleginnen und Kollegen ist größer, als wir abzuordnen in der Lage sind. Wir brauchen also die gesetzliche Möglichkeit, um diese Hilfe zu leisten und auch der Bereitschaft zur Solidarität von Juristinnen und Juristen nachzukommen.

Jetzt komme ich zu den **Alternativen**. Wir haben seit Mitte des vorigen Jahres angefangen, uns die Angelegenheit klarzumachen, zunächst noch mit den Vertretern der demokratischen DDR in der Zeit zwischen dem 18. März und dem 3. Oktober, danach mit den neuen Kollegen. Wir haben nicht nur als Justizverwaltungen, sondern auch zusammen mit der Praxis alle Anstrengungen unternommen, um Vorschläge zu entwickeln.

Ich räume gerne ein: Es ist uns kein „großer Wurf“ gelungen. Aber wir haben erreicht oder erreichen es, daß dieses Haus und auch der Bundestag anfangen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Wir befinden uns in einem **Sachprozeß** und in einem **politischen Prozeß**, in dem sich erweisen wird, ob sich bessere Vorschläge finden. Auch aus Ihrem Land sind trotz der langen Zeit, seit vor zwei Monaten die Kritik eingesetzt hat, noch keine gleich tauglichen oder gar tauglichere Vorschläge gekommen.

Ich möchte zum Schluß die Anwesenheit des Vertreters des Bundesjustizministers, des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Göhner, dazu benutzen, die Bitte loszuwerden, die, glaube ich, die Bitte aller Kollegen ist, daß wir nämlich früh in ein Gespräch zwischen Bundesrat und Bundestag, zwischen Justizministern und Rechtspolitikern des Bundestages darüber eintreten, wie wir an diesem Projekt weiterarbeiten — daß wir schnell machen, ist für uns essentiell —, wie wir mit den einschneidenden Vorschlägen umgehen, ob wir uns in der Prämisse einig sind, daß wir nur gleichtaugliche oder bessere und nicht weniger taugliche Vorschläge erarbeiten wollen, ob wir dafür besondere Formen der Zusammenarbeit schaffen wollen, z. B. einen **gemeinsamen Arbeitsausschuß von Bundesrat und Bundestag**, wie wir also einer Entwicklung vorbeugen können, daß gar nichts geschieht und wir uns in einem halben Jahr oder in einem Dreivierteljahr hier vor einem Kollaps der Rechtspflege wiederfinden, auf jeden Fall in der ehemaligen DDR, aber wahrscheinlich, weil die Grenzen unserer Hilfsmöglichkeiten erreicht sind, auch in der alten Bundesrepublik.

Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wenn Sie, nachdem Sie schon solche

Signale gegeben haben, dies fortsetzen, und hoffe auch, daß Sie dabei bei Ihren Kollegen im Bundestag auf Resonanz stoßen. — Danke schön.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Senator Kröning!

Ich erteile jetzt das Wort dem Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Göhner vom Bundesministerium der Justiz.

**Dr. Reinhard Göhner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entlastung der Justiz ist das Ziel des Bundesratsentwurfs, zu dem die Vorredner gesprochen haben. Dies ist auch das Ziel des gleichzeitig unter diesem Tagesordnungspunkt stehenden Entwurfs der Bundesregierung eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung mit dem Ziel der Entlastung der Rechtspflege in einem Teilbereich, nämlich der Finanzgerichtsbarkeit.

Mit der erneuten Einbringung dieses Entwurfs, der in der letzten Legislaturperiode des Bundestages nicht mehr verabschiedet werden konnte, entspricht die Bundesregierung dem dringenden Wunsch der Länder. Der Gesetzentwurf faßt die Maßnahmen zusammen, die der **Straffung, Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren bei den Finanzgerichten** dienen. Hierdurch soll ein Beitrag geleistet werden, um der heute übermäßig langen Verfahrensdauer in der Finanzgerichtsbarkeit zu begegnen.

Der Bundesratsentwurf eines Rechtspflege-Entlastungsgesetzes geht nun teilweise neue, unkonventionelle Wege. Es verwundert daher nicht, daß es daran Kritik gegeben hat, zum Teil auch massive Kritik. Ich stimme denen zu, die hier zum Teil sogar von maßloser Kritik gesprochen haben. Andererseits scheinen mir **viele kritische Bemerkungen** auch durchaus **berechtigt** zu sein.

Die Kritik darf aber in keinem Fall dazu führen, daß man das eigentliche Ziel aus den Augen verliert, indem die Vorschläge insgesamt keine Unterstützung bekommen. Wir müssen klar sehen: Die Rechtsprechung wirkt nicht nur inter partes; sie ist ein Eckpfeiler für Senat und Gesellschaft insgesamt, im Moment aber eben ein Eckpfeiler, der in den alten Bundesländern eher einer girlandengeschmückten Rokosösäule gleicht und in den neuen Ländern eher einem geborstenen Betonklotz nahekommt — bei allen erfolgreichen Bemühungen in den neuen Ländern.

Das kann nicht auf Dauer akzeptiert werden, und wir müssen uns deshalb von Liebgewordenem, aber — zumindest befristet, vorübergehend — Entbehrllichem trennen, um Notwendiges erst aufzubauen. Die Situation zwingt uns dazu, im deutschen Rechtspflegesystem alle rechtstaatlich vertretbaren Möglichkeiten der **Vereinfachung und Entlastung** auszuschöpfen. Die Justiz in den neuen Ländern kommt ohne zusätzliche Entsendung von Richtern und Staatsanwälten aus dem bisherigen Bundesgebiet nicht aus.

Dieser **Personaltransfer** in die neuen Länder ist von den alten Bundesländern nicht ohne Straffung und Vereinfachung der Rechtsprechung zu verkraften. Notzeiten erfordern besondere Maßnahmen. Ich wiederhole deshalb: Es kann nicht richtig sein, daß wir

**Parl. Staatssekretär Dr. Reinhard Göhner**

- (A) auf der einen Seite ein hochausgebautes Rechtspflegesystem und auf der anderen Seite hochdefizitäre Situationen haben. Wir müssen teilen, auch bei Richtern und Staatsanwälten.

Das bedeutet — ohne daß der Stellungnahme der Bundesregierung vorgegriffen werden soll — andererseits nicht, daß der Bundesminister der Justiz dem Entwurf pauschal zustimmen könnte. In bedeutsamen Einzelpunkten sind schon jetzt erhebliche Bedenken geltend zu machen. Sie richten sich etwa gegen die hier schon angesprochene **Erhöhung der** für die Zuständigkeit der Amtsgerichte maßgeblichen **Streitwertgrenze** von 6 000 auf 10 000 DM. Ich darf daran erinnern, daß eine neue Streitwertgrenze erst seit einigen Wochen gilt, nachdem der Bundestag im Herbst letzten Jahres dazu mühsam einen Kompromiß gefunden hat. Ich sehe auch nicht, wie eine zeitliche Begrenzung einer solchen Veränderung möglich wäre.

- (B) **Bedenken** bestehen aber auch **gegen** die Einführung der **Zulassungsberufung im Zivilprozeß**, jedenfalls in der beschlossenen, hier vorgelegten Form, weil sie keine ausreichende Korrektur von Rechtsanwendungsfehlern ermöglicht und darüber hinaus die Entlastungswirkung sehr zweifelhaft oder jedenfalls gering ist. Auch die **Verbindung des vorgeschlagenen Einzelrichtereinsatzes mit der Zulassungsberufung im Verwaltungsprozeß**, also beides zusammen, sowie das vorgeschlagene Einzelrichtersystem in der Finanzgerichtsbarkeit müssen kritisch überprüft werden. Es spricht vieles dafür, daß der Einsatz des Einzelrichters in Zivilsachen beim Landgericht eine wirkliche Entlastung darstellt und, wie auch die rechtstat-sächlichen Untersuchungen belegen, weder die Entscheidungsrichtigkeit noch die Akzeptanz der Entscheidungen durch die Parteien beeinträchtigt.

Das **Einzelrichtersystem** aber auf die **Finanzgerichtsbarkeit auszudehnen** — das muß **kritisch überprüft** werden; das stößt auf Bedenken. Denn dieser Vorschlag nimmt auf den nur zweistufigen Aufbau der Finanzgerichtsbarkeit mit einer einzigen Tatsacheninstanz nicht genügend Rücksicht.

Erhebliche Bedenken bestehen auch gegen manche Vorschläge, die den Strafprozeß betreffen. Die **Beschränkungen des Beweisantragsrechts** sind **problematisch**, da in grundlegende Rechte des Angeklagten eingegriffen wird und statt der erhofften Entlastung auch Schwierigkeiten und Belastungen entstehen. Auch die im Strafprozeß vorgesehene **Einschränkung der Rechtsmittel** mit der Einführung einer Zulassungsberufung im Bereich der kleineren Kriminalität, der Abschaffung der Sprungrevision und der Einführung einer Zulassungsrevision gegen Berufungsurteile ist jedenfalls in ihrer Summierung **nicht akzeptabel**. Hier werden unter dem Aspekt des Gleichheits- und Bestimmtheitsgrundsatzes auch **verfassungsrechtliche Grenzen sorgfältig zu prüfen** sein, wieweil ich der Auffassung ausdrücklich zustimme, daß die hier pauschal erhobenen verfassungsrechtlichen Vorwürfe, daß diese Regelungen verfassungswidrig seien, unberechtigt sind.

Die Hervorhebung dieser eher kritischen Punkte soll an dieser Stelle genügen. Der Entwurf enthält eine Reihe von Vorschlägen — das möchte ich noch einmal betonen —, die solchen Bedenken nicht ausgesetzt

und die geeignet sind, das gesteckte notwendige Ziel der **Justizentlastung** zu erreichen.

Ich denke, alle Verantwortlichen werden dankbar sein, wenn Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte sowie deren Organisationen und Verbände die weiteren Gesetzgebungsarbeiten mit sachlich weiterführenden Vorschlägen begleiten. Da sich alle darin einig sind, daß das Ziel des **Aufbaus der Justiz in den neuen Ländern** nur mit größten Anstrengungen verwirklicht werden kann, muß auch ein Weg gefunden werden, dieser justizpolitischen Herausforderung allerersten Ranges gemeinsam zu begegnen.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

**Erklärungen zu Protokoll\*)** haben abgegeben: Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** für Herrn Ministerpräsidenten Professor Biedenkopf (Freistaat Sachsen), Frau **Ministerin Rühmkorf** (Schleswig Holstein) und Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 12 a)** der Tagesordnung, dem Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 314/1/91 und 18 Landesanträge in Drucksachen 314/2 bis 19/91 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, und über die Landesanträge abstimmen. Danach wird in einer Sammelabstimmung über die übrigen Ausschlußempfehlungen gemeinsam und schließlich über die Einbringung des Gesetzentwurfs abgestimmt.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 314/9/91. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 314/2/91 zu? — Das ist eine Minderheit.

Wer nunmehr für den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 314/10/91 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Drucksache 314/3/91. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag Hamburgs in Drucksache 314/11/91. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir jetzt zu den Ausschlußempfehlungen.

Ziffer 4, bitte! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

\*) Anlage 8 bis 10

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich**

- A) Wir fahren fort mit dem Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein in Drucksache 314/4/91, dem das Saarland als Mit Antragsteller beigetreten ist. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

(Zurufe)

– Wir wiederholen die Abstimmung über den Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein in Drucksache 314/4/91, dem das Saarland als Mit Antragsteller beigetreten ist. Ich frage noch einmal: Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag Hamburgs in Drucksache 314/12/91 zu? – Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 314/5/91 zu? – Minderheit.

Nun rufe ich Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen auf. – Mehrheit.

Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Wer stimmt jetzt dem Antrag Hamburgs in Drucksache 314/13/91 zu? – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag Bayerns in Drucksache 314/7/91 zu? – Minderheit.

Nun rufe ich Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen auf. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Hamburgs in Drucksache 314/14/91 erledigt.

Wer stimmt jetzt dem Antrag Hamburgs auf Drucksache 314/15/91 zu? – Das ist eine Minderheit.

- 3) Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Wer stimmt dem Antrag Hamburgs auf Drucksache 314/16/91 zu? – Minderheit.

Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen! Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Landes Hessen auf Drucksache 314/6/91. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag Hamburgs in Drucksache 314/17/91 zu? – Minderheit.

Wer ist für den Antrag Hamburgs in Drucksache 314/18/91? – Minderheit.

Ziffer 20 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Wer stimmt dem Antrag Hamburgs in Drucksache 314/19/91 zu? – Minderheit.

Wer ist für den bayerischen Antrag in Drucksache 314/8/91? – Mehrheit.

Ziffer 22 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen in Drucksache 314/1/91 auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu?

(Joseph Fischer [Hessen]: Die Ziffer 31 extra!)

– Sie wünschen, daß über die Ziffer 31 extra abgestimmt wird? – Dann rufe ich die Drucksache 314/1/91 zunächst ohne die Ziffer 31 auf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt der Ziffer 31 zu? – Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Einbringungsfrage. Wer stimmt nunmehr der **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der soeben angenommenen Fassung** zu? – Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir haben jetzt noch über die vom Rechtsausschuß vorgeschlagene Entschließung unter Ziffer 32 der Drucksache 314/1/91 abzustimmen. Wer stimmt Ziffer 32 zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Wir fahren fort mit der **Abstimmung** zu Punkt 12 b) der Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 301/1/91 und zwei Anträge des Freistaates Bayern in Drucksache 301/2 und 3/91 vor.

Ich rufe auf: Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 301/3/91 erledigt.

Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Wer stimmt dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 301/2/91 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe dann den **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes**, des **Strafgesetzbuches** und anderer Gesetze – Antrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein – (Drucksache 380/91)
- b) Entschließung des Bundesrates zur „**Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern**“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein – (Drucksache 107/91)
- c) Entschließung des Bundesrates über die „**Verschärfung des Verbots von Kriegswaffen und Rüstungsgüterexporten**“ – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 101/91)
- d) Entschließung des Bundesrates zur **weiteren Verbesserung der Ausfuhrkontrollen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 130/91).

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich**

(A) Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

**Erklärungen zu Protokoll \*)** haben die Herren **Minister Einert** für Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen), **Staatssekretär Dr. Wilhelm** für Staatsminister Goppel (Bayern), **Staatssekretär Professor Eekhoff** (Bundesministerium für Wirtschaft) und **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen damit zur **Abstimmung** über die **Gesetzesinitiative**. Hierzu liegen Ihnen in Drucksache 380/1/91 die Ausschußempfehlungen vor.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen nunmehr zu den **Entschließungsanträgen** unter Tagesordnungspunkten 13 b) bis d). Hierzu liegen neben den Ausschußempfehlungen zwei Länderanträge vor. Dabei sollen der Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache 107/2/91 den Entschließungsantrag in Drucksache 107/91 und der Antrag Bayerns in Drucksache 130/2/91 den Entschließungsantrag in Drucksache 130/91 ersetzen.

Wir beginnen mit dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 107/2/91.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

(B) (Zuruf Dr. Vera Rüdiger [Bremen])

– Ich gehe davon aus, wenn das Präsidium mit seinen Augen und Gottes Hilfe eine Entscheidung getroffen hat, daß diese zwar möglicherweise nicht richtig ist. Aber dann muß der Antrag folgen, daß noch einmal abgestimmt wird. Wird ein solcher Antrag gestellt? – Danke vielmals!

Dann rufe ich die Ziffern 1 bis 4 noch einmal auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Vorhin hat irgend jemand die Hand nicht hoch genug gehoben.

(Zurufe)

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit \*\*).

Ziffer 7, erster Spiegelstrich! – Minderheit.

Ziffer 7, zweiter Spiegelstrich! – Mehrheit.

Ziffern 8 bis 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Wir stimmen nunmehr darüber ab, ob die Entschließung **gemäß der vorangegangenen Abstimmung** gefaßt werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Die **übrigen Anträge** und Ausschußempfehlungen sind damit **erledigt**.

\*) Anlagen 11 bis 14

\*\*\*) Siehe dagegen S. 322 B

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

(C)

**Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens** und zur **Schließung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 736/90).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – **Erklärungen zu Protokoll \*)** haben Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen) und Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Staatsministerin Frau Seiler-Albring (Auswärtiges Amt) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 404/91. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat den **Entschließungsantrag** damit **in der soeben beschlossenen Fassung angenommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

**Entschließung des Bundesrates zur drastischen Reduzierung militärischer Tiefflüge mit Strahlflugzeugen** über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 401/91).

**Erklärungen zu Protokoll \*\*)** haben abgegeben Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz), Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Wimmer** vom Bundesministerium der Verteidigung. – Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Verteidigung** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Ausschuß für Verkehr und Post** zu.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Gomolka)

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Der unendlichen Güte und der Absentierung meiner Kollegen verdanken Sie es, daß ich jetzt hier dilettieren darf und Sie mit mir vorliebnehmen müssen. Ich werde mich bemühen, in diese Aufgabe hineinzuwachsen.

**Punkt 56:**

**Entschließung des Bundesrates zur Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften** und Einrichtungen an Länder und Gemeinden sowie zur umfassenden **strukturpolitischen Flankierung des Truppenabbaus** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 407/91)

Keine Wortmeldungen! – **Erklärungen zu Protokoll \*\*\*)** geben **Minister Einert** (Nordrhein-West-

\*) Anlagen 15 und 16

\*\*\*) Anlagen 17 und 18

\*\*\*) Anlagen 19 bis 21

Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka

- A) falen), **Senatorin Dr. Rüdiger** (Bremen) und **Parlamentarischer Staatssekretär Carstens** (Bundesministerium der Finanzen). — Wird das Wort gewünscht? — Nein.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Wirtschaftsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** — mitberatend — zu.

#### Tagesordnungspunkt 57:

Entschließung des Bundesrates zu einer „**Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet“ — Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 403/91)

Gibt es Wortmeldungen? — Keine. — Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) von **Staatssekretär Ermisch** (Sachsen)!

Dann weise ich die Vorlage federführend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und mitberatend dem **Finanzausschuß** zu.

#### Tagesordnungspunkt 58:

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 408/91)

3)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — **Erklärungen zu Protokoll** \*\*) **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) und **Staatssekretär Professor Eekhoff** (Bundesministerium für Wirtschaft).

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Wirtschaftsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** — mitberatend — zu.

#### Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (**Stasi-Unterlagen-Gesetz** — StUG —) (Drucksache 365/91)

Gibt es Wortmeldungen? — Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen), bitte!

**Dr. Hans Geisler** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Auch zu später Stunde ist dies ein Thema, das die Menschen in den neuen Bundesländern doch immer wieder bewegt.

Wer die Einheit vollenden will — wir alle wollen (C) das —, muß in den neuen Ländern **Vertrauen schaffen**, Vertrauen **erhalten**, er muß **Skepsis** und **Ängste** der Menschen **abbauen**, wann, wie und wo immer dies möglich ist.

Vergessen wir nicht: Die Bewohner der ehemaligen DDR haben mehr als 40 Jahre ein Leben geführt, das zwangsweise geprägt war von **Doppelzüngigkeit** im Umgang von oben nach unten, von unten nach oben und untereinander, geprägt von **Mißtrauen**, **Vorsicht** und **Angst**. Dabei erahnte vor der Wende kaum ein Durchschnittsbürger das wahre Ausmaß, die Intensität der planmäßigen, perfekten, **totalen Überwachung**, die sich auf alle Lebensäußerungen erstreckte, bis in den letzten Winkel, bis in den intimsten Bereich.

Es ist nur zu verständlich, daß sich die Menschen in den neuen Ländern nun, nach der friedlichen Revolution, von dem Druck der Ungewißheit befreien wollen, daß sie jetzt wissen wollen, wie sie bespitzelt wurden und wer sie denunziert oder benachteiligt hat. Das ist nicht Neugierde oder Sensationslust; nein, das ist der ganz natürliche und berechtigte Wunsch nach Wahrheit und Offenheit. Ohne diese Offenheit ist eine freie Gesellschaft nicht denkbar.

Es ist auch nur zu gut zu verstehen, daß die Menschen den Umgang mit den Dokumenten ihrer Überwachung zuerst als ihre eigene Angelegenheit ansehen, als ihre persönliche Geschichte, zugleich auch als die Geschichte ihres Dorfes, ihrer Stadt, ihrer Region, ihres Landes. Sie wollen diese Geschichte aufarbeiten und bewältigen. Das ist wichtig. Die schädlichen Folgen der Geschichtsverdrängung sind uns geläufig. (D)

Deshalb hatte die **Volkskammer** noch in letzter Minute, am 24. August 1990, das **Datensicherungsgesetz verabschiedet**. Es bestimmte nicht nur Art und Umfang der Rechte der Bürger auf Information aus den Stasi-Archiven; es bestimmte auch, daß die Archive in den 15 ehemaligen Bezirkshauptstädten in die eigenverantwortliche Verwaltung der neu zu bildenden Länder übergehen sollten. Man wollte jeglichen Zentralismus ausschalten, unter dem man 40 Jahre lang gelitten hatte.

Erinnern Sie sich bitte, wie hart die Auseinandersetzungen um den Einigungsvertrag dann in diesem Punkt waren! Ergebnis: Das Volkskammergesetz wurde nicht als Bundesrecht übernommen. An seine Stelle trat als vorläufige Regelung die Einrichtung der „**Gauck-Behörde**“. Die Akten — 200 Kilometer! — blieben dort, wo sie waren. Die Verwaltung erfolgt wie bisher auch weiterhin streng zentral. Eine Mitbestimmung der Länder ist ausgeschlossen. Statt dessen dürfen sie den Sonderbeauftragten durch sogenannte **Landesbeauftragte** „beraten“ und „unterstützen“. Sie haben davon keinen Gebrauch gemacht; denn die Wirkungslosigkeit dieser Funktion ist offenkundig. Zugleich empfahlen die Vertragsparteien dem künftigen Gesetzgeber, bei einer umfassenden gesetzlichen Regelung „die Grundsätze zu berücksichtigen, wie sie in dem von der Volkskammer am 24. August 1990 verabschiedeten Gesetz . . . zum Ausdruck gekommen sind“.

Das politische Gewicht dieser Empfehlung wurde dadurch betont, daß sie wenige Tage danach, am

\*) Anlage 22

\*\*) Anlagen 23 und 24

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

- (A) 18. September, in der sogenannten **Auslegungsvereinbarung** wiederholt wurde. Dort heißt es: Die Vertragsparteien „erwarten“, daß der Gesetzgeber die Grundsätze des Volkskammergesetzes „umfassend“ berücksichtigt. Wesentlicher Grundsatz dieses Volkskammergesetzes war, wie gesagt, die **Beteiligung der Länder an der Verwaltung und Verwendung der Stasi-Unterlagen**.

Um die Berücksichtigung dieses Grundsatzes im Gesetz geht es dem Freistaat Sachsen. Die Erwartung der Einigungsvertragsparteien scheint inzwischen in Vergessenheit geraten zu sein; denn in der Begründung des Gesetzes wird sie nicht einmal erwähnt.

Wir verkennen nicht, daß die zitierten **Empfehlungen** und Erwartungen **keine rechtliche Verbindlichkeit** haben. Aber die politische Verbindlichkeit der gemeinsam ausgesprochenen Erwartung bleibt doch gültig, auch nachdem die DDR als Vertragspartner nicht mehr existiert. Die Menschen, die sich auf diese Festlegungen verlassen haben, sind ja noch da. Sie erwarten, daß mit den Ankündigungen der damaligen Vertragsparteien Ernst gemacht wird. Dabei sind wir uns bewußt und stimmen insoweit auch mit dem Regierungsentwurf überein, daß die strikte Durchführung dieser Empfehlung und Erwartung in bezug auf die Behördenstruktur – das wäre also die **Überführung der Archive in alleinige Länderverwaltung – nicht sinnvoll** ist. Denn die **MfS-Archive** waren **hierarchisch aufgebaut**, mit einer klaren zentralistischen Struktur.

- (B) Die vom Volkskammergesetz vorgesehene Auflösung in einzelne und voneinander mehr oder weniger unabhängige, selbständige Länderarchive würde diese nun einmal vorgegebene Struktur zerstören und die Nutzung erschweren. Das wollen wir im Interesse der Sache nicht. Deshalb können wir auch dem Vorschlag von Bündnis 90/GRÜNE nicht zustimmen; denn er geht von einer Kopie der Behördenstruktur des Volkskammergesetzes, also von selbständigen Länderarchiven, aus.

Wir wollen aber den Grundsatz der Länderbeteiligung wenigstens in einem der Sache angemessenen, vernünftigen und realistischen Umfang berücksichtigen. Wir wollen dabei zugleich eine möglichst **effektive Archivverwaltung** mit einer möglichst intensiven Nutzung der Unterlagen sicherstellen. Das ist mit der von uns vorgeschlagenen Errichtung einer **bundesunmittelbaren selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts** möglich.

Dieser Vorschlag ist ein nüchterner **Kompromiß** zwischen den Empfehlungen und Erwartungen der Einigungsvertragsparteien und dem Regierungsentwurf. Er anerkennt einerseits die Notwendigkeit einer **zentralen Verwaltung der Archive** im Interesse der Sache; er ermöglicht andererseits wenigstens ansatzweise das, was der Einigungsvertrag den Ländern in Aussicht gestellt hat, nämlich ihre Mitwirkung an Verwaltung und Verwendung der Stasi-Unterlagen.

Die Einwände gegen unseren Vorschlag lagen bisher auf zwei Ebenen: einer tatsächlichen und einer rechtlichen. Im tatsächlich-fachlichen Bereich wurde eingewandt, die Ländermitwirkung in einem Verwaltungsrat „lähme“ die Archivarbeit. Dieser Einwand ist

offensichtlich unbegründet; denn die Mitwirkungsbezugnis der neuen Länder beschränkt sich darauf, je ein Verwaltungsratsmitglied zu bestellen. Der **Verwaltungsrat hat keine Befugnisse** in der alltäglichen Archivarbeit, sondern ausschließlich in grundsätzlichen Fragen und im Personalbereich, wie das auch bei anderen Anstalten des öffentlichen Rechts der Fall ist.

Es ist beim besten Willen nicht zu erkennen, inwiefern eine Anstalt des öffentlichen Rechts weniger effizient wirken sollte als eine Sonderbehörde des Bundes. Niemand hier wird ernsthaft glauben, daß etwa die Bundesanstalt für Arbeit, die BfA, eine Landesversicherungsanstalt oder die Deutsche Bibliothek besser funktionieren würden, wenn sie von einem Bundesbeauftragten geleitete Bundesbehörden wären. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß die Einrichtung der Bundesanstalt die Arbeit der Archive nicht um einen Tag verzögern würde. Denn erstens würde dafür nur sehr wenig Zeit benötigt; zweitens liefe die Gauck-Behörde in ihrer derzeitigen Konstruktion bis dahin unverändert weiter.

Im rechtlichen Bereich wurde zunächst eingewandt, die von Sachsen vorgeschlagene Struktur verstoße gegen das **verfassungsrechtliche Verbot der Mischverwaltung**. Das Bundesinnenministerium hat inzwischen erklärt, daß dieser Einwand nicht ernst gemeint sei. In Wahrheit ist er unzutreffend: Die von den sechs Ländern bestellten Verwaltungsratsmitglieder sind nicht an imperative Mandate gebunden. Außerdem können die anderen Verwaltungsratsmitglieder die von den Ländern bestellten Mitglieder überstimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Bundesinnenministeriums den Ausschlag.

Wir meinen, daß dieser **Kompromiß** ausgesprochen fair ist; denn er beläßt dem Bund noch immer sehr viel weitergehenden Einfluß und größere Entscheidungskompetenz als den Ländern. Trotzdem haben die Länder mehr als nur die Rolle von – im Ergebnis einflusslosen – Beiratsmitgliedern. Der **sächsische Vorschlag** ist die einzige **verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung**, mit der eine – wenn auch sehr bescheidene – **Ländermitbestimmung** realisiert werden kann.

Ich kann mich des Eindrucks nur schwer erwehren, daß es dem Bund nicht geheuer ist, wenn die neuen Länder in die Archivverwaltung einbezogen werden. Warum eigentlich? Ist das Mißtrauen? Traut man den neuen Ländern eine sachgerechte Mitarbeit in der Archivverwaltung nicht zu? Wie könnte das wohl begründet werden?

Bedenken Sie bitte nochmals: Wer die Einheit vollenden will – wir alle wollen das –, der muß in den neuen Ländern **Vertrauen schaffen, Vertrauen erhalten**, er muß **Skepsis** und **Ängste** der Menschen **abbauen**, wann, wie und wo immer es möglich ist. Dabei sollten wir an die erwähnten Vorgaben des Einigungsvertrages denken.

Bei der Vorbereitung des Gesetzes ist durch das bisherige Verfahren schon viel unnötiges Mißtrauen geschaffen worden. Man fragt sich: Warum wurden die neuen Länder nicht früher beteiligt? Warum hat man nicht früher auf unsere Vorschläge reagiert? Das bisherige Verfahren ist der großen Bedeutung der Aufarbeitung des SED-Unrechts in den neuen Ländern

**Dr. Hans Geisler** (Sachsen)

(A) nicht angemessen. Aber viel wichtiger ist: Der Regierungsentwurf wird bezüglich der Behördenstruktur der politischen Brisanz des Themas nicht gerecht.

Bedenken Sie zugleich: Das Vertrauen der Menschen in den neuen Ländern auf die politischen Zusagen darf nicht ohne Not enttäuscht werden. Noch ist Gelegenheit, die **Erwartungen der Ostländer zu erfüllen**.

Stimmen Sie dem Antrag Sachsens zu!

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka: Erklärungen zu Protokoll** \*) haben abgegeben: Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** für Staatsminister Dr. Goppel aus Bayern und **Parlamentarischer Staatssekretär Lindner** (Bundesministerium des Innern).

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 365/1/91 sowie fünf Landesentwürfe in den Drucksachen 365/2 bis 6/91.

Bei den Ausschlußempfehlungen lasse ich nur über diejenigen einzeln abstimmen, für die dies ausdrücklich gewünscht worden ist. Über die anderen Empfehlungen werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Wir beginnen mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 365/6/91, den Gesetzentwurf abzulehnen. Bei Annahme entfallen alle übrigen Landesentwürfe und die Ausschlußempfehlungen.

Wer für den Antrag Niedersachsens auf Ablehnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine

B) Minderheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 365/3/91! Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Jetzt zum Antrag Bayerns in Drucksache 365/4/91! Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Bei Annahme des Antrags Bayerns in der Drucksache 365/5/91 entfällt die Ausschlußempfehlung unter Ziffer 33. Das stelle ich so fest.

(Zurufe)

– Das war eine Erläuterung.

Wer für den Antrag Bayerns in Drucksache 365/5/91 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Jetzt lasse ich über Ziffer 33 abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 34 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Sachsens in Drucksache 365/2/91, Stichwort: Anstaltslösung. Wer für den Antrag Sachsens ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann lasse ich über Ziffer 42 der Ausschlußempfehlungen abstimmen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Sammelabstimmung! Wer für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(D)

Danach hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie oben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 16**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz** (Drucksache 300/91).

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 300/1/91 sowie zwei Entwürfe von Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 300/2 und 3/91.

Wir beginnen mit dem Hauptantrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/2/91, den Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen. Bei Annahme entfallen der Hilfsantrag von Nordrhein-Westfalen sowie die Ausschlußempfehlungen.

Wer für den Ablehnungsantrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/2/91 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann zum Hilfsantrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/3/91! Bei Annahme entfallen die Ziffern 2 und 3 der Ausschlußempfehlungen.

Wer für den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/3/91 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den Ausschlußempfehlungen:

\*) Anlagen 25 und 26

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka**

- (A) Ziffer 1! Die Ziffern 2 und 3 sind bereits erledigt. Stimmen wir also über Ziffer 1 ab! Wer ist für Ziffer 1?  
– Das ist die Mehrheit.  
Ziffer 4! – Mehrheit.  
Ziffer 5! – Mehrheit.  
Ziffer 6! – Mehrheit.  
Ziffern 7 und 8! – Mehrheit.  
Ziffer 9! – Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17**:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (**Verkehrswegeplanungs-Beschleunigungsgesetz**) (Drucksache 303/91, zu Drucksache 303/91).

Wird das Wort gewünscht? – Eine Wortmeldung liegt von Senator Professor Haase (Berlin) vor.

**Prof. Dr. Herwig Erhard Haase** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Beschleunigungsgesetz der Bundesregierung ist nicht nur für die neuen Bundesländer eine dringend benötigte Hilfe, sondern auch eine Voraussetzung für deren zügigen Aufschwung. Vor allem aus der Sicht Berlins kann auf dieses Gesetz nicht verzichtet werden. Für Berlin ist es wichtig, daß die Verkehrswege zwischen den unmittelbaren wie entfernteren Nachbarn schnellstmöglich auf einen gleichwertigen, dem der alten Bundesländer vergleichbaren Stand gebracht werden. Damit kann **Berlin** endgültig den **Inselcharakter verlieren** und sich wirtschaftlich entwickeln.

Die Wirtschaft braucht eine **moderne Infrastruktur**. Wenn Berlin mittelfristig nicht an einen neuen Tropf gehängt werden soll, dann brauchen wir schnellstens ein **ausgebautes Verkehrswesen** innerhalb Berlins und **optimal ausgebaute Fernverkehrsnetze** in den umgebenden Ländern. Nur das Beschleunigungsgesetz kann die Verkürzung der notwendigen Planungsverfahren vornehmen, die dringend geboten ist. Ohne diese Gesetzesgrundlage werden der Aufschwung der neuen Bundesländer wie auch Berlins Entwicklung zu einer „normalen“ Stadt unverantwortlich hinausgezögert, wird die finanzielle Hilfe des Bundes weniger bewirken und weniger ergiebig sein können. Das Fundament des wirtschaftlichen Aufschwungs Berlins und seiner Nachbarn ist eine moderne Infrastruktur – und damit sind ganz und gar nicht nur etwa Straßen gemeint.

Wer über das Beschleunigungsgesetz diskutiert, muß sich die Bandbreite des Gesetzes vor Augen führen: Vor allem **Bundeswasserstraßen** und **Eisenbahntrassen** müssen in kürzester Zeit **ausgebaut** oder neu gebaut werden. Gerade das ist unser vorrangiges Ziel, um den Güterverkehr, aber auch den Individualverkehr von den Straßen zu bringen.

Berlin liegt inmitten des **europäischen Binnenwasserstraßennetzes**. Berlin soll auch wieder im zusammenwachsenden Europa zum **europäischen Eisen-**

**bahnknotenpunkt** werden. Diese Funktion werden wir nur erfüllen, wenn wir den erheblichen Nachholbedarf durch ein neues, der Bedeutung der Herausforderung angemessenes Gesetz in schnellstmöglicher Zeit aufholen. Eine dramatische Infrastrukturlücke kann nicht in „normalen“ planerischen Zeitabläufen geschlossen werden. Dieser Weg ist falsch und wäre unverantwortlich.

Vergessen wir schließlich auch nicht: **Investitionen** in den Bau und Ausbau eines solchen Verkehrsnetzes **schaffen** viele neue **Arbeitsplätze**, Arbeitsplätze, die in Berlin und auch in den anderen neuen Bundesländern jetzt gebraucht werden!

Das schaffen wir nicht mit den üblichen Planungs- und Bauzeiten von zehn bis 15 Jahren. Wir müssen heute neue Wege beschreiten. Eine **Straffung des Planungsverfahrens** ist **notwendig**; die bisherigen Verfahren müssen offensichtlich verkürzt werden. Wer also für die neuen Bundesländer ausgewogene und **zukunftssichere Verkehrsstrukturen** will, wer nicht Straßen- und Luftverkehr überproportional ansteigen lassen will, der muß für diese Vorlage eintreten. Deshalb appelliere ich an Sie: Stimmen Sie diesem Gesetz zu!

Im übrigen darf ich Sie auf die zeitliche Befristung aufmerksam machen. Wir wollen dieses Experiment mit ökologischer Vernunft betreiben; denn wir wollen die Reform für alle Bundesländer. Geben Sie der Vernunft und uns die Chance, die enormen Herausforderungen zu bestehen!

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Herzlichen Dank, Professor Haase!

Das Wort hat Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Zeit und der Temperaturen gebe ich meine **Rede zu Protokoll**\*) und beschränke mich darauf, das Petitum unseres Antrages herauszuarbeiten.

Wir sind der Auffassung, daß die Ausschlußempfehlung zu Ziffer 19 nicht ausreichend ist, in der es im Absatz 2 heißt:

Die zivile Nutzung ehemaliger Militärflugplätze bedarf nur einer Änderungsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes.

Wir halten es, um Zweifel auszuräumen, für notwendig, daß die **zivile Anschlußnutzung von Militärflugplätzen** durch eine Änderungsgenehmigung gemäß Luftverkehrsgesetz **zulässig** ist, aber gleichzeitig und mit gleichem Nachdruck eine klarstellende Novellierung des Luftverkehrsgesetzes vorgenommen werden muß, um diese zivile Anschlußnutzung möglich zu machen. Dies ist ein Punkt, der für Rheinland-Pfalz von elementarer Bedeutung ist.

Deswegen bitten wir Sie, Ihre möglicherweise bis jetzt ablehnende Haltung zu unserem Antrag noch einmal zu überdenken.

\*) Anlage 27



(A) **Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Ich danke Ihnen, auch für Ihre freundliche Rücksichtnahme.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm (Bayern).

**Dr. Paul Wilhelm** (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Blick auf die Zeit gebe ich eine sehr kurze Erklärung ab.

Die Bayerische Staatsregierung muß mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß die gemeinsame Gesetzesinitiative von Bayern und Baden-Württemberg nach Auffassung der Mehrheit der Länder durch Vertagung vom Gesetzentwurf der Bundesregierung zeitlich abzukoppeln sei, um dessen parlamentarische Verwirklichung nicht zu gefährden.

Wir halten dieses Argument nicht für stichhaltig; denn unsere Gesetzesinitiative orientiert sich inhaltlich am Entwurf der Bundesregierung.

Die **Notwendigkeit von Beschleunigungsmaßnahmen** auch in den alten Ländern ist fachlich **unumstritten**. Die **Verkehrsministerkonferenz** hat die einzelnen Vorschläge in unserer Gesetzesinitiative mit wenigen Ausnahmen – zumeist sogar einstimmig – gebilligt.

Die weitere parlamentarische Beratung des Entwurfs der Bundesregierung wird nicht dadurch an Schärfe verlieren, daß es dabei nur um Beschleunigung in den neuen Ländern geht.

(B) Auch die Bundesregierung muß sich mit dem – aus unserer Sicht unberechtigten – Vorwurf auseinandersetzen, ihr Entwurf verkürze die Verfahrensrechte des Bürgers und trage den Belangen der Umwelt nicht genügend Rechnung.

Die Bayerische Staatsregierung hält daher daran fest, daß eine **Beschleunigung der Verkehrswegeplanung** auch in den alten Bundesländern **dringend geboten** ist. Dies entspricht auch der Auffassung des Bundesverkehrsministers, der der Bayerischen Staatsregierung verbindlich zugesagt hat, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf einzubringen, der eine Beschleunigung der Planungsverfahren auch für die alten Bundesländer vorsieht. Wir gehen dabei davon aus, daß dies so rechtzeitig geschieht, daß auch die parlamentarische Behandlung noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

Nur im Blick auf diese Zusage kann die Bayerische Staatsregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung mittragen. – Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Herzlichen Dank!

Ich erteile dem Bundesminister für Verkehr Herr Professor Krause das Wort.

**Prof. Dr. Günther Krause,** Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Notwendigkeit, die Planungsverfahren beim Verkehrswegebau in Deutschland insgesamt zu straffen, besteht ein breiter Konsens. Ich erinnere an den einstimmigen Beschluß der **Länderverkehrsministerkonferenz** bereits aus dem November 1990.

(C) In ganz besonderem Maße gilt dies für den Aufbau der Verkehrswegeinfrastruktur in den neuen Bundesländern. Dort befinden sich die Verkehrswege nach jahrzehntelanger Vernachlässigung größtenteils in einem desolaten Zustand und sind den Anforderungen des nach der Vereinigung sprunghaft gestiegenen Verkehrsaufkommens in keiner Weise mehr gewachsen.

Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, können dieses Problem aus eigener Erfahrung bestätigen. Vielleicht fehlt dem einen oder dem anderen auch das tagtägliche Erlebnis.

Eine **funktionsfähige Infrastruktur** ist eine **entscheidende Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung**. Ihr Fehlen ist ein Investitionshemmnis ersten Ranges. Aus meinen Gesprächen mit der Treuhandanstalt und den Wirtschaftsverbänden weiß ich, daß die Frage nach der **Verkehrsanbindung bei Investitionsentscheidungen stets hohe Priorität** hat. Wollen wir wirklich potentielle Investoren darauf vertragen, daß sich die Standortbedingungen in Leipzig, in Dresden oder in Frankfurt/Oder vielleicht erst in 20 Jahren entscheidend verbessern werden?

20 Jahre – das ist der Zeitraum zwischen Planungsbeginn – wenn wir die heute angelaufenen Planungsverfahren einmal bis zu ihrem Abschluß hochrechnen – und erstem Spatenstich, mit dem wir nach geltendem Planungsrecht in den alten Bundesländern bei Großprojekten des Verkehrswegebbaus rechnen müssen, sind ein Zeitraum, der für die neuen Bundesländer – dabei bin ich mir Ihrer Zustimmung, meine Damen und Herren, gewiß – nicht akzeptiert werden kann. (D)

Diesem Umstand trägt der von der Bundesregierung entsprechend der Koalitionsvereinbarung beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin Rechnung.

Ich danke dem Bundesrat und seinen Ausschüssen für die zügige und intensive Beratung. Heute haben Sie, meine Damen und Herren, zu entscheiden, ob Sie dem Votum des Verkehrsausschusses folgen, der im wesentlichen Zustimmung empfiehlt, oder dem Votum des Umweltausschusses, der umfangreiche Änderungen an dem Gesetzesvorhaben vorschlägt.

Ich habe durchaus Verständnis für die politische Sorge, die in den Änderungsanträgen gerade des Umweltausschusses zum Ausdruck kommt; doch kann ich mir dessen Vorstellungen nicht zu eigen machen. Denn, erstens: Das Verkehrswegeplanungs-Beschleunigungsgesetz – der Name des Gesetzes ist wirklich zu lang; wir müssen ihn kürzen – ist ein **reines Verfahrensgesetz**.

Zweitens: Inhaltlich gibt es weder bei der Prüfung der **Raumordnungsverträglichkeit** noch bei der Prüfung der **Umweltverträglichkeit** Abstriche. Hier entfällt allein die Verpflichtung zu förmlichen Verfahrensschritten. Maßstab für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist und bleibt das **Einzelprojekt**. Im Rahmen meiner Zuständigkeit werde ich mich stets dafür einsetzen, daß an den bewährten Standards nicht gerüttelt wird.

**Bundesminister Prof. Dr. Günther Krause**

- (A) Doch letztlich, meine Damen und Herren, liegt die inhaltliche Bewältigung von Umweltverträglichkeit und Raumordnung unverändert in den Händen der Länder.

Abschließend noch ein Wort zu der erklärten Absicht der **Länderverkehrsministerkonferenz**, die **Planungsverfahren auch in den alten Ländern zu straffen** und somit Lösungen für alle Länder zu erarbeiten. Ich unterstütze dieses Ziel nachdrücklich. In Abstimmung mit den Länderverkehrsministern werde ich noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Ich bin mir, meine Damen und Herren, der Tatsache bewußt, daß wir mit dem Gesetzentwurf zur Planungsbeschleunigung in den neuen Ländern neue Wege beschreiten. Doch die desolate Verkehrsinfrastruktur dort erfordert unser gemeinsames entschlossenes Handeln für den wirtschaftlichen Aufschwung und auch gegen die Massenarbeitslosigkeit.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Werden Sie Ihrer Mitverantwortung für den Aufschwung im Osten gerecht, wie auch der Verpflichtung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland, die unsere Verfassung uns aufgibt! — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Herzlichen Dank!

Weiterhin wird das Wort von Staatsminister Fischer aus Hessen gewünscht. — Bitte!

(B)

**Joseph Fischer** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rede des Bundesverkehrsministers zwingt mich in meiner Replik zu einigen kurzen Bemerkungen.

Daß es sich hierbei jetzt vor allen Dingen darum handelt, den Aufschwung in den neuen Ländern herbeizuführen und die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, hört sich zwar „liebrend“ an, verehrter Herr Minister; aber wenn ich die Prognosefähigkeit der Bundesregierung gegenwärtig einmal zurückbilanziere, wenn ich sehe, was sie an aufschwungfördernden Maßnahmen zum Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit unter der Überschrift: „Niemandem wird es schlechter gehen, und vielen wird es sehr schnell besser gehen“ versprochen hat, dann sage ich Ihnen, daß dieses Argument nicht überzeugt.

Beim **Beschleunigungsgesetz**, wie Sie es jetzt hier vorlegen — die Hessische Landesregierung wird es ablehnen —, handelt es sich um einen **Generalangriff auf die Umwelt** und auf **demokratische Rechte**, auf **Verfahrensrechte**, die über Jahre, ja, über Jahrzehnte hinweg mühselig erkämpft, erworben wurden und die sich bewährt haben.

Wenn wir uns heute die **Ursachen für Planungsverzögerungen** in den alten Ländern anschauen, dann stellen wir fest, daß sie oft im Verfahren liegen, aber nicht darin, daß man zu viele demokratische Rechte gewährt hat, sondern sie liegen oftmals in der Ineffizienz, ja, auch in der Unfähigkeit von Planungsbürokratie in bezug auf die Regelung von Abläufen, die Handhabung der Gesetzesmaterie, die Umset-

zung im Planungsverfahren und die Wahrnehmung der Rechte auch von Drittbetroffenen.

Ich möchte Ihnen dazu nur einige **Beispiele** nennen, Beispiele aus meinem Heimatland Hessen und aus der Stadt, in der ich wohne, aus Frankfurt: Dort gibt es eine große Messe; eine S-Bahn fährt durch diese Messe hindurch. Es wäre äußerst sinnvoll, dort eine S-Bahn-Station einzurichten, weil es keinen Anschluß gibt. Seit zehn Jahren wird darüber in den politischen Gremien des Landes, des Bundes diskutiert, und jetzt wurde vom Bundesverkehrsminister entschieden: Das kommt nicht „in die Tüte“; die Station wird nicht gebaut! Obwohl es ursprünglich eine Zusage gegeben hatte, wurde noch einmal nachgerechnet, und dabei hat man festgestellt — das zumindest war meine letzte Information; ich nehme gerne mit, daß Sie doch eine bauen wollen —: Zehn Jahre lang hat man in den politischen Gremien, obwohl es im Grunde genommen nur um den Bau der Station ging, über die Ver- ausgabe entsprechender Mittel diskutiert. Ansonsten sind alle bereit, dabei mitzuziehen.

Ein zweites Beispiel: Das Verfahren für die Bundesstraße 3a, die für die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger eine große Belastung darstellt, wurde letztendlich deshalb verzögert, weil die zuständige Straßenbaubehörde nicht willens oder nicht in der Lage war, die Rechte Drittbetroffener, z. B. nach dem hessischen Naturschutzgesetz, entsprechend ernst zu nehmen.

Das führte zu enormen Planungsverzögerungen. Jetzt ist es dem hessischen Verkehrsminister auf dem außergerichtlichen Wege innerhalb von einigen Monaten gelungen, alle Beteiligten an einen Tisch, unter einen Hut zu bringen. Jetzt kann gebaut werden, ohne daß es dazu eines Beschleunigungsgesetzes bedurfte und ohne daß die Rechte anderer verkürzt wurden.

Herr Verkehrsminister, ich werfe Ihnen vor, daß Sie diesen Weg nicht einmal versucht haben. Seitens der Naturschutzverbände — das wissen Sie so gut wie ich — gibt es das Angebot, Verantwortung mitzuübernehmen. Denn auch die Naturschutzverbände sehen klar, daß es drüben Defizite gibt, die schnell beseitigt werden müssen. Nur: Dort ist der Weg der Kooperation aus meiner Sicht der wesentlich ertragreichere, auch unter dem Gesichtspunkt, den wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen, indem schnelle und gute Planungen im Interesse der Menschen und der Umwelt umgesetzt werden. Sie haben dieses nicht einmal versucht, sondern Sie haben hier, in Gesetzesform gegossen, eine **„Kriegserklärung“** an die **Umweltverbände**, an die **Naturschutzverbände** gerichtet, statt auf das Prinzip „Runder Tisch“ zu setzen.

Das mögen Sie belustigend finden. Ich kann Ihnen nur sagen, verehrter Herr Krause: Ihre Erklärung, Sie würden sich dafür einsetzen, daß die Standards in der Umweltverträglichkeitsprüfung immer geachtet würden, ist „unglaublich überzeugend“ vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfs und der Art und Weise, wie Sie glauben, gerade im Umweltbereich über demokratische Grundsubstanz hinweggehen zu können.

Ich sage nochmals: Ich sehe auch hier bei Ihnen ein äußerst **bedenkliches Demokratieverständnis**, weil

Joseph Fischer (Hessen)

- A) Sie glauben, daß die Rechte von Bürgern in der Demokratie Planungen verzögern und ein Hemmnis darstellen, das abgebaut gehört. Gerade in den neuen Ländern kann man sehen, wohin bürokratisches Handeln führt, wenn es genau diese Bürgerkontrolle nicht gibt. Man sollte nicht müde werden, die Menschen darauf hinzuweisen. Eine solche Einschränkung werden wir nicht mitmachen, und daher wird die Hessische Landesregierung diesen Gesetzentwurf ablehnen.

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka:** Danke! — Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Hierfür liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 303/1/91 vor. Hinzu kommen Landesentwürfe in den Drucksachen 303/2 bis 303/12/91.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar mit Ziffer 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen damit zu den inhaltlich identischen Landesentwürfen in den Drucksachen 303/3 und 303/6/91. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Hamburger Antrag in Drucksache 303/11/91. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit bleibt der Gesetzentwurf bezüglich seines räumlichen Geltungsbereichs unverändert.

Wir kommen zu Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen unter Berücksichtigung des soeben festgelegten räumlichen Geltungsbereichs. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

- B) Damit entfällt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 303/5/91.

Wir kommen nunmehr zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 303/7/91. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen damit zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 8 und 9.

Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ich rufe den Landesentwurf in Drucksache 303/8/91 auf, und zwar Buchstabe a. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe jetzt den Landesentwurf in Drucksache 303/4/91 auf. — Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Nun den Landesentwurf in Drucksache 303/8/91, und zwar den Buchstaben b! — Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen. — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 15! — Minderheit.

Nun der Antrag Hamburgs in Drucksache 303/12/91! — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 19, und zwar zunächst zu § 10 Abs. 1. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr § 10 Abs. 2! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 303/10/91.

Wir fahren fort mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 303/9/91. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe Ziffer 20 der Ausschlußempfehlungen auf. — Minderheit.

Wir kommen nunmehr zum Antrag Bayerns in Drucksache 303/2/91, und zwar zunächst Ziffer 1! — Minderheit.

Jetzt Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.** (D)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 22:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Parlament und den Rat: **„Förderung eines wettbewerbsorientierten Umfeldes für die industrielle Anwendung der Biotechnologie in der Gemeinschaft“** (Drucksache 278/91).

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gibt **Senatorin Dr. Rüdiger** aus Bremen.

Wird das Wort gewünscht? — Nein.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 278/1/91 und ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 278/2/91 vor.

Ich beginne mit den Ausschlußempfehlungen und bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

\*) Anlage 28

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka**

- (A) Wir kommen jetzt zu Ziffer 9 in Verbindung mit dem Antrag Niedersachsens in der Drucksache 278/2/91. Wer ist für Ziffer 9 in der so beantragten Fassung? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer **jährlichen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte** (Drucksache 331/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 331/1/91 und der Zu-Drucksache.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ich rufe Ziffern 6 bis 14 gemeinsam auf. -- Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Mineralöle** (Drucksache 869/90).

- (B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 282/4/91 und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 282/2/91 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 282/2/91 auf. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 5! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Es bleibt über die Ziffern 7 und 8 gemeinsam abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat **zu der Vorlage** entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Überwachung und Kontrolle der Großkredite von Kreditinstituten** (Drucksache 291/91).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 291/1/91 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 291/2/91 vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! -- Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den Ziffern 8 und 9 in Verbindung mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 291/2/91. — Wer ist für Ziffer 8 sowie für Ziffer 9 in der von Baden-Württemberg beantragten Fassung? — Das ist die Mehrheit. Damit sind die Ziffern 8 und 9 so angenommen.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat **zu der Vorlage** entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Einschränkung des Betriebs von Flugzeugen des Kapitels 2** (Drucksache 275/91).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

**Senator Professor Haase** aus Berlin hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 275/1/91 vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft an den Rat: **Aktionsplan** der Gemeinschaft zur **Förderung des Fremdenverkehrs**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend den Aktionsplan der Gemeinschaft zur **Förderung des Fremdenverkehrs** (Drucksache 290/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 290/1/91.

Ich rufe wegen des Sachzusammenhangs die Ziffern 1, 6 und 7 gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Es bleibt abzustimmen über:

\*) Anlage 29

Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka

- A) Ziffer 2! — Mehrheit.  
 Ziffer 3! — Mehrheit.  
 Ziffer 4! — Mehrheit.  
 Ziffer 5! — Mehrheit.  
 Ziffern 9 und 10 gemeinsam! — Mehrheit.  
 Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend den **Abschluß von Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den EFTA-Ländern und dem Fürstentum Liechtenstein** andererseits über die **Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms** (Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten) (Drucksache 354/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 354/1/91. Wir kommen zur Abstimmung:

- Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.  
 Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 32:**

- 3) Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Vermarktnormen für Eier** (Drucksache 339/91)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 339/1/91 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf, und zwar in der Fassung des Rechtsausschusses mit den Ergänzungen des Agrarausschusses. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

- Ziffer 2! — Mehrheit.  
 Ziffer 3! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen **Abstimmung zugestimmt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 37 a) und b)** auf:

- a) Verordnung zur Änderung der Verordnung über beamtenversorgungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (**Beamtenversorgungs-Übergangs-Änderungsverordnung**) (Drucksache 370/91)  
 b) Verordnung über soldatenversorgungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (**Soldatenversorgungs-Übergangsverordnung — SVÜV**) (Drucksache 285/91).

Bei **Punkt 37 a)**, der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung, empfehlen die Ausschüsse **der Verordnung zuzustimmen**. (C)

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 37 b)**, der Soldatenversorgungs-Übergangsverordnung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 285/1/91 ersichtlich.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen**.

**Tagesordnungspunkt 38:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung** (Drucksache 297/91)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 297/1/91 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 1! — Mehrheit.  
 Ziffer 2! — Mehrheit.  
 Ziffer 3! — Mehrheit.  
 Ziffer 4! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben festgelegten Maßgabe zugestimmt**. (D)

Es bleibt über die Entschließung unter Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer für diese Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

**Tagesordnungspunkt 39:**

Verordnung zum Vermögensgesetz über die Rückgabe von Unternehmen (**Unternehmensrückgabeverordnung — URüV**) (Drucksache 283/91)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

**Erklärungen haben zu Protokoll\*)** gegeben: Herr Staatssekretär **Dr. Ermisch** aus Sachsen und **Staatsminister Pfeifer** aus dem Bundeskanzleramt für den Parlamentarischen Staatssekretär **Dr. Göhner** aus dem Bundesministerium der Justiz.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 283/1/91 vor.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 4 und 6 gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

\*) Anlagen 30 und 31

**Amtierender Präsident Dr. Alfred Gomolka**

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Verordnung zur Änderung der Zwölften und der Vierten Verordnung zur **Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 213/91).

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 213/1/91 und ein Landesantrag in Drucksache 213/2/91 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Wir gehen in der Drucksache zu Ziffer 15 zurück. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 19! – Minderheit.

(B) Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Bei der nun folgenden Ziffer 34 lasse ich über die Buchstaben a und b getrennt abstimmen. Wer stimmt Buchstabe a zu? – Das ist eine Minderheit.

Buchstabe b! Handzeichen, bitte! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 213/2/91.

Nun weiter aus den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 71! – Mehrheit.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Ziffer 75! – Mehrheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 79.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen zu befinden. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Es ist nun noch über eine Entschließung zu befinden.

Dazu rufe ich die Ziffer 81 auf. – Mehrheit.

Ziffer 82! – Mehrheit.

Ziffer 83! – Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 45**:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Schiffs-offizier-Ausbildungsverordnung** (Drucksache 329/91).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Herr **Senator Zunkley** aus Hamburg hat eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 329/1/91 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Auf Wunsch von Rheinland-Pfalz kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 13 b**) zurück, und zwar zur Drucksache 107/2/91. Ich rufe noch einmal die Ziffer 6 auf \*\*). – Das ist die Minderheit.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen allen erholsame Ferien. Ich hoffe, daß uns in diesem Jahr wieder einmal etwas mehr Zeit und Muße vergönnt sein werden.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. September 1991, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 15.21 Uhr)

\*) Anlage 32

\*\*\*) Siehe dagegen S. 321 B

A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4060/89 über den Abbau von Grenzkontrollen der Mitgliedstaaten im Straßen- und Binnenschiffsverkehr  
(Drucksache 276/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1990  
(Drucksache 322/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Einhundertvierzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —  
(Drucksache 327/91)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 632. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

i)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Alfred Gomolka**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages für Berlin als **Parlaments- und Regierungssitz** ist auch eine Entscheidung und ein Signal für die neuen Bundesländer sowie die hier lebenden Menschen.

Berlin hat mehr als 40 Jahre ein „Insel-dasein“ geführt. Jetzt erhält es die Funktion, die ihm viele Jahre – freilich unter politischen Zeichen, die dies geradezu illusionär erscheinen ließen – versprochen wurde.

Nachdem die Grundsatzentscheidung durch den Bundestag als höchstem Vertretungsorgan des Volkssouveräns gefallen ist, steht die praktische Umsetzung, wann welche Behörden, Institute und nachgeordnete Einrichtungen ihren Sitz nach Berlin verlegen und andere Einrichtungen im Gegenzug an den Rhein wechseln, aus. Von dieser Frage ist auch der Bundesrat betroffen.

Mecklenburg-Vorpommern wird sich bei der heutigen Abstimmung über den künftigen Sitz des Bundesrates für eine zeitgleiche Verlegung mit dem Bundestag und der Regierung nach Berlin aussprechen und mit Hamburg, Sachsen, Niedersachsen, Thüringen, Bayern und Hessen stimmen.

(B) Ich will Ihnen dies begründen. Diese Entscheidung ist keine Frage für oder gegen Berlin. Es geht einzig und allein darum, eine möglichst große Effizienz für die Arbeit der Länderkammer sicherzustellen.

Eine Trennung der vier verfassungsgebenden Organe Bundespräsident, Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung ist für mich undenkbar.

Unsere föderale Ordnung sieht den Bundesrat als aktives Gegengewicht und Kontrollorgan zu Bundesregierung und Bundestag vor. Schon aus diesem Grund ist der ständige und direkte Kontakt – damit meine ich auch die räumliche Nähe zu den anderen Bundesorganen – erforderlich. Allein von dem Hintergrund bundesstaatlicher Erfordernisse müssen alle Voraussetzungen geschaffen werden, die das Zusammenwirken von Länderkammer und Bund auf optimale Weise ermöglichen.

Ich möchte aber auch noch auf einen weiteren Aspekt eingehen. Bereits heute nehmen viele Bürger die eigentliche Bedeutung der Länderkammer nicht wahr bzw. unterschätzen sie. Das mag unterschiedliche Gründe haben, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte. Fakt ist aber, daß mit dem Bundesrat eines der höchsten Organe unseres Staates im Bewußtsein vieler Bürger ein Schattendasein im Lichte vom Bundestag und Bundesregierung führt. Dieser Eindruck würde durch ein Verbleiben des Bundesrates an seinem alten Sitz noch verstärkt.

Ich möchte aber heute betonen, daß die nun anstehende Verlagerung wichtiger und oberster Bundesbe-

hörden und Organe vom Rhein in die Hauptstadt nicht zu Lasten des Föderalismus gehen darf. Ich stimme deshalb mit Bayern überein, daß Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die vorsehen, Bundes-, Europa- und internationale Behördeninstitutionen dezentral anzusiedeln. Dabei müssen auch die neuen Länder entsprechend berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Bemerkungen noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen: Es geht in dieser Frage wie auch bei der Entscheidung über den künftigen Regierungssitz im Bundestag nicht um die Frage für Berlin oder gegen Bonn. Bonn hat vierzig Jahre kommissarische Funktionen für Berlin übernommen. Von einem Provisorium dabei zu sprechen, halte ich für falsch, weil man damit der ‚Bonner Politik‘, die für Demokratie, Toleranz und Stabilität steht, nicht gerecht werden würde. Doch seien wir ehrlich zu uns selbst: 40 Jahre haben wir an Berlin als Hauptstadt festgehalten. An eine Trennung von Hauptstadt- und Regierungsfunktionen hat dabei niemand gedacht.

Es ist nur zu natürlich, daß nach der verbindlichen Entscheidung nun auch die höchsten Organe des Staates ihren Sitz dorthin verlegen. Das schließt den Bundesrat mit ein. Der Föderalismus in der Bundesrepublik – davon bin ich überzeugt – wird dabei keinen Schaden nehmen.

**Anlage 2****Umdruck-Nr. 6/91**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 633. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

**I**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 4**

Gesetz über die Förderung einer einjährigen Flächenstillegung im Wirtschaftsjahr 1991/92 (**Flächenstillegungsgesetz 1991**) (Drucksache 391/91, zu Drucksache 391/91)

**Punkt 5**

Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer **Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“** (Drucksache 374/91)

**Punkt 6**

Gesetz zur Änderung der Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Familien mit Kindern (Gesetz zur **Einführung von Mütterunterstützung für Nichterwerbstätige in den neuen Bundesländern**) (Drucksache 392/91)



A) **Punkt 9**

Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen (**Überstellungsausführungsgesetz — ÜAG**) (Drucksache 377/91, zu Drucksache 377/91)

**Punkt 10**

Gesetz zu der Dritten Änderung des **Übereinkommens** über den **Internationalen Währungsfonds** (Drucksache 393/91)

## II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

**Punkt 8**

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 21. März 1983 über die **Überstellung verurteilter Personen** (Drucksache 376/91)

## III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

**Punkt 18**

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Fakultativprotokoll vom 15. Dezember 1989 zu dem **Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe** (Drucksache 302/91)

**Punkt 19**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 2. November 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Neuseeland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 304/91)

**Punkt 20**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. Mai 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die Beendigung der Tätigkeit der **Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut** (Drucksache 371/91)

## IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

**Punkt 21**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Unterstützung der Kommission** und die **Mitwirkung der Mitgliedstaaten** bei der **wissenschaftlichen Prüfung von Lebensmittelfragen** (Drucksache 259/91, Drucksache 259/1/91)

**Punkt 25**

Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates zur **Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** für die **Direktversicherung (Lebensversicherung)** sowie zur Änderung der Richtlinien 79/267/EWG und 90/619/EWG (Drucksache 277/91, Drucksache 277/1/91)

**Punkt 36**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Arzneibuchverordnung** (3. ABVÄndV) (Drucksache 330/91, Drucksache 330/1/91)

## V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 30**

Verordnung zur Gewährung von Anpassungshilfen und von standortbezogenen Zuschlägen im Jahre 1991 für die Landwirtschaft in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung — LaAV**) (Drucksache 332/91)

**Punkt 31**

Verordnung zur Änderung **tierzuchtrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 333/91)

**Punkt 33**

Sechszwanzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1991/92 — AnrV 1991/92**) (Drucksache 321/91)

**Punkt 34**

Zweite Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 337/91)

**Punkt 35**

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über **Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften** (Drucksache 341/91)

**Punkt 42**

Verordnung zur Durchsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 594/91 über Stoffe, die zu einem **Abbau der Ozonschicht** führen (ChemOHKW-BußgeldV) (Drucksache 358/91)

**Punkt 43**

Verordnung zur weiteren Aussetzung der Gebührenerhebung für die **Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen** (Drucksache 299/91)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 44**  
Dritte Verordnung zur Änderung der **Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung** (Drucksache 313/91)

**Punkt 47**  
Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über **Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen** (StAurkVwV) (Drucksache 298/91)

#### VI.

**Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:**

**Punkt 40**  
Verordnung zur Änderung von **Vordrucken für gerichtliche Verfahren** (Drucksache 326/91, Drucksache 326/1/91)

#### VII.

**Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:**

- (B) **Punkt 46**  
Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (**Gefahrgutverordnung See — GGVSee**) (Drucksache 335/91, Drucksache 335/1/91)

#### VIII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 48**  
Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 367/91)

**Punkt 49**  
Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 372/91)

**Punkt 50**  
Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

- a) (betr. **Arbeitsgruppe Osteuropa**) (Drucksache 305/91, Drucksache 305/1/91)  
b) (betr. **Agrarforschungsprogramm**) (Drucksache 345/91, Drucksache 345/1/91)  
c) (betr. **Arzneimittelüberwachung**) (Drucksache 295/91, Drucksache 295/1/91)  
d) (betr. **Apothekerrichtlinien**) (Drucksache 324/91, Drucksache 324/1/91)  
e) (betr. **FORCE-Programm**) (Drucksache 319/91, Drucksache 319/1/91)

f) (betr. **EUROTECNET-Programm**) (Drucksache 320/91, Drucksache 320/1/91)

#### Punkt 51

Benennung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** (Drucksache 111/91, Drucksache 111/1/91, zu Drucksache 111/1/91)

#### Punkt 52

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 368/91, Drucksache 368/1/91)

#### Punkt 53

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 348/91)

#### Punkt 59

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim Bundesminister für **Post- und Telekommunikation** (Drucksache 388/91, Drucksache 388/1/91)

#### IX.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

#### Punkt 54

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 385/91)

#### Anlage 3

##### Erklärung

von Minister **Dr. Klaus Gollert**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Alfred Gomolka gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich bei der Abstimmung über die Anrufung des Vermittlungsausschusses der Stimme enthalten.

Dies geschah mit dem Ziel, den Zustimmungsbeschluß zum **14. BAföG-Änderungsgesetz** am 5. Juli zu ermöglichen und eine zeitnahe Aktualisierung der Einkommen der Eltern der Auszubildenden, wie im Gesetz vorgesehen, zum 1. August 1991 in Kraft zu setzen.

Mit diesem Votum der Landesregierung verbindet sich die Aufforderung an die Bundesregierung, im Herbst dieses Jahres in ihrem 9. Bericht nach § 35 BAföG die Bedarfssätze zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit insbesondere für die neuen Bundesländer zu prüfen und darzulegen, inwieweit durch die

- A) Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Einkommen eine Anhebung erforderlich ist. Eine entsprechende Einarbeitung ist gegebenenfalls im 15. BAföG-Änderungsgesetz vorzunehmen.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Torsten Wolfgramm** (BMW) zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden **14. BAföG-Änderungsgesetz** sollen vor allem bestimmte Regelungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung an die besonderen Verhältnisse in den neuen Ländern angepaßt werden. Bei der Beratung des Gesetzes im Bundestag, aber auch bei der bisherigen Beratung im Bundesrat hat sich gezeigt, daß über die Regelungen des Gesetzes allgemeiner Konsens besteht. Insbesondere wurde mit Zustimmung aufgenommen, daß die Möglichkeit geschaffen wird, künftig auch in den neuen Ländern auf besonderen Antrag das aktuelle Einkommen der Eltern und der Ehegatten der Auszubildenden der Leistungsberechnung zugrunde zu legen. Damit soll Einkommensminderungen, wie sie z. B. bei Verlust des Arbeitsplatzes eintreten, Rechnung getragen werden können.

Dennoch hat der Kulturausschuß des Bundesrates beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Ziel ist es, in den neuen Ländern die Bedarfssätze für den Grundbedarf auf das in den alten Ländern geltende Niveau anzuheben.

Gegen eine Anhebung der Bedarfssätze für den Grundbedarf sprechen derzeit jedoch sowohl die Einkommensentwicklung als auch die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in den neuen Ländern. Solange das Tariflohn- und Gehaltsniveau ca. 60 % gegenüber den alten Ländern beträgt, können die Bedarfssätze, die heute schon wesentlich über 60 % liegen, nicht weiter angehoben werden. Wie im Bericht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 3. Juni 1991 gegenüber dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages eingehend dargelegt wurde, sind bei den Lebenshaltungskosten die Preise für Nahrungs- und Genußmittel im ersten Quartal 1991 gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1989 um 2,8 % zurückgegangen, die Preise für Bekleidung und Schuhe um mehr als 30 % billiger als noch 1989. Trotz Preissteigerungen bei Fahrpreisen und Eintrittskarten wird auch insofern für Schüler und Studenten das westliche Niveau bei weitem noch nicht erreicht.

Im Ergebnis werden diese Aussagen durch die längst bekanntgewordenen Daten einer Erhebung der Hochschulinformationssystem (HIS) GmbH vom März 1991 bestätigt. Danach gibt ein Studierender in den neuen Ländern 1991 z. B. für Ernährung weniger aus als ein Studierender in den alten Ländern vor drei Jahren. Ferner sind die Ausgaben für Kleidung in den neuen Ländern im März 1991 im Vergleich zum Oktober 1990 nicht etwa gestiegen, sondern sogar geringfügig gefallen.

Dies zeigt deutlich, daß entgegen der dem Antrag zugrundeliegenden Auffassung eine Notwendigkeit

zur Erhöhung der Bedarfssätze für die Auszubildenden noch nicht besteht. Im Gegenteil, würde man sich uneingeschränkt an den tatsächlichen Ausgaben eines Studierenden orientieren, müßte auch der Krankenversicherungszuschlag nach § 13 Abs. 2a BAföG, der zur Zeit bei einheitlich 65 DM liegt, auf die in den neuen Ländern niedrigere tatsächliche Beitragshöhe von 49,50 DM abgesenkt werden.

Abschließend weise ich noch darauf hin, daß die Anhebung der Bedarfssätze auf das gewünschte Niveau Mehrausgaben von knapp 100 Millionen DM im vollen Kalenderjahr für Bund und Länder verursachen würde. Hiervon hätten die betroffenen Länder 35 v. H. zu tragen. Diese Mehrausgaben finden jedenfalls im Haushalt des Bundes keine Deckung.

Es wäre äußerst bedauerlich, wenn durch das Vermittlungsverfahren das Gesetz überhaupt scheiterte und es damit nicht zu den insbesondere für die neuen Länder vorgesehenen Verbesserungen käme. In jedem Fall würde ein Vermittlungsverfahren dazu führen, daß das 14. BAföG-Änderungsgesetz frühestens im Oktober 1991 verkündet werden könnte und damit die Verbesserungen den Betroffenen nicht zum Beginn des neuen Bewilligungszeitraumes zugute kämen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem 14. BAföG-Änderungsgesetz zuzustimmen. So wäre sichergestellt, daß das Gesetz noch im Juli im Bundesgesetzblatt verkündet werden und pünktlich zum 1. August 1991 in Kraft treten könnte.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg unterstützt die beabsichtigte **Änderung des Waffengesetzes und des Bundesjagdgesetzes** im Grundsatz und stimmt daher den Gesetzesanträgen zu.

Die Kriterien, nach denen in der ehemaligen DDR Waffen- und Jagdscheine ausgegeben wurden, entsprachen vielfach nicht denen, die Grundlage bundesdeutscher Waffen- bzw. Jagdrechte sind. In vielen Fällen war Privilegienwirtschaft und Begünstigung von Angehörigen der Staatssicherheit, der SED und der Blockparteien Grundlage für die Erteilung von Waffen- und Jagdscheinen. Es erfüllt daher viele Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs mit großer Sorge, daß die so Privilegierten weiterhin eine Berechtigung zum Waffenbesitz haben.

Es bestehen jedoch auf Seiten der Landesregierung Brandenburgs gegen den vorliegenden Gesetzentwurf rechtliche Bedenken, auf die für die weitere Beratung hingewiesen werden soll.

In dem Gesetzentwurf werden die Versagungsgründe an Personengruppen festgemacht, ohne auf die tatsächliche Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben abzustellen. Das Kriterium für die Abgren-

B)

(D)

(C)

- (A) zung muß jedoch in der Tatsache liegen, daß sich jemand in herausgehobener Funktion oder nachhaltig als Mitarbeiter für das kommunistische Unrechtssystem eingesetzt hat.

Die vorgesehene Zehnjahresfrist für die Vermutung der Unzuverlässigkeit sollte zudem individuell bestimmt und nicht generell an das Verbot eines Vereins oder das Inkrafttreten des Gesetzes geknüpft werden. Damit sich der Inhaber einer Erlaubnis nicht auf einen Bestandsschutz berufen kann, müßten die Widerrufsregelungen auf die Kenntnis der zuständigen Behörde von den Unzuverlässigkeitsvoraussetzungen Bezug nehmen.

Schließlich sollte das Gesetz auch praktikabler gestaltet werden. Bisher konnten in den unter erheblichem Zeitdruck stehenden Ausschußberatungen noch nicht die notwendigen klaren Richtlinien geschaffen werden, die die Verwaltungsbehörden der neuen Länder dringend bedürfen.

## Anlage 6

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Eduard Lintner** (BMI)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Zielsetzung des Gesetzesantrags lautet im wesentlichen wie folgt:

- (B) Für weitere Bevölkerungskreise ist es auf Grund der gewachsenen geschichtlichen Situation völlig unverständlich, nicht hinnehmbar und nicht zumutbar, daß ständige Mitarbeiter des früheren Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit **jagdrechtliche und waffenrechtliche Erlaubnis** erhalten mit der Folge, daß sie weiterhin im Besitz von Schußwaffen bleiben.

Bei allem Verständnis für diese Emotionen in der Bevölkerung der ehemaligen DDR wird es notwendig sein, im Verlaufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens sorgfältig diese Gesetzesinitiative auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaats- und Verhältnismäßigkeitsprinzip zu prüfen. Die gewiß notwendige zügige Aufarbeitung der unseligen Stasi-Vergangenheit ist eine zu sensible Materie, als daß sie es zulassen würde, Bedenken aus verfassungsrechtlicher und praktischer Sicht hintanzustellen.

## Anlage 7

### Erklärung

von Senator **Volker Kröning** (Bremen)  
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen spricht sich mit Nachdruck für die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege** beim Deutschen Bundestag aus.

Für das Gelingen des Einigungsprozesses, den die alten und die neuen Länder in den nächsten Jahren gemeinsam bewältigen müssen, ist die Schaffung rechtsstaatlicher Verhältnisse und einer unabhängigen

Rechtspflege von fundamentaler Bedeutung. Die Menschen in der ehemaligen DDR, die im Jahre 1989 mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ auf die Straße gingen, waren auch von dem Bedürfnis nach einer Rechtsprechung „im Namen des Volkes“ erfüllt. Sie wollten und wollen keine Rechtsprechung im Namen einer Partei und Ideologie, die die Menschen 40 Jahre lang unterdrückt hat, sondern eine Verfassung der Gewaltenteilung und eine Rechtsprechung, die nur „Gesetz und Recht“ verpflichtet ist. Dies ist und bleibt der Sinn der Übernahme des Grundgesetzes für ganz Deutschland.

Bei der Bewältigung der Aufgabe, eine demokratische und rechtsstaatliche Justiz aufzubauen, die glaubwürdig ist und funktioniert, brauchen die neuen Länder beträchtliche Hilfe. Die Justizminister und -senatoren haben daher von Anbeginn des Einigungsprozesses ihre Bereitschaft zu Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe bekundet und sind sich darin auch mit den Ministerpräsidenten einig. Es geht um Verwaltungs- und Justizhilfe, und nach allem Bekunden der neuen Länder besteht dieser Bedarf auf Jahre hinaus; es werden mindestens drei bis fünf Jahre geschätzt.

Zu der personellen Hilfe haben alle Länder nach besten Kräften bereits Beiträge geleistet. Der Bedarf kann nur zu einem geringen Teil mit den noch von der DDR eingestellten Kräften, die nach ihrer Überprüfung übrigbleiben, erfüllt werden. Es wird geschätzt, daß zusätzlich zu den rund tausend Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern, auf deren Entsendung sich Bund und Länder bereits verständigt haben, noch etwa die zwei- bis dreifache Zahl integrierter, erfahrener Praktiker benötigt wird, um vor allem im nächsten und übernächsten Jahr einen Kollaps der Rechtspflege zu vermeiden. Dies soll durch die geplanten Gesetzesänderungen erreicht werden; sie sollen in den alten Ländern Personal freisetzen, das bereit und in der Lage ist, in den neuen zu helfen.

Der Hinweis der Kritiker auf die zur Verfügung stehende große Zahl ausgebildeter Juristen greift zu kurz. Abgesehen davon, daß qualifizierte Kräfte durchaus rar sind, ist den neuen Ländern mit Leuten ohne Erfahrung nicht gedient. Es werden Praktiker gebraucht, die ihre übernommenen Kollegen aus der ehemaligen DDR in das Recht der Bundesrepublik einführen, junge Kollegen anleiten und die auch ein großes Arbeitspensum erledigen können. Dieser Arbeitsanfall ist im Arbeitsrecht und bei Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren bereits gegeben; er ist im Sozialrecht, im Zivil- und Strafrecht und insbesondere im Zusammenhang mit der Rückgabe entzogenen Eigentums und der Entschädigung für solche Eigentumsentziehungen bald zu erwarten. Fachleute schätzen, daß er in wenigen Jahren denselben Umfang wie in den alten Ländern haben wird.

Der Hinweis, über tausend Richter und Staatsanwälte seien bereit, in die neuen Länder zu gehen, würden aber nicht „abgerufen“ — was immer mit diesem Begriff gemeint sein mag —, beweist ebenfalls geringe Kenntnis der Probleme. Es ist Tatsache — und dankenswert —, daß viele Kollegen zu solidarischer Hilfe bereit sind. Wir können — und wollen — sie jedoch nicht ohne weiteres in die neuen Länder ent-

A) senden, da die Situation der Justiz in den alten Ländern höchst angespannt ist; die Lage ist von völliger Auslastung, nicht selten von starker Überlastung gekennzeichnet. Es ist eine Lage, die nicht mehr nur von den Justizverwaltungen zu bewältigen ist, sondern den Gesetzgeber angeht. Wenn ein Richterverband meint, man könne vorübergehend etwas mehr arbeiten, so widerspricht das nicht nur dem, was mir die in der Justiz Verantwortlichen sagen; vor allem fehlt mir als Justizsenator jede rechtliche Möglichkeit, eine solche Mehrarbeit einzufordern.

Die Herausforderung der Rechtseinheit in Deutschland ist — so läßt sich zusammenfassen — nicht nur eine finanzielle, sondern eine gesetzgeberische Aufgabe, und sie ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht nur die Länder, sondern auch und vor allem den Bund angeht.

Die Mehrheit der Länder — ich bin froh, daß es hier keinen typischen parteipolitischen Konflikt unter den Ländern gibt — schlägt vor, den Rechtsschutz, der sich im westlichen Teil unseres Landes — auch verglichen mit dem Standard in anderen westlichen Demokratien und Rechtsstaaten — durchaus üppig entwickelt hat, für einen befristeten Zeitraum bescheidener zu gestalten, um die zur Hilfe nötigen und möglichen Ressourcen zu gewinnen, ohne der Bevölkerung eine nicht tragbare Verzögerung ihrer Verfahren zumuten zu müssen.

B) Allein diesem Zweck dienen die hier und heute zu beratenden Vorschläge; es geht im Kern darum, die Spruchkörper etwas sparsamer zu besetzen, die Überfülle der Rechtsmittel zu beschränken und die Verfahren zu straffen sowie zu vereinheitlichen — in einem Wort: das „knappe Gut Rechtsgewährung“, das die Verfassung garantiert, gerecht einzuteilen. Dies mag zu sehr dem Druck der augenblicklichen Situation folgen, und ein „großer Wurf“ wäre sicherlich überzeugender. Doch wenn die Vorschläge als Generalangriff auf den Rechtsstaat und Verstoß gegen grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates denunziert werden, weise ich diesen Vorwurf energisch zurück. Die Justizminister haben kein Interesse daran, den Rechtsstaat zu zerstören. Zu ihren Amtspflichten gehört es, für seine Funktionsfähigkeit, wie sie das Grundgesetz garantiert, zu sorgen.

Ausgesprochen unredlich ist die Argumentation, die als erstes die vorgeschlagenen Maßnahmen mit Regelungen aus der Zeit des Nationalsozialismus vergleicht und damit dieses Vorhaben in eine ganz bestimmte Ecke zu stellen sucht. Auch Unterstellungen, eine konservative und zu Innovationen unfähige Ministerialbürokratie betreibe irgendwelche dunklen Machenschaften, muß in das Reich der Fabel verwiesen werden. Unsere Beamten haben in unserem Auftrag und in ständiger Rückkoppelung mit uns in erstaunlich kurzer Zeit Vorschläge gemacht, die im wesentlichen ausgewogen sind. Aber es sind Vorschläge, und wir sind offen für Verbesserungen.

Im Laufe der Beratungen in den Ausschüssen hat der von der Justizministerkonferenz beschlossene und von zehn Ländern vorgelegte Entwurf bereits Veränderungen erfahren. Anschließend wird der Bundestag

zu entscheiden haben. Nach unseren Anhörungen (C) und Gesprächen werden die Kritiker dort weitere Gelegenheit haben, sich zu Wort zu melden. In einem halben Jahr — nicht später, so hoffe ich — werden wir sehen, was zur Lösung des drängenden Problems der Rechtseinheit geschehen soll.

Bei den weiteren Beratungen wird auch Gelegenheit sein, über vorgeschlagene Alternativen zu diskutieren, die bislang — abgesehen von den erwähnten unpraktikablen Vorschlägen zur Gewinnung zusätzlichen Personals — noch wenig konkretisiert sind. Zur Entkriminalisierung im Bereich gewaltloser Eigentums- und Vermögensdelikte und bei der Wirtschafts- und Umweltkriminalität werden wohl Betroffene und andere Gruppen unserer Gesellschaft Bedenken anmelden.

Beeindruckt haben uns dagegen Argumente gegen einige Vorschläge im strafprozessualen Bereich. So möchten wir auf die zunächst von uns mitgetragenen Änderungen zum Beweisantragsrecht verzichten. Sie könnten die Möglichkeiten der Verteidigung in der Tat zu stark einschränken und lassen andererseits eine Überfrachtung der Verfahren mit überflüssigem Verhandlungsstoff befürchten, die eher zu einer zusätzlichen Belastung als zu einer Entlastung führen könnten. Deswegen werden wir den Antrag auf Streichung der Nummer 4 des Artikels 3 des Entwurfs unterstützen, hilfsweise den Antrag auf Streichung der Buchstaben a) und c) dieser Nummer. Überzeugender als der Entwurf ist auch die jetzt zur Zulassungsberufung im Strafverfahren gefundene Lösung, für die wir stimmen werden. Verzichten möchten wir außerdem (D) auf die Abschaffung der Sprungrevision. Für überzeugender und rechtsstaatlich sauberer als Artikel 3 Nr. 11 des Entwurfs halten wir schließlich die vom Rechtsausschuß erarbeitete Lösung beim Strafbefehlsverfahren, nämlich eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe durch Strafbefehl nur zu verhängen, wenn der Angeschuldigte anwaltlich vertreten ist.

Ich werbe auch noch einmal für den originären Einzelrichter im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Ein wirtschaftlicher Personaleinsatz bei den Verwaltungsgerichten durch Einzelrichtertätigkeit ist nach unserer Erfahrung nur durch Anfall der Verfahren beim Einzelrichter zu erreichen. Ich glaube, man unterschätzt das Selbstbewußtsein gerade jüngerer Richter, wenn man meint, sie würden sich durch die Furcht vor schlechter Beurteilung von der Übertragung auf die Kammer abhalten lassen. Dies bewußt zu machen, ist auch eine wesentliche Aufgabe des Vorsitzenden. Wir lehnen daher den Antrag Nummer 12 der Empfehlungsdrucksache ab.

Ich appelliere zum Schluß an den Deutschen Bundestag, das Gesetzesvorhaben vorrangig zu behandeln; denn beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Ländern ist unverzüglich Hilfe notwendig, und ohne die Freisetzung zusätzlicher Kräfte stehen die Justizminister am Ende ihrer Möglichkeiten zu weiterer personeller Hilfe. Da es ohnehin eine Zeitlang dauern wird, bis die angestrebten Maßnahmen greifen, müssen sie möglichst bald in Kraft gesetzt werden.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 12 a)** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Prof. Dr. Kurt Biedenkopf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Als ein umfangreicher Tagesordnungspunkt liegt Ihnen heute der von allen neuen Ländern sowie einer bedeutenden Zahl alter Länder eingebrachte **Entwurf des Rechtspflegeentlastungsgesetzes** vor. Dieses Gesetz soll in allen Bereichen und Ebenen der Gerichtsbarkeit zu straffen und damit personell sowie zeitlich weniger aufwendigen Verfahren führen.

Schon im Vorfeld hat der Entwurf in den beteiligten Kreisen, namentlich im Bereich der Anwaltschaft, wenig Gegenliebe gefunden. Es war davon die Rede, man wolle die vermeintlich günstige Gelegenheit benutzen, um dank der deutschen Einheit nunmehr alle diejenigen Vorstellungen zu verwirklichen, die in den letzten zwanzig Jahren jeweils aus guten Gründen nicht in Gesetzesform gegossen worden seien.

Wer so argumentiert, zeigt, daß er die Grundproblematik, vor der die Rechtspflege im vereinten Deutschland steht, nur unzureichend erfaßt hat. Erinnern wir uns an die Zeit vor einem Jahr, als der Einigungsvertrag unter großem zeitlichen Druck, um die einmalige weltgeschichtliche Lage auszunutzen, fertiggestellt werden mußte! Damals bestand keine Möglichkeit, die Gesetze der alten Bundesrepublik, auch und gerade soweit sie die gerichtlichen Verfahren betreffen, zunächst im Lichte der mit ihnen gesammelten Erfahrungen zu sichten und mit demjenigen zu vergleichen, was die ostdeutsche Gesetzgebung — ihrer ideologischen Verbrämung einmal entkleidet — insofern möglicherweise an sinnvollen Lösungsansätzen zu bieten hatte. Vielmehr mußte die westdeutsche Rechtslage zunächst einmal nahezu unverändert und in einem Zuge in den neuen Ländern eingeführt werden.

Dies alles geschah mit jener Ausgefeiltheit, um nicht zu sagen: Hypertrophie, die jahrzehntelang gewachsenem Recht nun einmal eigen ist. Für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern hat sich dies, wie sich sehr bald herausstellte, bei allem Verständnis für den freiheitlich-rechtsstaatlichen Charakter dieser Gesetze letztlich mehr als Schock denn als Hilfe ausgewirkt. Anstatt sich in dem neuen Recht, wie es die Absicht des Einigungsvertrages ist, rechtsicher und mit ihren Anliegen geborgen zu fühlen, empfinden viele Bürger es als die Ablösung eines bürokratischen Systems durch ein anderes, wobei der grundsätzliche inhaltliche Unterschied zu Unrecht in den Hintergrund tritt. Dies gefährdet letztlich die Akzeptanz der neuen Rechtsordnung insgesamt und damit die Verfestigung des im Einigungsvertrag grundgelegten Prozesses des Zusammenwachsens Deutschlands.

Zugleich müssen wir als Westdeutsche — Sie wissen, daß auch ich hier lange Jahre politische Erfahrung gesammelt habe — selbstkritisch zugeben, daß manches von dem, was unseren Mitbürgern in den neuen Ländern am neuen Rechtssystem Beschwer bereitet, auch für die Bürger und Rechtsuchenden in den

alten Ländern nicht nur eitel Freude bedeutet. Stichworte wie die deutsche Instanzenseligkeit — das geflügelte Wort des leider allzufrüh verstorbenen früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Wolfgang Zeidler — stehen dafür. Die alten Bundesländer sind das Gebiet mit der höchsten Richterzahl je Bevölkerungseinheit auf der ganzen Welt. Zugleich dauern dort die Gerichtsverfahren länger als in vielen anderen Staaten, ohne daß deshalb die endgültige Entscheidung notwendigerweise mehr Gerechtigkeit und Rechtsfrieden schaffen würde.

Aus dieser Befindlichkeit ist die Einsicht erwachsen, daß es auf zahlreichen Gebieten der Fachgesetze in den kommenden Jahren noch der Nacharbeit bedürfen wird, um die Rechtseinheit mit einem für alte wie für neue Länder befriedigenden Inhalt zu vollenden. Das Ihnen vorliegende Gesetz soll hier einen Anfang bilden. Daß dafür gerade der Bereich der Gerichtsverfahren ausgewählt wurde, liegt an der derzeitigen Situation der Justiz in Deutschland. In den neuen Bundesländern fehlt es trotz aller großzügigen Hilfe des Bundes und der alten Länder, für die wir sehr dankbar sind, noch auf längere Zeit an der notwendigen Zahl der — zumal berufserfahrenen — Richter, um eine wirklich befriedigend funktionierende Rechtspflege anbieten zu können. Zugleich aber wächst auch im alten Bundesgebiet die Zahl der Gerichtsverfahren und damit die Belastung der Justiz. Hinzu kommt — sozusagen als Klammer zwischen beiden Aspekten —, daß die alten Länder vor der Frage stehen, ob sie es sich leisten können, für die zahlreichen Richter, die sie derzeit in die neuen Länder abordnen, vollen personellen Ersatz einzustellen. Denn diese Richter werden sie auch dann noch beschäftigen und bezahlen müssen, wenn der größere Teil der abgeordneten Richter nach einigen Jahren wieder zurückkehren wird. Die daraus entstehenden finanziellen Belastungen sind offenkundig.

Dies alles hat dazu geführt, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sanfte, aber nichtsdestoweniger wirksame Schnitte in das oft doch recht weitverzweigte Verfahrensrecht vorzunehmen, um eine größere Effizienz der Rechtsprechung bei gleichbleibendem Personalbedarf zu erreichen. Das ist nur an solchen Stellen geschehen, wo es ohne wesentliche Nachteile für die Rechtsuchenden möglich ist. Mehr noch: Es ist darauf geachtet worden, durch die Maßnahmen — wo immer möglich — auch dem westdeutschen Rechtsuchenden Vorteile zu verschaffen. So führt etwa der verstärkte Einsatz des Einzelrichters zu einer Beschleunigung der Erledigungszeit jedes einzelnen Verfahrens. Sie kennen alle den lateinischen Satz: bis dat qui cito dat. Er gilt auch und gerade im gerichtlichen Verfahren: Schnelles Recht ist doppelt gutes Recht! Daß bei alledem die Mindestanforderungen des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention an gerichtliche Verfahren uneingeschränkt gewahrt bleiben, war uns ein selbstverständliches Anliegen. Weit mehr: Auch wenn dieses Gesetz in Kraft sein wird, was wir uns baldmöglichst wünschen, wird der Rechtsschutz vor den deutschen Gerichten nach wie vor zu den am großzügigsten ausgestalteten und effektivsten im Vergleich aller Staaten zählen.

A) In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Zugleich darf ich an die Mitglieder des Deutschen Bundestages die herzliche Bitte richten, den Entwurf sodann sobald wie möglich im Plenum und in den Ausschüssen zur Beschlußreife zu bringen. Auch hier gilt, was ich soeben schon sagte: Wer schnell gibt, gibt doppelt!

#### Anlage 9

##### Erklärung

von Ministerin **Eva Rühmkorf** (Schleswig-Holstein) zu **Punkt 12 a) und b)** der Tagesordnung

Nach dem **Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege** (Drucksache 314/91) und den Empfehlungen der Ausschüsse zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung** und anderer Gesetze (Ziffer 1 der Drucksache 301/1/91) ist beabsichtigt, in der Finanzgerichtsbarkeit den Einzelrichter einzuführen.

Schleswig-Holstein ist der Auffassung, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren sorgfältig zu prüfen ist, ob die Einführung des Einzelrichters im finanzgerichtlichen Verfahren mit Rücksicht auf die ausschließliche Zweistufigkeit dieser Verfahren und die damit verbundene Gefahr einer weiteren Belastung des Bundesfinanzhofs dem angestrebten Entlastungsziel dienlich ist.

3)

#### Anlage 10

##### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 12 a)** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz kann der Einbringung des **Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung** nicht zustimmen, weil er in mehreren Punkten Regelungen vorsieht, die zu einer **nicht mehr hinnehmbaren Verkürzung des Rechtsschutzes** führen würden. Dies gilt insbesondere für die zu weitgehende Verdrängung des erstinstanzlichen Kollegialsystems durch den obligatorischen Einzelrichter, die Erhöhung der zivilgerichtlichen Berufungssumme auf 2 000 DM sowie die übermäßige Beschränkung des strafprozessualen Beweisantragsrechts. Derartige Einschnitte in die Rechtsgewähr erscheinen selbst in Ansehung der Dringlichkeit des mit dem Entwurf verfolgten Anliegens nicht mehr vertretbar. Der Aufbau einer funktionstüchtigen rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Ländern darf nicht durch einen bundesweiten Abbau rechtsstaatlicher Errungenschaften erkauft werden.

Ungeachtet der Ablehnung des Entwurfs in seiner vorliegenden Ausgestaltung unterstützt die Landesregierung von Rheinland-Pfalz nachdrücklich das Ziel, personelle Kapazitäten in den Gerichtsbarkeiten freizusetzen, um der angespannten Personallage in der Rechtspflege zu begegnen und die dringend gebotene Unterstützung der neuen Länder zu ermöglichen. Der

Entwurf sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die geeignet sind, dieses Ziel in effektiver und rechtsstaatlich unbedenklicher Weise zu fördern. (C)

Dazu gehören u. a. folgende Regelungen, die von der Landesregierung grundsätzlich befürwortet werden: Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilsachen, Ausdehnung der Zulassungsberufung, Erweiterung der Einstellungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft nach dem Opportunitätsprinzip, Ausdehnung der Zuständigkeit des Strafrichters, Zusammenfassung der Berufungszuständigkeiten bei der kleinen Strafkammer und bei der kleinen Jugendkammer, behutsame Ausdehnung des Strafbefehlsverfahrens auf Freiheitsstrafen mit Bewährung bei anwaltlicher Vertretung.

Für eine Verwirklichung dieser Maßnahmen wird sich die Landesregierung auch weiterhin auf allen dafür geeigneten Wegen einsetzen. Sollte der vorliegende Entwurf in den Gesetzgebungsgang gelangen, wird die Landesregierung im Rahmen des weiteren parlamentarischen Verfahrens auf eine ihren Vorstellungen entsprechende Lösung hinwirken.

#### Anlage 11

##### Erklärung

von Minister **Günther Einert** (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Rolf Krumsiek gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll: (D)

Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich entschlossen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, dem Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein beigetreten sind. Offenbar hat dies auch den Anstoß für neue Überlegungen der Bundesregierung gegeben. Ich warne allerdings davor, einen nicht zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf vorzulegen und damit den Bundesrat von der Mitwirkung auszuschließen.

Unser Entwurf enthält sämtliche auf breite Zustimmung gestoßenen Regelungen des Gesetzesbeschlusses des Bundestages vom 22. März 1991. Darüber hinaus genügt der Entwurf dem kriminalpolitischen Bedürfnis, auch Handlungen im Vorbereitungsbereich der Vergehenstatbestände des § 34 Abs. 1 und 2 des **Außenwirtschaftsgesetzes** unter Strafe zu stellen. Dadurch ist zugleich gewährleistet, daß die Strafverfolgungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz das strafprozessuale Instrumentarium, insbesondere auch das der Telefonüberwachung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzen können – dies aber in rechtsstaatlich unbedenklicher Weise. Die Staatsanwaltschaft behält die Kontrolle über die Ermittlungstätigkeit. Kollisionen zwischen präventiver Tätigkeit und Strafverfolgungsmaßnahmen werden vermieden.

Außerdem soll eine gesetzliche Verpflichtung für die Überwachungsbehörden begründet werden, die Strafverfolgungsbehörden bei dem Verdacht einer Straftat nach dem Außenwirtschaftsgesetz zu unterrichten.

- (A) Ich denke, daß wir mit diesen Regelungen ein schlagkräftiges Instrumentarium zur wirksameren Bekämpfung illegaler Waffen- und Rüstungsexporte schaffen können.

Zu diesem Gesetzentwurf hat der Rechtsausschuß einige wenige Änderungen zu Art. 1 Nr. 7 und Nr. 9 empfohlen, die zu befürworten sind. Sie enthalten nämlich einerseits erforderliche redaktionelle Änderungen und tragen im übrigen strafprozessualen und strafrechtlichen Notwendigkeiten Rechnung.

Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der Fassung der Empfehlung des Rechtsausschusses (Bundesratsdrucksache 380/1/91) zuzustimmen.

Der Gesetzentwurf betrifft ausschließlich den Bereich der Bekämpfung illegaler Rüstungsexporte, der — wie Sie meinen Ausführungen bisher haben entnehmen können — sehr wichtig ist. Wir dürfen jedoch hierbei nicht stehenbleiben.

Wir dürfen uns nämlich der Erkenntnis nicht verschließen, daß viele Länder in der Dritten Welt inzwischen über ein Militärpotential verfügen, das geeignet ist, den Frieden — und damit letztlich auch unsere eigenen Interessen — zu bedrohen. Diese Aufrüstung ist weitgehend durch „legale“ Exporte von Rüstungsgütern — auch aus der Bundesrepublik Deutschland — ermöglicht worden.

Gerade die Bundesrepublik sollte aber aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen Verantwortung alles tun, um Störungen des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu begegnen. Wir müssen deshalb, wie es Ministerpräsident Rau bereits vor Jahren formuliert hat, „äußerste Zurückhaltung beim Rüstungsexport“ üben — dies auch in unserem eigenen Interesse, wenn wir verhindern wollen, eines Tages mit unseren eigenen Exporten bedroht werden zu können.

Deshalb hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Saarland und Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem Rüstungsexporte weitgehend eingeschränkt werden sollen.

Wir wollen darüber hinaus erreichen, daß der Grundsatz restriktiven Rüstungsexports von der Verfassung abgesichert wird. Deswegen enthält der von uns eingebrachte Entschließungsantrag die Forderung, diese weitgehenden Rüstungsbeschränkungen zusammen mit dem Verbot von atomaren, biologischen und chemischen Waffen im Grundgesetz zu verankern.

Diese Einschränkung des Rüstungsexports darf sich auch nicht allein auf den unmittelbar deutschen Export beschränken. Die im Grundgesetz zu verankernde Regelung muß auch Auswirkungen auf deutsche Beteiligung an internationalen Rüstungskoperationen haben. Es muß Vorsorge dagegen getroffen werden, daß deutsche Unternehmen Kriegswaffen herstellen und Unternehmen der Partnerländer sie dann in die Dritte Welt exportieren.

Weiterhin muß es unser Ziel sein, nicht nur nationale Maßnahmen zu treffen, sondern eine gemeinschaftliche Regelung auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft und der NATO zu erreichen. Der Ent-

schließungsantrag fordert die Bundesregierung deshalb auf, hier initiativ zu werden.

Das wesentliche Ziel des von uns vorgelegten Entwurfs ist es, eine wirksame Beschränkung der Rüstungsexporte zu gewährleisten. Wir haben dabei mit Bedacht die Forderungen so „weit“ formuliert, daß in erster Linie diese Zielrichtung vorgegeben wird. Einzelheiten bedürfen eingehender Beratung bei der späteren Umsetzung.

Wir hoffen, dadurch die Entschließung für eine breite Mehrheit konsensfähig gestaltet zu haben.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

## Anlage 12

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 13 a)** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bayerische Staatsregierung hält gesetzgeberische Maßnahmen zur Schließung noch bestehender Lücken auf dem Gebiet des Exports von Kriegswaffen, Rüstungsgütern und im Rüstungsbereich verwendbaren Gütern nach wie vor für erforderlich. Dies gilt insbesondere für die **Verschärfung der Strafbestimmungen des Außenwirtschaftsrechts**, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland vorgesehen sind.

Eine Verschärfung der außenwirtschaftlichen Vorschriften ist ein wichtiger Beitrag zur Wahrung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland und zur Verhinderung von Krisen, wie sie die Ereignisse am Golf hervorgebracht haben.

Nicht zuletzt im Interesse der stark exportorientierten deutschen Industrie ist der Bayerischen Staatsregierung daran gelegen, die Effizienz der außenwirtschaftlichen Kontrollmechanismen weiter zu verbessern.

Die Lösung des Problems muß auf mehreren Ebenen erfolgen. Sie darf das eigentliche Ziel, das sich mit den Schutzgütern des Außenwirtschaftsgesetzes deckt, nicht aus dem Auge verlieren. Das heißt konkret:

- Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland muß gewährleistet,
- eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker

und

- eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland

müssen vermieden werden.

Danach genießt also die Verhinderung illegaler Rüstungsexporte erste Priorität. Sie sollte idealerweise auf europäischer und sonst internationaler Ebene koordiniert bewirkt werden. Zusätzlich strenge Strafordrohungen im nationalen Bereich können insbeson-



- A) dere die Durchsetzung von UN-Embargos unterstützen.

Eine wirkungsvolle Prävention muß aber auch sonst im Vordergrund stehen. Hierzu sind nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung weitere gesetzliche Maßnahmen notwendig – jedoch im Rahmen der Verhältnismäßigkeit. Eine unnötige Kriminalisierung der Wirtschaft muß vermieden werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird dem nicht gerecht. Er sieht einerseits eine sogenannte Vorfeldüberwachung nur unter eingeschränkten Voraussetzungen vor. So muß immer bereits der Verdacht auf eine Vorbereitungshandlung bestehen, und es müssen immer mindestens zwei Personen zusammenwirken. Demgegenüber war der von Bundestag und Bundesregierung verwendete Begriff des „Planens“ umfassender.

Andererseits erklärt der vorliegende Gesetzentwurf ohne Not bestimmte Vorbereitungshandlungen für strafbar und geht damit über die bewährte Strafrechtsdogmatik hinaus, die Derartiges nur bei Vorbereitungshandlungen zu den als ganz besonders strafwürdig angesehenen Verbrechen – nicht aber schon zu Vergehen – vorsieht.

Die damit verbundene zusätzliche Kriminalisierung ist nicht erforderlich. Vielmehr kann das gleiche Ziel mit weniger entscheidenden Mitteln, nämlich mit der Einräumung von Verwaltungsbefugnissen, erreicht werden.

- 3) Gegen die Übertragung entsprechender Befugnisse auf ein Zollkriminalinstitut – wie vom Bundestag vorgeschlagen – sind von seiten der A-Länder rechtsstaatliche Bedenken wegen einer möglichen Durchbrechung von Zuständigkeiten zur Gefahrenabwehr geäußert worden. Diese Bedenken sind formaler, organisatorischer Natur. Ihnen soll durch einen materiell schärferen Eingriff begegnet werden.

Man bleibt formal im Organisationssystem, indem man das materielle Recht den Zuständigkeiten anpaßt.

Die schwerwiegenden rechtsstaatlichen Bedenken bestehen meines Erachtens jedoch gegen unnötige Belastungen materieller Art.

Für eine effektive Vorfeldüberwachung bietet sich aus unserer Sicht nach wie vor der Verfassungsschutz als geeignetes Organ an. Eine wie schon in der Terrorismusbekämpfung und in der Spionageabwehr bewährte zweigleisige Gefahrenabwehr – Vorfeldbeobachtung durch Verfassungsschutzbehörden, Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften – könnte auch die bisher geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken ausräumen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, schon bald erneut einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung illegaler Rüstungsexporte vorzulegen. Mit Blick hierauf führt nach bayerischer Auffassung eine zusätzliche Bundesratsinitiative zu unnötigem Anpassungs- und Beratungsbedarf.

Bayern wird deshalb gegen eine Einbringung des vorliegenden Gesetzesvorschlags stimmen und seine Vorstellungen im Rahmen der Beratungen des zu er-

wartenden Vorschlags der Bundesregierung weiterverfolgen. (C)

### Anlage 13

#### Erklärung

von Staatssekretär **Prof. Dr. Johann Eekhoff** (BMW) zu **Punkt 13 a)** der Tagesordnung

Der von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland vorgelegte **Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes**, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze ist nach Auffassung der Bundesregierung – dies hat mein Kollege Dr. Riedl am 21. Juni 1991 an dieser Stelle ausgeführt – unzureichend, um illegalen Exporteuren wirksam das Handwerk legen zu können. Der vom Bundesrat Anfang Juni abgelehnte Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages hatte vorgesehen, daß zur wirksamen Vorfeldaufklärung bei illegalen Exporteuren dem ZKI nach vorheriger richterlicher Anordnung das Recht zur Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs eingeräumt werden kann. Dieser Vorschlag ist – wie bekannt – an der Mehrheit des Bundesrates gescheitert.

Es genügt nicht, wie es der vorliegende Entwurf tut, lediglich die Strafbarkeit von Beschaffungsaktivitäten im Bereich illegaler Exporte vorzuverlagern. Die Kriminalisierung von Vorbereitungshandlungen ist im Prinzip zwar richtig; sie läßt sich gegenüber der Öffentlichkeit sicherlich auch gut „verkaufen“; daran werden die Initiatoren dieses Gesetzentwurfs auch gedacht haben. Sie ist aber auf keinen Fall ausreichend! Dieser Vorschlag läßt die mit der Einschaltung des ZKI verfolgte Absicht des Bundestages, bereits im Vorfeld der Begehung von Straftaten Aufklärung betreiben zu können, unberücksichtigt. Hier liegt das eigentliche Manko dieses Gesetzentwurfs. (L)

Die Bundesregierung hat nach der Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Bundesrat schnell gehandelt. Das Bundeskabinett hat am vergangenen Mittwoch beschlossen, den Gesetzentwurf, der vom Bundesrat abgelehnt worden war, erneut im Parlament einzubringen. Der Entwurf ist im wesentlichen unverändert; insbesondere enthält er die Vorschriften zur Vorfeldüberwachung durch das ZKI. Durch zusätzliche umfangreiche Unterrichtungspflichten ist in dem Entwurf eine in jedem Einzelfall praktikable Koordination zwischen der Arbeit des ZKI und den zuständigen Staatsanwaltschaften sichergestellt.

Ich verhehle nicht, daß wir aus diesem Gesetzentwurf die Vorschriften herausgenommen bzw. umgestaltet haben, die eine Zustimmungsbedürftigkeit durch den Bundesrat auslösen könnten. Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, daß sie aus berechtigter Sorge handelt, illegale Exporteure könnten an den Behörden vorbei Ausfuhren von sensitiven Waren vornehmen. Zu diesem Zweck bedarf es einer besseren Überwachung des Vorfeldes solcher Exportbemühungen.

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP haben den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf gleichfalls im Parlament eingebracht, um seine Beratung zu

- (A) beschleunigen; denn es darf nicht verkannt werden, daß durch die fehlende Zustimmung des Bundesrates auch die Vorschriften des Gesetzentwurfs blockiert waren, mit denen die Strafbestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes verschärft werden sollten und mit denen der Bundesminister für Wirtschaft in eilbedürftigen Fällen zur Anordnung von Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs im Einzelfall ermächtigt werden sollte.

Es ist zu hoffen, daß unser Land nach der Wiederaufnahme der parlamentarischen Beratungen im Herbst dann rasch über effektive gesetzliche Vorschriften verfügen wird, mit denen den vielzitierten „Händlern des Todes“ das Handwerk gelegt werden kann.

#### Anlage 14

##### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 13 b)** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz stimmt dem Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zu.

- (B) Die Forderung unter Ziffer 6 des Entschließungsantrages, wonach **Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter** der Kontrolle durch den Deutschen Bundestag zugänglich gemacht werden müssen, kann aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz jedoch nicht unterstützt werden. Eine Kontrolle von Exportgenehmigungen durch den Deutschen Bundestag vor Erteilung der Genehmigung würde die Verantwortlichkeit zwischen Regierung und Parlament verschieben. Darüber hinaus kann eine Kontrolle der vorgenannten Exportgenehmigungen nach Erteilung der Genehmigung durch den Deutschen Bundestag nicht in der Weise erfolgen, daß Namen und konkreter Auftrag in öffentlichen Sitzungen genannt werden, da hierdurch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen verletzt würden.

Die unter Ziffer 7 (erstes Tired) des Entschließungsantrages enthaltene Forderung nach Errichtung des neu zu schaffenden Ausfuhrkontrollamtes außerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministers für Wirtschaft kann von Rheinland-Pfalz ebenfalls nicht unterstützt werden. Das neu zu schaffende Ausfuhrkontrollamt ist mit den Genehmigungen im sensitiven Bereich des Außenwirtschaftsrechts befaßt, so daß eine Einbindung in den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft aus der Sicht des Landes sachgerecht ist.

Darüber hinaus wird von Rheinland-Pfalz die unter Ziffer 9 des Entschließungsantrages unbedingt geforderte Errichtung eines nationalen deutschen Rüstungsexportregisters als nicht sinnvoll angesehen. Um eine wirksame Kontrolle von Rüstungsexporten zu ermöglichen, ist es notwendig, daß auf internationaler Ebene entsprechende Kontrollinstanzen geschaffen werden. Aus diesem Grund sollten auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften und der UN

entsprechende internationale Regelungen für eine wirksame Exportkontrolle getroffen werden.

#### Anlage 15

##### Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Niedersachsen gehörte und gehört zu den **militärisch am stärksten belasteten Ländern der Bundesrepublik Deutschland**. Das Land mußte in der Vergangenheit überproportional viele Soldaten und militärische Einrichtungen aufnehmen. Tiefflüge und Manöver, aber auch der alltägliche Übungsbetrieb auf Truppenübungsplätzen und in militärischen Übungsregionen haben Niedersachsen extrem hoch belastet und tun dies bis in die Gegenwart.

Dies zu ändern, muß und wird für diese Landesregierung eine der wichtigen und mit Vorrang zu erfüllenden Aufgaben sein, die in dieser Legislaturperiode geleistet werden müssen.

Die rasanten politischen Entwicklungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten lassen hoffen, daß hier in kurzen Zeiträumen drastische Verbesserungen möglich sein werden. Die Landesregierung jedenfalls will den Abbau militärischer Präsenz und damit der Ursachen für die Belastungen von Mensch und Natur aktiv mitgestalten und dabei zu raschen Lösungen kommen.

Dies gilt sowohl hinsichtlich militärischer Manöver und Übungen der Bundeswehr und der Alliierten als auch für den militärischen Tiefflug sowie die Belastungen, die sich für die Bevölkerung und die Umwelt aus geltend gemachtem Landbedarf für militärische Infrastruktureinrichtungen ergeben haben und eventuell noch ergeben sollten.

Dies gilt aber auch – und ganz besonders – für die militärischen Aktivitäten u. a. der Briten im Geltungsbereich des Soltau-Lüneburg-Abkommens.

Das Soltau-Lüneburg-Abkommen vom 3. August 1959 ist ein zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Kanada und Großbritannien auf der Grundlage des Art. 45 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut geschlossener völkerrechtlicher Vertrag. Dieser räumt den britischen und kanadischen Streitkräften das Recht ein, in einem von rund 26 000 Menschen bewohnten Gebiet von ca. 34 500 ha Fläche, das auch Teile des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide umfaßt, Manöver und andere militärische Übungen, insbesondere mit Kettenfahrzeugen, durchzuführen. Innerhalb dieses Gebietes sind den Vertragspartnern rund 4 400 ha Fläche zur ständigen Benutzung überlassen (sogenannte „Rote Flächen“).

Die durchschnittliche tägliche Anwesenheit von rund 1 000 Soldaten, 100 gepanzerten und ca. 150 sonstigen Fahrzeugen während des ganzen Jahres vermittelt eine ungefähre Vorstellung von der Übungstätigkeit im Soltau-Lüneburg-Gebiet. Dieser bewohnte Truppenübungsplatz zudem in einem Teil des in den 20er Jahren unter Naturschutz gestellten Gebietes Lüneburger Heide ist einmalig in Europa.

(A) Die intensive Manövertätigkeit führte in den letzten Jahren immer wieder zu Protestaktionen der Bevölkerung und der politisch Verantwortlichen im dortigen Raum. In ihrem Gefolge stellte der Deutsche Bundestag am 29. März 1990 übereinstimmend fest, die britische Rheinarmee müsse ihre seit langem heftig umstrittenen Militärlübungen in der Lüneburger Heide aufgeben, weil die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger in der Region unerträglich seien.

An dieser Stelle sei angemerkt, daß zwischenzeitlich erreichte Verbesserungen, wie z. B. die Einführung einer Sommerpause oder die Einhaltung der Wochenendruhe, noch lange nicht ausreichen, die Belastung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Die im Raum Soltau-Lüneburg militärisch genutzten Naturschutzgebiete des Vereins Naturpark Heide (VNP), nämlich die in den „Roten Flächen“ liegenden Naturschutzflächen, sind Bestandteile des Soltau-Lüneburg-Abkommens.

Da es nach dem NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland ist, die Liegenschaften zu beschaffen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Stationierungstreitkräfte erforderlich sind, wurden für die Nutzung der Flächen mit Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesregierung und dem VNP Pachtverträge abgeschlossen. Vertragspartner sind die Bundesregierung und die jeweilige Regierung des Entsendestaates, wobei die Beteiligung der Bundesländer weder vom NATO-Truppenstatut noch dem Zusatzabkommen vorgesehen ist, ein Rechtszustand, den die Landesregierung nicht länger hinzunehmen bereit ist und den sie mit der von ihr angestrebten Überprüfung und Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens ändern will.

B)

Die hier dargelegten Auffassungen werden im Grunde von allen Fraktionen im Niedersächsischen Landtag geteilt. Es besteht einhellige Meinung darüber, daß es nicht länger akzeptiert werden kann, eine normal besiedelte Landschaft wie einen Truppenübungsplatz zu behandeln.

Die die Niedersächsische Landesregierung bildenden Koalitionsparteien haben deshalb in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 19. Juni 1990 festgelegt, umgehend auf eine Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens hinwirken zu wollen.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich dieses Problems angenommen. Am 30. Oktober 1990 hat er auf Antrag der Koalitionsparteien einen Beschluß gefaßt, in dem diese angesichts der Ergebnisse der Zwei-plus-Vier-Gespräche und der zu erwartenden Änderungen der NATO-Strategie die Bemühungen der Bundesregierung befürworten, den Handlungsspielraum, der aus der neuen Situation erwachsen ist, zu weiteren Verringerungen der Belastung der Bevölkerung durch militärische Übungsaktivitäten zu nutzen. Der Deutsche Bundestag hat betont, daß in diesem Zusammenhang an erster Stelle das Soltau-Lüneburg-Abkommen zu behandeln ist. Es soll nach seiner Vorstellung angestrebt werden, die Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen der britischen Rheinarmee wie bei den übrigen NATO-Partnern in das System der vorhandenen Einrichtungen und Übungsplätze einzugliedern.

(C) Dieser Beschluß ist nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung mehr als halbherzig. Wir sind der Meinung, daß es nicht angezeigt ist, in ein weiteres langjähriges Prüfverfahren einzutreten, sondern durch die unverzügliche Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens ein deutliches Signal zu setzen.

Die Niedersächsische Landesregierung bittet Sie daher, ihr Anliegen zu unterstützen, um mittels einer baldigen Aufhebung des Abkommens noch vor generellen Neuverhandlungen über das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut zu einer Räumung des Soltau-Lüneburg-Gebietes zu gelangen. Dies wäre ein Beitrag dazu, den Menschen in dieser Region die Entlastung zu verschaffen, die nach über drei Jahrzehnten intensiver militärischer Belastung nunmehr unabweisbar erreicht werden muß.

Lassen Sie mich zu einem gleichgearteten, nicht minder schwerwiegenden Problembereich einige Ausführungen machen — dem Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn, der Gegenstand des anderen Teils des hier vorliegenden Entschließungsantrages ist.

Dieser Platz überdeckt mit seinem Gefahren- und Sicherheitsbereich in den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland eine Fläche von ca. 2 400 ha, auf der in mehreren Gemeinden rund 120 000 Menschen wohnen.

(D) Seit Jahrzehnten stellt der Übungsplatz, auf dem fast täglich von nahezu allen alliierten Luftstreitkräften das Werfen von Übungsbomben und der scharfe Schuß mit Bordwaffen geübt wird, für die Bevölkerung eine unzumutbare Belastung dar. Mehrere Flugzeugabstürze, eine Reihe von Bombenfehlwürfen und die unerträgliche Lärmbelastung haben bereits Anfang der 70er Jahre hier zu Protestaktionen in der betroffenen Region bis hin zur Besetzung des Schießplatzes und zu Schulstreiks geführt.

Um den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Anliegergemeinden zu entsprechen, bleibt als einzige Lösung die umgehende Schließung des Übungsplatzes — dies um so mehr, als nach der grundsätzlichen Beendigung militärischer Tiefflüge unter 300 m nur noch hier tiefer geflogen wird.

Gerade in einer Zeit, in der Truppen und von diesen ausgehende Belastungen reduziert werden sollen, kann es nicht angehen, solch anachronistische Einrichtungen wie den Übungsplatz Nordhorn-Range bestehenzulassen.

Die Zeit ist reif. Es gilt, jetzt — und nicht erst in einigen Jahren — zu Ergebnissen zu kommen, die die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten wirklich entlasten. Die Kündigung des Soltau-Lüneburg-Abkommens und die Auflösung der Nordhorn-Range gehören auf die Tagesordnung — jetzt und nicht in Jahren.

Die Niedersächsische Landesregierung bittet Sie herzlich, das Anliegen zu unterstützen.

## (A) Anlage 16

**Erklärung**

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Staatsministerin Ursula Seiler-Albring gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Entschließungsantrag betrifft zwei Punkte, die getrennt voneinander zu beurteilen sind.

1) Zunächst zur Forderung nach **Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens**:

Vertreter der Bundesregierung haben zu diesem Thema bereits mehrfach angekündigt, daß die Bundesregierung in Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und in diesem Zusammenhang auch in Verhandlungen zur Überprüfung des Soltau-Lüneburg-Abkommens eintreten wird und daß hierbei die Interessen der Länder selbstverständlich Eingang finden werden.

Mittlerweile ist der Antrag auf Überprüfung des Abkommens gegenüber den Vertragspartnern des Soltau-Lüneburg-Abkommens gestellt worden. Die Verhandlungen werden, wie angekündigt, im Zusammenhang mit den ebenfalls eingeleiteten Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut geführt werden.

Die Länder haben an der Vorbereitung der Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Soltau-Lüneburg-Abkommens in erheblichem Umfang durch ihre Stellungnahmen und Änderungswünsche mitgewirkt. Hierfür gilt es ihnen zu danken.

(B)

Vertreter der Länder werden auch an den Verhandlungen teilnehmen. Insbesondere wegen der besonderen Belastungen durch das Soltau-Lüneburg-Abkommen und des speziellen Fachwissens zu den damit verbundenen Fragen wird das Land Niedersachsen in der Verhandlungsdelegation zur Überprüfung der genannten Abkommen vertreten sein.

Bei den angesprochenen Verhandlungen kann es allerdings nicht um eine „sofortige Aufhebung“ des Soltau-Lüneburg-Abkommens gehen. Dieses Ziel könnte – da Verhandlungen über die Aufhebung im Soltau-Lüneburg-Abkommen nicht vorgesehen sind – nach allgemeinem Völkervertragsrecht nur über einen Konsens zwischen allen Vertragsparteien über die sofortige Aufhebung erreicht werden. Ein solcher Konsens ist – angesichts der bisherigen britischen Haltung – mit den Vertragspartnern des Soltau-Lüneburg-Abkommens nicht zu erwarten.

Ziel der Bundesregierung ist es daher, im Einklang mit den geltenden Verträgen im Rahmen der Überprüfungsverhandlungen auf eine Behebung oder zumindest möglichst weitgehende Verringerungen der Belastungen der Bevölkerung im Raum Soltau-Lüneburg hinzuwirken. Dies könnte z. B. durch Verlagerungen der Ausbildungs- und Übungsaktivitäten auf bereits bestehende Truppenübungsplätze geschehen. Hier sollte allerdings den bevorstehenden Verhandlungen nicht vorgegriffen werden.

Angesichts der dargelegten von der Bundesregierung bereits unternommenen Schritte halte ich den Teil des Entschließungsantrags, in dem Verhandlungen

über die sofortige Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens gefordert werden, für überholt und in dem zeitlichen Kontext, in dem diese Forderung jetzt gestellt wird, auch für ungünstig: Mit dem genannten Antrag wird eine unpraktikable Maximalforderung („sofortige Aufhebung“) gestellt, die im Widerspruch zu dem allein möglichen und (im Einvernehmen mit Vertretern der Länder) bereits eingeschlagenen Weg der Überprüfung steht.

2) Neben den Verhandlungen zur unverzüglichen Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens werden in dem Antrag des Landes Niedersachsen auch Verhandlungen zur sofortigen Schließung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn gefordert.

Nordhorn-Range ist der einzige Luft/Boden-Schießplatz in der Bundesrepublik Deutschland, der ständig für alle Waffensysteme zur Durchführung von Tag- und Nachteinsätzen zur Verfügung steht. Nutzungsschwerpunkte liegen in der Durchführung von Einsatzverfahren bei der taktischen Erstausbildung junger Luftfahrzeugbesatzungen und von Nachteinsätzen mit dem Waffensystem TORNADO.

Der Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn wird von der deutschen Luftwaffe mitbenutzt. Eine weitere Verlagerung der Einsätze ins Ausland ist nicht möglich, zumal die Luftwaffe bereits heute ca. 70 % der gesamten Waffenausbildung im Ausland durchführt.

Die Schließung einer derartigen Ausbildungsstätte hätte Signalwirkung auf den Betrieb anderer Schießplätze im In- und Ausland. Sie würde insbesondere die Ausbildungsmöglichkeiten der Luftwaffe im benachbarten Ausland nachhaltig beeinträchtigen.

Die Bundesregierung wurde mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Oktober 1990 dazu aufgefordert, Verhandlungen mit den NATO-Entsendestreitkräften über die Schließung des Luft/Boden-Schießplatzes „Nordhorn-Range“ zu führen und nach Ablauf von vier Monaten über den Stand der Verhandlungen zu informieren. Die Bundesregierung kam dieser Aufforderung, zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom 23. Mai 1991, nach.

Bei den Verhandlungen mit Royal Air Force Germany vertrat die britische Seite die Auffassung, daß zur Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft ein geeigneter Übungsplatz in nächster Nähe ihrer Stützpunkte erforderlich sei. Nordhorn ist der einzige Übungsplatz, der die Anforderungen der Royal Air Force Germany erfüllt. Aufgrund der angekündigten Truppenreduzierung wird die Nutzung durch sie in den nächsten drei bis vier Jahren um ca. 40 % zurückgehen.

Verstärkte Bemühungen, die britische Seite zur Schließung des Platzes zu veranlassen, würden insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion über die Anhebung der Tiefflugmindesthöhe auf 300 Meter im September 1990 erneut die Fragen der Lastenteilung im Bündnis aufwerfen und das deutsch-britische Verhältnis belasten.

Die Luftwaffe wird in Absprache mit Royal Air Force Germany und den anderen Nutzernationen Möglichkeiten weiterer Entlastungen für die Anrainer Nord-

- (A) horns untersuchen, sobald ein reduzierter Ausbildungsbedarf dies zuläßt.

Zusätzlich prüft die Luftwaffe zur Zeit sorgfältig, wie durch Nutzung von Luft/Boden-Schießplätzen in den neuen Ländern Nordhorn-Range weiter entlastet werden kann.

## Anlage 17

### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Das Jahrzehnt der 80er Jahre hat die weltpolitische Lage entscheidend verändert. Die Großmächte legten den Kalten Krieg bei, die Teilung Deutschlands wurde überwunden.

Rheinland-Pfalz hat in dieser Zeit seinen Beitrag geleistet, indem es die enormen militärischen Belastungen ertragen und auch unterstützt hat. Besonders hervorzuheben ist hierbei der militärische Flugbetrieb und die außerordentlichen Belästigungen durch den militärischen Tiefflug.

- (B) Während es in Krisen- und Spannungszeiten vertretbar ist, die zur Landesverteidigung notwendigen Luftstreitkräfte in hoher Einsatzbereitschaft zu halten, ist dies schon seit einigen Jahren überhaupt nicht mehr notwendig. Es ist von den politischen wie auch militärischen Gegebenheiten her abwegig, anzunehmen, daß wir derzeit mit einer militärischen Drohung oder gar einem Angriff zu rechnen hätten.

Schon im Juli 1988 forderte der rheinland-pfälzische Landtag in einem einstimmigen Beschluß **wesentliche Änderungen im militärischen Flugbetrieb** über unserem Land. Diese Forderungen wurden im wesentlichen in die Entschliebung des Bundesrates vom 10. November 1989 (Drucksache 61/89 — Beschluß —) übernommen. Sie sind zum Teil auch erfüllt worden.

Seitdem haben sich aber viel weitergehende Umwälzungen im Ost-West-Verhältnis ergeben. Erst diese Woche wurde der Warschauer Pakt auch politisch aufgelöst. Ehemalige Mitgliedstaaten des jetzt nicht mehr existierenden Warschauer Paktes suchen die Annäherung an die westliche Allianz.

Es gibt daher überhaupt keinen nachvollziehbaren Grund, über der dichtbesiedelten Bundesrepublik Tiefflug und Luftkampf üben zu müssen. Nun, es wird Stimmen geben, die sagen: „Wenn wir Luftstreitkräfte haben, müssen wir diese auch einsatzfähig halten.“ Ich stimme diesem Gedankengang im Prinzip zu. Zur Erläuterung möchte ich aber zwei Punkte vorbringen:

Der amerikanische Fliegergeneral Rutherford sagte: „Geben sie mir vier Wochen Zeit, meine fliegenden Verbände auf einen Einsatz vorzubereiten, und ich brauche vorher keinen Tiefflug zu üben.“ General Rutherford sagte dies im Jahre 1988 als Kommandierender General aller US-Luftwaffenverbände in der Bundesrepublik.

Des weiteren zeigte der Einsatz der US- und alliierten Luftwaffenverbände im Golfkrieg, daß diese durchaus in der Lage waren, erfolgreiche Einsätze zu fliegen, ohne daß sie vorher unter Einsatzbedingungen hier in der Bundesrepublik geübt hätten.

Es hat in den letzten Jahren mehrere spektakuläre Unfälle bei militärischen Luftkampfübungen gegeben. Auch hier ergibt sich überhaupt kein zwingender Grund Luftkampfübungen über dem Landgebiet der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Solche Übungen können ebenso effektiv über dem Meer erfolgen.

Diese Erkenntnisse führten zu dem weiteren Beschluß des Bundesrates vom 14. Dezember 1990 (Drucksache 884/90 — Beschluß —), in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit unverzüglich Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden sowie eine weitere Überprüfung der Notwendigkeit militärischer Tiefflüge über der Bundesrepublik Deutschland stattfindet, bis zu deren Ergebnis alle militärischen Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt werden sollten.

Meine Regierung fordert daher mit allem Nachdruck, daß den mehrfachen Entschliebungen des Bundesrates endlich Genüge getan wird und daß jetzt endlich alle militärischen Tiefflüge wie auch alle Luftkampfübungen über der Bundesrepublik eingestellt werden.

## Anlage 18

### Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK) zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Willy Wimmer (BMVg) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung entspricht gerne dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, vor diesem Gremium umfassend zu der in Rede stehenden Thematik Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die Anerkennung des Bundesrates für die **Bemühungen zur Entlastung der Bevölkerung vom Tieffluglärm** militärischer Strahlflugzeuge und zur Verringerung der Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung dankt dem Bundesrat besonders für die Feststellung, daß die Entscheidungen zum Verzicht auf Flüge unter 300 m und damit auch zum Verzicht auf die 250-Fuß-Tieffluggebiete begrüßt werden.

Die Bundesregierung nimmt diese Gelegenheit zum Anlaß, die erzielten weiteren Fortschritte zu verdeutlichen sowie konzeptionelle Überlegungen vorzustellen.

Wie die Anträge der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, die der Entschliebung des Bundesrates vom 14. Dezember zugrunde lagen, so geht auch

(D)

(A) dieser Antrag in seiner Argumentation von der sicherheitspolitischen Entwicklung in Europa aus.

Ihnen ist bekannt, daß die Bundesregierung ebenfalls diesen Zusammenhang sieht. Am 14. Dezember letzten Jahres habe ich dies hier und vor diesem Kreise bereits nachdrücklich unterstrichen.

Dabei hatte ich allerdings auch darauf hingewiesen, daß die zweifellos positiven sicherheitspolitischen Prozesse in Europa Instabilitäten, Interessenkonflikte und militärische Risiken nicht ein für allemal unmöglich machen.

Mein klar formuliertes Postulat war und ist, daß mit einer Auflösung des Ost/West-Konflikts Sicherheitspolitik nicht einfach aufhören kann.

Golfkrise und Golfkrieg haben gezeigt, daß das Geschehen in entfernten Regionen auch auf die eigene Sicherheitslage durchschlagen kann. Die Lage in Jugoslawien spielt sich vor unserer eigenen Haustür ab.

Auch wenn derzeit eine unmittelbare militärische Bedrohung Europas von außerhalb nicht erkennbar ist, so läßt sie sich dennoch keinesfalls für alle Zeiten ausschließen.

Unbestreitbar ist, daß durch die zunehmende Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und hochmodernen, weitreichenden Waffenträgern eine direkte militärische Bedrohung Europas von außerhalb des Kontinents durchaus in den Bereich des Möglichen rücken könnte.

(B) Der weitgespannte Bogen der Bestimmungsfaktoren von Sicherheit und Frieden verlangt deshalb auch weiterhin, daß ausreichendes Personal und angemessene Mittel verfügbar sein müssen und daß die Ausbildung der Soldaten nicht anders als gut sein darf. Die Streitkräfte können ihre Aufgabe nämlich nur dann erfüllen, wenn sie hierfür bereits im Frieden die erforderliche Ausbildung erhalten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang an dieser Stelle in aller Deutlichkeit rekapitulieren:

Es entspricht dem Selbstverständnis eines souveränen Staates, bewaffnete Streitkräfte aufzustellen, zu unterhalten und auszubilden. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies die Erfüllung eines Verfassungspostulats, nämlich des Artikels 87a Grundgesetz. Wer ja sagt zu den Streitkräften, sagt auch ja zu den Luftstreitkräften, und wer ja sagt zur Luftwaffe, muß auch ja sagen zu einem angemessenen Ausbildungsstand. Das bedeutet hier ein Ja zu einer militärisch sinnvollen und politisch zu vertretenden fliegerischen Ausbildung.

Für die Luftstreitkräfte bedeutet dies, daß den Besatzungen angemessene Übungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, ohne die die Befähigung zum sicheren Führen eines Luftfahrzeuges nicht erhalten werden kann. Dies ist eine direkte Ableitung aus der Verpflichtung, Soldaten, denen Tapferkeit abverlangt wird, die Möglichkeit zu geben, sichere Flugeinsätze durchzuführen und eventuelle Kampfeinsätze zu überleben. Dies gilt für Flüge im niedrigen Höhenband ebenso wie für die gleichfalls angesprochenen Luftkampfbungen.

(C) Ich betone, daß auch in absehbarer Zukunft eine voll einsatzfähige Besatzung in der Lage sein muß, in sehr niedrigen Höhen mit hohen Geschwindigkeiten ihren Einsatz durchzuführen.

Nicht zuletzt die zu Beginn des Jahres aufgrund bündnispolitischer Verpflichtungen erfolgte kurzfristige Verlegung der AMF-Staffel in die Türkei hat gezeigt, daß eine realitätsnahe Ausbildung der Flugzeugführer im niedrigen Höhenband sehr wichtig ist, sollen diese uneingeschränkt einsatzfähig sein. Aber auch das ist eine unter vielen Aspekten zu treffende politische Entscheidung.

Ich will aber nochmals herausstellen, daß es auch zukünftig eines der vordringlichen Ziele der Bundesregierung bleibt, den Umfang militärischer Übungsflüge auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen und damit die Belastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck erfolgt eine ständige Überprüfung der Ausbildungserfordernisse und ihre Anpassung an die sicherheitspolitische Lage.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß die Belastung durch Fluglärm in den vergangenen Jahren, so wie es der vorliegende Antrag des Landes Rheinland-Pfalz fordert, durch drastische Einschränkungen im militärischen Flugbetrieb bereits wesentlich verringert wurde. Als Beleg trage ich folgende Fakten vor:

(D) Wurden im Jahre 1980 ca. 88 000 Flugstunden im niedrigen Höhenband des Luftraums der Bundesrepublik Deutschland abgeleistet, so waren es 1986 nur noch ca. 68 000 Stunden und 1989 ca. 60 000 Stunden. Im letzten Jahr schließlich wurde weiter reduziert, d. h., es sind insgesamt nur ca. 42 000 Stunden im Tiefflug durchgeführt worden. Dies bedeutet gegenüber 1980 eine Reduzierung um mehr als 50 %!

Ihnen ist bekannt, daß der Bundesminister der Verteidigung auf Wunsch einer breiten Mehrheit von Ländern am 17. September 1990 die Mindesthöhe für Tiefflüge strahlgetriebener Kampfflugzeuge grundsätzlich, d. h. von engbegrenzten Ausnahmen abgesehen, auf 300 m angehoben hat. Diese Regelung ergänzt äußerst wirkungsvoll die Maßnahmen des Tiefflugkonzepts vom 28. September 1989, dessen Realisierungsspanne weit in die 90er Jahre hineinreicht und das inhaltlich somit dem vom Land Rheinland-Pfalz geforderten Gesamtkonzept „Militärischer Tiefflug“ bereits entspricht. Wie uns viele Bürger unseres Landes und insbesondere auch Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften ausdrücklich bestätigen, hat dies zu sehr begrüßten Entlastungen geführt.

Ebenso will ich ansprechen, daß durch das Ersetzen der ehemaligen Flugüberwachungszone (ADIZ) entlang der früheren innerdeutschen Grenze sowie entlang der Grenze zur CSFR durch eine schmalere Entflechtungs- bzw. Identifizierungszone zusätzlicher Luftraum frei wurde, in dem westlich der Entflechtungs-/Identifizierungszone nunmehr militärischer Flugbetrieb möglich ist.

Darüber hinaus wird die Luftwaffe unter Beachtung der Entwicklung des Flugbetriebs bei den sowjetischen Luftstreitkräften und abhängig vom Verlauf des

(A) Abzugs der Westgruppe der Truppen (WGT) ihre Übungsflugtätigkeit in den fünf neuen Ländern schrittweise verstärken. Hierzu gehören in sehr begrenztem Umfang auch Übungsflüge im niedrigen Höhenband in 300 m, die ab September 1991 mit maximal zehn Einsätzen täglich aufgenommen werden sollen. Vor dem Hintergrund der Auflösung der Geschwader der ehemaligen Nationalen Volksarmee und dem Abzug der sowjetischen Luftwaffe bedeutet das aber eine sehr bedeutende Entlastung der dortigen Wohnbevölkerung im Vergleich zur Situation vor der Einheit.

Im Zuge der Normalisierung der Verhältnisse im vereinten Deutschland wird damit auch der militärische Flugbetrieb in der gesamten Bundesrepublik nach und nach einheitlich gestaltet. Dabei erfolgt eine Nutzung des Luftraumes der neuen Länder nur entsprechend der anteilmäßigen Größe.

Der jetzt vom militärischen Flugbetrieb nutzbare Luftraum westlich der Entflechtungs-/Identifizierungszone, die geplante Aufnahme des Flugbetriebs in den fünf neuen Ländern sowie die im Stationierungskonzept der Bundeswehr formulierte Absicht, fliegende Verbände in die neuen Länder zu verlegen, werden kurz-, mittel- und längerfristig zu einer gleichmäßigeren Verteilung und somit zu weiteren wesentlichen Entzerrungen und damit einer örtlichen Verminderung des militärischen Flugbetriebs im niedrigen Höhenband führen.

(B) Auch im Hinblick auf die Luftkampfausbildung über der Bundesrepublik verweise ich im Grundsätzlichen auf meine Ausführungen vom 14. Dezember 1990 und unterstreiche, daß die Bundesregierung in Abstimmung mit unseren NATO-Partnern bemüht war und ist, diese Ausbildung soweit wie möglich in das Ausland oder über See zu verlagern.

Es hat sich jedoch nichts daran geändert, daß die Erhaltung der Funktionsfähigkeit unseres gesamten Luftverteidigungssystems einschließlich seiner Führungsorganisation am Boden eine völlige Verlagerung der Luftkampfausbildung ausschließt.

Vor allem darf nicht außer acht gelassen werden, daß das Ausland eine uneingeschränkte Verlagerung der Luftkampfausbildung über sein Territorium nicht akzeptiert. Burden sharing bedeutet nämlich nicht nur, finanzielle Lasten im Bündnis zu teilen, sondern auch, die Belastungen durch die Ausbildung vernünftig abzustimmen und sachgerecht zu verteilen.

Insgesamt ist der Umfang der Luftkampfausbildung in der Bundesrepublik Deutschland im Laufe des Jahres 1990, bedingt auch durch die Verlegung alliierter Verbände in die Golfregion, stark zurückgegangen. In den Monaten Oktober 1990 bis März 1991 ist die Gesamtzahl der Einflüge in die zeitweilig reservierten Lufträume (TRA's) um 57 % geringer als in dem zum Vergleich herangezogenen Zeitraum von Oktober 1989 bis März 1990.

Ebenso kann ich Ihnen mitteilen, daß die Bundeswehr das für sich selbst angestrebte Ziel einer Verlagerung von 86 % ihres Ausbildungsbedarfs über See oder in das Ausland bereits im letzten Jahr nahezu erreicht hat.

(C) All diesen Aussagen und Berechnungen liegt, wie ich abschließend hervorhebe, die derzeitige Stationierungsstärke zugrunde. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die mittel- und langfristige Perspektive der Streitkräfteentwicklung in Europa nach VKSE und in Zusammenhang mit dem Teilabzug alliierter Luftstreitkräfte die Erwartung einer weiteren wesentlichen Reduzierung der Fluglärmbelastung — sowohl durch Flüge im niedrigen Höhenband als auch durch Luftkampfausbildung — für die Bevölkerung insgesamt zuläßt.

In welchem Umfang allein Reduzierungen für den nationalen Bereich vorgesehen sind, ergibt sich deutlich aus dem Konzept des Bundesministers der Verteidigung zur Stationierungsplanung der Bundeswehr vom Mai dieses Jahres.

Weitere konzeptionelle Entlastungen werden durch folgende Planungen belegt: Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, die Alpha-Jet-Verbände und die schweren Aufklärungsverbände stillzulegen und von ihren Einsatz- und Ausbildungsaufträgen zu entbinden. Zwei Jagdgeschwader sollen aus dem alten Bundesgebiet in die neuen Länder verlegt werden, was bedeutet, daß sowohl im westlichen als auch im östlichen Teil unseres Landes ganz wesentliche Entlastungen stattfinden werden, jeweils im Vergleich zur Situation vor dem 3. Oktober 1990. Darüber hinaus finden Untersuchungen zur Verbesserung und Erweiterung der fliegerischen Ausbildung in Simulatoren statt.

(D) Hier versprechen wir uns durch modernere, noch einzuführende Systeme, besonders beim Waffensystem Tornado, positive Ausbildungsergebnisse bei gleichzeitiger, weiterer Entlastung in der realen fliegerischen Ausbildungs- und Übungstätigkeit.

Insgesamt ist festzustellen, daß durch das Bündel der bisher erfolgten und der eingeleiteten Maßnahmen bereits ein sehr erfolgreicher Weg eingeschlagen worden ist, um einerseits den Erfordernissen einer realistischen und operativ sinnvollen fliegerischen Ausbildungs- und Übungstätigkeit zu entsprechen.

Andererseits werden die erforderlichen Rücksichten auf die berechtigten Interessen der Allgemeinheit und der besonders betroffenen Wohnbevölkerung durch unsere konzeptionellen Vorstellungen soweit wie möglich abgedeckt.

Wir werden wohl in der zweiten Jahreshälfte einen Bericht über das künftige fliegerische Ausbildungskonzept der Luftwaffe fertiggestellt haben und diesen Bericht in der gebotenen Weise parlamentarisch behandeln.

Da die Ausbildung unserer Flugzeugführer auch von den Ausbildungszielen abhängt, die sich die NATO gesteckt hat, werden wir auch auf Dauer in der Allianz darauf hinwirken, daß die Ausbildungserfordernisse den perspektivischen sicherheitspolitischen Erfordernissen angepaßt bleiben oder werden.

(A) **Anlage 19****Erklärung**

von Minister **Günther Einert** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Als Folge des Entspannungsprozesses im Ost/West-Verhältnis werden umfassende Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung möglich. Die Zahl der in der Bundesrepublik stationierten Soldaten wird stark abnehmen. Parallel dazu wird sich auch der Bedarf nach Rüstungsgütern verringern. Der Entspannungsprozeß ist eine große Chance, die bisher für Verteidigungszwecke bereitgestellten Mittel und Ressourcen für zivile Zwecke und damit, wie ich meine, sinnvoller zu verwenden.

Mit dem Truppenabbau und der Auflösung von Standorten werden **in großem Umfang bisher militärisch genutzte Liegenschaften und Einrichtungen frei**. Für die Länder und Gemeinden bietet sich hier die große Chance, durch eine schnelle Umnutzung dieser Liegenschaften die bestehenden Flächenengpässe zu beseitigen, indem diese Liegenschaften für gewerbliche und industrielle Zwecke, zur Bekämpfung der Wohnungsnot, für Hochschulzwecke oder auch für Freiraumnutzungen und Erholungszwecke verwendet werden. Von besonderer Bedeutung ist, daß durch die schnelle Verfügbarmachung dieser Flächen für zivile Nutzungen zugleich auch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Truppenabbaus und der verminderten Rüstungsausgaben teilweise oder ganz ausgeglichen werden können.

- (B) Der Entschließungsantrag zielt deshalb auf die zügige und altlastenfreie Übereignung der Liegenschaften, und zwar zu Konditionen deutlich unter dem Verkehrswert.

Es gibt inzwischen eine Reihe von Initiativen und Beschlüssen — als wichtigsten Beschluß nenne ich den der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. Mai 1991 —, die in die gleiche Richtung zielen.

Die Bundesregierung war bisher nur gegenüber den neuen Ländern zu Zugeständnissen bereit, nicht jedoch gegenüber den alten Ländern. Nach neuesten Informationen bietet die Bundesregierung inzwischen jedoch auch für die alten Länder Verbesserungen an. Ich halte diese allerdings für nicht ausreichend. Dies spricht dafür, die Bundesratsinitiative unverändert einzubringen.

Für die Standortgemeinden und -regionen, die in besonderem Maße vom Truppenabbau und von rückläufiger Rüstungsnachfrage betroffen sind, ist darüber hinaus eine umfassende Flankierung erforderlich. Es geht um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere in den Bereichen Flächenmobilisierung, Infrastrukturförderung und Qualifizierung.

Der Bundesrat hat — entsprechend den Beratungen im Vermittlungsausschuß vom 14. Juni 1991 — mit Beschluß vom 21. Juni 1991 bereits begrüßt, daß der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern ein umfassendes Programm zum Ausgleich der erheblichen strukturpolitischen, regionalpolitischen und finanziellen Folgen der Konversion und des Truppenabbaus bis zum 30. September dieses Jahres auflegen wird.

Dieser Entschließungsantrag bekräftigt den Beschluß (C) vom 21. Juni 1991.

Ich bitte um Unterstützung.

**Anlage 20****Erklärung**

von Senatorin **Dr. Vera Rüdiger**  
(Bremen) zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Den Ausführungen in dem hier vorliegenden Antrag Nordrhein-Westfalens schließt sich Bremen an.

Allerdings habe ich zu Entschließungsanträgen von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, die sich ebenfalls mit den **Abrüstungsfolgen** beschäftigten, bereits im BR-Plenum am 6. Juli 1990 erklärt, daß hierbei Auswirkungen auf Truppenstandorte und Betroffenheiten von Regionen mit wehrtechnischer Produktion nicht voneinander zu trennen sind.

Der Bundesrat hat inzwischen mehrfach deutlich gemacht, daß er die wirtschaftlichen Folgen abrüstungspolitisch bedingter Nachfrageausfälle der wehrtechnischen Industrie in strukturschwachen Regionen ähnlich bewertet wie die Folgen eines nachhaltigen Truppenabbaus. Diese Position hat der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur in seiner Sitzung am 25. Januar 1991 bekräftigt.

Bremen geht deshalb davon aus, daß bei einem Programm zur umfassenden strukturpolitischen Flankierung der Abrüstungsfolgen die unterschiedlichen Problemlagen der Regionen adäquat berücksichtigt werden. Die Abrüstungsentscheidungen lösen durch die drei Wirkungsstränge

- Standortentscheidungen der Bundeswehr,
- Standortentscheidungen der alliierten Streitkräfte und
- bruchartige Nachfragerückgänge nach wehrtechnischen Gütern

regionale Betroffenheiten und Folgen aus, die sich vor Ort häufig überlagern und verstärken und deshalb einer gemeinsamen Analyse und eines gemeinsamen Handlungsrahmens bedürfen.

Bremen vertritt deshalb die Auffassung, daß es bei allen Überlegungen für ein Konversionsprogramm kein Auseinanderdividieren von Stationierungsregionen und Produktionsstandortregionen geben darf. Wir haben es mit einer gemeinsamen Ursache zu tun — dem Abrüstungsprozeß —, und wir spüren die Folgen letztendlich bei der gleichen Zielgröße — den Arbeitsplätzen. Hinzu kommt — wie erwähnt — die Überlagerung der verschiedenen Wirkungsstränge vor Ort.

Daher ist Bremen fest entschlossen, aus einem Konversionsprogramm keine betriebsbezogenen Hilfen für die wehrtechnische Industrie zu finanzieren. Vielmehr geht es darum, strukturschwachen Regionen zu helfen, die stark von der wehrtechnischen Produktion abhängig sind. So sind nach unserer Auffassung in derartigen Regionen die F + E-Infrastrukturen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie auszubauen, weil hierin die Chance liegt, das in der wehrtechnischen



(A) Güterproduktion gebundene Innovationspotential für zivile Aktivitäten nutzbar zu machen. Vorzusehen ist auch eine Aufstockung der Mittelansätze für die Technologie-, Ökologie- und Mittelstandsförderung, um insbesondere in den kleinen und mittleren Zulieferbetrieben die Umstrukturierungs- und Diversifikationsbemühungen zu unterstützen. Hilfen aus dem Konversionsprogramm werden schließlich benötigt, um mit den traditionellen Instrumenten der regionalen Strukturpolitik Ersatzarbeitsplätze für die aus heutiger Sicht zu erwartenden Freisetzen zu schaffen.

Es geht uns also nicht um eine defensive Politik der Strukturhaltung; Bremen möchte vielmehr den Konversionsprozeß mit Maßnahmen der zukunftsorientierten Strukturanpassung verknüpfen.

In diesem Sinne wird Bremen die Ausschußberatungen aktiv mitgestalten.

## Anlage 21

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Manfred Carstens** (BMF)  
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, die Bundeswehr bis 1994 auf 370 000 Soldaten zu reduzieren, die Alliierten werden ihre Streitkräfte verringern, und die Sowjetunion wird ihre Truppen vollständig von deutschem Boden abziehen. Das kann insbesondere in strukturschwachen Regionen zu erheblichem Anpassungsbedarf führen. Die Veränderungen bei der Bundeswehr werden sich in den Jahren 1993 und 1994 vollziehen, bei den Zivilbeschäftigten bis 2000. Über den Abzug der alliierten Truppen sind diesbezüglich noch nicht sehr viele Einzelheiten bekannt.

(B)

Die Bundesregierung ist sich der Auswirkungen des Truppenabbaus auf die Regionen bewußt. Sie hat frühzeitig Vorsorge für die Vorbereitung geeigneter Maßnahmen getroffen. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundeswirtschaftsministers werden Lösungsvorschläge erarbeitet. Sie tritt in der nächsten Woche erneut in Bonn zusammen. Das zur Diskussion stehende Maßnahmenbündel umfaßt die soziale Sicherung der Soldaten und der zivilen Mitarbeiter bei den Streitkräften, Fragen der Liegenschaften und die Möglichkeiten einer regionalen Flankierung.

Im Vordergrund des vorliegenden Entschließungsantrags Nordrhein-Westfalens steht die **Freigabe nicht mehr militärisch genutzter Liegenschaften**. Hierzu ist inzwischen vom Bundesfinanzministerium eine Konzeption erarbeitet worden, die in besonderem Maße den Belangen der Regionen Rechnung trägt, die vom Truppenabbau betroffen werden. Das Konzept sieht vor, daß bundeseigene Liegenschaften, die bisher militärischen Zwecken gedient haben, für zahlreiche andere Verwendungszwecke verbilligt und überwiegend deutlich unter dem Verkehrswert verkauft werden können. Das gilt beispielsweise für die Verwendung zum Bau von Sozialwohnungen, Studentenwohnheimen, Altersheimen, für Abwasser-

und Abfallbeseitigungsanlagen. Auch bei der Veräußerung von Sportanlagen werden Preisnachlässe möglich sein. Generell wird in Zukunft ein höherer Abschlag gewährt werden können, der jedenfalls über die Regelung, die das Land Nordrhein-Westfalen in seinem eigenen Bereich z. B. für den Wohnungsbau getroffen hat, hinausgeht.

(C)

Die Bundesregierung wird sich im einzelnen in der Kabinettsitzung am 10. Juli 1991 im Rahmen der Erörterung des Haushaltsentwurfs für 1992 mit diesem Konzept befassen. Nach der Sommerpause wird es dann im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages erörtert werden, der die Vorschläge im Grundsatz bereits gebilligt hat. Wir haben auch die Verfahrensabläufe bei der Freigabe und der anschließenden Verwertung ehemals militärisch genutzter Flächen nochmals verbessert, so daß dabei vermeidbare Verzögerungen nicht mehr zu erwarten sind.

Was die Altlastenproblematik angeht, werden wir weiter grundsätzlich auf dem Verursacherprinzip bestehen. Eine umfassende Bestandsaufnahme wird auf den ehemals von den sowjetischen Streitkräften genutzten Liegenschaften bereits durchgeführt. Im allgemeinen kann davon ausgegangen werden, daß die Belastung der militärisch genutzten Flächen in den alten Bundesländern geringer ist, und die alliierten Streitkräfte das hier Erforderliche tun werden. Wenn dies jedoch nicht ausreichen sollte, wird die Bundesregierung prüfen, ob weitere Schritte notwendig sind.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 25. Januar 1991 einen Grundsatzbeschluß für ein regionales Sonderprogramm gefaßt. Neben der Förderung von gewerblichen Investitionen kann im Rahmen eines solchen Programms auch wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert werden. Damit ist gewährleistet, daß in den betroffenen Regionen die Standortbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen und damit für neue Arbeitsplätze verbessert werden. Umfang und Laufzeit dieses Programms sowie die in Frage kommenden Regionen können derzeit noch nicht festgelegt werden, da endgültige Standortentscheidungen noch ausstehen.

(D)

## Anlage 22

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Die **Leistungsanpassungen nach dem Bundesversorgungsgesetz** einschließlich der Änderungen der Anrechnungsverordnungen zum 1. Juli 1991 sollen durch den Antrag nicht verhindert werden.

Ziel ist es, die Bundesregierung zu veranlassen, im zweiten Halbjahr 1991 eine Modifizierung des Bundesversorgungsgesetzes einschließlich der dazu erlassenen Rechtsverordnungen für die Berechtigten aus den neuen Bundesländern in Angriff zu nehmen. Bei ca. 300 000 mittlerweile gestellten Anträgen und dem hohen Lebensalter der Berechtigten sind aufwendige Feststellungsverfahren für die Nebenlei-

(A) stungen kaum durchführbar. Die auf andere Einkommens- und Sozialstrukturen zugeschnittenen Leistungen und Tabellen des Bundesversorgungsgesetzes und der Durchführungsverordnungen zum Bundesversorgungsgesetz sind nur bedingt übertragbar. Der Mechanismus der „Absenkung“ sämtlicher Eckwerte, den die Maßgaben des Einigungsvertrages zum Bundesversorgungsgesetz vorschreiben, führt in eine Sackgasse. In zunehmendem Maße formiert sich die Kritik der Betroffenen und der Kriegsoffizierverbände. Im wesentlichen handelt es sich um drei Komplexe:

- die Aufhebung der „Absenkung“ wenigstens bei der Grundrente, weil diese den schädigungsbedingten Mehrbedarf decken soll und darüber hinaus Genugtuungsfunktion hat,
- die faktische Einführung einer Ausgleichsrente als wesentlicher Teil der Gesamtversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, orientiert am tatsächlichen Lebensbedarf in den neuen Bundesländern,
- die Gewährung eines Berufsschadensausgleiches und Schadensausgleiches in einem pauschalierenden und generalisierenden Verfahren.

Zum erstgenannten Komplex liegt bereits ein Antrag Brandenburgs vor. Zum letztgenannten Komplex werden bereits Überlegungen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angestellt.

(B) **Anlage 23**

**Erklärung**

von Minister **Günther Einert** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Das **Stabilitätsgesetz** ist nun fast ein Vierteljahrhundert alt, und man kann mit Fug und Recht behaupten, daß es Wirtschaftsgeschichte gemacht hat. Die Beschlußfassung über das Stabilitätsgesetz 1967 markierte eine wichtige Etappe in der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit. Denn es leitete den Übergang von der reinen ordoliberalen Marktlehre zur Globalsteuerung ein. Man hatte erkannt, daß die Marktkräfte nicht immer von sich aus zur Realisierung der wirtschaftspolitischen Ziele, wie Vollbeschäftigung oder Preisniveaustabilität, führen. Deshalb wurden dem Staat mit dem Stabilitätsgesetz Instrumente an die Hand gegeben, mit denen er Verletzungen der allgemeinen wirtschaftspolitischen Ziele wirksam begegnen konnte.

Das Stabilitätsgesetz ist mit kaum einem anderen Namen so eng verbunden wie mit dem von Prof. Karl Schiller, dem Wirtschaftsminister der damaligen Großen Koalition. Er hatte als „Vater“ des Stabilitätsgesetzes für die entscheidenden Weichenstellungen gesorgt. Die erste Bewährungsprobe hatte es in der Rezession von 1967 bestanden. Sehr schnell ging das „magische Viereck“ in die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrbücher ein.

Warum aber halten wir bei so vielen Lobeshymnen eine Überarbeitung des Stabilitätsgesetzes für notwendig?

Bei allem Respekt vor dem großen Wurf, den das „Grundgesetz der Wirtschaft“ auch aus heutiger Sicht noch darstellt, muß doch darauf hingewiesen werden, daß das Stabilitätsgesetz den Geist der 60er Jahre verbreitet. (C)

Zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen sind daran fast spurlos vorübergegangen. Deshalb geht es darum, das Stabilitätsgesetz dem heutigen Stand wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Denkens anzupassen.

– So spielt erstens der Umweltschutz im Bewußtsein der Bürger und Bürgerinnen heute eine weitaus größere Rolle als vor 24 Jahren. Von verschiedenen Seiten ist deshalb immer wieder gefordert worden, dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung unserer natürlichen Lebensgrundlagen mindestens den gleichen Rang beizumessen wie dem Wirtschaftswachstum oder der Vollbeschäftigung.

– Zweitens ist aus dem gleichen Grund auch das Wachstumsziel als Indikator für wirtschaftlichen Wohlstand kritisch hinterfragt worden. Ein zunehmender Anteil des Sozialprodukts wird heute nur für die Beseitigung und Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden aufgewendet, ohne daß damit unser Wohlstand steigt. Auf der anderen Seite empfinden wir wachsende Freizeit, aber auch unentgeltlich geleistete Arbeit als wohlstandsmehrend, ohne daß dies im Wachstumsindikator „Sozialprodukt“ berücksichtigt wird. Wir fordern deshalb eine qualitative Neudefinition des Wachstumszieles.

– Drittens sind die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen in einem Maße gestiegen, das vor 24 Jahren kaum vorstellbar war. Damals gab es noch feste Wechselkurse und umfangreiche Handelsbeschränkungen. Heute stehen wir vor der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes. Der Außenhandel erhält dadurch nicht nur für die Unternehmen eine andere Qualität, sondern auch die Wirtschaftspolitik muß sich umstellen. Eine eigenständige nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik ist heute praktisch unmöglich geworden. Internationale Koordinierung wird zu einer unausweichlichen Notwendigkeit. Die Wirtschafts- und Währungsunion in Europa wird diesen Druck noch verstärken. (D)

– Viertens führt uns gerade der deutsche Einigungsprozeß vor Augen, wie wichtig entschlossenes Handeln der Wirtschaftspolitik ist, um den Strukturwandel in den Regionen zu erleichtern und das regionale Wirtschaftsgefälle abzubauen.

Die wirtschaftspolitische Realität ist in den letzten Jahrzehnten immer komplexer geworden. Die Wirtschaftspolitiker haben dies nicht zu verantworten; aber sie müssen darauf reagieren, z. B. durch eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen wirtschaftspolitisch relevanten Politikbereichen. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung erschöpft sich zur Zeit dagegen in einem konzeptionslosen Nebeneinander von Einzelaktivitäten. Für sie ist das Stabilitätsgesetz in der Praxis weitgehend Makulatur geworden. Die Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Ziele wird fast ganz dem Zufall überlassen.

A) Damit dürfen wir uns aber nicht abfinden. Wir benötigen heute vielleicht mehr denn je ein wirtschaftspolitisches Grundgesetz, das die politische Zielrichtung angibt und für private Investoren einen Orientierungsrahmen darstellt.

Die Initiative Nordrhein-Westfalens zielt darauf ab, dem Stabilitätsgesetz die Leitfunktion für die Wirtschaftspolitik, die es einmal hatte, wieder zurückzugeben. Im Vordergrund steht daher die Anpassung des Zielbündels an die wirtschaftspolitischen, sozialen und ökologischen Anforderungen von heute. Wir sind der Auffassung, daß folgende Ziele neu in das Stabilitätsgesetz aufgenommen werden müssen:

- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Erleichterung des wirtschaftlichen Strukturwandels,
- Abbau des regionalen Wirtschaftsgefälles und
- gleichmäßigere Einkommens- und Vermögensverteilung.

Aus dem „magischen Viereck“ würde damit ein „magisches Achteck“. Die vier neuen Ziele beziehen sich zwar nicht ausschließlich auf die Situation in den neuen Ländern; sie erhalten aber durch den Vereini-gungsprozeß ein ganz besonderes Gewicht.

Neben der Ausweitung des Zielkatalogs ist eine Stärkung der Beratungsgremien für die Wirtschaftspolitik, insbesondere des Konjunkturrates notwendig. Außerdem fordern wir eine intensivere und besser aufeinander abgestimmte Berichterstattung über die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung und die Erfüllung der wirtschaftspolitischen Ziele, um die Transparenz zu steigern und die Effizienz der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu verbessern.

Ich meine, daß jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Überarbeitung des Stabilitätsgesetzes ist. Die deutsche Wirtschaftspolitik kann beweisen, daß sie den Aufgaben, die sich in der gegenwärtigen Umbruchphase stellen, gewachsen ist. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

## Anlage 24

### Erklärung

von Staatssekretär **Prof. Dr. Johann Eekhoff** (BMWi)  
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

#### I.

Das **Stabilitäts- und Wachstumsgesetz** (StWG) ist ein konjunkturpolitisches Gesetz, das insbesondere schnelles konjunkturpolitisches Reagieren ermöglichen soll. Dieser spezielle Charakter sollte erhalten werden.

#### II.

1. Bei ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen berücksichtigt die Bundesregierung schon bisher die im Antrag zusätzlich formulierten Ziele:

- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, (C)
- Erleichterung des wirtschaftlichen Strukturwandels,
- Abbau des regionalen Wirtschaftsgefälles,
- gleichmäßigere Einkommens- und Vermögensverteilung.

Alle Erfahrung zeigt überdies, daß die vorstehenden Ziele am besten bei stetigem und angemessenem Wachstum erreicht werden.

Konjunkturpolitische Maßnahmen nach dem StWG müssen sich auch heute schon, also ohne globale umweltpolitische Zielvorgabe im StWG, im Rahmen der konkreten Umweltschutznormen halten. Globale umweltpolitische Zielvorgaben im StWG würden dieses Netz nicht engmaschiger machen, d. h. das konkrete Umweltrecht nicht verschärfen.

Eine Erweiterung des Zielkatalogs wäre verstärkt mit dem Risiko verbunden, daß antizyklisch gedachte Maßnahmen infolge der wesentlich längeren Konzipierungsphase prozyklisch wirkten.

2. Schon jetzt gibt es eine gut ausgebaute Berichterstattung über Wirtschaftslage und -perspektiven sowie über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Neben den jeweiligen Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeichnet ein umfassendes Gesamtbild insbesondere der gemäß § 2 StWG im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat vorzulegende Jahreswirtschaftsbericht. In ihm nimmt die Bundesregierung u. a. auch zu den aktuellen struktur- und umweltpolitischen Themen Stellung. (D)

Darüber hinaus wird über die im Antrag genannten Politikbereiche vertieft wie folgt berichtet:

- Die Bundesanstalt für Arbeit legt jeweils am Jahresanfang anhand ausgewählter Bestands- und Bewegungsdaten eine detaillierte Arbeitsmarktanalyse über das vergangene Jahr vor.
- Die strukturelle Entwicklung der Wirtschaft wird im Rahmen der Strukturberichterstattung der Wirtschaftsforschungsinstitute — nach ihrer Neukonzeption nunmehr jährlich — beleuchtet. Der Bundeswirtschaftsminister nimmt hierzu gegenüber dem Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages Stellung.
- Eine Darstellung der öffentlichen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen an Unternehmen enthalten die gemäß § 12 StWG alle zwei Jahre vorgelegten Subventionsberichte der Bundesregierung.
- Die Verbesserung der Umweltberichterstattung ist bereits im Gange. Das Statistische Bundesamt hat den Entwurf eines umfassenden umweltstatistischen Berichtssystems vorgelegt. Die Bundesregierung unterstützt diese Arbeit mit Nachdruck.

Von einer umfassenden Bewertung aller ökologischen Vorgänge in monetären Größen sind wir jedoch noch weit entfernt. Auf jeden Fall wird auch in Zukunft eine Sozialproduktberechnung auf der Grundlage der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aus zwingenden wirtschaftspolitischen Erfordernissen,

- (A) wie z. B. für internationale Vergleiche oder die Messung der wirtschaftlichen Leistung als Bemessungsgrundlage für EG-Beiträge, weiterhin erforderlich bleiben. Umweltdaten sollten als Satellitensystem eine Beurteilung der Umweltsituation im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung ermöglichen.

3. Schon jetzt wird der Konjunkturrat mit dem jeweiligen Jahreswirtschaftsbericht, der ein Bericht der Bundesregierung ist, voll befaßt. Im Hinblick auf eine vertiefte und breitere Zusammenarbeit im Konjunkturrat – z. B. Behandlung strukturpolitischer Fragen – stellt sich die Frage der Abstimmung mit anderen Bund/Länder-Koordinierungsgremien, wie z. B. der Länderwirtschaftsministerkonferenz.

### III.

Eine Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes erscheint im Hinblick auf die noch weithin unübersichtliche Entwicklung der Wirtschaft im vereinten Deutschland und die sich daraus eventuell noch ergebenden dauerhaften Fragestellungen nicht vordringlich – ja, verfrüht. Die Frage einer Novellierung des StWG sollte daher nach einem Abschluß des wirtschaftlichen Einigungsprozesses für ganz Deutschland neu geprüft werden, d. h. wenn sich übersehen läßt, welche wirtschaftlichen, sozialen etc. Grundprobleme im vereinten Deutschland vorherrschen und auch dauerhaft der wirtschaftspolitischen Begleitung und Lösungsanstrengung bedürfen.

### (B) Anlage 25

#### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Die **Sicherung, Kontrolle und Nutzung der Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit** sind dringend erforderlich. Es ist erfreulich, daß in den Grundfragen der Regelung ein Konsens zwischen den demokratischen Parteien erzielt werden konnte. Wir begrüßen insbesondere die Grundentscheidungen des Regelungsvorschlages,

– dem einzelnen im Interesse der Rehabilitierung den Zugang zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu eröffnen,

– den Bürger zugleich davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit den zu seiner Person gespeicherten Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird,

– der historischen, politischen und juristischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu dienen und

– öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung der im Gesetz genannten Aufgaben benötigen.

Allerdings ist der Entwurf noch nicht voll ausgereift. Das belegen die zahlreichen Ausschlußempfehlun-

gen. Sie werden von der Bayerischen Staatsregierung mit wenigen Ausnahmen unterstützt.

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt besonders auch den Schutz der Opfer des Staatssicherheitsdienstes, wie er in § 3 Abs. 1 als übergeordneter Grundsatz vorgesehen ist. Der Freistaat Bayern ist aber der Ansicht, daß bei Abwägung aller Gesichtspunkte dieser Schutz nicht erfordert, in § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 die Verwendung der Opferakten zur Abwehr von schweren Straftaten auf die Tatbestände des § 138 StGB zu beschränken und in § 19 die Nachrichtendienste völlig vom Zugang zu den Opferakten auszuschließen. Diese beiden Schwächen des Gesetzentwurfs sollen die bayerischen Landesansträge zu den §§ 18 und 19, um deren Unterstützung ich Sie bitte, beseitigen.

#### Zunächst zu § 18

Die im Entwurf vorgesehene Beschränkung der Verwendung der Opferakten auf die Fälle, in denen eine der in § 138 StGB aufgezählten Straftaten droht, würde bei der Abwehr drohender Gefahren zu unverhältnismäßigen Ergebnissen führen. Das Verbot, bereits vorhandene Informationen zu Zwecken der Verhütung und Unterbindung drohender immerhin so schwerer Straftaten wie gefährliche Körperverletzung, Einbruchdiebstahl, Diebstahl mit Waffen, Erpressung auch zu verwenden, würde gegen die Schutzpflicht des Staates gegenüber den Bürgern verstoßen.

#### Zu § 19

Bayern ist der Ansicht, daß den Verfassungsschutzbehörden durch eine beschränkte Öffnung der sogenannten Opferakten bessere Möglichkeiten zur Aufklärung von Spionage- und Terrorismusaktivitäten eröffnet werden müssen, die gegen die Bundesrepublik Deutschland, ihre Länder oder ihre Verbündeten gerichtet waren oder sind. Das entspricht hinsichtlich terroristischer Bestrebungen dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 3. Mai 1991, in dem gefordert wird, daß die Sicherheitsbehörden, also auch die Verfassungsschutzbehörden, in den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen ein Zugangsrecht zu denjenigen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erhalten, die sie benötigen, um Verbindungen zwischen terroristischen Aktivitäten und dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst zu erforschen.

Dieser Beschluß umfaßt – mangels einer entsprechenden Einschränkung – auch Unterlagen mit personenbezogenen Daten Betroffener; denn auch aus den Unterlagen über Betroffene können Spuren zu den Tätern führen. Wenn Sie daran zweifeln, verweise ich auf das lesenswerte Buch von Herrn Sonderbeauftragten Gauck „Die Stasi-Akten“; es enthält eindeutige Belege für die Richtigkeit dieser dem bayerischen Landesansatz zugrundeliegenden Auffassung.

Welch hohes und konkretes Interesse wir an dem Zugang zu diesen Daten haben müssen, haben die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Verbindungen terroristischer Art zwischen der RAF und dem MfS deutlich gemacht – neuerdings auch die bekanntgewordenen Anhaltspunkte dafür, daß das MfS die RAF auch zur Spionage gegen unser Land benutzt haben könnte. Nach dem Mordanschlag auf Dr. Rohwedder waren sich alle demokratischen Parteien darin einig,

- 4) daß alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um in Zukunft derartige Verbrechen zu verhindern und mögliche Verbindungen zwischen RAF und Staatssicherheitsdienst aufzudecken.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den damaligen Absichtserklärungen leider nicht hinreichend Rechnung, wenn er die zur Erforschung und Bewertung solcher Aktivitäten seit jeher kraft Gesetzes zuständigen Verfassungsschutzbehörden von vornherein und ausnahmslos vom Zugang zu den personenbezogenen Unterlagen Betroffener ausschließt.

Deshalb bitte ich Sie, den bayerischen Landesentwurf, der bei Abwägung aller entgegenstehenden Interessen eine sachgerechte Regelung dieses Problems herbeiführen würde, zu unterstützen. Den berechtigten Interessen der Betroffenen und Dritter daran, daß in solchen Akten über sie enthaltene personenbezogene Daten nicht zu ihrem Nachteil verwendet werden, wird durch das besondere Verwendungsverbot des § 3 Abs. 1 auch gegenüber den Nachrichtendienst-Rechnung getragen.

- 3) Darüber hinaus muß nach der Ansicht der Bayerischen Staatsregierung der Gesetzentwurf, der nur die Hinterlassenschaft des MfS regelt, um ein weiteres Gesetz ergänzt werden, das in verfassungsrechtlich zulässigem Rahmen festlegt, daß auch die Unterlagen der ehemaligen SED und der übrigen Parteien sowie ihrer Massenorganisationen öffentlicher Aufsicht unterstellt und den öffentlichen Stellen zugänglich gemacht werden, soweit diese sie zur Erfüllung gesetzlich festgelegter Aufgaben benötigen. § 8 des Gesetzentwurfs, der nur dem Bundesbeauftragten die Befugnis einräumt, diese Unterlagen für seine Dienststelle anzufordern, und auch das nur insoweit, als sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes stehen und er sie zur Wahrnehmung seiner Rechte benötigt, reicht nicht aus. Der Gesetzentwurf zur Änderung des § 2 Abs. 9 Bundesarchivgesetz erfaßt nach seiner Begründung nicht die hier interessierenden personenbezogenen Daten.

Für die beabsichtigte und nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung dringend nötige Aufarbeitung der Hinterlassenschaft des DDR-Regimes haben die personenbezogenen Unterlagen über Funktionsträger und Parteimitglieder gewisser Stellung und Kaderzugehörigkeit eine den MfS-Unterlagen vergleichbare Bedeutung, vor allem angesichts der engen Verquickung von SED und MfS.

Der von Bayern eingebrachte Entschließungsantrag, um dessen Unterstützung ich Sie bitte, soll die Bundesregierung dazu auffordern, einen entsprechenden Gesetzentwurf unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben möglichst bald vorzulegen.

## Anlage 26

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Eduard Lintner** (BMI)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Mit dem von der Bundesregierung verabschiedeten **Entwurf eines Stasi-Unterlagen-Gesetzes** werden die Konsequenzen gezogen aus der im Einigungsvertrag

enthaltenen Verpflichtung, möglichst schnell eine endgültige gesetzliche Regelung für den Umgang mit den Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes vorzulegen. (C)

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Bundesrat dafür bedanken, daß er bereit war, zu dem Entwurf in dieser sehr kurzen Zeit Stellung zu nehmen. Leider war dieser Zeitdruck unvermeidlich. In Anbetracht der Situation in den neuen Ländern ist eine Verabschiedung des Gesetzes noch in diesem Jahr nämlich unbedingt erforderlich.

Der Entwurf dient dem Ziel, das gesetzliche Instrumentarium dafür zu schaffen, eine der übelsten Hinterlassenschaften des SED-Unrechtsregimes zu bewältigen. Auf rechtsstaatliche Weise soll die millionenfache Verletzung von Menschenrechten aufgearbeitet werden, die in den Stasi-Unterlagen ihren Niederschlag gefunden hat.

Der Entwurf ist geprägt von dem Grundsatz, daß der Schutz der Opfer des Staatssicherheitsdienstes Vorrang vor allen anderen Interessen haben soll. Dies kommt besonders deutlich durch das generelle Verbot zum Ausdruck, die zu den Betroffenen angelegten Unterlagen zu deren Nachteil zu verwenden.

Die Betroffenen, die vom Staatssicherheitsdienst zum Zwecke der politischen Repression auf rechtsstaatswidrige Weise ausgespäht worden sind, sollen ein umfassendes Recht auf Einsicht in die zu ihnen angelegten Unterlagen erhalten. Sie können auch die Überlassung von Duplikaten dieser Unterlagen verlangen. Sie sollen die Namen der Stasi-Mitarbeiter erfahren, die sie bespitzelt haben, und die Namen derer, die sie ansonsten denunziert haben. Dadurch wird es den einzelnen ermöglicht, die Einflußnahme des Staatssicherheitsdienstes auf ihr privates und berufliches Schicksal aufzuklären und ihre Rehabilitation und die Wiedergutmachung des an ihnen begangenen Unrechts zu erreichen. (D)

Auch Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, offizielle und inoffizielle, erhalten ein Auskunfts- und Einsichtsrecht. Dies wird aber hinsichtlich der Berichte, die sie angefertigt haben, auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen eingeschränkt und wird nur dann gewährt, wenn schutzwürdige Interessen Betroffener oder Dritter nicht entgegenstehen.

Die Strafverfolgungsbehörden werden in die Lage versetzt, im Namen des Staatssicherheitsdienstes begangene Straftaten zu verfolgen. Dazu müssen auch Unterlagen über Betroffene herangezogen werden, wobei diese selbst geschützt bleiben sollen. Entsprechendes gilt für die Ahndung sonstiger schwerer Straftaten. Ich begrüße den im Bundesrat gemachten Vorschlag, die Verwendung der Unterlagen auch für die Verfolgung der sogenannten Regierungskriminalität zuzulassen.

Die Verwendung für Zwecke der Nachrichtendienste wird stark eingeschränkt. Auf Unterlagen über Betroffene sollen sie grundsätzlich keinen Zugriff haben. Die übrigen Unterlagen sind ihnen nur zugänglich, soweit sie Aufschluß über Spionage, gewalttätigen Extremismus oder Terrorismus bieten. Außerdem muß es ermöglicht werden, daß die Nachrichtendienste erfahren können, welche Informationen der

- (A) Staatssicherheitsdienst über ihre eigenen Mitarbeiter ausgespäht hatte. Dies ist nicht nur aus Gründen der Eigensicherung der Dienste erforderlich. Vielmehr gebietet es die Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Mitarbeitern.

Als weiteren wesentlichen Aspekt möchte ich die vorgesehene Möglichkeit hervorheben, die Unterlagen zu verwenden, um Politiker, öffentlich Bedienstete und herausgehobene Beschäftigte der privaten Wirtschaft auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zu überprüfen. Dies ist ein wesentliches Element für die Bekämpfung der vielerorts feststellbaren Stasi-Seilschaften.

Schließlich wird sichergestellt, daß die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes historisch, politisch und juristisch aufgearbeitet werden kann. Wesentliche Grundlage dafür ist, daß die Unterlagen möglichst vollständig erfaßt und zentral verwaltet werden.

Deshalb soll für Behörden und Private die Pflicht eingeführt werden, den Besitz von Stasi-Unterlagen anzuzeigen und sie auf Anforderung dem Bundesbeauftragten herauszugeben.

Das macht aber auch die vorgesehene zentrale Verwaltung der Unterlagen durch den Bundesbeauftragten als Bundesoberbehörde erforderlich. Der Staatssicherheitsdienst war eine zentralistisch durchorganisierte Institution der ehemaligen DDR. Eine effiziente Zusammenführung und Aufarbeitung der Unterlagen dieser Einrichtung ist nur durch eine bundesweit zuständige Bundesbehörde möglich. Nur so ist die Auswertung der Unterlagen nach einheitlichen Maßstäben möglich.

(B)

Ich habe Verständnis dafür, daß die neuen Länder ein besonderes Interesse daran haben, den Umgang mit diesen Unterlagen wirksam zu beeinflussen. Diesem Interesse trägt der Entwurf dadurch Rechnung, daß er einen Beirat vorsieht, in dem Vertreter dieser Länder die Mehrheit haben sollen. Diesem Beirat kommen wichtige beratende Aufgaben zu. Er kann insbesondere dafür sorgen, daß die richtigen regionalen Schwerpunkte bei der Tätigkeit des Bundesbeauftragten gesetzt werden.

Die Einrichtung einer Bundesanstalt, in deren Lenkungsorgan Ländervertreter einen maßgeblichen Einfluß ausüben könnten, wäre in Anbetracht der durch Artikel 87 Abs. 3 Nr. 1 des Grundgesetzes vorgegebenen Form des Bundesvollzugs des Gesetzes verfassungsrechtlich bedenklich.

Die Verantwortungszurechenbarkeit und die Verantwortungsklarheit wären nämlich in Frage gestellt. Für eine solche Lösung müßte möglicherweise eine zusätzliche spezielle Verfassungslegitimation geschaffen werden. Allein die notwendige vertiefte Prüfung dieser Frage würde den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens erheblich verzögern.

Es sollte aber ein weiterer Aspekt bedacht werden. Nicht ohne Grund wird dem Bundesbeauftragten wegen der besonderen Sensibilität der in den Stasi-Unterlagen enthaltenen Daten die fachliche Unabhängigkeit eingeräumt. Als Leiter einer Bundesanstalt unterläge er aber fachlich den Weisungen des Verwaltungsrates, der sich aus Vertretern der Bundesre-

gierung und der neuen Länder zusammensetzen soll.

Damit erhielten politische Mehrheiten der Exekutive die Möglichkeit, die Tätigkeit des Bundesbeauftragten in die jeweils gewünschte Richtung zu lenken. Die Lösung des Regierungsentwurf soll aber gerade eine solche Einflußnahme ausschließen und eine nicht an politische Interessen gebundene Tätigkeit des Bundesbeauftragten gewährleisten.

## Anlage 27

### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ein wesentliches Element für eine funktionierende Marktwirtschaft. Aus diesem Grund gibt es zu den vorliegenden Planungsvereinfachungen keine Alternative. Sollte nämlich der Aufschwung in den neuen Ländern so lange auf sich warten lassen wie das Planungsrecht für ein Verkehrsprojekt in den alten Bundesländern, hätten wir Politiker versagt. Ich glaube, das sollte man klar und deutlich sagen.

Nicht nur in den neuen Ländern warten dringende Projekte auf ihre Realisierung. Auch die alten Länder müssen sich ernsthaft fragen, ob sie mit zehn bis 20 Jahren dauernde **Planungszeiten für Straßen- oder Schienenprojekte**, aber auch für andere größere Vorhaben noch den Anforderungen gerecht werden können. Ein schnelles Reagieren auf aktuelle Veränderungen ist nicht mehr möglich.

Die Neustrukturierung der Bundeswehr und der Abzug der alliierten Streitkräfte ist z. B. eine solche Veränderung, die von heute auf morgen zu einem enormen Verlust an Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen führen kann. In Rheinland-Pfalz erleben wir dies aktuell durch die Schließung bzw. teilweise Räumung der US-Militärflugplätze Zweibrücken und Hahn — beides Militärstandorte in äußerst strukturschwachen Gebieten.

Wir sind aufgefordert, von heute auf morgen eine Antwort zu finden, das verfügbare Militärgelände so schnell wie möglich einer zivilen Anschlußnutzung zuzuführen und Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Die Erfahrung hat uns aber bisher auch gelehrt, daß die Amerikaner schneller einen Standort schließen, als wir Ausgleichsmaßnahmen planen können.

Aus diesem Grund hat Rheinland-Pfalz schon im März dieses Jahres eine Gesetzesinitiative für eine Beschleunigung der Verfahren bei der Ausweisung bisher militärisch genutzter Flächen als Gewerbe- und Industriegebiet eingebracht. In dieser Sache bitte ich nochmals nachdrücklich um Ihre Unterstützung.

Der vorliegende Antrag zur Erleichterung der Umwidmung von Militärflugplätzen in Zivilflughäfen zielt in die gleiche Richtung. Gut ausgebaute Militärflugplätze stellen ein Kapital dar, das wir nutzen müssen. Allerdings hilft es den Menschen in den betroffenen Regionen wenig, wenn der Truppenabzug heute

- a) erfolgt und die Ersatzarbeitsplätze erst in zehn Jahren oder noch später zur Verfügung stehen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, daß eine rasche Umwidmung ehemaliger Militärflugplätze unter Umständen auch eine verkehrspolitische Notwendigkeit ist angesichts des drohenden Infarktes z. B. auf dem Frankfurter Flughafen.

Aus diesem Grund sollte das Verfahren zur Umwidmung von Militärflugplätzen in Zivilflugplätze in einem zeitlich sehr überschaubaren Rahmen erfolgen. Das Luftverkehrsgesetz müßte in § 8 dahin gehend ergänzt werden, daß für die zivile Nutzung ehemaliger Militärflugplätze lediglich eine Änderungsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes erforderlich ist.

Sofern der Flugplatz im Hinblick auf seine zivile Nutzung nicht wesentlich verändert wird, d. h. z. B., daß die Start- und Landebahn nicht von 2 500 auf 3 500 Meter verlängert werden muß oder die Rechte Dritter tangiert werden, bedarf es keines neuen Planfeststellungsverfahrens, das viele Jahre eine zivile Nutzung verzögern würde.

Unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes ist daher aus unserer Sicht lediglich eine Zulassung für den zivilen Betrieb erforderlich. Es versteht sich dabei von selbst, daß das Verfahren für eine Änderungsgenehmigung nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht und alle wesentlichen Grundlagen für den künftigen Flugbetrieb im Rahmen dieses Verfahrens festgelegt werden.

Eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bedeutet daher nicht, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen, Lärmschutzprüfungen und die Öffentlichkeitsbeteiligung außen vor bleiben. Das möchte ich nochmals ausdrücklich betont haben.

Grundsätzlich müssen wir dazu kommen, daß die Planungsverfahren in den Behörden verkürzt werden, kürzere Fristen gesetzt und Zuständigkeiten konzentriert werden.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne den vorliegenden Antrag des Landes Rheinland-Pfalz zu unterstützen, damit bisher militärisch genutzte Flugplätze zügig in zivile Verkehrsflughäfen umgewandelt werden können. Wir erschließen damit in kurzer Zeit im Boden liegendes Entwicklungspotential und schaffen neue und zukunftssichere Arbeitsplätze.

## Anlage 28

### Erklärung

von Senatorin **Dr. Vera Rüdiger** (Bremen)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Grundsätzlich ist das Bemühen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, **gemeinsame Rahmenbedingungen für die Gentechnologie** zu schaffen und eine Strategiediskussion in Gang zu setzen, zu begrüßen. Aber: Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird feststellen müssen, daß die Darstellung der Kommission vorrangig auf eine Förderung der Gentechnik

und auf die Erleichterung des Umgangs mit der Gentechnik abzielt. (C)

Die Gentechnik scheint sich tatsächlich mehr und mehr zu einer wirtschaftlich zukunftssträchtigen Schlüsseltechnologie zu entwickeln. Gerade wegen der sich ausbreitenden Anwendung gentechnischer und biotechnologischer Verfahren und Herstellungsprozesse ist es notwendig, nicht einseitig den Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die industriepolitische Bedeutung dieser Technik für Europa zu betonen. Von mindestens gleichwertigem Rang ist es, Ziele, Methoden und Ergebnisse der Gentechnik europaweit zu überwachen. Dieser Verantwortung dürfen sich die nationalen Regierungen nicht entziehen. Diese Verantwortung wahrzunehmen ist aber auch Pflicht der Gemeinschaft.

Normsetzungen über grenzüberschreitende Sachverhalte bedürfen nun mal übernationaler Regelungen. Wenn jedoch im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und Harmonisierung die europäische Ebene Rahmenregelungen schafft, die sogar das in vielen Punkten nicht ausreichende deutsche Recht unterschreiten, müssen wir dieser Entwicklung rechtzeitig entgegengetreten. Das bedeutet: Das unbestritten notwendige EG-einheitliche Gentechnikrecht muß den ökologischen, gesundheitlichen und ethischen Belangen zumindest die gleiche Bedeutung beimessen wie ökonomischen Erfordernissen.

Die Freie Hansestadt Bremen hat an vielen Stellen deutlich gemacht, daß sie technischen Entwicklungen und Veränderungen aufgeschlossen gegenübersteht. Aber das Wissen über die Wirkungszusammenhänge der Gentechnik ist noch immer so unvollkommen, daß die Feststellung, die Gentechnik sei eine Technologie mit heute noch nicht absehbaren Risiken, Gültigkeit hat. Man mag dagegen einwenden: Große Entdeckungen stellten schon früher für das traditionelle Wissen ihrer Zeit eine Herausforderung und Bedrohung dar. Sie stießen bei ihren Zeitgenossen auf Ablehnung, weil sie das bestehende gesellschaftliche Weltbild zerstörten und eine Neuorientierung erzwangen. Zweifellos steht auch die Gentechnik in dieser Tradition. Durch sie wird die bisherige Einstellung zu Natur und Mensch radikal in Frage gestellt. Aber die Gentechnik, die Verfügungsmacht über Mensch und Natur verleiht, hat eine andere Qualität als die traditionellen Techniken. (D)

Die Lehre von Galilei war sicherlich keine ungefährliche Wissenschaft für das theologische Weltbild und den Machtanspruch der Kirche. Doch sie konnte nicht in den „Lauf der Sterne eingreifen“ (Jonas, Prinzip Verantwortung). Die Neukombination genetischen Materials im Reagenzglas hat dagegen die Möglichkeit eröffnet, die molekularen Bausteine des Lebens nachzubauen. Im Gegensatz zu anderen Ererbschaften traditioneller und moderner Technik vermehren sich diese Produkte selbständig und werden zum Bestandteil der Evolution. Ihre Freisetzung ist unumkehrbar, die Neben- und Folgewirkungen sind unvorhersehbar.

Die Europäische Gemeinschaft, aber auch die Bundesrepublik Deutschland haben erhebliche Forschungsmittel eingesetzt, um den neuen Wirtschaftszweig Gentechnik zu fördern. Wichtiger als die For-

- (A) schung am gentechnischen Organismus ist dagegen – solange das Wissen um die Wirkungsweise unvollkommen ist – die Forschung über den gentechnisch veränderten Organismus. Deshalb muß der Sicherheitsforschung im europäischen und im nationalen Rahmen höchste Priorität eingeräumt werden. Ihre Erkenntnisse müssen in die Rechtsetzung einfließen.

Die biologischen Risiken werden verstärkt durch ihre soziale Unumkehrbarkeit. Wir haben dies schon in anderen Technikbereichen erlebt. Es werden neue Techniken eingerichtet, die die erfolgreiche Lösung unmittelbarer Probleme versprechen. Haben sie sich erst einmal etabliert und in eine komplexe Infrastruktur eingebettet, sind sie auch bei sichtbar werdenden Folgewirkungen nicht oder nur schwer rückgängig zu machen. Nur ein Bruchteil unserer wissenschaftlich-technischen Errungenschaften ist als autonome Innovation anzusehen. Viele technische Neuerungen dienen nur noch dazu, unvorhergesehene und unerwünschte Nebenfolgen vorausgegangener Entwicklungen zu beseitigen.

- Vielen Bürgerinnen und Bürgern – in einigen Ländern der Gemeinschaft mehr, in anderen weniger – sind diese Risiken bewußt. Mit vordergründigen salvatorischen Floskeln sind sie nicht zu beruhigen. Deshalb ist europaweit auf eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren zu achten. Berechtigte Einwendungen müssen berücksichtigt werden, unberechtigte Sorgen müssen ausgeräumt werden, noch nicht einzuschätzende mögliche Konsequenzen nach einer objektiven Beurteilung festgelegt werden. Das alles ist notwendig, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden und zu sichern.

Wenn Wirtschaftlichkeit und Industriepolitik im Vordergrund stehen, dann ist nicht zuletzt das Patentrecht gefragt, denn es ermöglicht, daß sich Investitionen in Gentechnik auszahlen. Wir sollten die Auswirkungen auf die sogenannten Entwicklungsländer dabei nicht vergessen. Der Hunger in den Ländern der Dritten Welt ist keine Folge unzureichender Nahrungsmittelproduktion, sondern eine Frage der ökonomischen Strukturen und der Distribution. Würden nun patentierte, gentechnisch manipulierte Pflanzen und Tiere eingesetzt, würde sich die ökonomische Abhängigkeit dieser Staaten von den Industrienationen auch noch „biologisch“ verfestigen. Die notwendigen Forschungs- und Laborkosten werden die Landwirtschaft in diesen Ländern überfordern und den Markt zunehmend Unternehmen aus den Industrienationen überlassen. Der ökonomische Ruin in den Entwicklungsländern würde vorangetrieben.

Im Unterschied zu den USA sind in Europa Pflanzen und Tiere noch nicht patentierbar. Aber ein EG-Richtlinienvorschlag liegt bereits vor, der dies grundsätzlich für Tier- und Pflanzenarten vorsieht. Meiner Auffassung nach ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann die letzte Bastion fällt und Pflanzen und Tiere selbst patentfähig werden. Das patentgeschützte federlose, kochfreundliche Huhn, die durch Milchüberlastung kurzfristig verbrauchte Milchkuh ist eine Vorstellung, die Erschrecken verheißt.

Es stellt sich ganz offensichtlich die Frage nach den ethischen Grenzen für die Einwirkung des Menschen

in die Natur, eine Frage, die im Zusammenhang mit der Rechtsetzung bislang zu wenig Beachtung findet. Es geht um das Prinzip, die Schöpfung zu bewahren. Albert Schweitzer hat diesem Prinzip den Namen „Ehrfurcht vor dem Leben“ gegeben. Es ist eine konservative Norm, die die Achtung der außermenschlichen Natur einschließt. Die Ehrfurcht ist auf Erhaltung, auf Hege und Pflege, nicht auf Eingriff angelegt.

Ich will damit sagen: Ethische Fragen müssen weit mehr in den Vordergrund gerückt werden, als dies bisher der Fall war. Wir müssen verhindern, daß die Gentechnik Kontrollen unterliegt, die ihrem Namen nicht gerecht werden, sondern eher der Entwarnung oder gar gefährlichen Entwicklungen dienen. Die Vorstellung von Eigenrechten der Natur, die seit einiger Zeit verstärkt diskutiert werden, ist Ausdruck der Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes der Natur. Der Bundesrat muß seinen Teil dazu beitragen, daß sich die Konzepte eines europäischen Rechtsrahmens für die Biotechnologie diesen Überlegungen öffnen.

## Anlage 29

### Erklärung

von Senator **Prof. Dr. Herwig Erhard Haase** (Berlin)  
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

In den 70er Jahren sind erhebliche technische Fortschritte bei der **Verminderung des Fluglärms** an der Quelle – d. h. am Triebwerk – erzielt worden, die sich auch in neuen Zulassungsnormen für neues Fluggerät – dem Kapitel 3 des ICAO Annex 16 – niederschlugen.

Jeder Anwohner im Nahbereich der Flughäfen wird den beträchtlichen Lärmunterschied mit großer Erleichterung wahrnehmen, der zwischen einem häufig eingesetzten Kapitel 2-Flugzeug, wie der Boeing 727-200, und leisen Kapitel 3-Flugzeugen, wie beispielsweise einer Boeing 737-300 oder einem Airbus A 320, besteht.

Wir müssen leider feststellen, daß trotz des zunehmenden Einsatzes von leisen Kapitel 3-Flugzeugen die Akzeptanz des Luftverkehrs in der Umgebung der meisten Verkehrsflughäfen abnimmt, obwohl die Lärmbelastung insgesamt – ausgedrückt im äquivalenten Dauerschallpegel – nicht mehr zugenommen hat, sondern an den meisten Flughäfen leicht rückläufig ist.

Das liegt im wesentlichen auch daran, daß noch immer eine größere Anzahl von lauten Kapitel 2-Flugzeugen im Einsatz ist. Die wesentlich höheren Geräuschpegel dieser Flugzeuge bestimmen auch bei abnehmender Zahl der Flugbewegungen auf vielen Flugplätzen noch das Lärmgeschehen. Das gilt z. B. für den Flughafen Berlin-Schönefeld, während am Flughafen Tegel der Anteil der lärmarmen Fluggeräte bei fast 90% liegt. Die Anwohner der Flughäfen erwarten mit Recht, daß der schon seit längerer Zeit erzielbare technische Fortschritt sich für sie auch in der täglichen Paxis bemerkbar macht.

Der vorliegende Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einschränkung des Betriebs von Flugzeugen



A) des Kapitel 2 fügt sich konsequent in den bisherigen Rahmen der Aktionsprogramme der Europäischen Gemeinschaft zur Reduzierung des Flugzeuglärms ein. 1980 wurde die Verkehrszulassung von Flugzeugen ohne Lärmzulassung untersagt und die Stilllegung dieser Flugzeuge bis zum 31. Dezember 1986 (mit geringen Ausnahmen bis 31. Dezember 1988) gefordert. Ab 1. Januar 1988 untersagte die EG auch den Einsatz dieser Flugzeuge aus Drittstaaten in der Gemeinschaft. Im Dezember 1989 folgte eine Richtlinie des Rates, nach der nur noch die leisen Kapitel 3-Flugzeuge Verkehrszulassungen erhalten.

Es ist konsequent und auch höchste Zeit, daß die bisherigen Beschränkungen durch Maßnahmen zum Verbot des Betriebs der Flugzeuge ergänzt werden. Der Richtlinienvorschlag sieht vor, daß die lauten Flugzeuge des Kapitels 2 innerhalb des Zeitraumes von 1995 bis 2002 stufenweise aus dem Verkehr zu ziehen sind. Der Vorschlag stützt sich auf Anregungen der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz, der 23 Staaten angehören, und auf eine Resolution der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation vom Oktober 1990. Das gewährleistet eine breite internationale Lösung, die bei der weltweiten Verflechtung des Luftverkehrs auch notwendig ist.

Ich verhehle nicht, daß viele Beteiligte und insbesondere das Land Berlin einem früheren Beginn des Ausmusterungszeitraumes den Vorzug gegeben hätten. Die Abwägung zwischen Umweltfaktoren, der technischen Durchführbarkeit und wirtschaftlichen Folgen für die Luftverkehrswirtschaft und -industrie war schwierig. Vor allem geht es um die Durchsetzung eines gemeinschaftsweiten Konzeptes für die Stilllegung von Flugzeugen des Kapitels 2. Die zu erwartenden Probleme der Entwicklungsländer sind in angemessener Weise durch Freistellungsregelungen berücksichtigt worden.

Der Vorschlag der Richtlinie des Rates erscheint ausgewogen und praxisnah; er dient ganz wesentlich dem Umweltschutz. Ich begrüße daher den Vorschlag und empfehle Zustimmung. Gleichzeitig appelliere ich nachdrücklich an die Luftverkehrsgesellschaften, die Ausmusterungszeiträume wesentlich zu verkürzen.

Sie sollten nicht verkennen, daß der künftig schärfer werdende Konkurrenzkampf nur durch den Einsatz modernster, d. h. lärmärmer und gleichzeitig auch wirtschaftlicherer Flugzeuge bestanden werden kann. Außerdem möchte ich auch an die Bundesregierung appellieren, die Forschung alternativer Triebwerkstechnologien – z. B. den Wasserstoffantrieb – verstärkt zu fördern.

### Anlage 30

#### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Der Entwurf der **Unternehmensrückgabeverordnung** (URüV) ist auf die Rückgabe gewerblicher Betriebe zugeschnitten, schließt allerdings land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit ein.

Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen geht (C) dabei von folgendem Sachverhalt aus:

1. Bei Rückgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind die enteigneten Vermögenswerte, insbesondere der Boden, höchstens mit dem Wert anzusetzen, den sie zum Zeitpunkt der Enteignung hatten.
2. Bei der Ermittlung des Mindestkapitals nach § 5 Abs. 1 Satz 4 URüV bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden die Enteignungsprotokolle sowie sonstige Unterlagen als Nachweis zugelassen.

Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen bittet die Bundesregierung, gegebenenfalls dafür Sorge zu tragen, daß in einer Arbeitsanleitung zu der URüV oder in einer Änderung der URüV eine Klarstellung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der oben angegebenen Weise erfolgt.

### Anlage 31

#### Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Reinhard Göhner (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Am 22. März 1991 hat dieses Haus das Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen beraten. Das Gesetz war von der Bundesregierung als besonders dringlich angesehen worden, weil es keinen Aufschub duldet, die schleppend in Gang gesetzte Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern voranzubringen. Mit dem Hemmnisbeseitigungsgesetz wurden die **wesentlichen Voraussetzungen für eine schnellere Reprivatisierung** geschaffen. (D)

Die Verordnung, über die Sie heute beraten, stellt eine wichtige Ergänzung dieses Hemmnisbeseitigungsgesetzes dar. Mit ihr sollen die möglicherweise noch verbliebenen Rechtsunsicherheiten bei der Rückgabe enteigneter Unternehmen beseitigt werden. So wird in der Verordnung – entsprechend einem Petition des Bundesrates bei den Beratungen des Hemmnisbeseitigungsgesetzes – der Begriff „Unternehmen“ umschrieben. Es werden außerdem Kriterien festgelegt, um zu bestimmen, ob das zurückzugebende Unternehmen mit dem enteigneten vergleichbar ist. Ferner sind Regelungen über die Berechnung des Eigenkapitals sowie über die Verzinsung und Tilgung der nach dem Vermögensgesetz zu erbringenden Ausgleichsleistungen enthalten. Damit werden insbesondere die Unsicherheiten bei der Ermittlung dieser Ausgleichsleistungen behoben.

Von Bedeutung sind auch die Vorschriften über den Vollzug einer Unternehmensrückgabe, die noch auf der Grundlage des sogenannten Unternehmensgesetzes vom 7. März 1990 eingeleitet wurde. Hier gab es zahlreiche Streitfolgen darüber, ob nach Aufhebung dieses Unternehmensgesetzes eine notarielle Beurkundung der bereits eingeleiteten Reprivatisierung

- (A) noch vorgenommen werden konnte. Dies wird nunmehr mit der Verordnung geklärt. Ich hoffe, daß die in der Verordnung enthaltenen Regelungen die Arbeit vor allem der Behörden, die über die Privatisierung von Unternehmen zu entscheiden haben, weiter erleichtern werden.

In der vergangenen Woche sind in den Ausschüssen des Bundesrates noch wichtige Ergänzungen der Unternehmensrückgabeverordnung vorgeschlagen worden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Ausführungsregelung zu § 6 Abs. 4 des Vermögensgesetzes über die Verschlechterung der Ertragslage. Ich begrüße es sehr, daß sowohl der Rechts- als auch der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates vorgeschlagen haben, in die Verordnung einen neuen § 5a aufzunehmen. Es hat sich herausgestellt, daß derzeit die Behörden den § 6 Abs. 4 des Vermögensgesetzes, der festlegt, unter welchen Voraussetzungen ein Ausgleich für die Verschlechterung der Ertragslage zu leisten ist, nur zögernd anwenden. Mit der für die Verordnung vorgeschlagenen Regelung, die eine pauschale Abgeltung der Verschlechterung der Ertragslage in Höhe des Sechsfachen des im zweiten Halbjahr 1990 erlittenen Verlustes vorsieht, werden nunmehr sicherlich schneller Entscheidungen über den Ausgleich einer verschlechterten Ertragslage gefällt werden.

- (B) Auch die übrigen im Rechts- und im Wirtschaftsausschuß des Bundesrates vorgeschlagenen Änderungen unterstütze ich sehr. Sie enthalten wichtige Änderungen bzw. Ergänzungen der Verordnung und dienen demselben Ziel: der Erleichterung der Verfahren über die Rückgabe von Unternehmen.

Bedenken begegnet dagegen der Vorschlag des Finanzausschusses des Bundesrates, die Zuständigkeitsregelung der Verordnung zu ändern und in § 14 der Unternehmensrückgabeverordnung zu bestimmen, daß die Rückübertragungsansprüche von Minderkaufleuten sowie von Land- und Forstwirten auch weiterhin von den Ämtern zu Regelungen offener Vermögensfragen bearbeitet werden können.

Die im Finanzausschuß vorgetragenen Bedenken der Länder sind sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Auch personelle Probleme müssen berücksichtigt werden, wenn es darum geht, welche Aufgaben einer Behörde übertragen werden sollen. Das Problem ist möglicherweise bei der Verabschiedung des Hemmnisbeseitigungsgesetzes nicht gesehen worden. Denn danach wurde eine Regelung in § 25 des Vermögensgesetzes aufgenommen, wonach für die Rückgabe von Unternehmen ausschließlich die Landesämter und nicht die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen zuständig sind.

Diese gesetzliche Regelung kann nicht durch die Verordnung außer Kraft gesetzt werden. Das schließt

nicht aus, daß die Vorbereitung einer Entscheidung des Landesamtes durch ein Amt zur Regelung offener Vermögensfragen erfolgt. Dies ändert allerdings nichts an der Zuständigkeit des Landesamtes. Sollte sich in der Zukunft herausstellen, daß die Regelung des § 25 VermG unpraktikabel ist und sich eine Konzentration des Verfahrens bei dieser Behörde trotz des höheren Schwierigkeitsgrades der Unternehmensrückgabe und der deshalb erforderlichen Spezialkenntnisse der Beamten beim Landesamt nicht empfiehlt, bin ich aber auch bereit zu prüfen, inwieweit § 25 des Vermögensgesetzes zu ändern ist. Eine solche Änderung kann allerdings nur durch Gesetz erfolgen.

Gerade im Hinblick auf die personellen Probleme wird die Bundesregierung auch weiterhin versuchen, den Ländern zu helfen. Sie wissen, daß eine nicht unwesentliche Hilfe bereits durch die Zurverfügungstellung von 16 Mitarbeitern des Bundeskartellamts geleistet wurde. In Kürze wird ferner noch eine Arbeitshilfe den Behörden zur Verfügung gestellt werden, die die Vorschriften des Vermögensgesetzes über die Rückgabe von Unternehmen erläutert und das Verfahren bei der Unternehmensrückgabe näher darstellt.

Ich hoffe aber, daß gerade auch durch die jetzt zur Beratung anstehende Unternehmensrückgabeverordnung die meisten Probleme und Rechtsunsicherheiten beseitigt sein werden und damit die Behörden in die Lage versetzt werden, noch zügiger über die Unternehmensrückgabe zu entscheiden.

## Anlage 32

### Erklärung

Von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)  
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Hamburg hat sich bei der Abstimmung über diese Verordnung der Stimme enthalten.

Die **geplante Erhöhung der Befugnisgrenzen stellt eine Senkung der Anforderungen an die Ausbildung dar**, die die Bundesrepublik Deutschland bisher international immer abgelehnt hat, weil sie den gestiegenen Praxisanforderungen nicht gerecht wird.

Insbesondere die Erhöhung der Befugnisgrenze des Patents AM stößt auf erhebliche Bedenken, weil eine Ausbildung von vier Semestern nicht ausreicht, um den gestiegenen Anforderungen in der Seefahrt bei dem Einsatz von Hochtechnologie in Verbindung mit Besatzungsreduzierungen gerecht zu werden.